



Maria-Waach.

Kniholifde Blatter.

Badrgang 1897.

Zweites Beft,

Ausgegeben am 7. Februar 1897.

Greiburg im Breisgan.

herber'sche Berlagshanblung. 1897.

Bweignieberlaffungen in Bien, Stragburg, München und St. Louis, Mo.



Ingair des zweiten Pepies:	~
5	Seite
Der Materialismus in Indien. I. (Jos. Dahlmann S. J.)	
Lohuvertrag und gerechter Lohn. II. (Seinrich Peich S. J.)	128
Das Grab der Gottesmutter. (L. Fonck S. J.)	143
Livinnds größter herrmeister. II. (Otto Pfülf S. J.)	156
Bur Choralkunde. I. (Theodor Schmid S. J.)	175
Recensionen: 1. Dr. Heinrich Boggel, Der zweite und britte Brief bes Apostels Johannes. — 2. P. Philibert Seebock O. S. Fr., Sankt Paulus, ber heibenapostel. (Jos. Knabenbauer S. J.)	200
Bernardus Jungmann, Iosephi Fessler, quondam episcopi s. Hippolyti, Institutiones Patrologiae. Tom. I et II. (G. A. Rueller S. J.).	204
Dr. Mar Heimbucher, Die Orben und Kongregationen ber katholischen Kirche. 2 Bbe. (Otto Pfülf S. J.)	208
Sociale und politische Zeitfragen. Herausgeg. von Mitgliebern ber Cen- trumsfraktion bes Neichstages. Heft 1: Dr. F. Pichler, Der Antrag Kanig. — Heft 2: Hermann Roeren, Das Gesetz zur Bekämpfung bes unlautern Wettbewerbes. (Heinrich Pesch S. J.)	212
Deutsche Gesellschaft für driftliche Kunft. Jahres-Ausgabe 1896. (Ste-	217
Empschlenswerthe Schristen. H. von Noit, Neber Bibelsenntnis und Bibelsesen in älterer und neuerer Zeit. — G. Buschbell, Die Professiones sidei der Päpste. — A. Wiedener, Die Katechese und die Einwirkung auf das Genüth. — B. Cathrein S. J., Kirche und Bolkschus, Die Kontingen der Verliebung der Verliebung der Verliebung. — Dr. E. sillmann, Gesedvickten ist die fliechten Verliebung. — Dr. Bachem, Bedingte Berunthellung oder bedingte Begnadigung? (Dritte Bereinsschrift der Görresse Gesellichaft sit 1896.) — Dr. M. Jahdender, Sammlung gemeinwerländlicher Aussichten. Dr. M. Weißt. Dr., Sociale Frage und zorden der Todunung oder Kandduck der Gesellschaftschre. Dritte Aust. 2 Abe. — E. de Girard, Ketteler et la Question ourrière. Generative gegrückte der Kationalösonwie, herausgeg, von N Onken. Nr. 9.) — M. J. Gardair, Philosophie de Saint-Thomas. La Connaissance. — P. I. Diertins S. J., Historia exercitiorum spritualium S. P. Ignati de Loyola. — Dr. Fihrer, Eine wichtige Gradhäte der Katasombe von S. Giovanni bei Syrahus. Jur Gradischift auf Deodata. — D. Braunsberger S. J., CaniliuseBallsahrt. — Dr. sc. n. M. Wilker, Monialium Edstorfensium mappa mundi. (Zweite Vereinseschift ber Görresseschlichaft für 1896.) — P. L. Gidte, Uniere Liebe Frau im Stein. — Dr. M. Kranich, Die Asceit. — Fr. Vole, Klavius Zosephus über Christia und de Christen. — Dr. M. Kranich, Die Usceit. — Fr. Vole, Klavius Zosephus über Christia und de Christen. — Dr. M. Steffner, Borphyrius, der Reuplatoniser und Christischen der Keitensen, Der heltige Lamberus. — Dr. Albert Söckt, eine Lebensifizze. — J. Engel, Ein Geberes am Stammbaume der Hodder und Est. Hir die Beutsche Australen. Die Archen. Au. 4. Unt. — Kr. Delanden, Die Archen Root der in seinen Kainb der Neuen Wett. Hir die beutsche Jugend bearbeitet von Fr. Betten S. J. — J. B. Diel S. J., Rovellen. 3. u. 4. Unt. — Kr. Delanden, Die Arche Root. — P. Kuhn, Die Jigeunerhäte am Kohrsee, oder: Die zwei Freunde. 2. Aust.	219
Miscellen. Bom frangöfifchen Protestantismus. — herr p. Below über bie Duellfrage bet ben beutigen und bei ben alten Zejuiten	234

Die "Stimmen aus Maria-Laad" fonnen burch bie Boft und ben Buchhanbel bezogen werben. Mle funf Bochen erscheint ein heft. Funf hefte bilben einen Band, gehn hefte einen Jahrgang. Breis pro Jahrgang M. 10.80.

JAHRESBERICHT

der

Herder'schen Verlagshandlung

zu

Freiburg im Breisgau.

1896.

Zweigniederlassungen in Wien, Strassburg, München u. St. Louis, Mo.

Zugleich erster Nachtrag zum Haupt-Katalog von 1801-1895.

Die in diesem Jahresberichte angezeigten Werke sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die beigedruckten Preise sind Mark und Pfennig, * bedeutet Commissions-Verlag.

In Rücksicht auf die seit Mai 1896 zweimal jährlich (im Mai und Oktober) erscheinenden "Mittheilungen der Herder"schen Verlagshandlung", welche mit Inhaltsangaben, orientirenden Besprechungen und Illustrationsproben versehen sind, beschränkt sich der Jahresbericht diesmal auf die bibliographische Aufführung sämtlicher innerhalb des Jahres veröffentlichten neuen Erscheinungen, Fortsetzungen und neuen Auflagen.

Mittheilungen

der

Herder'schen Verlagshandlung

mit Inhaltsangaben, Besprechungen und Illustrationsproben. — Bis jetzt sind davon erschienen:

Nr. 1. Januar — April 1896.

Nr. 2. Mai — September 1896.

Im Mai 1897 wird erscheinen:

Nr. 3. October 1896 — April 1897.

"Mittheilungen" und "Jahresbericht" sind durch alle Buchhandlungen sowie von der Verlagshandlung direct gratis und franco zu beziehen.

- Andacht zum hl. Antonius von Padua. Mit Erlaubniss der geistlichen Obern. Neuer Abdruck. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 24°. (8 S.) Per Dutzend 65.
- Audenken an das heilige Sakrament der Firmung. Mit einem Bilde von Prof. J. Klein: Die Ausgiessung des Heiligen Geistes. Neuer Abdruck. 16°. (8 S.) —4.
- * Atlas Universal para las Escuelas primarias, secundarias y normales. Según los últimos adelantos de la pedagogia alemana, publicado por F. Volckmar. 40.
 - Edición grande con 41 mapas, para el Reino de España. Neuer Abdruck. Geb. in Leinw. 4.80.
 - Nueva Edición Centro-Americana, notablemente enriquecida. 30 Karten. Geb. in Leinw. 4.—
 - Edición Colombiana. Precedida de un prologo del Sr Dr D. H. Polakowsky. 35 Karten. Geb. in Leinw. 5.20.
 - Edición Venezolana. Precedida de un prólogo del Sr Dr D. H. Polakowsky. 35 Karten. Geb. in Leinw. 5.20.
- Atzberger, Dr. Leonhard, Geschichte der christlichen Eschatologie innerhalb der vornicänischen Zeit. Mit theilweiser Einbeziehung der Lehre vom christlichen Heile überhaupt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XII u. 646 S.) 9.—; geb. in Halbfranz 11.—
 - Früher ist erschienen:

 Die christliche Eschatologie in den Stadien ihrer Offenbarung im Alten und Neuen Testamente.

 Mit besonderer Berücksichtigung der jüdischen Eschatologie im Zeitalter Christi. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XVI u. 384 S.) 5.—; geb. in Halbfranz 6.80.
- Baumhauer, Dr. H., Kurzes Lehrbuch der Mineralogie (einschliesslich Petrographie) zum Gebrauch an höhern Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. Zweite Auflage. Mit 187 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8°. (VIII u. 208 S.) 2.20; geb. in Halbleder 2.55.

Laut Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern 1896, Nr. 17, ist dieses Lehrbuch in das Verzeichniss der zum Gebrauche beim Unterrichte an den Realschulen Bayerns zugelassenen Lehrbücher aufgenommen worden.

- Becker, Wilhelm, S. J., Die christliche Erziehung oder Pflichten der Eltern. (Standeslehren. I.) Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. (XVI u. 306 S.) 2.—; geb. in Halbleder 2.80.
 - Früher ist erschienen:
 - Die Pflichten der Kinder und der ehristlichen Jugend. Standeslehren. II.) Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 80. (K u. 204 S.) 1.50; geb. in Halbleder 2.20.
- Beckx, P. J. (General der Gesellschaft Jesu), Der Monat Maria. Mit einem Anhange von Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communion-Gebeten, nebst Liedern zur allerseligsten Jungfrau. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Sechzehnte Auflage, mit dem Gnadenbild Maria Schnee in Farbendruck. 16°. (XIV u. 254 S.) 1.50; geb. in Leinw. 1.80.
- Beissel, Stephan, S. J., Die Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (VIII u. 154 S.) 2.—

Auch als 66. Erganzungsheft zu den "Stimmen aus Maria-Laach", s. d.

Beiser, Dr. J., Die Selbstvertheidigung des hl. Paulus im Galaterbriefe (1, 11 bis 2, 21). Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 80. (VIII u. 150 S.) 3.—

Bildet das 3. Heft des I. Bandes der "Biblischen Studien", s. d.

Bendel, Dr. Aloys von, Der junge Christ im Gebete. Eine Sammlung von Gebeten für die Jugend. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Achtzehnte Auflage. Mit Stahlstich und Farbentitel. Ausgabe Nr. XII. 48°. (XIV u. 318 S.) —60; geb. in verschiedenen Einbänden von —70 bis 3.60.

Ausgabe für Amerika u. d. T.: Der Christ im Gebete. Eine Sammlung von Gebeten für katholische Christen.

- Betzinger, B. A., Di Mondo in Mondo. Florilegio Dantesco colla traduzione tedesca di contro. Von Welt zu Welt. Ein Dante-Album mit deutscher Uebersetzung. Quer-12°. (X u. 308 S.) 3.—; geb. in Leinw. 4.—
- Beutter, Franz Sales, Geschichte der heiligen katholischen Kirche. Dem katholischen Volke erzählt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Titelbild und 74 in den Text gedruckten Abbildungen. 8°. (VIII u. 322 S.) 2.40; geb. in Halbleinw. 3.—, in Leinw. mit Deckenpressung 3.50.
- Bibliothek, Ascetische. 12°. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 1896 sind ausgegeben worden:
 - Binet, P. Stephan, S. J., und P. Peter Jennesseaux S. J., Der Freund der armen Seelen oder die katholische Lehre vom jenseitigen Reinigungsorte. Frei aus dem Französischen übersetzt von B. v. B. Zweite Auflage, vermehrt und verbessert von Franz Hattler S. J. (XII u. 386 S.) 1.80; geb. in Leinw. 2.40.
 - Lehen, P. von, S. J., Der Weg zum innern Frieden. Unserer Lieben Frau vom Frieden geweiht. Nach der vierten Auflage aus dem Französischen übersetzt von P. J. Brucker S. J. Vierzehnte und fünfzehnte Auflage. (XXIV u. 452 S.) 2.25; geb. in Leinw. 3.—
 - Nieremberg, P. Johann Eusebius, S. J., Der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit. Aus dem Spanischen übersetzt von P. Joseph Jansen S. J. Mit dem Bildniss des P. Nieremberg. (XVI u. 414 S.) 2.20; geb. in Leinw. 2.80.
 - Quadrupani, P. Karl Joseph (Barnabit), Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Ewald Bierbaum. Fünfte, vermehrte Auflage. (XII u. 166 S.) 1.—; geb. in Leinw. 1.60.
- Bibliothek der katholischen Pädagogik. Begründet unter Mitwirkung von Geh. Rat Dr. L. Kellner, Weihbischof Dr. Knecht und Geistl. Rat Dr. H. Rolfus und herausgegeben von F. X. Kunz. gr. 8°.

1896 sind erschienen:

- VIII. Band: Ausgewählte pädagogische Schriften des Desiderius Erasmus. Allgemeine Einleitung, Biographie, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Dietrich Reichling. Johannes Ludovicus Vives' pädagogische Schriften. Einleitung, Charakteristik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Friedrich Kayser. (XXXVI u. 436 S.) 5.—; geb. in Halbfranz 6.80.
 - IX. Band: Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Mit einer Einleitung von Bernhard Duhr S. J. (VIII u. 286 S.) 3.—; geb. in Halbfranz 4.80.

Von der neben der Band-Ausgabe bestehenden Ausgabe in Lieferungen $\lambda - 80$ sind 1896 ausgegeben worden :

Lieferung 32-41. (VIII. Bd. XXXVI u. 436 S., IX. Bd. VIII u. 286 S.) à -80.

- Binet, P. Stephan, S. J., und P. Peter Jennesseaux, S. J., Der Freund der armen Seelen oder die katholische Lehre vom jenseitigen Reinigungsorte. Frei aus dem Französischen übersetzt von B. v. B. Zweite Auflage, vermehrt und verbessert von Franz Hattler S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (XII u. 386 S.) 1.80; geb. in Leinw. 2.40.

 Gehört zu unserer "Ascetischen Bibliothek", s. d
- Bolanden, Conrad von, Der Teufel in der Schule. Volkserzählung. Vierte Auflage. Mit dem Bildniss des Verfassers. 120. (VIII u. 216 S.) 1.-

Braig, Dr. Carl, Die Grundzüge der Philosophie. gr. 8°.

Vom Denken. Abriss der Logik. (VIII u. 142 S.) 2.—; geb. in Halbleinw. 2.50. Vom Sein. Abriss der Ontologie. (VIII u. 158 S.) 2.—; geb. in Halbleinw. 2.50. "Die Grundzüge der Philosophie" werden zehn Theile umfassen. Die noch fehlenden acht Theile werden enthalten:
Propädeutik: Begriff der Philosophie; ihre Entwicklungsgeschichte; Encyklopädie der
philosophischen Stamm- und Kunstworte.
Noëtik: Vom Erkennen: Gewissheit und Wahrheit; Zweifel und Irrthum; Erkenntniss-

grenzen.
Physik: Von der Natur: philosophische Grundbegriffe der Naturwissenschaften.
Psychophysik: Von dem Werkzeug der Menschenseele; Art der menschlichen Leiblichkeit; Materie und Geist.
Psychologie: Vom Wesen, Ursprung, Endziel der Menschenseele.
Psychologie: Vom Wesen, Ursprung, Endziel der Menschenseele.

Ethik: Vom Sittlichguten als der Norm des menschlichen Handelns und als der Grundlage der Gesellschaft, des Staates, des Rechtes und des Gesetzes. Ästhetik: Vom Schönen; sein Wesen und seine Darstellung in Natur und Kunst. Theologie: Vom Unendlichen; Thatsächlichkeit, Begründung, Bedeutung des Gottes-

glaubens.

Es ist in Aussicht genommen, der Logik und Ontologie zunächst die Noëtik und die Theologie (Religionsphilosophie) folgen zu lassen. Noch vor Beginn des neuen Jahrhunderts soll das Werk zum Abschlusse gelangen.

Hervorwachsend aus akademischen Vorträgen, behalten die "Grundzüge der Philosophie" in erster Linie, wenn auch nicht ausschliesslich, die Bedürfnisse der akademischen Jugend im Auge. Sie möchten ihr Theil dazu beitragen, den Studirenden zum gründlichen und selbständigen Denken anzuleiten, seinem geistigen Arbeiten die Form wissenschaftlicher Gediegenheit und

Strenge erringen zu helfen. Braunsberger, Otto, S. J., Canisii Epistulae et Acta, s. Canisii.

- Brugier, G., Kurze liturgische Erklärung der heiligen Messe. Für Schule und Christenlehre. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Ausgabe ohne Messandachten. Vierte Auflage. Mit einem Titelbild. 32°. (60 S.) -12; geb. in Kalbleder-Imitation -20, in Halblemy. -20.
- Brüner, P. Leo, O. S. F., Das Kirchenjahr. Für Elementarschulen in Katechismusform erklärt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Dritte*, verbesserte Auflage. Mit Titelbild. 32°. (VIII u. 100 S.) -25; geb. in Halbleinw. -40.
- Bumüller, Dr. Johannes, Lehrbuch der Weltgeschichte. Siebente Auflage, in gänzlich neuer Bearbeitung von Dr. Simon Widmann. gr. 8°.

 2. Teil: Geschichte des Mittelalters. (XII u. 384 S.) 3.30; geb. in Leinw. 4.50.

1895 ist erschienen:
1. Teil: Geschichte des Altertums. (XVI u. 468 S.) 4.-; geb. in Leinw. 5.20. \(\)
Der 3. Teil (Geschichte der Neuzeit) wird im Frühjahr 1897 neu erscheinen.

- Bumüller, Dr. J., und Dr. I. Schuster, Lesebuch für Volksschulen. Neue, von einigen Lehrern Württembergs umgearbeitete Ausgabe. Zweite Abteilung. Zweites Schuljahr. Zehnte Auflage. Mit vielen Abbildungen. 120. (132 S.) Roh -30; geb. -40.
- Calderon de la Barca, Pedro, Ausgewählte Schauspiele. Zum erstenmal aus dem Spanischen übersetzt und mit Erläuterungen versehen von K. Pasch. 120.
 - 6. Bändchen: Die Belagerung von Breda. Was das Herz verschmäht und hofft, blosse Laune ist es oft. (VI u. 286 S.) 2.-

7. Bändchen: Zufall spielt der Liebe Streiche. - Besser ist's, man schweigt. (VI u. 274 S.) 2.-

Mit diesen Bändchen ist unsere Sammlung, welche 14 noch nicht oder nur in freier Bearbeitung ins Deutsche übertragene Schauspiele enthält, abgeschlossen. Die früher erschienenen Bändchen enthalten:

Spaniens letzter Zweikampf. — Der Galicier Luis Perez. (XX u. 276 S.) 1.80.
 Morgen des April und Mai. — Meine Herrin über alles. (VI u. 278 S.) 1.80.

3. Des Prometheus Götterbildniss. - Selbst nicht Amor frei von Liebe. (VIII u. 278 S.) 1.80.

4. Glaube du nicht stets das Schlimmre! - Morgen kommt ein andrer Tag. (VI u. 310 8.) 1.80.

5. Sein eigner Kerkermeister. - Willst Liebe du besiegen, musst du wollen. (VI u. 244 S.) 1.80.

Ausgabe in drei Bänden. 120. (LH u. 1946 S.) 13 .-; geb. in Leinw. mit Goldpressung 18.-

I. Band (1.-3. Bändchen). (XXX u. 832 S.) 5.40; geb. 7.20. II. Band (4. und 5. Bändchen). (X u. 554 S.) 3.60; geb. 5.20.

III. Band (6. und 7. Bändchen). (XII u. 560 S.) 4.-; geb. 5.60.

Canisii, Beati Petri, S. J., Epistulae et Acta. Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger S. J. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 80.

Volumen primum 1541-1556. Cum effigie Beati Petri Canisii. (LXIV

u. 816 S.) 14.-; geb. in Halbsaffian 17.-

Das Werk ist auf 6-8 Bände berechnet. Der II. Band soll 1897, in welches Jahr der 300jährige Todestag des seligen Petrus Canisius fällt, erscheinen. Für jedes folgende Jahr ist ein weiterer Band in Aussicht genommen.

- Cathrein, Victor, S. J., Kirche und Volksschule, mit besonderer Berücksichtigung Preussens. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 120. (IV u. 182 S.) 1.20.
- Das Privatgrundeigenthum und seine Gegner, s. Frage, die sociale, 5. Heft.
- Charitas. Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben vom Charitas-Comité zu Freiburg im Breisgau und redigirt von Dr. Lorenz Werthmann in Freiburg im Breisgau. Lex.-80.

I. Jahrgang. 1896. In 12 Nummern. (VIII, IV u. 272 S.) 3.-

Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen. Abonnementspreis jährlich 3.bei einem Umfang von 16 Seiten pro Nummer.

Cossa, Dr. Luigi, Die ersten Elemente der Wirtschaftslehre. Nach der neunten Auflage der Primi Elementi di Economia Sociale bearbeitet von Dr. Ed. Moormeister. Dritte, verbesserte Auflage. 8º. (VI u. 162 S.) 1.50; geb. 1.80.

Nach dem leider so früh (10. März 1894) erfolgten Tode des Bearbeiters der deutschen Ausgabe hat die Verlagshandlung diese dritte Auflage durch einen Fachmann sorgfältig prüfen und ergänzen lassen.

Cursus philosophicus. In usum scholarum. Auctoribus pluribus philosophiae professoribus in collegiis Exaetensi et Stonyhurstensi S. J. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. 80.

Von dieser sechs Bändchen umfassenden Sammlung von Compendien der Philosophie zum Schulgebrauch ist 1896 erschienen:

Logica. Auctore Carolo Frick S. J. Editio altera emendata. (X u. 304 S.) 2.60; geb. in Halbfranz 3.80.

Früher sind erschienen:

Psychologia rationalis sive Philosophia de anima humana. Auctore Bernardo Boedder S. J. (XVIII u. 344 S.) 3.20; geb. 4.40.

Theologia naturalis sive Philosophia de Deo. Auctore Bernardo Boedder S. J. (XVI u. 372 S.) 3.50; geb. 4.70.

Philosophia moralis. Auctore Victore Cathrein S. J. Editio altera, aucta et emendata. (XX u. 458 S.) 3.50; geb. 4.70.

Ontologia sive Metaphysica generalis. Auctore Carolo Frick S. J. (VIII u. 204 S.) 2.-; geb. 3.20. Philosophia naturalis. Auctore Henr. Haan S. J. (VIII u. 220 S.) 2 .-; geb. 3.20.

- Deharbe, Jos., S. J., Pequeño Catecismo para principiantes. Traducido y arreglado para España y los países Hispano-Americanos por un Padre de la misma Compañía. Obrita adornada con numerosas láminas. Publicada con aprobación y licencia de los Superiores y aprobada por los Ilmos. y Rímos. Sres. Arzobispos y Obispos de Ancud, Chiapas, Chihuahua, Concepción (Chile), Friburgo, Puebla, San Salvador, Tehuantepec, y el Ilmo. Sr. Obispo Administrador Apostólico de Ciudad Rodrigo. 16º. (XXII u. 84 S.) —30; geb. in Halbleinw. —38. Spanische Uebersetzung von Deharbe, Kleiner katholischer Katechismus.
- Delabar, G., Anleitung zum Linearzeichnen, mit besonderer Berücksichtigung des gewerblichen und technischen Zeichnens, als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an den verschiedenen gewerblichen und technischen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. In 10 Heften. Quer-80.

8. Heft: Die wichtigsten Holzkonstruktionen mit den Zimmerer-, Schreinerund Glaserarbeiten. Mit 270 Figuren auf 44 lithographierten Zeichnungstafeln und 24 Figuren auf 6 dem Text beigedruckten Blättern. Neuer, revidierter Abdruck der Tafeln. (VI u. 88 S. Text.) Geb. in Halbleinw. 6.—

Das 1. Heft der "Anleitung" enthält das geometrische, Heft 2-5 das projective, Heft 6-10 das gewerblich-technische Zeichnen. — Jedes Heft bildet ein für sich bestehendes Ganzes und wird einzeln abgegeben.

- Detzel, Heinrich, Christliche Ikonographie. Ein Handbuch zum Verständniss der christlichen Kunst.
 - II. (Schluss-) Band: Die bildlichen Darstellungen der Heiligen. Mit 318 Abbildungen. gr. 80. (XVIII u. 714 S.) 9.-; in O.-Einb.: Leinw. mit Lederrücken 11.50. Früher ist erschienen:
 - I. Band: Die bildlichen Darstellungen Gottes, der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, der guten und bösen Geister und der göttlichen Geheimnisse. Anhang: Die Welt-schöpfung. Die Sibyllen. Die apokalyptischen Gestalten. Judas Iskariot. Mit 220 Abbildungen. gr. 8°. (XVI u. 584 S.) 7...; in O.-Einb.: Leinw. mit Lederrücken 9.50.
- Devas, Charles S., Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Übersetzt und bearbeitet von Dr. Walter Kämpfe. gr. 80. (XXIV u. 522 S.) 7 .-; in O .- Einb.: Halbfranz 8.80.
- Didio, Dr. C., Die moderne Moral und ihre Grundprincipien kritisch beleuchtet. gr. 80. (X u. 104 S.) 2.-Bildet das 3. Hef des II. Bandes der "Strassburger theologischen Studien", s. Studien.

Diel, Johannes Bapt., S. J., Novellen. Dritte u. vierte Auflage. 12°. (VI u. 400 S.) 3.—; geb. in Leinw. 4.20.

Inhalt: Der Zigeunerknabe. — Aus den westfälischen Forsten. — Köhlers Töchterlein. — Musikantenleben. — Regentropfen. — Johannes Jodocus. — Der Steinmetz von Köln.

- Diertins, P. Ignatius, S. J., Historia Exercitiorum Spiritualium S. P. Ignatii de Loyola, Fundatoris Societatis Jesu, collecta et concinnata. Ad primam editionem exacta, quae nunc prodit auctior quibusdam ex opere Patrum Bollandistarum excerptis. 8°. (324 S.) 1887. 3.20. Aus dem Selbstverlage des Verfassers übernommen.
- * Diöcesan-Archiv, Freiburger. Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst der Erzdiöcese Freiburg, mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen. Fünfundzwanzigster Band. gr. 8°. (XXVI u. 328 S. u. 12 S. Verzeichniss der Mitarbeiter mit ihren in Bd. I—XXV veröffentlichten Beiträgen.) 4.—

I.—III. u. VI. Bd. à 6.—; IV.—V. u. VII.—XXIV. Bd. à 4.— Die Bände I-III und V-VI werden nur bei Bezug der ganzen Serie abgegeben.

Dreher, Dr. Theodor, Gottbüchlein oder Kleinster Katechismus für katholische Kinder. Als Beitrag zur Katechismusfrage entworfen Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (50 S.) —30; cart. -35.

Dreher, Dr. Theodor, Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°.
IV. Das Kirchenjahr. Vierte Auflage. (IV u. 36 S.) —30,

V. Kirchengeschichte. Zweite und dritte Auflage. (IV u. 54 S.) -50. Früher sind erschienen

- I. Die Glaubenslehre. Dritte Auflage. (VIII u. 64 S.) -50. II. Die Sittenlehre. Dritte Auflage. (IV u. 52 S.) -50. III. Die heiligen Sakramente. Vierte Auflage. (IV u. 32 S.) -30.

Englische Uebersetzung der Kirchengeschichte:

- Outlines of Church History. Adapted from the German by Rev. Bonaventure Hammer O. S. F. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 120. (VIII u. 134 S.) Geb. in Leinw. 1.80.
- Duhr, Bernhard, S. J., s. Bibliothek der katholischen Pädagogik, IX.
- Ebner, Dr. Adalbert, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. Iter Italicum. Mit einem Titelbilde und 30 Abbildungen im Texte. gr. 8°. (XII u. 488 S.) 10.—; geb. in Halbfranz 12 .-
- Erasmus, Desiderius, Ausgewählte pädagogische Schriften. Allgem. Einleitung, Biographie, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Dietrich Reichling. - Johannes Ludovicus Vives' pädagogische Schriften. Einleitung, Charakteristik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Friedrich Kayser. gr. 80. (XXXVI u. 436 S.) 5.-; geb. in Halbfranz 6.80. Gehört zu unserer "Bibliothek der katholischen Pädagogik", s. d.
- Ernst, Dr. Joseph, Die Lehre des hl. Paschasius Radbertus von der Eucharistie. Mit besonderer Berücksichtigung der Stellung des hl. Rhabanus Maurus und des Ratramnus zu derselben. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 136 S.) 2.20.
- Färber, Wilhelm, Katechismus für die katholischen Pfarrschulen der Vereinigten Staaten. Mit Approbation der geistlichen Obrigkeit. Dritte und vierte Auflage. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 80. (IV u. 128 S.) Geb. in Halbleinw. à 1.-
- Dasselbe. Verkürzte Ausgabe. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 80. (IV u. 48 S.) Geb. in Halbleinw. -60.
 - Katechismus für die katholischen Pfarrschulen der Vereinigten Staaten. — Catechism for the Catholic Parochial Schools of the United States. Deutsch-englische Ausgabe. Mit Approbation der geistlichen Obrigkeit. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8º. (IX u. 128 Doppelseiten.) Geb. in Halbleinw. 1.80.
- Dasselbe. Verkürzte Ausgabe. Mit Approbation der geistlichen Obrigkeit. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8°. (VII u. 48 Doppelseiten.) Geb. in Halbleinw. 1.-
- Das betende Kind. Gebetbüchlein für Kinder. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck und 32 Abbildungen. 32°. (VI u. 120 S.) -20; geb. in Halbleinw. -35, in Lederimitation -50.
 - Lasset uns beten! Ein vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebente Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck. Ausgabe Nr. X. 320. (XIV u. 510 S.) -80; geb. in verschiedenen Einbänden von 1.- bis 4.-
- *Finke, Dr. Heinrich, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts. Eine Kritik seiner "Deutschen Geschichte". gr. 8°. (VIII u. 136 S.) 4.—
 Bildet das 4. Supplementheft zur "Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte", s. Quartalschrift.

- Finn, Francis J., S. J., Ada Merton. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 80. (174 S.) Geb. in Leinw. 2.80.
- New Faces and Old. Short Stories. First and Second Edition. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 12°. (138 S.) Geb. in Leinw. & 2.—
- Fleuriot, Zenaïde, Ein verzogenes Kind. Frei aus dem Französischen übersetzt von M. Hoffmann. Zweite Auflage. Mit 48 Illustrationen. 12º. (VIII u. 188 S.) 1.80; geb. in Halbleinw. 2.-

Gehört zu unsern "Illustrierten Jugendschriften", s. d.

Frage, Die sociale, beleuchtet durch die "Stimmen aus Maria-Laach". Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 80.

4. Heft: Lehmkuhl, Aug., S. J., Die sociale Noth und der kirchliche Einfluss. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. (IV u. 88 S.) -70.

5. Heft: Cathrein, Victor, S. J., Das Privatgrundeigenthum und seine Gegner. Dritte, durchgesehene Auflage. (IV u. 96 S.) -80.
6. Heft: Lehmkuhl, Aug., S. J., Die sociale Frage und die staatliche Gewalt.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. (IV u. 80 S.) -70.

7. Heft: Lehmkuhl, Aug., S. J., Internationale Regelung der socialen Frage.

Dritte Auflage. (IV u. 34 S.) -35.

- 9. Heft: Pesch, Heinrich, S. J., Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung. Erster Theil: Einige Grundwahrheiten der christlichen Gesellschaftslehre. Erste Hälfte, Schluss. (IV S. u. S. 195-392.) 1.60.
- 10. und 11. Heft: Dasselbe. Erster Theil, zweite Hälfte. (IV S. u. S. 393-732.) 2.80.

Früher sind erschienen:

Früher sind erschienen:

1. Heft: Meyer, Theodor, S. J., Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien.

Dritte, vermehrte Auflage. (IV u. 136 S.) 1.—

2. Heft: Lehmkuhl, Aug., S. J., Arbeitsvertrag und Strike. Dritte, vermehrte und verbesserte

Auflage. (IV u. 62 S.) — 50.

3. Heft: Pachtler, Michael, S. J., Die Ziele der Socialdemokratie und die liberalen Ideen. Dritte

Auflage. (IV u. 76 S.) — 70.

5. Heft: Pesch, Heinrich, S. J., Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung.

Erster Theil: Einige Grundwahrheiten der christlichen Gesellschaftsehre. Erste Hälfte,

Anfang. (XIV S. u. S. 1-194) 1.60.

Heft 1-7 als I. Band. 8°. (XXXIV u. 572 S.) 4.75; geb. in Leinw. 5.60. Einbanddecke -60.

Heft 8-11 als II. Band. 80. (XXVIII u. 732 S.) 6.-; geb. in Leinw. 7.-Einbanddecke -60.

Der III. Band wird das Werk von P. Heinrich Pesch S. J., Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung", zum Abschluss bringen. Jedes Heft und jeder Band ist einzeln käuflich.

*Franchi de' Cavalieri, Pio, La Passio SS. Perpetuae et Felicitatis. gr. 8°. (166 S. Text u. 2 Tafeln.) 5.—

Bildet das 5. Supplementheft zur "Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte", s. Quartalschrift.

Frantz, Dr. Erich, Geschichte der christlichen Malerei. Mit 109 einfachen und 7 Doppel-Tafeln. gr. 80. Neue Ausgabe in 10 Lieferungen à 3.-1896 sind ausgegeben worden:

Lieferung 3-10 (Schluss). (I. Theil S. 273-576 u. II. Theil: XII u. 950 S. mit zusammen 89 Bildertafeln.) à 3.-

Die Bildertafeln sind bei dieser Ausgabe im Texte vertheilt.

Frick, Carolus, S. J., Logica. In usum scholarum. Cum approbatione Revnii Archiep. Friburg. Editio altera emendata. 8º. (X u. 304 S.) 2.60; geb. in Halbfranz 3.80. Gehört zum "Cursus philosophicus", s. d.

Gebete, Die notwendigsten, zum Auswendiglernen für die katholischen Schulkinder. Nebst einem Anhang: Das christliche Kirchenjahr. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte Auflage. 12°. (28 S.) —5; 100 Ex. 4.—

- *Geiges, Fritz, Studien zur Baugeschichte des Freiburger Münsters. Sonderabdruck aus der Zeitschrift "Schau-ins-Land". Folio. (IV u. 64 S.) 4.—
- Geistbeck, Dr. Michael, Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie für Mittelschulen und Lehrerbildungs-Anstalten. Seehzehnte, verbesserte und siebzehnte Auflage, mit vielen Illustrationen. gr. 8°. (VIII u. 168 S.) 1.40; geb. in Halbleder 1.75.

Laut Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern 1896, Nr. 17, ist dieser Leitfaden in das Verzeichniss der zum Gebrauche beim Unterricht an den Realschulen Bayerns zugelassenen Lehrbücher aufgenommen worden. Die Genehmigung zur Einführung des Buches an den bayrischen Schullehrerseminarien wurde bereits am 25. April 1880 ertheilt.

- Gems of Prayer. A Prayer Book for All. By a Benedictine Father in Conception, Mo. New Edition. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 48°. (386 S.) Geb. in Leinw. 1.20, in Leinw. mit Rothschnitt 1.60, in Leder mit Goldschnitt 2.40.
- Gesäuge, Die geistlicheu, des Normal-Lehrplans für die katholischen Schulen in Elsafs-Lothringen. Im Auftrage des hochw. Herrn Bischofs von Strafsburg und mit Genehmigung des Oberschulrates von Elsafs-Lothringen herausgegeben. Elfte Auflage. 12°. (IV u. 48 S.) —30.
- Gesäuge, Sechs, zum Gebrauche bei der heiligen Mission. 1. Der 50. Psalm: Miserere. 2. Vater von dem höchsten Throne. 3. Abendlied zum göttlichen Herzen. 4. Für die Verstorbenen. 5. Sei, heiliges Kreuz, gegrüsset. 6. Lauretanische Litanei.

a. Ausgabe für vierstimmigen Männerchor. Lex.-8°. (8 S.) -50.
b. " " gemischten Chor. Lex.-8°. (8 S.) -50.
Text-Beilage dazu: Der 50. und 129. Psalm: Miserere und De Profundis. Zur Vertheilung an das mitsingende Volk. 16°. (2 S.) 25 Ex. in einem Paket -40.

* Gesellschaft, Deutsche, für christliche Kunst.

Jahres-Ausgabe 1896. Mit 12 Foliotafeln in Kupferdruck und Phototypie und 20 Abbildungen im Texte, ausgewählt durch die Juroren Prof. G. Hauberrisser, Prof. Gabr. Seidl, Balth. Schmitt, H. M. Wadere, M. Feuerstein, Gebh. Fugel, sowie Univ.-Prof. Dr. Bach und Pfarrer Detzel. Nebst erläuterndem Texte von Franz Festing, Pfarrer in Niederroth. Folio. (24 S. Text u. 12 Tafeln.) In elegantem Umschlag 15.—

Die "Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst" in München veröffentlicht seit 1893 jährlich eine solche "Jahresmappe", welche als Vereinsgabe zur Vertheilung an die Mitglieder gelangt, aber auch bestimmt ist, durch Bild und Schrift für die Ziele des Vereins zu wirken.

Um die Mappe weitern Kreisen zugänglich zu machen, haben wir deren Commissionsverlag für den Buchhandel übernommen.

Gils, Jakob van, Gehet zu Joseph! Gebetbüchlein für fromme Verehrer des heiligen Joseph, namentlich zum Gebrauche während des Monates März. Vierte, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Herrn Bischofs von Ermland. Mit einem Titelbild. 24°. (XX u. 276 S.) 1.—; geb. in Leinw. 1.35.

Goffine, P. Leonhard, O. Praem., Christkatholische Handpostille oder Unterrichts- und Erbauungsbuch, das ist: Kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien samt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Empfehlungen des hochw. Herrn Cardinal-Fürsterzbischofs von Wien, sowie der hochw. Herren Bischöfe von Culm, Ermland, Leitmeritz, Limburg, Paderborn, St. Pölten, Rottenburg, Speier und Würzburg.

Neue, verbesserte Volksausgabe. Siebzehnte Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck, Farbentitel, vielen Bildern im Text, Familienchronik und Kirchenkalender. Mit Messerklärung und Gebeten. gr. 8°. (XVI u. 616 S.)

2.-; geb. in Halbleder 3.-, in Leinw. mit Lederrücken und Deckenpressung 4 .-

1895 ist erschienen:
Feine Ausgabe. Sechzehnte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck, Farbentitel, vielen Bildern im Text, Familienchronik und Kirchenkalender. Mit Messerklärung und Gebeten. Lex-59. (XVI u. 616 S.) 5.—; in O.-Einb.: Leinw. mit Lederrücken und Deckenpressung 8.—, in Saffian mit Goldschnitt 16.— Einbanddecke 2.—

- Gruber, Matth., S. J., Wunderbares Leben des hl. Stanislaus Kostka S. J. Nach authentischen Documenten bearbeitet. Mit einem Stahlstich. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. kl. 120. (VIII u. 140 S.) -80; geb. in Halbleinw. 1.-
- Habernal, M., Orthographische Dictierübungen für Schule und Haus. Auf Grund der vorgeschriebenen Lehrpläne nach methodischen Grundsätzen geordnet und in concentrischen Kreisen für österreichische Volksschüler zusammengestellt. 120.

2. Heft. (III. Schuljahr.) Zweite, verbesserte Auflage. (IV u. 40 S.) -30.

(18 kr. ö. W. B.)
3. Heft. (IV. Schuljahr.) Zweite, verbesserte Auflage. (IV u. 56 S.) —40. (24 kr. ö. W. B.)

Früher sind erschienen:

1. Heft. (II. Schuljahr.) (IV u. 24 S.) -25. (15 kr. ö. W. B.)

4. Heft. (V. Schuljahr.) Zweite, verbesserte Auflage. (IV u. 64 S.) -50. (30 kr. ö. W. B.)

Unser Wien in alter und neuer Zeit. Topographisch-historisches

Handbuch. Mit 31 Abbildungen und zwei Plänen. 120. (VIII u. 372 S.) 2.50; geb. in Leinw. mit Deckenpressung 3.-

Habingsreither, P. E., Lehrbuch der katholischen Religion für Mittelschulen und Lehrerseminare. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 80.

1. Teil: Die Glaubenslehre. Zweite, verbesserte Auflage. (XVI u. 180 S.) 2 .-2. Teil: Die Lehre von den Sakramenten. Zweite, verbesserte Auflage. (VIII u. 98 S.) 1.20.

Früher sind erschienen:

3. Teil: Die Sittenlehre. (XII u. 130 S.) 1.60.
4. Teil: Kirchengeschichte. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (XII u. 126 S.) 1.50.

Hammerstein, L. v., S. J., Das katholische Ordenswesen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (VIII u. 158 S.) 2.—
Auch als 65. Ergänzungsheft zu den "Stimmen aus Maria-Laach", s. d.

Hansjakob, Heinrich, Die Salpeterer, eine politisch-religiöse Secte auf dem südöstlichen Schwarzwald. Dritte, durchgesehene und erweiterte Auflage. Mit urkundlichen Beilagen. 8°. (IV u. 100 S.) 1.40; geb. 1.60.

Die ersten zwei Auflagen sind im Verlage von Heinrich Zimmermann in

Waldshut erschienen.

Unsere Volkstrachten. Ein Wort zu ihrer Erhaltung. Vierte, erweiterte Auflage. gr. 80. (32 S.) -30.

Hattler, P. Francisco, S. J., Los Niños Santos ó Leyendas infantiles.
Obra traducida del alemán por el P. Jerónimo Bojas S. J. Adornada con numerosas láminas. Segunda Edición corregida y aumentada. Con la aprobación y recomendación de los RR. Señores Obispos de León, Comayagua, Costa-Rica, Nueva Pamplona, Portoviejo, Puebla y Veracruz. 120. (X u. 278 S.) 2.10; in O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 2.80.

Zweite Auflage der spanischen Uebersetzung von Hattler, Rlumen aus dem

kathol. Kindergarten.

Hense, Dr. J., Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Derranstalten. Auswahl deutscher Poesie und Prosa mit litterarhistorischen Darstellungen und Übersichten. gr. 8°.

1. Teil: Dichtung des Mittelalters. Dritte, verbesserte Auflage. (VIII u. 256 S.)

1.80; geb. in Halbleder 2.25.

Früher sind erschienen 2. Teil: Dichtung der Neuzeit. Zweite, verbesserte Auflage. (XII u. 438 S.) 3.20; geb. 3.70. 3. Teil: Beschreibende und lehrende Prosa. (VIII u. 532 S.) 3.60; geb. 4.20. Hettinger, Dr. Franz, Apologie des Christenthums. Siebente Auflage, herausgegeben von Dr. Eugen Müller. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 80. Erscheint in fünf Bänden oder 20 Lieferungen 1.— pro Lieferung.

6.—12. Lieferung. (II. Bd. II S. u. S. 145—510; III. Bd.) à 1.—

II. Band (5.-7. u. 8. Lieferung 1. Theil: Der Beweis des Christenthums. Zweite Abtheilung. (VI u. 510 S.) 4.—; geb. in Halbfranz 5.80.

III. Band (8. Lieferung 2. Theil bis 12. Lieferung): Die Dogmen des Christenthums. Erste Abtheilung. (XVI u. 590 S.) 4.—; geb. in Halbfranz 5.80.

1895 sind erschienen:
1.-5. Lieferung (I. Bd., II. Bd. IV S. u. S. 1-144). à 1.I. Band (1.-4. Lfg.): Der Beweis des Christenthums. Erste Abtheilung. (XLIV u. 568 S.) 4.-; geb. in Halbfranz 5.80. — Einbanddecken pro Band 1.20.

Die siebente Auflage erscheint nicht mehr wie früher in zwei Bänden von 2 bezw. 3 Abtheilungen, sondern in fünf Bänden, indem jede Abtheilung einen eigenen "Band" bildet; die innere Eintheilung bleibt davon unberührt.

Hlatky, Eduard, Weltenmorgen. Dramatisches Gedicht in drei Handlungen. 120.

I. Im Himmel: Der Sturz der Engel. (X u. 68 S.) 1.—

II. Im Paradiese: Der Sündenfall. (VIII u. 122 S.) 1.60. Der III. Theil dieser Dichtung: Auf der Erde: Das erste Opfer, erscheint 1897.

Hummelauer, Franciscus de, Ignatii de Loyola Meditationum Puncta, s. Ignatii.

Huonder, Anton, S. J., Eine rote und eine weiße Rose, s. Spillmann, Aus fernen Landen. XI.

* Jahrbuch, Historisches. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Grauert, Prof. Dr. Ludwig Pastor, Prof. Dr. Gustav Schnürer herausgegeben von Dr. Joseph Weiss. (Herder & Co., München.) gr. 8°. XVII. Band (Jahrgang 1896). 4 Hefte. (XL u. 962 S.) 12.—; für Mit-

glieder der Görres-Gesellschaft 8.-

Das "Historische Jahrbuch" erscheint jährlich in 4 Heften, welche einen Band bilden. Preis für den Jahrgang bei Bezug durch die Post und den Buchhandel 12.-Ein Heft einzeln 3.50. Die ersten 15 Jahrgänge werden weitern Abonnenten, sowohl Mitgliedern der Görres-Gesellschaft wie Nichtmitgliedern, bei directem Bezug zu dem ermässigten Preise von zusammen 100.— abgegeben. Diese Preisermässigung hat für den Buchhandel keine Geltung. Bestellungen sind zu richten an Herder & Co., Buchhandlung in München.

Jahrbuch der Naturwissenschaften. Enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie; angewandte Mechanik; Meteorologie und physikalische Geographie; Astronomie und mathematische Geographie; Zoologie und Botanik; Forst- und Landwirtschaft; Mineralogie und Geologie; Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte; Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie; Länder- und Völkerkunde; Handel, Industrie und Verkehr. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. Mar. Wildermann. Dr. Max Wildermann. gr. 80.

XI. Jahrgang 1895-1896. Mit 61 in den Text gedruckten Abbildungen, 2 Kärtchen und einem Separatbild: Mit Röntgenschen Strahlen hergestellte Abbildung einer menschlichen Hand. (XIV u. 560 S.) 6.-; geb. in Leinw. 7.-;

Einbanddecke -70.

Jahrgang II-V des "Jahrbuches" können zu dem ermässigten Preise von à 3.-; geb. 4.- nachbezogen werden; Jahrgang I u. VI-X für je 6.-; geb. 7.-Jeder Jahrgang, mit Ausnahme des ersten, welcher fehlt, ist einzeln zu haben.

Der VI. Jahrgang enthält ein Generalregister zu den ersten fünf Jahrgängen (1885/86-1889/90), auch apart erhältlich zum Preise von -40, der X. Jahrgang ein solches über die Jahrgänge 1890/91-1894/95, auch apart erhältlich zum Preise von -80.

Jansen, P. Joseph, S. J., s. Nieremberg, Der beste und kürzeste Weg. Janssen, Johannes, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. gr. 8°.

Vierter Band: Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580 und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes. Fünfzehnte und sechzehnte, verbesserte Auflage, besorgt von Ludwig Pastor. (XXXVI u. 560 S.) 5.—; in O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 6.20; in O.-Einb.: Halbfranz 7.—

Früher sind erschienen:

- Erster Band: Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters. Sechzehnte Auflage. Unveränderter Abdruck der fünfzehnten, stark vermehrten Auflage. (XLVIII u. 672 S.) 6.—; in O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 7.20; in O.-Einb.: Halbfranz 8.—
- Zweiter Band: Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525. (Zustände des deutschen Volkes seit dem Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525.) Sechzehnte Auflage. Unveränderter Abdruck der fünfzehnten, verbesserten Auflage. (XXXII u. 614 S.)
 6.-; geb. in Leinw. 7.20, in Halbfranz 8.-

Die 17. und 18. Auflage des II. Bandes, besorgt von Ludwig Pastor, erscheint im Frühjahr 1897.

- Dritter Band: Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555. (Allgemeine Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang der socialen Revolution bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555.) Sechzehnte Auflage. Unveränderter Abdruck der fünfzehnten, vermehrten Auflage. (XLIV u. 792 S.) 7.—; geb. in Leinw. 8.40, in Halbfranz 3.—
- Fünfter Band: Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginne des dreissigjährigen Krieges im Jahre 1618. (Vorbereitung des dreissigjährigen Krieges.) Dreizehnte und vierzehnte, verbesserte Auflage, besorgt von Ludwig Pastor. (XLVI u. 754 S) 7.—; geb. in Leinw. 8.40, in Halbfranz 9.—
- Sechster Band: Kunst und Volksliteratur bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. (Culturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. Erstes und zweites Buch.) Dreizehnte und vierzehnte, verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von Ludwig Pastor. (XXXVI u. 546 S.) 5.—; geb. in Leinw. 6.20, in Halbiranz 7.—
- Siebenter Band: Schulen und Universitäten Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. (Culturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. Drittes Buch.) Ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pastor. Erste bis zwölfte Auflage. (XLVIII u. 660 S.) 6.—; geb. in Leinw. 7.20, in Halbfranz 8.—
- Achter Band: Volkswirthschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. (Culturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. Viertes Buch.) Ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pastor. Erste bis zwölfte Auflage. (LVI u. 720 S.) 7.—; geb. in Leinw. 8.40, in Halbfranz 9.—

Jeder Band ist einzeln käuflich. — Einbanddecken zu Bd. I-VIII a 1.Wird durch Prof. Dr. Ludwig Pastor fortgesetzt.

- An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den ersten drei Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Neue Auflage. (Siebenzehntes bis neunzehntes Tausend.) gr. 8°. (XII u. 228 S.) 2.20; geb. in Leinw. 3.20.
- Ein zweites Wort an meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Neue Auflage (siebenzehntes und achtzehntes Tausend), besorgt von Ludwig Pastor. gr. 8°. (VIII u. 146 S.) 1.50; geb. in Leinw. 2.50.
- "An meine Kritiker" und "Ein zweites Wort an meine Kritiker" zusammen in einem Bande geb. in Leinw. 5.-, in Halbfranz 5.70.

Die vorliegenden acht Bände der "Geschichte des deutschen Volkes" nebst den beiden Beigaben Janssons "An meine Kritiker" und "Ein zweites Wort an meine Kritiker" 52.70; geb. in Leinw. 64.20, in Halbfranz 70.70. Einbanddecken in Leinwand pro Band 1.—

Lieferungs-Ausgabe.

Um neuen Abnehmern die Anschaffung des Werkes zu erleichtern, haben wir auf die Lieferungen 1-54 (enthaltend Bd. I-VIII nebst den beiden Ergänzungsschriften "An meine Kritiker" und "Ein zweites Wort an meine Kritiker", in den neuesten Auflagen) eine neue Subsoription veranstaltet. 1896 sind davon ausgegeben worden:

Lieferung 39-54 (VI. Bd. S. 209-546, VII. u. VIII. Bd.) à 1.-

- Ignatii de Loyola, S., Meditationum et contemplationum Puncta libri exercitiorum textum diligenter secutus explicavit Franciscus de Hummelauer S. J. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. 120. (VIII u. 436 S.) 3.—; geb. in Halbfranz 4.40. Vgl. Diertins.
- Joseph's, St., Manual for the use of Men's Sodalities. By a Priest of the Congregation of the Mission of St. Vincent de Paul. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 48°. (244 S.) Geb. in Leinw. 1.20; in Leder mit Goldschnitt 2.60.
- Jugendschriften, Herders illustrierte. 8°. Zwölf Bändchen à 1.80; in O.-Einb.: Halbleinw. mit farbigem Umschlag à 2.-
 - Fleuriot, Zenaïde, Ein verzogenes Kind. Frei aus dem Französischen übersetzt von M. Hoffmann. Zweite Auflage. Mit 48 Illustrationen. (VIII u. 188 S.) 1.80; geb. 2.-
 - Ségur, Grāfin von (geb. Rostopchine), Die Herberge zum Schutzengel. Aus dem Französischen übersetzt von Rlise von Pongrácz. Zweite Auflage. Mit 67 Illustrationen. (VIII u. 280 S.) 1.80; geb. 2.—
- Kämpfe, Dr. Walther, s. Devas, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre.
- Katalog der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau 1801-1895. gr. 80. (IV u 256 S.) Geb. in Leinw. 1.-
- Katechismus für das Bistum Rottenburg. Herausgegeben auf Befehl und mit Gutheissung des hochw. Bischofs Karl Joseph. Neuer Abdruck. 80. (IV u. 140 S.) -26; geb. in Halbleinw. -36. Aufserhalb des Bistums Rottenburg -30; geb. in Halbleinw. -40.
 - der katholischen Religion. Herausgegeben auf Befehl und mit Gutheißung des Bischöfl. Ordinariates Chur. 8º. Neuer Abdruck. (IV u. 140 S.) (Gedruckt für das Bischöfl. Ordinariat Chur.)
- Katechismus, Mittlerer, der katholischen Religion für das Erzbistum Freiburg. Neuer Abdr. 8º. (VIII u. 120 S.) -25; geb. in Halbleinw. -35.
- Kleiner, der katholischen Religion für das Erzbistum Freiburg. Neuer Abdruck. 120, (56 S.) -10; geb. in Pappe -15.
- Kaulen, Dr. Franz, Alleluja! Katholisches Gebetbuch. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte Auflage. Mit Titelbild. Ausgabe Nr. VIII. 24°. (XVI u. 534 S.) 1.30; geb. in verschiedenen Einbanden von 1.70 bis 4.20.
- Kayser, Dr. Friedrich, s. Bibliothek der kathol. Pädagogik, VIII.
- Kind, schenke mir dein Herz! Anleitung zur würdigen Feier der ersten heiligen Kommunion durch fromme Lesungen und Andachtsübungen an den letzten acht Tagen vor dem Weißen Sonntag. Von einem Priester der Erzdiöcese Freiburg, Verfasser des Schriftchens "Maria, die Blume von Nazareth". Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit einem Titelbild. 24° . (XVI u. 274 S.) -80; geb. in Leinw. 1.20.
- Kirchenlexikon, Wetzer und Welte's, oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften. Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten, begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Dr. Franz Kaulen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Lex.-80.

101. bis 107. Heft: Porphyrius bis Sailer. (X. Band, Spalte 193 bis 1536.) à 1.-Früher sind erschienen:

1.-100. Heft: Aachen bis Porphyrius. (I.-IX. Band u. X. Band Spalte 1-192.) à 1.-I.—IX. Band a 11.—; in O.-Einb.: Halbfranz 13.40. Einbanddecken pro Band 1.60. Lederrücken allein (ohne Decke) 1.20.

*Kirchensänger, Der katholische. Monatschrift des Cäcilien-Vereins der Erzdiöcese Freiburg. Herausgegeben von dessen Vorständen (Sylv. Bürgenmaier und Joseph Schulz). Lex.-8°.

IX. Jahrgang. 1896. Zwölf Nummern mit einer Musik-Beilage (Partitur).

(IV u. 96 S. und 14 S. Musik-Beilage.) 2.-

Musik-Beilage apart: Liturgische Gesänge für den Karfreitag. O bone Jesu, Popule meus, Vexilla Regis, Ecce quomodo. Für Sopran, Alt. Tenor und Bass. Herausgegeben von Joseph Schulz. Opus 9. Partitur (14 S.) 1.50. Die vier Singstimmen (je 8 S.) à -30.

Knecht, Dr. Friedrich Justus [Weihbischof von Freiburg], Kurze Biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule. Nach der Biblischen Geschichte von Schuster-Mey bearbeitet. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, der hochw. Herren Bischöfe resp. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Brixen, Brünn, Chur, Culm, Eichstätt, Ermland, Fulda, St. Gallen, Gurk, Hildesheim, Königgrätz, Lavant, Leitmeritz, Limburg. Linz, Mainz, Metz, Neutra, Olmütz, Paderborn, St. Pölten, Prag, Rottenburg, Salzburg, Seckau, Speier, Strassburg, Wien, Würzburg, Zips und des hochw. Apostol. Vikars im Königreich Sachsen.

Ausgabe für die Lehrer mit Andeutungen für die Auslegung. Mit 47 Bildern. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (VI u. 138 S.) -40; geb. in Halbleinw. -50.

Diese Ausgabe tritt an die Stelle der alten Lehrerausgabe, welche letztmals 1890 (in vierter Auflage) erschienen ist.

Ausgabe für die Schüler. Mit 46 Bildern. Neuer Abdruck. 12°. (96 S.) —20; geb. in Halbleinw. —25, in Halbleder —30.

Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. hat unterm 7. Februar 1896 geruht, ein Exemplar dieser "Kurzen Biblischen Geschichte" entgegenzunehmen und sie aufs wärmste zu empfehlen.

Erlass des Bischöflichen Ordinariates Chur in den "Folia officiosa pro venerabili clero dioecesis Curiensis" 1895, August, betreffend die vorstehende "Kurze Biblische Geschichte".

"... Ebenso verordnen wir, dass für die untersten drei Klassen im ganzen Bistume von nun an ausschliesslich die Kurze Biblische Geschichte' von

Weihbischof Dr. Knecht gebraucht werde.

"Dies Lernmittel ist ebenso vorzüglich wie der berühmte "Kommentar zur Biblischen Geschichte" desselben Verfassers. Es schliesst sich eng an den Text der Heiligen Schrift an, erzählt in kindlicher Sprache, stimmt mit der grössern Biblischen Geschichte von Schuster-Mey einerseits, anderseits mit dem kleinen und grossen Diöcesan-Katechismus in erfreulichster Weise überein. Die Bilder schliessen sich eng an die vortreffliche, soeben in neuer Auflage erschienene Bilder bibel Herders an.

"Zugleich entsprechen wir mit der allgemeinen Einführung dieser ausgezeichneten Biblischen Geschichte für die Kleinen den uns mehrfach geäusserten Wünschen einsichtiger Katecheten." Das Bischöfliche Ordinariat.

Uebersetzungen der Kurzen Biblischen Geschichte, Ausgabe für die Schüler:

Slovenische Uebersetzung (vierte Auflage):

Zgodbe sv. pisma za nižje razrede ljudskih šol. S 47 podobami. Poslovenil *Ivan Skuhala.* Z dovoljenjem knezo-skofovskega Lavantinskega, Ljubljanskega in Krškega Ordinarijata. *Četrti popraoljeni natis.* 12°. (IV u. 96 S.) —30; geb. in Halbleinw. —38.

Ungarische Uebersetzung:

Rövid Bibliai Történet a kath. népiskolák alsóbb osztályai számára. A Schuszter-Mey-féle bibliai történet nyomán 47 képpel. Magyarország biboros herczeg-primásának, az esztergomi érseknek, nem külőmben a csanádi púspők ő méltóságának jöváhagyásával és ajánlásával. 12°. (IV u. 92 S.)—30; gob. in Halbleinw.—38.

Polnische Uebersetzung:

Knecht, Dr. Friedrich Justus [Weihbischof von Freiburg], Krótka Historya Świeta. Przekład z niemieckiego aprobowany przez Najprzewielebniejszych Ks. Ks. Arcybiskupów i Biskupów Fryburskiego, Krakowskiego, Lwowskiego Metrop. Orm., Sandomierskiego, Tarnowskiego, Warminskiego, Warszawskiego i Żmudźkiego. Z 46 obrazkami w tekscie. 12°. (VI u. 86 S.) —30; geb. in Halbleinw. —35.

Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte mit einer Anweisung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichts und einer Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus. Im Anschlusse an die von G. Mey neu bearbeitete Schustersche Biblische Geschichte für die katholischen Religionslehrer an Volksschulen herausgegeben. Mit Kärtchen und einer Ansicht des Heiligen Landes. Mit Approbation bezw. Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, der hochw. Herren Bischöfe von Eichstätt, Limburg, Metz, Osnabrück, Strafsburg und Tiraspol, sowie der hochw. bischöflichen Ordinariate von Chur und Mainz. Fünfzehnte, revidierte Auflage. gr. 80. (XIV u. 798 S. u. 4 Lectionspläne.) 6.40; geb. in Halbfranz 8.— Die vier Lectionspläne werden auch besonders abgegeben zum Preise von à —10.

Daraus erstmals apart:

— Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus, worin dem Katecheten gezeigt wird, welche biblischen Beispiele und Aussprüche beim Katechismusunterrichte beigezogen werden können. gr. 8°. (30 S.) —40.

- Porträt (Brustbild).

In Buchdruck. Nach der photographischen Original-Aufnahme vom 7. April 1894. Gedenkblatt mit Personalnotizen und Gebet. Neuer Abdruck. 16°. (2 S.) à -3. 100 Stück 2.—

- Kommersbuch, Deutsches. Mit einem Titelbild. Siebente Auflage. Historisch-kritische Bearbeitung, besorgt von Dr. Karl Reisert. 120. (XII u. 562 S.) 2.70; in O.-Einb.: Gummistoff mit Lederrücken, Deckenpressung und Messingknöpfen 4.—, in Celluloid (weiss) mit neuer Deckenpressung 5.70, in Pergament (braun) mit neuer Deckenpressung 5.70.
- König, Dr. Arthur, Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Mit Approbation der hochw. erzbischöflichen, fürstbischöflichen bezw. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Freiburg, Fulda, St. Gallen, Gnesen-Posen, Gurk, Hildesheim, Lavant, Leitmeritz, Münster, Olmütz, Prag, Sitten und Speier, sowie des Apostol. Vikariates für Sachsen. Achte Auflage. 8°. (XVI u. 300 S.) 2.40; geb. in Halbleder 2.80.

Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der hochw. erzbischöflichen, fürstbischöflichen resp. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Brixen, Brünn, Ermland, Fulda, St. Gallen, Gnesen-Posen, Gurk, Hildesheim, Kulm, Lavant, Leitmeritz, Münster, Olmütz, Paderborn, Prag, Salzburg, Sitten, Speier, Trier und Wien, sowie des Apostol. Vikariates für Sachsen. gr. 8°.

Erster Kursus: Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. Mit einer Karte: "Die Reisen des Apostels Paulus". Sechste Auflage. (XII u. 108 S.) 1.30; geb. in Halbleinw. 1.60.

Zweiter Kursus: Die Geschichte der christlichen Kirche. Siebente Auflage. (VIII u. 130 S.) 1.50; geb. in Halbleinw. 1.80.

Früher sind erschienen:

Dritter Kursus: Die besondere Glaubenslehre. Fünfte Auflage. (X u. 114 S.) 1.40; geb. in Halbleinw. 1.70.

Vierter Kursus: Die Sittenlehre. Fünfte Auflage. (VIII u. 748.) 1 .- ; geb. in Halbleinw. 1.30.

Kornhas, Albert, Das Zeichnen nach der Natur. Vorschläge zu einer Reform des Zeichenunterrichtes an höhern Lehranstalten. Mit 61 Figuren im Texte und 6 Lichtdrucktafeln. gr. 8°. (32 S. Text u. 6 Tafeln.) 2.-

Früher ist erschienen:

Praktische Anleitung für den Zeichenunterricht an Volks- und Mittelschulen, Gewerbe-, Töchter-und Frauenarbeitsschulen. Ausgabe für die Hand des Lehrers. 6 Hefte mit 286 Figuren. gr. 80.

(VIII u. 114 S.) 2.40.

- 11. Heft. Mit 95 Figuren. (VIII u. 20 S.) -40. 2. Heft. Mit 74 Figuren. (22 S.) -40. 3. Heft. Mit 45 Figuren. (16 S.) -40. 4. Heft. Für Knaben. Mit 27 Figuren. (18 S.) -40. 5. Heft. Für Mädchen. (Mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen Handarbeits-unterrichtes.) Mit 16 Figuren. (16 S.) -40. 6. Heft. Das Linear- und Projektions-Zeichnen. Mit 29 Figuren. (22 S.) -40.
- Kraus, Franz Xaver, Geschichte der christlichen Kunst. In zwei Bänden. Mit zahlreichen Illustrationen. Lex.-80.
 - I. Band: Die hellenistisch-römische Kunst der alten Christen. Die byzantinische Kunst. Anfänge der Kunst bei den Völkern des Nordens.

2. Abtheilung. Mit 231 Abbildungen im Texte. (S. IX-XX u.

321-622.) 8.-

- Der I. Band vollständig, mit Titelbild in Farbendruck und 484 Abbildungen im Texte. (XX u. 622 S.) 16.-; geb. in Halbsaffian 21.-; Einbanddecke 3.-Der im Druck befindliche II. (Schluss-) Band erscheint 1897.
- Krieg, Dr. Max, Die Ueherarbeitung der Platonischen "Gesetze" durch Philipp von Opus. gr. 80. (IV u. 40 S.) 1.20.
- Kroll, Anselm, Das Amerikanische Civilgesetz gegenüber der katholischen Kirche. Ein Wegweiser für Katholiken der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 12°. (96 S.) 1.20.
- Kunst, s. Gesellschaft, Deutsche, f. christliche Kunst.
- Lehen, P. von, S. J., Der Weg zum innern Frieden. Unserer Lieben Frau vom Frieden geweiht. Nach der vierten Auflage aus dem Französischen übersetzt von P. J. Brucker S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Empfehlung des hochw. Herrn Bischofs von Strassburg. Vierzehnte und fünfzehnte Auflage. 120. (XXIV u. 452 S.) 2.25; geb. in Leinw. 3.

Gehört zu unserer "Ascetischen Bibliothek", s. d.

- Lehmkuhl, Augustinus, S. J., Theologia moralis. Editio octava ab auctore recognita et emendata. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Zwei Bände. gr. 80. (XXXVI u. 1702 S.) 16.—; geb. in Halbfranz 20 .-
 - Volumen I. continens theologiam moralem generalem et ex speciali theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae. (XX u. 818 S.)
 - Volumen II. continens theologiae moralis specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae. Cum duabus appendicibus. (XVI u. 884 S.)
 - Die sociale Noth und der kirchliche Einfluss, s. Frage, Die sociale, 4. Heft.
- Die sociale Frage und die staatliche Gewalt, s. ebenda, 6. Heft. Internationale Regelung der socialen Frage, s. ebenda, 7. Heft.
- Leitner, Dr. Franz, Die prophetische Inspiration. Biblisch-patristische Studie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 80. (X u. 196 S.) 3.50.

Bildet das 4 und 5. Heft des I. Bandes der "Biblischen Studien", s. d.

Leo, H., Der heilige Fridolin. Neue Ausgabe. 80. (XII u. 284 S.) 1 .- ; geb. in Skytogen 1.20.

- Lesebuch, zweites, für die deutschen katholischen Schulen in Nordamerika. Herausgegeben unter Mitwirkung katholischer Priester und Lehrer. Siebente Auflage. Mit Abbildungen. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8°. (144 S.) Geb. in Halbleder 1.—
- drittes, für die deutschen katholischen Schulen in Nordamerika. Herausgegeben unter Mitwirkung katholischer Priester und Lehrer. Sechste Auflage. Mit Abbildungen. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8°. (334 S.) Geb. in Halbleder 2.40.
- viertes, für die deutschen katholischen Schulen in Nordamerika. Herausgegeben unter Mitwirkung katholischer Priester und Lehrer. *Dritte Auflage*. Mit Abbildungen. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8°. (532 S.) In O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 4.—

Lesefibel für die deutschen katholischen Schulen in Nordamerika. Herausgegeben unter Mitwirkung praktischer katholischer Lehrer. Elfte Auflage. Mit Abbildungen. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 8°. (86 S.) Geb. in Halbleinw.—60.

Letter-Writer, The Catholic Child's. Compiled by Sisters of St. Joseph, South St. Louis, Mo. Third edition. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 120. (XII u. 170 S.) Geb. in Leinw. 2.—

Lippert, R., Deutsches Sprachbüchlein für Volksschulen. Drei Hefte. 8°.

Erstes Heft. (IV u. 32 S.) -25. Zweites Heft. (VI u. 42 S.) -30.

Drittes Heft. (VI u. 42 S.) -30.

Der Kaiserliche Oberschulrat für Elsass-Lothringen hat die Bezirkspräsidenten ermächtigt, die Einführung des "Deutschen Sprachbüchleins" in den Mittel- und Elementarschulen ihres Bezirks zu genehmigen.

Deutsche Sprachübungen für entwickeltere Schulen. 80.

Erstes Heft. Vierte Auflage. (VI u. 42 S.) -25.

Früher sind erschienen:
Zweites Heft. Zweite Auflage. (IV u. 56 S.) -35.
Drittes Heft. Zweite Auflage. (IV u. 60 S.) -35.
Viertes (Schluss-) Heft. (VIII u. 64 S.) -40.

Lehrerheft zu den "Deutschen Sprachübungen":

Handreichung für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Mit besonderer Anwendung auf des Verfassers "Deutsche Sprachübungen für entwickeltere Schulen" bearbeitet. gr. 80. (104 S.) 1.50.

Aus dem Verlag von W. Buflebs Buchhandlung in Mülhausen i. E. in Commission übernommen.

Magnificat. Katholisches Gebet- und Gesangbuch für die Erzdiöcese
Freiburg. Herausgegeben im Auftrag des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Kleine Ausgabe. Neuer Abdruck. Mit 5 Bildern. 16°. (X u. 746 S.) 1.20;

geb. in Halbfranz mit Marmorschnitt 1.75, in Halbfranz mit Rothschnitt 1.90,
in O.-Einb.: Schafleder mit Deckenpressung und Goldschnitt 2.40, in
O.-Einb.: Bockleder mit Deckenpressung und Goldschnitt 2.80.

Meifuss, J. F., Graded Arithmetical Problems for Elementary Schools.

(Based on E. Hentschel's Works.) (B. Herder, St. Louis, Mo.) 80.

Pupil's Revised Edition.

I. Numbers from 1 to 20. (32 S.) -40. Part 100. (32 S.) 100. (32 S.) Denominate Numbers from 1 to II. III. 1 to -40.99 (32 S.) IV. 1 to 1000. (32 S.) -40.V. Numbers above 1000. 33

VI. Final Review of Fractions. (32 S.) -40.
", VII. Common Business Problems. (In Vorbereitung.)

" VII. Common Business Problems. (In Vorbereitung.) Teacher's Revised Edition.

I. Part Numbers from 1 to 20. (32 S.) - 60. Denominate Numbers from 1 to 100. (32 S.)
,, ,, 1 to 100. (32 S.) II. -60. 99 III. -60. 11 33 1 to 1000. (32 S.) -60. IV. 99

"
V. Numbers above 1000. (32 S.) -60.

VI. Final Review of Fractions. (32 S.) -60.

VII. Common Business Problems. (In Vorbereitung.)

*Merkle, Sebastian, Die Ambrosianischen Tituli. Eine litterarhistorischarchäologische Studie. Mit einer Ausgabe der Tituli als Anhang. gr. 80. (IV u. 42 S.) -80.

Sonderabdruck aus der "Römischen Quartalschrift", X. Jahrgang.

Mertens, Dr. Martin, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. In drei Teilen. gr. 80.

1. Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des Mittelalters.

(VIII u. 140 S.) 1.40.

2. Deutsche Geschichte vom Beginn der Neuzeit bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen. (II u. S. 141-240.) 1.3. Deutsche Geschichte von der Thronbesteigung Friedrichs des Großen bis zur

Gegenwart, nebst einem Anhang. (II u. S. 241-386.) 1.40.
Alle 3 Teile in einem Band. (XII u. 386 S.) 3.80; geb. in Halb-

leder 4.30.

Früher ist erschienen, in Anlage u. Ausführung mit vorstehendem Werke übereinstimmend: Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte. gr. 80. (IV u. 152 S.) 1.40; geb. 1.75.

- Meschler, M., S. J., Die Gabe des heiligen Pfingstfestes. Betrachtungen über den Heiligen Geist. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte Auflage. 8°. (VIII u. 518 S.) 3.50; geb. in Halbfranz 5.—
- Mey, Gustav, Messbüchlein für fromme Kinder. Mit Bildern von Ludwig Glötzle. Mit Approbation bezw. Empfehlung der hochw. Herren Bischöfe von Rottenburg, Eichstätt, St. Gallen, Leitmeritz, St. Pölten, Speier, Trier und Würzburg, sowie des hochw. Herrn Fürstbischofs von Seckau. Sechzehnte Auflage. In Schwarz-, Roth- und Tondruck. 24°. (IV u. 140 S.) -30; geb. in verschiedenen Einbänden von -40 bis -80.

Spanische Uebersetzung (vierte Auflage):

Librito de Misa. Dedicado á los niños piadosos. Obra escrita en alemán. Con cuarenta y tres grabados. Con la aprobación y recomendación de los Rmos. Sres. Arzobispos y Obispos de Bogota, Buenos Aires, Burgos, Caracas, Chiapas, Comayagua, Madrid-Alcalá, Medellin, Menorca, México, Quito, San Salvador, Santo Domingo, Valladolid, Veracruz y varios prelados de Alemania, Austria, Francia, Italia y Suiza. Cuarta edición castellana mejorada y aumentada por un Padre de la Compañía de Jesús. 24º. (IV u. 148 S.) —48; geb. in Halbleinw. mit Goldtitel und bronzirtem Umschlag -68, in Leinw. mit reicher Deckenpressung und Goldschnitt 1.08.

Biblische Geschichte, s. Schuster.

Missionen, Die katholischen. Illustrirte Monatschrift im Anschluss an die Lyoner Wochenschrift des Vereins der Glaubensverbreitung. 40.

1896. In 12 Nummern oder einem Bande (VIII u. 284 S. u. 24 S. "Beilage für die Jugend"). 4.—; in O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 6.— Einzelne Nummern à —40. Einbanddecken pro Jahrgang 1.60. Sammel-Mappe (in Leinw. mit Gummibändern auf der Innenseite des Rückens) zum Aufbewahren der

einzelnen Nummern der "Katholischen Missionen" während des Jahres 2.50. Seit Neujahr 1894 erscheinen "Die katholischen Missionen" allmonatlich in dem verstärkten Umfang von mindestens 3 Quartbogen mit Extra-Beilagen. Preis, wie bisher, pro Jahrgang bei Bezug durch die Post und den Buchhandel 4.—
(In Oesterreich-Ungarn nach dem Curs.)

Um den neuen Abonnenten die Erwerbung der frühern Jahrgänge der "Missionen" zu erleichtern, haben wir den Halbjahrgang 1873 im Preise auf 1.—, die Jahrgänge 1875—1877, 1879, 1880, 1883—1888, 1890—1894 auf à 2.—; geb. à 4. ermässigt.

Nieremberg, P. Johann Eusebius, S. J., Der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit. Aus dem Spanischen übersetzt von P. Joseph Jansen S. J. Mit dem Bildniss des P. Nieremberg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (XVI u. 414 S.) 2.20; geb. in Leinw. 2.80. Gehört zu unserer "Ascetischen Bibliothek", s. d.

- Ordo divini officii recitandi Missaeque celebrandae a Clero Provinciarum S. Ludovici, Milwaukiensis, Chicagiensis, Sanctae Fidei et Dubuq. Juxta rubricas Breviarii ac Missalis Romani, anno 1897. De mandato Reverendissimorum Archiepiscoporum. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 16°. (120 S.) Mit Schreibpapier durchschossen. Geb. in Leinw. 2.50.
- Otten, Dr., Der Grundgedanke der Cartesianischen Philosophie, aus den Quellen dargestellt. Zum dreihundertjährigen Geburtsjubiläum Descartes'. gr. 8°. (VIII u. 142 S.) 3.20.
- Pasch, K., Ausgewählte Schauspiele des Don Pedro Calderon de la Barca, s. Calderon.
- Pastor, Dr. Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet. gr. 80.

Lieferungsausgabe.

1896 sind ausgegeben worden:

Lieferung 22-31. (III. Bd. S. 17-888.) à 1.-

Von der Bandausgabe liegen vor:

Erster Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. Zweite, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. (LIV u. 772 S.) 10.-; in O.-Einb.: Leinw. mit Lederrücken und Deckenpressung 12.

Zweiter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV. Zweite, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. (LIV u. 796 S.) 10.-; geb. 12.-

Dritter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII, bis zum Tode Julius' II. Erste und zweite Auflage. (LXVIII u. 888 S.) 11.-; geb. 13.-

Einbanddecke apart 1.20.

Jeder Band ist einzeln käuflich. - Fortsetzung in Vorbereitung.

Pastoral-Blatt, herausgegeben von mehreren katholischen Geistlichen Nordamerikas. Mit Approbation der hochw. Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der hochw. Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 40.

Dreissigster Jahrgang. 1896. 12 Nummern. Mit literarischer Beilage.

(ca. IV u. 192 S.) 8.50.

Pesch, Christianus, S. J., Praelectiones dogmaticae quas in Collegio Ditton-Hall habebat. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 80.

Tomus IV: Tractatus dogmatici. (I. De verbo incarnato. II. De beata virgine Maria. III. De cultu sanctorum.) (XII u. 350 S.) 5.—; geb. in

Halbfranz 6.60.

Tomus VI: Tractatus dogmatici. (De sacramentis in genere. De baptismo. De confirmatione. De SS. Eucharistia.) (XVIII u. 428 S.) 6.-; geb. in Halbfranz 7.60.

Erscheint in acht Bänden. Band V wird nach dem im Frühjahr 1897 zu erwartenden VII. Bande ausgegeben werden. Die noch fehlenden Bände werden folgende Tractate enthalten:

V: De gratia Christi. De lege divina positiva.

VII: De paenitentia. De extrema unctione. De ordine. De matrimonio. VIII: De virtutibus. De peccato. De novissimis.

Früher sind erschienen:

Tomus I; Institutiones propaedeuticae ad sacram theologiam. (I. De Christo legato divino. II. De ecclesia Christi. III. De locis theologicis.) (XIV u. 404 S.) 5.40; geb. in Halb-

Tomus II: Tractatus dogmatici. (I. De Deo uno secundum naturam. II. De Deo trino secundum personas.) (XIV u. 370 S.) 5.—; geb. in Halbfranz 6.60. Tomus III: Tractatus dogmatici. (I. De Deo creante. De peccato originali, De angelis. II. De Deo fine ultimo. De actibus humanis.) (XII u. 370 S.) 5.—; geb. in Halbfranz 6.60.

- Pesch, Heinrich, S. J., Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung, s. Frage, Die sociale.
- Pesch, Tilmannus, S. J., Institutiones psychologicae secundum principia S. Thomae Aquinatis. Ad usum scholasticum accommodavit. Cum approbatione Rev. archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 80.

Pars I: Psychologiae naturalis liber prior, qui est analyticus. (XVI u. 472 S.) 5.-; geb. in Halbfranz 6.60.

Pars II und III (Schluss) sind in Vorbereitung. Gehört zur "Philosophia Lacensis", s. d.

- Das religiöse Leben. Ein Begleitbüchlein mit Rathschlägen und Gebeten zunächst für die gebildete Männerwelt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Achte Auflage. Mit einem Stahlstich. 320. (XX u. 568 S.) 1.-; geb. in verschiedenen Einbänden von 1.45 bis 3.40.
- Christliche Lebensphilosophie. Gedanken über religiöse Wahr-heiten. Weitern Kreisen dargeboten. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite Auflage. 120. (XII u. 604 S.) 3.50; in feinem Halbleinwandband 4.70.
- Pfaff, M., Das christliche Kirchenjahr. In Fragen und Antworten für die Schule und Christenlehre. Nebst einem Anhange, religiöse Lieder für die Festzeiten enthaltend. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Achte Auflage, mit Titelbild. 32% (IV u. 118 S.) -25; geb. in Kalbleder-Imitation -40, in Halbleinw. -40.
- Pfülf, Otto, S. J., Cardinal von Geissel. Aus seinem handschriftlichen Nachlass geschildert.
 - II. (Schluss-) Band. gr. 80. (XVI u. 676 S.) 9.—; geb. in Halbfranz 11.50. 1895 ist erschienen:
 - I. Band. Mit dem Bildniss des Cardinals von Geissel in Heliogravure. gr. 8º. (XVI u. 696 S.) 9.—; geb. in Halbfranz 11.50.
- Das vollständige Werk in zwei Bänden. Mit dem Bildniss des Cardinals von Geissel in Heliogravüre. (XXXII u. 1372 S.) 18.—; geb. in Halbfranz 23.—
- Philosophia Lacensis sive Series institutionum Philosophiae Scholasticae edita a Presbyteris Societatis Jesu in Collegio quondam B. Mariae ad Lacum, disciplinas philosophicas professis. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8° .
 - Pesch, Tilmannus, S. J., Institutiones psychologicae secundum principia S. Thomae Aquinatis. Ad usum scholasticum accommodavit.
 - Pars I: Psychologiae naturalis liber prior, qui est analyticus. (XVI u. 472 S.) 5.-; geb. in Halbfranz 6.60.
- Nach Erscheinen dieses auf drei Theile berechneten Werkes sowie des zweiten Theiles der Ethik von P Meyer wird die "Philosophia Lacensis" abgeschlossen sein. Früher sind erschienen:
 - Hontheim, Josephus, S. J., Institutiones theodicaeae sive theologiae naturalis secundum prin-S. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum. (X u. 832 S.) 8 .-; geb. in Halb-
 - franz 10 .-
 - Meyer, Theodorus, S. J., Institutiones juris naturalis seu philosophiae moralis universae secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholarem.

 Pars I: Jus naturae generale continens ethicam generalem et jus sociale in genere.

 (XXXII u. 498 S.) 6.-; geb. in Halbfranz 7.60.

 Pars II (Schluss) in Vorbereitung.
 - Pesch, Tilmannus, S. J., Institutiones philosophiae naturalis secundum principia 8. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum. (LII u. 752 S.) 7.50; geb. in Halbfranz 9.50.
 - Institutiones logicales secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum, 3 Bde. (LXVI u. 1792 S.) 18.—; geb. in Halbfranz 22.80.

 Pars I: Summa praeceptorum logicae. (XXIV u. 590 S.) 6.—; geb. 7.60.

 Pars II: Logica maior. Volumen 1, complectens logicam criticam et formalem. (XXIV u. 646 S.) 6.50; geb. 8.20.
 - - Volumen 2, continens logicam realem et conclusionem polemicam. (XVIII u. 556 S.) 5.50; geb. 7.—

Plüss, Dr. B., Unsere Beerengewachse. Bestimmung und Beschreibung der einheimischen Beerenkräuter und Beerenhölzer. Mit 72 Holzschnitten. 120. (VIII u. 102 S.) In O.-Einb.: Leder-Imitation mit Deckenpressung 1.30.

Früher sind in gleichem Taschen-Format und in derselben Ausstattung erschienen:

Unsere Getreidearten und Feldblumen. Bestimmung und Beschreibung unserer Getreidepflanzen, nebst einer tabellarischen Beschreibung der häufigeren Feldunkräuter. Mit zahlreichen Holzschnitten. (VIII u. 114 S.) In O.-Einb.: Leder-Imitation mit Deckenpressung 1.30.

Die zweite, vermehrte Auflage erscheint im Frühjahr 1897.

Unsere Bäume und Sträucher. Führer durch Wald und Busch. Anleitung zum Bestimmen unserer Bäume und Sträucher nach ihrem Laube, nebst Blüten- und Knospen-Tabellen. Vierte, verbesserte Auflage, mit 90 Holzschnitten. (VIII u. 138 S.) In O.-Einb.: Leder-Imitation mit Deckenpressung 1.30.

Diese Büchlein sind auf der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern, 1895, durch eine Ehrenmeldung, auf der Schweizerischen Landesausstellung in Genf, 1896, in Gruppe 17 (Erziehung und Unterricht) durch die bronzene Medaille und in Gruppe 39 (Landwirtschaft) durch eine Ehrenmeldung ausgezeichnet worden.

Quadrupani, P. Karl Joseph (Barnabit), Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Ewald Bierbaum. Fünfte, vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 120. 1.-; geb. in Leinw. 1.60. (XII u. 166 S.)

Gehört zu unserer "Ascetischen Bibliothek", s. d.

- *Quartalschrift, Römische, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. Anton de Waal, für Archäologie, und Dr. Heinrich Finke, für Kirchengeschichte. Lex.-80.
 - IX. Jahrgang. 1895. 4. Heft. Mit 2 Texttafeln und 6 Zinkographien. (XII S. u. S. 409-536.)
 - X. Jahrgang. 1896. 1 .- 3. Heft. Mit 4 Tafeln und mehreren Textbildern. (312 S.)

Diese Zeitschrift erscheint in jährlich 4 Heften, jedes ca. 125 Seiten stark, mit Textbildern und aparten Bildern, letztere meist in Heliotypie. Preis pro Jahrgang 16.- Frühere Jahrgänge können, soweit der Vorrath reicht, zu je 16.- nachbezogen werden.

Supplement-Hefte. Lex.-80.

- 4. Heft: Finke, Dr. Heinrich, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Endé des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts. Eine Kritik seiner "Deutschen Geschichte". (VIII u. 136 S.) 4.—
- 5. Heft: Franchi de' Cavalieri, Pio, La Passio SS. Perpetuae et Felicitatis. (166 S. Text und 2 Tafeln.) 5.—

Reichling, Dr. Dietrich, s. Bibliothek der katholischen Pädagogik, VIII. Reisert, Dr. Karl, s. Kommersbuch, Deutsches.

Riess, Dr. Richard von, Atlas Scripturae Sacrae. Decem tabulae geographicae cum indice locorum Scripturae Sacrae Vulgatae edit., scriptorum ecclesiasticorum et ethnicorum. Folio. (VI u. 16 S. Text.) 5 .-; geb. in Leinw. 6.20.

Tabulae. Tab. I. Aegyptus tempore Patriarcharum. — Tab. II. Arabia Petraea et Chanaan tempore reditus Israëlitarum ex Aegypto. — Regiones proximae circa Montem Sinai. - Tab. III. Palaestina tempore Judicum et Regum. - Circuitus imperii et potestatis regum David et Salomonis. — Tab. IV. Chanaan, Syria, Assyria, Babylonia secundum assyric. literarum monumenta. — Tab. V. Assyria, Babylonia cum regionibus proximis circa urbes Ninive et Babylon. — Tab. VI. Palaestina tempore Jesu Christi et Apostolorum. — Regiones proximae circa Mare Galilaeae. — Tab. VII. Syria, Asia minor, Macedonia, Graecia, Italia tempore Apostolorum. — Tab. VIII. Jerusalem tempore Regum (1044—588 a. Chr. n.). — Jerusalem tempore Regum (1044—588 a. Chr. n.). salem post reditum Judaeorum ex captivitate et tempore Hasmonaeorum. - Jerusalem

tempore Vespasiani imperat. a Tito capta et direpta (70 p. Chr. n.). - Aelia Capitolina Hadriani (117 p. Chr. n.). — Aelia Capitolina tempore Constantini Magni (333 p. Chr. n.). — Jerusalem IV—VII p. Chr. saeculo. — Eremus (Solitudo) sanctae Civitatis et Jordanis IV—VII p. Chr. saeculo. — Tab. IX. Regiones circa urbes Jerusalem et Bethlehem. - Urbs Jerusalem, quae nunc est. - Tab. X. Palaestina, quae nunc est. — Delineatio elevationis terrae inter Mare Mediterraneum et Montem Nebo.

1895 ist erschienen:

Riess, Dr. Richard von, Bibel-Atlas in zehn Karten nebst geographischem Index. Dritte, in typographischem Farbendruck hergestellte Auflage. Folio. (VIII u. 34 S. Text.) 5.-; geb. in

Von der "Wandkarte von Palästina" von Dr. R. v. Riess (Massstab 1: 314000, roh 3.60) erscheint im Frühjahr 1897 die dritte, verbesserte Auflage. Durch Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in Wien vom 7. October 1896, Z. 24451 und vom 4. November 1896, Z. 25717 ist diese Wandkarte zum Unterrichtsgebrauch an Mittelschulen, sowie an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in Oesterreich allgemein zugelassen.

Ringholz, P. Odilo, O. S. B., Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Mit einem Titelbild in Lichtdruck, 57 Abbildungen im Texte und einer Karte. gr. 80. (XVI u. 382 S.) 7.50; in feinem Halbfranzbande 10.-

Ringseis, Emilie, Erinnerungsblätter. Mit Ergänzungen von Bettina Ringseis. Mit dem Bildniss der Dichterin in Lichtdruck. 80. (VI u. 200 S.) 2.—; geb. in Leinw. 3.-

Die Sibylle von Tibur. Schauspiel in drei Aufzügen, gedichtet und neu bearbeitet. Zweite Auflage. 120. (VI u. 94 S.) 1.40; cart. in Lederpapier 1.70.

Rolfus, Dr. Hermann, Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte, ergänzt und erläutert durch Anmerkungen. Für erweiterte Schulanstalten und zum Selbstunterricht. Vierte, verbesserte und bis auf die neueste Zeit geführte Auflage. 3 Abteilungen. 80.

1. Abteilung: Das Altertum. (VIII u. 204 S.) 1.60. 2. Abteilung: Die mittlere Zeit. (IV u. 178 S.) 1.40. 3. Abteilung: Die neue Zeit. (VIII u. 278 S.) 2.—

Das ganze Werk in einem Bande. (XX u. 660 S.) 5.-; geb. in Halbleder 5.50.

Roos, Dr. Johannes Christian, † Erzbischof von Freiburg. Porträt (Brustbild). In Buchdruck nach der photographischen Original-Aufnahme von 1887. Gedenkblatt mit Personalnotizen und Gebet. 24°. (2 S.) -3. 100 Stück 2.-

Rosenfeld, Max, Elementarunterricht in der Chemie. Mit 53 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 80. (XII u. 128 S.) 1.60; geb. in Halb-

Im Anschluss hieran hat der Verfasser speciell für die Hand des Lehrers bearbeitet:

Experimentierbuch für den Elementarunterricht in der Chemie. Mit 44 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 80. (VIII u. 40 S.) 1.20; geb. in Halbleinw. 1.50.

Rosenfelds Elementarunterricht ist auf Grund der neuen preussischen Lehrpläne bearbeitet und eignet sich für Gymnasien, Realgymnasien, Real- und Oberrealschulen.

Kundschau, literarische, für das katholische Deutschland. gegeben von Professor Dr. G. Hoberg. 40.

XXII. Jahrgang. 1896. 12 Nummern. (XVI u. 384 Sp.) 9.-

Nummern à -80.

Jährlich 12 Nummern à 16 Seiten zum Preise von 9.- Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

Rundschreiben, erlassen am 29. Juni 1896 von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst, über die Einheit der Kirche. Officielle deutsche Uebersetzung. (Sanctissimi Domini Nostri Leonis divina providentia Papae XIII. epistola encyclica de unitate ecclesiae.) Lateinisch und deutsch. gr. 8^{0} . (88 S.) -80.

- Sägmüller, Dr. J. B., Die Thätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Papst Bonifaz VIII. historisch-canonistisch untersucht und dargestellt. gr. 8°. (VIII u. 262 S.) 5.—
- Schanz, Dr. Paul, Das Alter des Menschengeschlechts nach der Heiligen Schrift, der Profangeschichte und der Vorgeschichte. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XII u. 100 S.) 1.60. Bildet das 2. Heft des I. Bandes der "Biblischen Studien". s. d.
- Schiltknecht, J. B., Kleine Biblische Geschichte für die Unterstufe der katholischen Volksschulen. Nach Maßgabe des Normal-Lehrplans für die Elementarschulen in Elsass-Lothringen bearbeitet. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Herrn Bischofs von Straßburg. Mit 18 Bildern. 12°. (IV u. 44 S.) —20; geb. in Halbleinw. —25.
- Schinzinger, Dr., Mittheilungen aus dem Gebiete der Luxationen und Fracturen. Mit 7 Abbildungen. gr. 8°. (40 S.) 1.50.
- Schleiniger, Nikolaus, S. J., Grundzüge der Beredsamkeit mit einer Auswahl von Musterstellen aus der rednerischen Litteratur der altern und neuern Zeit. Fünfte Auflage. Neu bearbeitet und erweitert von Karl Racke S. J. 8°. (XVI u. 552 S.) 3.80; geb. in Halbfranz 5.40.
- Schmitt, Ludwig, S. J., Der Kölner Theologe Nikolaus Stagefyr und der Franziskaner Nikolaus Herborn. gr. 8°. (VIII u. 184 S.) 2.40.

 Auch als 67. Ergänzungsheft zu den "Stimmen aus Maria-Laach", s. d.
- Schmöger, P. K. E., C. SS. R., Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Im Auszuge bearbeitet von einem Priester derselben Congregation. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubniss der Ordensobern. Mit einem Stahlstich nach Eduard Steinle. Zweite Auflage. 8°. (XII u. 602 S.) 4.—; geb. in Leinw. 5.40.
- Schneiderhan, Johannes, Deutsches Lesebuch für Volksschulen. Zweites und drittes Schuljahr. Mit zahlreichen Abbildungen. 8°. (VIII u. 170 S.) -55; geb. in Halbleinw. -65.

Als Vorstufe hierzu ist früher erschienen:

Schneiderhan, Johannes, und Eugen Schneiderhan, Deutsche Fibel für Volksschulen. Mit zahlreichen Abbildungen. Zweite, verbesserte Auflage. 80. (104 S.) -35; geb. in Halbleinw. -45.

Schreiber, Dr. Wilhelm, Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte. gr. 80. Ausgabe in 16 Lieferungen à 1.—
1896 sind ausgegeben worden:

Lieferung 3-16 (Schlus.) (I. Bd. S. 225-898 und II. Bd. VIII u. 848 S.) à 1.-

- Schulz, Joseph, Liturgische Gesänge für den Karfreitag, s. Kirchensänger, Der katholische
- Schuster, Dr. I., Die Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Für katholische Volksschulen. Mit 114 Abbildungen, zwei Kärtchen und einer Ansicht des Heiligen Landes. Mit einem päpstlichen Belobungsschreiben und Approbation von 34 hochw. Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Neuer Abdruck. 8°. (XII u. 234 S.) —45; geb. in Halbleinw. —55, in Halbleder —65.

Anhang dazu: Das katholische Kirchenjahr. Neuer Abdruck. 8°. (48 S.) —10; cart. —15.

Die Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Mit einem päpstlichen Belobungsschreiben und Approbation von 34 hochw. Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Neue Ausgabe für Österreich mit 52 Abbildungen. Neuer Abdruck. gr. 8°. (XII u. 204 S. u. 3 Kärtchen.) 34 kr. ö. W. B.; geb. in Halbleinw. 44 kr. ö. W. B.

Schuster, Dr. I., Die Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Ausgabe für Österreich mit 114 Abbildungen und einer Karte. Neuer Abdruck. 8ⁿ. (XII u. 228 S.) 34 kr. ö. W. B.; geb. in Halbleinw. 44 kr. ö. W. B.

Holländische Uebersetzung:

Bijbelsche Geschiedenis des Ouden en des Nieuwen Testaments. Ten gebruike bij het meer uitgebreid — en het middelbaar onderwijs, in het Nederlandsch vertaald en bewerkt door P. Timmermans, Pr., en J. H. Wijnen, Pr. Vereerd met een Pauselijk schrijven. 80.

I. Het Oude Testament. Elfde, geillustreerde uitgave met eene kaart van Egypte en Kanaän. (VIII u. 164 S.) —50; geb. in Halbleinw. —58. Früher ist erschienen:

II. Het Nieuwe Testament. Tiende, geillustreerde uitgave met eene kaart van Palestina ten tijde van Christus. (IV u. 160 S.) -50; geb. -58.

Englische Uebersetzung:

Illustrated Bible History of the Old and New Testaments. For the use of Catholic schools. Honoured with a letter by order of His Holiness Pope Pius IX. Revised by Mrs. J. Sadlier. New Edition, carefully improved by several clergymen. With 110 illustrations and 2 colored maps. Approved or recommended by the Most Eminent Cardinal-Archbishop of Westminster, by their Lordships the Archbishops and Bishops of Armidale, Auckland, Calcutta, Charlottetown, Christchurch, Ferns, Glasgow, Kildare and Leighlin, Mangalore, Peterborough, Salford, Shrewsbury, Trichur, Vizagapatam, Waterford and Lismore and by more than ninety Cardinals and Prince-Bishops, Archbishops and Bishops of Austria, Belgium, France, Germany, Holland, Italy, Spain, the United States and South America. Adopted by Order of their Lordships the Bishops of Kildare and Leighlin and Waterford and Lismore. 8°. (XII u. 404 S. u. 2 Kärtchen.) 1.—; geb. in Halbleinw. 1.20.

Schets der Bijbelsche Geschiedenis, bewerkt door wijlen P. Timmermans, Pr., en J. H. Wijnen, Pr. Zesde, geillustreerde uitgave, met 48 plaatjes. 12°. (104 S.) -40; cart. -48.

Holländische Uebersetzung von Schuster, Kurze Biblische Geschichte.

Abrégé de l'histoire sainte à l'usage des classes inférieures des établissements d'instruction publique. Avec l'approbation de N. N. S. S. les archevêques et évêques d'Ajaccio, Arras, Charlottetown, Chicoutimi, Fréjus et Toulon, Fribourg, St-Hyacinthe, Lyon, Malines, Marseille, Nîmes, Orléans, Puy, Rennes, Sherbrooke, Sion, Troyes et Verdun. Orné de 46 gravures imprimées dans le texte. Dixième édition. 12°. (90 S.) —32; geb. in Halbleinw. —40.

Französische Uebersetzung von Schuster, Kurze Biblische Geschichte.

Eine autorisirte Uebersetzung in die kanakische Sprache ist 1896 u. d. T. "A varvai ta ra buk tabu ure ra umana bul" (120. VIII u. 100 S.) für das Apostolische Vicariat von Neu-Pommern gedruckt worden.

Biblische Geschichte für katholische Volksschulen. Neu bearbeitet von G. Mey. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Empfehlung vieler hochw. HH. Bischöfe. Mit vielen Illustrationen, zwei Kärtchen und einer Ansicht des Heiligen Landes. Neuer Abdruck. 8°. (VIII u. 236 S.) -45; geb. in Halbleinw. -55, in Halbleder -65.

Anhang dazu: Die sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres. (Nach dem römischen Mefsbuche.) Neuer Abdruck. 80. (24 S.) -5. Die Biblische Geschichte mit dem Anhang zusammengeb. in Halbleinw. -60, in Halbleder -70.

Schweitzer, Johannes, Messe zu Ehren des hl. Johannes des Täufers für Sopran, Alt, Tenor und Bass mit Begleitung der Orgel allein oder des Orchesters, Streichquartett obligat, zwei Clarinetten, zwei Hörner, eine Posaune, zwei Trompeten und Pauken ad lib. mit oder ohne Orgel. Op. 18. Dritte Auflage. 4°. Orgel- und Directionsstimme. (16 S.) 2.—; die vier Singstimmen zusammen 1.50; die Orchesterstimmen vollständig 3.—

Schwering, Dr. Karl, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik für höhere Lehranstalten. gr. 8°.

Erster Lehrgang. (VIII u. S. 1-58.) -80.

Zweiter Lehrgang. (VIII u. S. 59-146.) 1.-

Dritter Lehrgang. (VIII u. S. 147-242.) 1.20.

Die drei Lehrgänge in einem Bande. (XXIV u. 242 S.) 3.—; geb. in Halbleder 3.40.

Dazu für die Hand des Lehrers:

- Begleitwort zur Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik. gr. 8°. (12 S.) Gratis.
- Seeber, Joseph, Der ewige Jude. Episches Gedicht. Vierte und fünfte Auflage. 12°. (VIII u. 216 S.) 2.—; in O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 3.—
- Ségur, Gräfin von, geb. Rostopchine, Die Herberge zum Schutzengel.

 Aus dem Französischen übersetzt von Elise von Pongrácz. Zweite Auflage.

 Mit 67 Illustrationen. 8°. (VIII u. 280 S.) 1.80; geb. in Halbleinw. 2.—

 Gehört zu unsern "Illustrierten Jugendschriften", s. d.
- Sladeczek, Andreas, Kurzer Abrifs der Kirchengeschichte für katholische Schulen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage. 8°. (IV u. 58 S.) -40.

Die erste Auflage ist im Verlag von A. Kraus in Kattowitz erschienen.

Sonntagskalender für Stadt und Land. 40.

Sieben und dreissigster Jahrgang. 1897. Mit Titelbild, vielen Illustrationen im Text, einem Rebus und zweifarbigem Wandkalender als Gratisbeigabe. (II u. 64 S. Text.) -40.

In drei Ausgaben zu gleichem Preise:

Text-Ausgabe (ohne Kalendarium und Marktverzeichniss).

Ausgabe mit Kalendarium und allgemeinem deutschen Marktverzeichniss.

Ausgabe mit Kalendarium und Marktverzeichniss für Baden, Württemberg und Hohenzollern-Sigmaringen.

Unter Wahrung des bisherigen, originellen Charakters des Kalenders hat sich die Verlagshandlung bemüht, denselben durch grössere Mannigfaltigkeit in Text und Bild und dementsprechende Umfangsvermehrung (64 Seiten Text statt 48 Seiten bei vergrössertem Satzformat) zu vervollkommnen. Erstmals ist ferner ein hübscher Wandkalender gratis beigegeben.

Spillmann, Joseph, S. J., Durch Asien. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Nebst einer grossen kolorierten Karte von Asien. 40.

I. Hälfte: Die mohammedanischen und die russischen Länder (West- und Nordasien). Zweite, vermehrte Auflage. (XII u. 430 S.) 8.—; geb. in Halbleinw. mit farbigem Umschlag 9.20.

Früher ist erschienen:

II. Halfte: Japan, China und Indien (Ost- und Südasien). (XII u. 538 S.) 9.-; geb. 10.40.

Im gleichen Format und in derselben Ausstattung liegen vor:

Rund um Afrika. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Zweite, wesentlich erweiterte Auflage, mit einer grossen colorirten Karte von Afrika. 49. (XII u. 424 S.) 7.50; geb. 8.70. Die dritte Auflage wird 1897 ausgegeben werden.

Ueber die Südsee, (Australien und Oceanien.) Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Mit zwei colorirten Karten. 4°. (XII u. 312 S.) 5.50; geb. 6.50.

In der Neuen Welt. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. 2 Theile. 4°. (XXIV u. 864 S.) 16.-; geb. 18.60.

I. Westindien und Südamerika. Mit zwei colorirten Karten. (XII u. 380 S.) 7. ; geb. 8.20. II. Mittel- und Nordamerika. Mit einer colorirten Karte. (XII u. 484 S.) 9.-; geb. 10.40.

- Spillmann, Joseph, S. J., Aus fernen Landen. Eine Reihe illustrierter Erzählungen für die Jugend. Aus den Beilagen der "Katholischen Missionen" gesammelt. 120.
 - a) Neue Bändchen:
 - 11. Eine rote und eine weiße Rose. Die rote Rose: Abdu'l Masich, der junge Blutzeuge von Singara. Ein Blatt aus den Märtyrerakten des Morgenlandes. Die weiße Rose: Hadra, die kleine Bekennerin. Eine Erzählung aus Algier. Von Anton Huonder S. J. Mit vier Bildern. (VIII u. 100 S.) —80; geb. in Halbleinw. mit farbigem Umschlag 1.—

12. Die koreanischen Brüder. Ein Zug aus der Missionsgeschichte Koreas. Von Joseph Spillmann S. J. Mit vier Bildern. (VI u. 102 S.) -80; geb. 1.

b) Neue Auflagen:

1. Liebet eure Feinde! Eine Erzählung aus den Maori-Kriegen auf Neuseeland. Von Joseph Spillmann S. J. Vierte Auflage. Mit vier Bildern. (VIII u. 80 S.) -60; geb. -80.

2. Arumugam, der standhafte indische Prinz. Schicksale eines bekehrten indischen Prinzen. Frei nach den Missionsberichten erzählt von A. v. B. Dritte Auflage. Mit vier Bildern. (VI u. 78 S) -60; geb. -80.

4. Maron, der Christenknabe aus dem Libanon. Eine Erzählung aus der letzten grossen Christenverfolgung durch die Drusen. Von A. v. B. Dritte Auflage. Mit vier Bildern. (VI u. 70 S.) -60; geb. -80.

5. Der Neffe der Königin. Historische Erzählung aus der Missionsgeschichte Japans. Von Joseph Spillmann S. J. Dritte Auflage. Mit vier Bildern.

(VI u. 102 S.) -60; geb. -80.

6. Drei Indianergeschichten. - Namameha und Watomilka. Erzählt von Alexander Baumgartner S. J. — Tahko, der junge Indianer-Missionär. Erzählt von A. v. B. — Vater Renés letzte Fahrt. Erzählt von Anton Huonder S. J. Dritte Auflage. Mit vier Bildern. (VIII u. 80 S.) -60; geb. -80.

Früher sind erschienen:

- Die Marienkinder. Eine Erzählung aus dem Kaukasus. Von Joseph Spillmann S. J. Mit 4 Bildern. Vierte Auflage. (VI u. 86 S.) -60; geb. -80.
 Der Gefangene des Korsaren. Eine Erzählung von F. S. Mit 4 Bildern. (VI u. 90 S.)

Der Gefangene des Korsaren. Eine Erzählung von F. S. Mit 4 Bildern. (v. u. 30 S.)
 -80; geb. 1.—
 Kämpfe und Kronen. Eine Erzählung aus Annam von Joseph Spillmann S. J. Mit 4 Bildern. (VI u. 106 S.) -80; geb. 1.—
 Der Schwur des Huronenhäuptlings. Eine Erzählung aus der ältern Missionsgeschichte Kanadas. Dem Englischen McSherrys frei nacherzählt von Anton Huonder S. J. Mit 4 Bildern. (VI u. 102 S.) -80; geb. 1.—
 Die Sklaven des Sultans. Eine Erzählung aus Konstantinopel im 17. Jahrhundert. Von Joseph Spillmann S. J. Mit 4 Bildern. (VI u. 110 S.) -80; geb. 1.—

- Eine spanische Uebersetzung einzelner Bändchen dieser Sammlung (1, 2, 3, 5, 8 und 9) ist u. d. T.: "Desde lejanas tierras" in demselben Verlage erschienen. Englische Uebersetzung (B. Herder, St. Louis, Mo.):
 - Tales of Foreign Lands. A Series of stories for the young. 12°.
 - Love Your Enemies. A tale of the Maori-Insurrections in New Zealand. By Rev. Joseph Spillmann S. J. Translated from the German by Miss Helena Long. Illustrated. (IV u. 86 S.) Geb. in Halbleinw. 1.20; in Leinw. 1.50.
 - 2. Prince Arumugam, the Steadfast Indian Convert. Translated from the German. Illustrated. (IV u. 86 S.) Geb. in Halbleinw. 1.20; in Leinw. 1.50.
 - 3. Children of Mary. A tale of the Caucasus. By Rev. Joseph Spillmann S. J. Translated from the German by Miss Helena Long. (VIII u. 122 S.) Geb. in Halbleinw. 1.20; in Leinw. 1.50.
 - 4. Maron, the Christian Youth of the Lebanon. By A. v. B. Translated from the German by Miss Helena Long. Illustrated. (IV u. 76 S.) Geb. in Halbleinw. 1.20; in Leinw. 1.50.
 - 5. The Queen's Nephew. An Historical Narration from the Early Japanese Mission. By Rev. Joseph Spillmann S. J. Translated from the German by Miss Helena Long. (150 S.) Geb. in Halbleinw. 1.20; in Leinw. 1.50.

- Spillmann, Joseph, S. J., Ein Opfer des Beichtgeheimnisses. Frei nach einer wahren Begebenheit erzählt. 120. (VIII u. 318 S.) 2 .-; geb. in Leinw. 3.-
- Dasselbe. Zweite, unveränderte Auflage. 12°. (VIII u. 318 S.) 2.-; geb. in Leinw. 3.-
 - The wonderful Flower of Woxindon. An Historical Romance of the Time of Queen Elizabeth. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 80. (VIII u. 494 S.) Geb. in Leinw. 5.-

Englische Uebersetzung von Spillmann, Die Wunderblume von Woxindon.

Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bruder, nach dessen Tode fortgesetzt durch Julius Bachem. Lex.-80.

39.-43. Heft: Schwerin bis Türkisches Reich. (V. Bd., Spalte 1-800.) à 1.50.

Früher sind erschienen:

I.—38. Heft (I.—IV. Bd.): Aargau bis Schweiz. à 1.— I.—III. Bd. à 15.—; in O.-Einb.: Halbfranz mit Gold- und Reliefpressung à 17.40.

IV. Band. 12.-; geb. 14.40. Einbanddecken pro Band 1.60. Lederrücken allein (ohne Decke) 1.20. Das "Staatslexikon" wird 1897 zum Abschluss gelangen.

Erscheint in Heften à 5 Bogen Umfang, in Halbbänden und in Bänden. Der bisherige Redacteur des Staatslexikons, Dr. Adolf Bruder, Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek Innsbruck, ist am 26. Mai 1896 gestorben. Auf Wunsch des Vorsitzenden der Görres-Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Frhrn. v. Hertling, und der Verlagshandlung hat Herr Rechtsanwalt Julius Bachem in Köln die Redaction des Staatslexikons übernommen.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. gr. 8°.

Jahrgang 1896. (L. u. LI. Band.) 10 Hefte. (XVI u. 1176 S.) 10.80; pro Band (je 5 Hefte) 5.40; geb. in Leinw. mit Deckenpressung 6.80. — Ein Heft einzeln 1.10. — Einbanddecken pro Band 1.—

Seit dem 1. Juli 1874 erscheinen die "Stimmen aus Maria-Laach, Katholische Blätter", alle 5 Wochen einmal, jährlich zehnmal. Fünf Hefte (Halbjahr) bilden einen Band. Preis für das Halbjahr bei Bezug durch die Post und den Buchhandel 5.40, für den Jahrgang 10.80. Einbanddecken in Leinwand pro Band 1.- Jedes Heft einzeln bis Juni 1874 -90, vom Juli 1874 an 1.10.

Um den neuen Abonnenten auf die "Stimmen aus Maria-Laach" deren Completirung zu erleichtern, liefern wir, soweit der Vorrath reicht, durch alle Buchhandlungen die Jahrgänge 1874-1888 zu dem ermässigten Preise von 3.- pro Halbjahr, - pro Jahrgang gegen Barzahlung.

Erganzungshefte. gr. 8°.

Die einzelnen Hefte von durchschnittlich 10 Bogen erscheinen in unbestimmten Zwischenräumen. Vier Hefte bilden einen Band; jedes Heft und jeder Band ist einzeln käuflich. Die Ergänzungshefte können nur durch den Buchhandel bezogen werden.

- 65. Heft: Hammerstein, L. v., S. J., Das katholische Ordenswesen. Mit Appro-
- bation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (VIII u. 158 S.) 2.—66. Heft: Beissel, Stephan, S. J., Die Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (VIII u. 154 S.) 2.—
- 67. Heft: Schmitt, Ludwig, S. J., Der Kölner Theologe Nikolaus Stagefyr und der Franziskaner Nikolaus Herborn. (VIII u. 184 S.) 2.40.
- 68. Heft: Zimmermann, Athanasius, S. J., Die Universitäten in den Vereinigten Staaten Amerikas. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. (X u. 116 S.) 1.60.

Dasselbe. Bandausgabe. XVII. Band (65.—68. Ergänzungsheft). (XXXVIII u. 612 S.) 8.-; geb. in Leinw. mit Deckenpressung 9.40.

- Stolz, Alban, Legende oder der christliche Sternhimmel. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, des hochw. Herrn Fürsterzbischofs von Wien und der hochw. Herren Bischöfe von Leitmeritz, St. Pölten und Strassburg. Quart-Ausgabe. Mit dem Farben-Titelbild: Die Anbetung des Lammes, von L. Seitz. Zehnte Auflage. Mit vielen Bildern. Vollständig in 10 Heften à -80.
 - 10. (Schluss-) Heft. (S. 833-932.) -80.
 - Dasselbe. Quart-Ausgabe. Vollständig in einem Bande (VIII u. 932 S.) 8.-; in O.-Halbfranzband 11.-, in O.-Einb.: Leinw. mit Lederrücken 13.- O .- Einbanddecke in Leinw. mit Lederrücken 3.-

Früher ist erschienen:

Dasselbe. Octav-Ausgabe. Zehnte Anflage. Mit Bildern von A. und L. Seitz. In 12 Heften à 1.— oder in 4 Bänden. (XX u. 2850 S.) 12.—; geb. in Halbfranz 17.60, in O.-Einb.: Leinw. mit Lechne. 20.—

Bildet Band XVI-XIX der "Gesammelten Werke" von Alban Stolz.

Der Mensch und sein Engel. Ein Gebetbuch für katholische Christen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zehnte Aufloge, mit farbigem Titelbild. Ausgabe Nr. VIII. 24°. (X u. 492 S.) —90; geb. in verschiedenen Einbänden von 1.15 bis 3.40.

Das Bilderbuch Gottes. Kalender für Zeit und Ewigkeit. Siebenter Jahrgang. 1859. Siebente Auflage, mit Noten. 80. (144 S.) -60.

Christlicher Laufpass, giltig bis zum Tod. Andenken für männliche Jugend, welche aus der Schule entlassen wird. Zwanzigste Auflage. 160. (12 S.) Zwölf Exemplare in einem Paket -40.

Diese 20. Auflage wurde durch ein "Nachwort" über die Socialdemokratie (aus dem Kalender für Zeit und Ewigkeit 1880) vermehrt.

Studien, Biblische. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. W. Fell in Münster i. W., Prof. Dr. J. Felten in Bonn, Prof. Dr. W. Gerber in Prag, Prof. Dr. G. Hoberg in Freiburg i. B., Prof. Dr. N. Peters in Paderborn, Prof. Dr. A. Schäfer in Breslau, Prof. Dr. P. Vetter in Tübingen herausgegeben von Prof. Dr. O. Bardenhewer in München. gr. 80. I. Band. 2. Heft: Schanz, Dr. Paul, Das Alter des Menschengeschlechts nach

der Heiligen Schrift, der Profangeschichte und der Vorgeschichte. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (XII u. 100 S.)

1.60.

3. Heft: Belser, Dr. J., Die Selbstvertheidigung des hl. Paulus im Galaterbriefe (1, 11 bis 2, 21). Mit Approbation des hochw. Herrn Erz-

bischofs von Freiburg. (VIII u. 150 S.) 3.—
4. und 5. Heft: Leitner, Dr. Franz, Die prophetische Inspiration.
Biblisch-patristische Studie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (X u. 196 S.) 3.50. 1895 ist erschienen:

I. Band. 1. Heft: Bardenhewer, Dr. O., Der Name Maria. Geschichte der Deutung desselben. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (X u. 160 S.) 2.50.

Der I. Band vollständig. (XLIV u. 606 S.) 10.60.

Anfang 1897 wird erscheinen:

II. Band. 1. Heft: Bartmann, Dr. Bernhard, St. Paulus und St. Jacobus über die Rechtfertigung. Mit Approbation des hochw. Kapitels-Vicariats Freiburg. (X u. 164 S)

Dieses neue periodische Organ will nicht bloss die eigentliche Exegese, sondern auch die biblischen Einleitungswissenschaften, die biblische Philologie, Hermeneutik und Kritik, die biblische Geschichte, Archäologie und Geographie, sowie die Geschichte dieser Disciplinen in seinen Bereich zichen.

Die Ausgabe der "Biblischen Studien" geschieht in Heften, welche in zwangloser Folge erscheinen und im Durchschnitt etwa sechs Bogen umfassen sollen Je 4-6 Hefte werden einen Band bilden. Jedes Heft und jeder Band ist einzeln käuflich.

- Studien, Strassburger theologische. Herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Eugen Müller. gr. 8°.
 - II. Band. 3. Heft: Didio, Dr. C., Die moderne Moral und ihre Grundprincipien kritisch beleuchtet. (X u. 104 S.) 2.—

Früher sind erschienen:

- I. Band. 1. und 2. Heft: Müller, Dr. Eugen, Natur und Wunder. Ihr Gegensatz und ihre Harmonie. Ein apologetischer Versuch. (XX u. 206 S.) 2.80.
- ----- 3. Heft: Paulus, Nikolaus, Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Luthers Lehrer und Gegner. Ein Lebensbild. (XVI u. 136 S.) 1.80.
- 4. und 5. Heft: Ehrhard, Dr. Albert, Die altehristliche Literatur und ihre Erforschung seit 1880. Allgemeine Uebersicht und erster Literaturbericht (1880—1884). (XXVI u. 240 S.) 3.40.

 Der I. Band vollständig. (LXII u. 582 S.) 8.—
- II. Band. 1. Heft: Sdralek, Dr. Max, Die Strassburger Diöcesansynoden. (XII u. 168 S.) 2.60
 2. Heft: Paulus, Nikolaus, Die Strassburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. (XII u. 106 S.) 1.80.

Anfang 1897 wird erscheinen:

II. Band. 4. Heft: Chable, Dr. Flor.. Die Wunder Jesu in ihrem innern Zusammenhange betrachtet.

Die "Strassburger theologischen Studien" erscheinen in der Form von Heften im Umfang von circa 5-8 Bogen, welche in zwangloser Folge ausgegeben werden. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen und einzeln käuflich. Aeusserlich werden je 4-5 Hefte zu einem Bande vereinigt.

- Studienordnung, Die, der Gesellschaft Jesu, s. Bibliothek der kathol. Pädagogik. IX.
- Thiel, Bernardo Augusto, Obispo de Costa-Rica, Catecismo abreviado de la doctrina cristiana. Obra premiada con medalla de plata de primera clase por el Ateneo de Lima y aprobada y recomendada por los Exemos é Ilmos Sres Arzobispos y Obispos de Bogotá, Caracas, Chiapas, Comayagua, Guatemala, Quito, San Salvador, Trujillo y Veracruz. Séptima edición cuidadosamente revisada y adornada con numerosas Iáminas. 120. (88 S.) —24; geb. in Halbleinw. —32.
- Thomas von Villanova, Ein Büchlein von der göttlichen Liebe. Uebersetzt von Dr. Franz Kaulen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite Auflage. 16°. (VIII u. 110 S.) Cart. in Lederpapier —80.
- Vives', Johannes Ludovicus, Pädagogische Schriften, s. Bibliothek der katholischen Pädagogik. VIII.
- Waal, Anton de, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom. Geschichte der nationalen Stiftung, zum elfhundertjährigen Jubiläum ihrer Gründung durch Karl den Grossen. Mit vier Abbildungen. 8°. (XII u. 324 S.) 4.—; geb. in Leinw. mit Deckenpressung 5.20.
- Weickum, Karl, Weihnachtsspiele. Dramatische Vorstellungen nach den Biblischen Mittheilungen über die Geburt Christi. I. Die Berufung der Hirten, in 3 Acten. II. Die Berufung der Heiden, in 2 Acten. III. Die Herrlichkeit des Herrn in seiner Niedrigkeit, in 1 Act. Dritte Auflage. 12°. (84 S.) —90.

Früher ist erschienen:

- Musikbeilage (zu Karl Weickums Weihnachtsspielen). Dritte Auflage. Componirt von Johannes Schweitzer (Op. 29) und J. B. Männer. Quer-80. (34 S.) 1.25.
- Weiss, Fr. Albert Maria, O. Pr., Apologie des Christenthums. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheissung der Ordensobern. 8°.
 - IV. Band (in zwei Theilen): Sociale Frage und sociale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre. Dritte Auflage. (XXX u. 1162 S.) 8.—; geb. in zwei Halbfranzbänden 11.20.

Band IV zu demselben Preise auch separat u. d. T.:

Sociale Frage und sociale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre.

Früher sind erschienen

I. Band: Der ganze Mensch. Handbuch der Ethik. Dritte Auflage. (XVI u. 868 S.) 6.-; geb. 7.80.

II. Band: Humanität und Humanismus. Philosophie und Culturgeschichte des Bösen. Dritte Auflage. (XVI u. 1010 S.) 7.-; geb. 8.80.

III. Band (in zwei Theilen): Natur und Uebernatur. Zweite Auflage. (XX n. 1192 S.) 8.40; geb. 11.60.

Die dritte Auflage des dritten Bandes erscheint zu Ostern 1897. V. Band: Die Vollkommenheit. (XVI u. 778 S.) 6.—; geb. 7.80.

V. Band: Die Vollkommenheit. (XVI u. 778 S.) 6.-; geb. 7.80.

Die zweite Auflage von Band V ist in Vorbereifung.

- Weiss, Fr. Albert Maria, O. Pr., Lebensweisheit in der Tasche. Fünfte, neu bearbeitete Auflage. 12°. (XVIII u. 500 S.) 2.80; geb. in Leinw. mit Goldtitel 3.60, in feinem Halbfranzband 5.50.
- Wetzel, Dr. M., Griechisches Lesebuch mit deutschen Übungsstücken für Unter- und Obertertia. Vierte, verbesserte Auflage. gr. 8°. (XII u. 234 S.) 2.20; geb. in Halbleder 2.55.
- Widmann, Dr. Simon, Neubearbeitung von Bumüllers Lehrbuch der Weltgeschichte, s. Bumüller.
- Wildermann, Dr. Max, Jahrbuch der Naturwissenschaften, s. Jahrbuch.
- Wolff, Johann Joseph, Lesebuch für Fortbildungsschulen. Zugleich ein Buch für die Familie und das Haus des Arbeiters und Handwerkers. Mit 23 Abbildungen und 8 Kärtchen. gr. 8°. (XII u. 466 S.) 3.20; geb. in Halbleder 3.80.

Auf der zu Mainz am 5. und 6. August 1896 abgehaltenen Generalversammlung der Präsides der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands wurde dieses Lesebuch als Lehr- und Lernmittel für Fortbildungsschulen empfohlen.

Wolfgarten, G., Neue Sammlung von Vorträgen für christliche Vereine. 12°. (XII u. 538 S.) 2.40; geb. in Leinw. mit Deckenpressung in Farben 3.20.

Früher ist erschienen:

Declamations buch für christliche Vereine, besonders Gesellenvereine. Dritte, verbesserte Auflage. 12°. (XVI u. 670 S.) 2.40; in O.-Einb.: Leinw. mit Deckenpressung 3.40.

Short, practical Sermons for Early Masses. Containing one sermon for every sunday in the year. From the German by a Priest of the Archdiocese of St. Louis, Mo. (B. Herder, St. Louis, Mo.) 12°.

Vol. I. Second Edition. (292 S.) Geb. in Leinw. 5 .-

Vol. III. (II u. 276 S.) Geb. in Leinw. 5.-

Früher ist erschienen:

Vol. II. (II u. 294 S.) Geb. in Leinw. 5 .-

- Zenner, J. K., S. J., Die Chorgesänge im Buche der Psalmen. Ihre Existenz und ihre Form nachgewiesen. In zwei Theilen. Mit Approbation des hochw. Kapitelsvicariats Freiburg. 4°. (XIV u. 164 S.) 10.—
 - I. Theil: Prologomena, Uebersetzungen und Erläuterungen. Mit einem Titelbilde: Die Sängerriegen des ersten Tempels nach Kosmas Indicopleustes. (Cod. Vat. Graec. 699.) (VIII u. 92 S.)

II. Theil: Texte. (VI u. 72 S.)

Zimmermann, Athanasius, S. J., Die Universitäten in den Vereinigten Staaten Amerikas. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. gr. 8°. (X u. 116 S.) 1.60.

Auch als 68. Ergänzungsheft zu den "Stimmen aus Maria-Lauch", s. d.

Auswahl-Katalog der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau. Reichend bis Ende 1894. Enthaltend nach Abtheilungen geordnet: I. Theologie. — II. Philosophie. — III. Erziehung und Unterricht. — IV. Literaturgeschichte, Schöne Literatur, Volks- und Jugendschriften. — V. Social- und Staatswissenschaften, Politik. — VI. Geschichte. (Culturgeschichte Biographien). — VII. Naturwissenschaft, Länder- und Völkerkunde, Karten. — VIII. Kunst, Archäologie. Mit vorangestelltem alphabetischen Register. Lex.-80. (XX u. 160 S.) — 50.

Im Januar 1897 gelangt zur Ausgabe:

Festschrift zum 1100jährigeu Jubiläum des Deutschen Campo Santo zu Rom, dem derzeitigen Rector Monsignore de Waal gewidmet von Mitgliedern und Freunden des Collegiums unter Leitung von Dr. Stephan Ehses. Lex.-8°. (VIII u. 308 S.)

Das Werk enthält folgende Beiträge: Das KYPIE EAEHEON bei Epiktet. Von Prof. Dr. P. Wehofer O. Pr. — Die christlichen Cultusgebäude in der vorkonstantinischen Zeit. Von Prof. Dr. J. P. Kirsch. — Anastasius cornicularius, der Martyrer von Salona. Von Prof. Dr. L. Jelič. — Prudentius' Dittochaeum. Von Dr. Sebastian Merkle. — Die Legendensammlung des Symeon Metaphrastes und ihr ursprünglicher Bestand. Eine paläographische Studie zur griechischen Hagiographie. Von Prof. Albert Ehrhard in Würzburg. — Das römische Pallium und die ältesten liturgischen Schärpen. Von Prof. H. Grisar S. J. — Hirsau und seine Gründungen vom Jahre 1073 an. Von P. Bruno Albers O. S. B. — Die Summulae logicales des Petrus Hispanus und ihr Verhältniss zu Michael Psellus. Von R. Stapper. — Zur Geschichte des Archidiakonates. Von Dr. Fr. X. Glasschröder. — Eine Urkunde der Camera Apostolica vom Jahre 1218. Von H. V. Sauerland. — Das Itinerar des zweiten Dominikanergenerals, Jordans von Sachsen. Von P. Benedictus Maria Reichert O. Pr. — Die Cardinalsernennungen Cälestins V. im September und October 1294. Von Paul Maria Baumgarten. — Die während des 14. Jahrhunderts im Missionsgebiet der Dominikaner und Franziskaner errichteten Bisthümer. Von P. C. Eubel O. Min. Conv. — Itinerarium Johanns XXIII. zum Concil von Konstanz 1414. Von Dr. Georg Schmid. — Sixtus IV. und die deutschen Drucker in Rom. Von Prof. Dr. Joseph Schlecht. — Zur Geschichte der Tabula Peutingeriana. Von Prof. Dr. Konrad Miller. — Zu den ersten Verhandlungen der S. Congregatio Cardinalium Concilii Tridentini Interpretum. 1564—1565. Von Dr. A. Hackenberg. — Ein Gutachten des bayerischen Kanzlers S. Eck gegen die officielle Duldung des Protestantismus in Oesterreich (1568). Von W. E. Schwarz. — Jodocus Lorichius, katholischer Theologe und Polemiker des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Stephan Ehses. — Die Kölner Congregatio ecclesiastica für die Reform der Erzdicese. Von Karl Unkel. — Instruction und Relation der Sendung des Cardinals Millino als Legaten zum Kaiser 1608. Von Prof. Dr. A.

Der Materialismus in Indien.

Heber der vergleichenden Sprachfunde ruht ein eigener Zauber feit den überraschenden Erfolgen, in denen zu Beginn Dieses Jahrhunderts die Kamilienähnlichkeit der indo-europäischen Sprachen entdeckt wurde. Die glanzenden Triumphe, welche die Sprachfunde auf dem Wege der Bergleichung gewann, haben auch andere Wiffenschaften auf denselben Weg mit fortgeriffen. Reben der vergleichenden Sprachfunde entstand eine bergleichende Religionskunde und Rechtskunde, Sitten= und Sagenkunde. Und die Familienahnlichkeit, welche in den verblagten Bugen des weit= verzweigten Sprachbildes hervorschimmert, entfaltet sich in Religion und Recht, in Sitte und Siedelung, in Mnthus und Marchen zu einem lebens= vollen Gesamtbilde.

Die Sprachfunde ift zur bergleichenden Bolferfunde borgeschritten. Mus dem engern Rahmen sprachlicher Ginheit und Zusammengehörigkeit hinaustretend, foricht fie nach den übereinftimmenden Bugen, die im Besamtleben der verschiedenartigften Bolfer und Epochen sich wiederholen. Und darin befundet fich ein mächtiger Bug unserer Zeit. Jeder Tag führt dieser vergleichenden Culturfunde neues Material zu. Das Bolferbild, das bald aus den Ruinen dahingesunkener herrlichkeit, bald aus verwitterten Sprachresten ober erstorbenen Sitten gewonnen wird, fesselt wohl durch feine feltsame Farbenfülle und Bracht. Aber ein ungleich bedeutsameres Intereffe verbindet fich mit einer andern Erscheinung, die in der taum übersehbaren Masse von Ginzelheiten und in der Mannigfaltigfeit des Sonderlebens zu Tage tritt.

In der Sprache murde Beimat und Familie wieder entdedt, und es begreift sich, wie anmuthend selbst das ideale Bild der Sprachheimat über= raichte. Aber in der Sprache belauscht die Bolterkunde noch ein tieferes Sehnen des Menichen, die Sehnsucht nach der Urheimat des menschlichen Wesens; und bieses Sehnen flingt überall durch, auch dort, wo eine ber= Stimmen, LII. 2

wirrende Mannigfaltigkeit der Sprachen an unfer Ohr tont. Woher tommen wir? Wohin geben wir? Bu allen Zeiten haben diese Fragen die Bölker beherrscht. Die Antwort hallt zwar tausendsprachig durch die Jahrhunderte. Aber gerade in der Fulle und widersprechenden Geftalt enthüllt sich ein merkwürdiger Kreislauf der Borftellungen. Fassen wir die Culturvolter des Weftens und Oftens ins Auge, jo seben mir, wie gewiffe Lösungen dicfer Fragen immer wicderkehren, Borftellungen, in denen sich schroff entgegenstehende Weltanschauungen fast typisch ausprägen. Ein Extrem icheint fofort das andere Extrem machzurufen. Wenn ein idealiftisches Spftem in dem Menschen das reinfte und geiftigste Sein, ein göttliches Sein sucht, jo taucht die entgegenstrebende Strömung den Menschen gang in den Wechsel des ftofflichen Seins. Wenn eine fühne Speculation in der Bietheit materieller Erscheinungen nur eine absolute Besenheit ichaut, so löst die feindliche Speculation die Einheit in eine unendliche Bahl fleinster Theilchen auf. Wenn hier ber Menschen Glud in einer jenseitigen Welt gesucht wird, wagt sich dort der forschende Blid nicht über den Bereich des sinnlichen Auges und der taftenden Sand hinaus. Das äußere Gepräge mag wechseln, inhaltlich stehen sich folde Vorstellungen icon seit Jahrtausenden befehdend im Often wie im Westen gegenüber. In manchen Grundzugen bekundet fich eine Stätigkeit und Familienahnlichfeit, die jedem Ginflug der Beit und des Ortes entzogen icheint. Saft wedt es den Eindruck, als überdauerten diese Gegenfage jeden Wechsel und Begensatz ber Zeiten, als blieben fie ewig neu und jung im Aufgang und Niedergang der Bölker. Man hatte nur eine kleine Umschau bei den Bölfern der antiken Belt und vergleiche damit die Gegenfate im Geiftesleben der modernen Zeit. Idealismus und Materialismus, Realismus und Rihilismus liegen heute wie bor zweitaufend Jahren in der gleichen Fehde, mehrfach mit den gleichen Waffen, mit der gleichen Waffenbrüderichaft, mit dem gleichen Erfolg. Das Studium diefer über alle Stammen= und Familieneigenheiten hinausragenden Gemeinsamkeit der Buge im Idealismus ober Materialismus alter und neuer Zeit gehört zu den lockenoften und belehrendsten Objecten vergleichender Culturfunde. Ge offenbart uns eine neue Seite im Entwidlungsbilde der Menschheit.

Dieser Gedanke möge hier im Vilde des indischen Materialismus näher erläutert werden. Die Zeugen des indischen Materialismus gehören zu den interessantesten Gestalten des indischen Alterthums. Es leuchtet aus ihrer Darstellung eine so packende und sprechende Lehnlichkeit mit den leitenden Ideen des modernen Materialismus, des gröbern und feinern, daß man sich bei ihnen dem Berfasser von "Krast und Stoss" oder vom "Kreislauf des Lebens" gegenüber glaubt. Mit cynischer Deutlichkeit predigen sie die Grundsätze des modernsten Materialismus, und die vollstümliche Anschaulichkeit, die sich in ihren Bildern, Vergleichen wiedergibt, macht gerade sie zu einem der lehrreichsten Studienobjecte vergleichender Forschung.

Der Materialismus ift der indischen Philosophie zunächst und am baufigsten bekannt unter dem Namen lokayata, "auf die Sinnenwelt gerichtet" 1. Der Name tennzeichnet Dieje Weltanschauung in der tiefften Burgel ihres Jrrthums. Sie sucht Wahrheit und Wesenheit nur im Bereiche der Sinnenwelt. Was der Lokanatika nicht mit dem Auge schauen, mit der Hand betaften kann, das lebt und regt fich nicht für ihn. Einzige Quelle der Erkenntnig ist ihm die Sinnesmahrnehmung. Dadurch tritt er in icharfften Gegensat zu den "alten gläubigen" Schulen der Philosophie. Der "rechte Glaube" bemist sich in Indien nach dem Werthe, welcher den heiligen Büchern des Beda beigelegt wird. Im Lied und Spruch des Beda hat sich jenes eine ungetheilte Sein und Erkennen des Brahma als heiliges Wiffen tundgegeben und gleichsam verkörpert. Brahma ift uriprünglich das Gebet, "ber geiftige Erguß, der in Hymnus und Unrufung aus der Betrachtung des Emigen, Unwandelbaren hervorquillt" 2. Später verschmilzt die Bedeutung von Brahma, "Lied", mit dem, was im Liede gefeiert wird, und bezeichnet die eine, alles durchdringende, alles belebende Besenheit, die eine, ewige, unwandelbare Substanz, den Urquell alles Seins. Und der Beda ift die "Offenbarung" dieses Seins, die reinste und sicherste Quelle der Erkenntniß. Dem Materialisten hingegen ift dieses "heilige Wiffen" nur eitel Geschwätz der Brahmanen, voller Widersprüche, ein Labyrinth von Thorheiten. Den gleichen Werth besitzt in seinen Augen jebe andere Erkenntniß, die, über die Sinne hinausgreifend, aus der finnen= fälligen Wahrheit das Ueberfinnliche erschließt. Auf dem Boden der vebischen Lehre hatte fich ein wiffenschaftliches Syftem von Brahma aus-

¹ R. Garbe, Die Samkhya-Philosophie, eine Darstellung bes Indischen Rationalismus, nach den Quellen (Leipzig 1894), S. 122 st. — Miscellaneous Essays by II. J. Colebrooke I (Madras 1872), 402 st.

² H. Olbenberg, Bubbha, sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinbe. 2. Auft. (Berlin 1890), S. 28. — J. Dahlmann, Nirvana, eine Studie zur Borgeschichte bes Bubbhismus (Berlin 1896), S. 50.

gebildet, das mit Silfe des inflogiftischen Beweises aus dem Bereiche des vielgestaltigen Stoffes zu der einen ungetheilten Besenheit vordrang. Brahma ift reines Sein, reines Erkennen, ein Wefen, das in unbedingtefter Rube und Abgeschloffenheit beharrt, ohne Wechsel und Wandel, die lichte Sobe, deren Atmosphäre von keinem Windhauche getrübt wird. Brahma ift des Menschen innerstes Sein und Wefen, sein mahres und einziges "Solbst". Es ift identisch mit demjenigen an uns, mas wir bei richtiger Erkenntniß als eigentliches Selbst betrachten muffen. Brahma ift Sein ohne Leben, Ertenntnig ohne ju ertennendes Object. Denn jedes Leben ift Wechsel. und jede Erkenntnig bedingt nach der Borstellung des Inders einen Wandel vom Nichtwiffen jum Wiffen. Aber Wandel und Wechjel besteht nur im Reiche des Stoffes. Go ift Brahma "das froftallifirte Sein, das frustallisirte Erkennen, eine versteinerte Abstraction" 1. Aber Diefes lichte Sein entzieht fich dem Auge durch die Gulle der ftofflichen Welt. Das Brahma, unser innerstes Gelbst, scheint eingetaucht in die auf= und nieder= gehenden Wogen des Stoffes. Doch mas dem Huge nur eine wirre Maffe der Materie ift, das theilt und scheidet sich durch die zerlegende und ordnende Rraft des auf Schlugfolgerung gegründeten Beweises. Die sichtbaren Merkmale leiten zu unfichtbaren Principien über. Mittelft des logischen Schluffes (anumana) wird ein Spftem der Ginheit in Brahma gewonnen, ein wiffenschaftliches Spftem, infofern es den Weltbau durch "die Wiffenschaft der Logif" (tarkavidya) zu ergründen sucht. In der Ausbildung des logischen Beweises und des Spllogismus nähert sich die indische Philosophie am meisten unserer Auffaffung von Philosophie als einer die letten Ursachen ersorschenden Wissenschaft. Die anvikshiki oder "Logif" ist Die vornehmste Errungenichaft der indischen Geisteswiffenschaft. Für den indifden Materialisten ift es nun höchst bezeichnend, daß er der Wiffenschaft der Logit ebenso feindlich gegenübersteht wie dem Worte der "Offenbarung". Bas über die Grenzen der Sinneswahrnehmung hinausreicht, befteht für ihn nicht. Diefen grundlegenden Gedanten feiner Weltanichauung bilbet er mit rigorofer Scharfe durch, ein "leuchtendes" Borbild der modernen Materialisten. Rur die Sinnesmahrnehmung bleibt entscheidend, Seele und Jenseits existiren nicht. Diese Berneinung fündet sich in einem andern Namen der indischen Materialisten an: nastika, "die an ein Jenseits nicht glauben" 2. Sie sagen: "Eine andere Welt existirt nicht"

¹ Nirvana S. 54 ff.

² Albr. Weber, Indifche Studien XIII, 343. Indifche Streifen S. 120.

(na asti). Parallel läuft die Bezeichnung "nur diese Welt anerkennend" (aihalaukika).

In sehr anschaulicher Weise schildert und die epische Dichtung das Schlagwort ber Materialisten: "Nur Sinnesmahrnehmung entscheibet" 1. "Es gibt Philosophen", so führt der weise Kapila aus, "die behaupten, Seele und Körper seien zwei mesentlich verschiedene Dinge; aber die Materialiften berusen sich auf die Thatsache des Todes. Der Tod, so meinen sie, ist ein Gegenstand unmittelbarer Wahrnehmung und wird von allen und bei allen beobachtet. Tod bedeutet ein gleichzeitiges hinfiechen und Abfterben ber Seele. In Muhe, Krantheit, Alter gibt fich bas hinwelten ber Seele zuerst tund. Wie der Körper abstirbt, so stirbt die Seele nach und nach. Ein großer Irrthum ift es, ju behaupten, Seele und Körper feien unterichieden. Wer an eine Seele glaubt, huldigt einem fehr unverftändigen Glauben. Könnte man eine Existenz auch dem beilegen, mas nicht direct geschaut wird, so dürfte man auch sagen, ein König sei über Alter und Tod erhaben. Aber ift er darum der Krankheit und dem Tode entzogen, weil er gemiffermagen als die Seele, der Lebenspender im Organismus feines Königreichs erscheint? Nur die eine Thatsache tritt der Wahrnehmung entgegen, daß alles hinweltt und ftirbt. Und darüber hinaus follte es eine höhere Norm geben? Worauf ftugen wir uns denn in den Angelegen= beiten des gewöhnlichen Lebens? Die Welt beruft sich im praktischen Leben einzig auf das, mas durch die Sinne vermittelt wird. Die Sinnesmahr= nehmung wirkt bestimmend auf jede andere Erkenntnig. Man nennt drei Normen der Erkenntnig: Offenbarung, logische Schlugfolgerung, directe Bahrnehmung. Aber Offenbarung und ber Beweis durch Schlugfolgerung treten miteinander in Widerspruch; der logische Beweis besikt keinen Werth. Niemals flüge dich auf ein Mittel, das außerhalb bes Bereiches ber Sinne liegt." "In den Unichauungen der Materialisten", so fährt Kapila fort, "gibt es teine Seele, die von der körperlichen Substanz verschieden ift. 65 ift ja mahr, daß im ftofflichen Sein Erscheinungen und Arafte hervortreten, die in der forperlichen Substang nicht zu wurzeln icheinen. Aber in Wirklichkeit ist es der Körper, aus dem fich alle Rrafte entwideln. Man fage nicht: diefe Rrafte zeigen einen bom Stoff grundverschiedenen Charafter. Wie unscheinbar ift der Same des Mangobaumes! Und doch

¹ Mahābhārata, XII. Buch, 218. Kap.; vgl. Dahlmann, Das Mahābhārata als Epos und Rechtsbuch (Berlin 1895), S. 219 ff.

befitt er die Kraft, Blüthen und Früchte, Laub und Rinde, Burgel und Stamm hervorzubringen. Und find nicht auch Mild und Butter von der Urfache und dem Stoffe verschieden, aus denen fie erzeugt? Stoffliche Substangen besiten die Rraft, gang verichiedene Wirkungen hervorzubringen. In abnlicher Beise entfaltet fich aus dem Reim das forperliche Sein mit den mannigsachen Attributen, mit der Berftandes= und Sinnegerkenntnig und den andern Gahigfeiten. Benn man zwei Stude Bolg aneinander reibt, entsteht Reuer. Wenn die Strahlen der Sonne einen Sonnenstein treffen, entzünden fie Funten. Jede metallische Substang, die in der Feuergluth erhitt mird, trodnet Waffer auf. So entfaltet ber Körper Die Seele mit ihren Fähigteiten: Wahrnehmung, Gedachtnig, Phantafie. Wie ber Magnetstein das Eisen anzieht, fo werden die außern Sinne vom innern Sinne gelentt." In Diefer Beife führt der indifche Materialift feine Borstellung von Seele und Körper durch. Das Ergebniß aller Forschungen ift, daß "Körper und Seele gemeinsam entstehen und vergeben". Was uns geistige Thätigkeit erscheint, ift nur ein Ausfluß stofflicher Borgange; das feelische Leben keimt und blüht, altert und fiecht mit dem Rörper dabin.

Die Scene der epischen Dichtung leitet uns in das 6. Jahrhundert v. Chr. gurud. Es mar dies ein echtes Zeitalter philosophischer Forschung und zeichnet sich im Epos mit anschaulicher Ummittelbarkeit. Wir gewahren ein ftetes Auf= und Niederwogen der Unfichten. In den fuhn emporstrebenden und sich besehdenden Schulen der Philosophie tritt und ein gewaltiges Ringen tiefgreifender Gegenfate vor Augen 1. Im Bordergrunde wogt der Kampf einer idealiftischen und materialistischen Weltanschauung. Dier die schwindelnde Bohe des Seins und Lebens in Brahma, dort Die Tiefe des traffesten Materialismus. Sier verklart fich alles zu dem einen göttlichen Sein; dort verflüchtigt fich die Welt der Erscheinung in unend= liche Theilchen. Der Philosoph des Brahma sieht die mahre Substantialität nur in dem granitenen Sein feines Brabma; der Philosoph der Materie jucht die Wesenheit der Dinge ausschließend in den vier oder den fünf grobstofflichen Elementen. Darum wird er Sthuladargin genannt, eine Bezeichnung, welcher ber Name "Atomift" am nächften fommt. Der Beda ift in feiner Brundlage erschüttert, ber Damm durchbrochen, welcher den überwallenden Muth fich emancipirender Strömungen gurudhielt. 3m 14. Be-

¹ Nirvana S. 2 ff.

sang schildert das Epos jenes wilde Durcheinander der Ansichten. "Die einen behaupten, die Seele lebe nach dem Tode fort, die andern läugnen die Fortdauer. Den einen schwebt alles im Zweisel, den andern ruhen die Dinge aus sicherem Grunde. Hier ist auch das "Ewige" unbeständig, dort bleibt es unwandelbar. Nach der Ansicht der einen ist es einfach, andere halten sein Wesen sur zweisach und mehrsach; die einen kennen nur Einheit, die andern lassen eine Vielheit zu."

In diesem vielfach durchwühlten Boden sinden die Lehren des Materialismus einen sruchtbaren Grund. Ueppig steigt die Saat materialistischer Weltaufsassung empor. Die brahmanische Philosophie kann sich ihres kecken Uebermuthes kaum erwehren.

Bon nicht geringerem Intereffe ift die Baffenbrüderichaft, welche Die Materialisten bes Zeitalters epischer Dichtung in den Skeptikern gefunden haben. Die Stepfis, welche alle Existenz anzweiselt, eröffnet die Wege; der Materialismus scheint ihm im Siegeslauf zu folgen. Die Dichtung 1 ichildert das Auftreten der Stepsis in draftischen Zugen: "Sie dunken sich gelehrt und ichauen verächtlich auf den Beda herab, gang der nichtsnutigen Stepfis ergeben. In ben Bersammlungen hallt ihr Streitruf wiber: Gin Jenseits gibt es nicht. Sie bleiben Sieger mit der überzeugenden Logik ihres Zweifels. Un allem zweifeln fie, und ihr Wort übertont alle Wider= rede. Weithin durchziehen die schwathaften, aber gewandten Wander= prediger des Zweifels das Land und verstehen es, in den Rreifen des Voltes Wurzel zu faffen." Es ift ein höchft bezeichnender Zug im Charafterbilde des indischen Materialismus, dag er in Gemeinschaft mit den Schulen ber Stepfis und des Agnofticismus auftritt. Gleichzeitig mit den materialistischen Lehren erscheinen in den altern philosophischen Dentmalern Spfteme, beren Burgel der Zweifel oder die Bergweiflung an der Bahrheit bildet. Beachtenswerth ift in erster Linie die unter dem Namen Ujnanavada bekannte Lehre eines ausgebildeten Ugnofticismus 2. Ajnana bedeutet "Nichtwiffen" und entspricht nach Form und Inhalt der griechischen Ugnofis. Das Wefen des Spftems liegt in dem Grundgedanken, daß ein ficheres Wiffen bon der überfinnlichen Welt nicht zu erlangen ift, daß wir nur fragend und zweifelnd über Seele und Jenjeits reden konnen. Gine

¹ Маhābhārata XII, 19, 23 f.; XII, 180, 47 f.; XIII, 37, 12 f. Agl. "Сров und Rechtsbuch" E. 219.

⁹ Jaina Sūtras, translated by H. Jacobi, vol. II, Introd. p. xxvi (Sacred Books of the East, vol. XLV, 1895).

altbuddhiftische Schrift entwirft solgendes Bild der Lehre: "Wenn ihr mich fragt, ob es ein fünstiges Leben gibt, so antworte ich: Wenn ich ein künstiges Leben einmal verspüre, so werde ich euch das Wesen dieses Buftandes auseinanderseten.' Auf die Frage, ob dieses fünftige Leben fo ift oder fo, antworte ich: "Das ift nicht meine Sache." Fragt man: Besteht es in jener Form?' jo sage ich: "Auch das geht mich nichts an." "Ift es von diesem Zuftand verschieden?' ,Das geht mich nichts an.' ,Ift es nicht verschieden?' ,Auch das geht mich nichts an." In gleicher Weise lebnt Sanjang die Frage ab, ob Buddha nach dem Tode lebt oder nicht lebt. ob er zu gleicher Zeit lebt und nicht lebt. Der indische Ugnoftiker unterfucht alle Arten des Ausdruckes über Dasein und Nichtbasein eines Dinges und fommt dabei zu den wunderlichsten Redewendungen, nur um alle Möglichkeiten in den Bereich seiner Untersuchung ju gieben. Stößt er nun auf Vorstellungen, die über die menschliche Ersahrung hinausgreifen, fo läugnet er alle diese Arten des Ausdrudes. Die indischen Agnostifer beschränken ihren Wiffenstreis auf die positiven Thatsachen sinnenfälliger Wahrnehmung. Alles andere entzieht fich für sie der Kenntnig. In naher Beziehung zu diesem Agnosticismus steht eine andere Lehre, die für jede Vorstellung den Ausdruck des Zweisels findet: "Es konnte so fein, es könnte auch nicht so sein" (syad asti, syad na asti). Daber heißt diefe Lehre Snadväda. Während das Snftem des Ajnanavada erklart, daß man von Dingen, welche die Sinnenwelt überragen, Dasein und Richtbasein weder behaupten noch verneinen fann, sagen die Snadvadin: "Ihr könnt die Eristenz eines Dinges von dem einen Gesichtspunkt aus bejahen, bon dem andern Gesichtspunkt aus verneinen; ihr könnt zugleich Existeng und Nichtexisteng bem Dinge unter bem Gesichtspuntte verschiedener Zeiten beilegen." Ja, diefe Philosophie Schreitet noch weiter vor; fie findet fieben Arten des Ausdruckes, um einem Ding Sein und Nichtsein guzuerkennen. In diesen sieben Arten suchte eine philosophische Richtung des epischen Zeitalters den Ausweg aus dem Zweifel und aus dem Bergweifeln, den der Agnosticismus in weite Rreise hineingetragen. Wenn auch in der äußern Faffung verschieden, bleiben Ugnofticismus und Slepfis doch innerlich nabe verwandt, und beide murgeln in demfelben Boden, aus dem der Materialismus herauswächst. In enger Verbindung mit ihnen begegnet

¹ Sămannaphala Sutta, bei *Grimblot*, Sept Suttas Pălis p. 174; cfr. *H. Jacobi* l. c.

uns die materialistische Weltanschauung in den Schriften der Jaina. Hier klingt aus ihnen ein dubitamus, dort ein ignoramus, ignoradimus durch. Versöhnend vereinigt dann den Zweisel und die Verzweiflung das ausschließende Princip der Sinneserkenntniß auf der Grundlage des krassesten Materialismus.

Im zweiten Buche bes Sutrafritanga 1 entwirft ein Materialist folgende Darftellung feiner Lehre: "Bon ber Fußfohle bis zum Scheitel regt fich innerhalb des menschlichen Körpers ein Ding, das "Seele' oder "Selbst" genannt wird. Die gange Seele lebt. Wenn aber ber Körper ftirbt, erlischt auch ihr Leben. Die Seele existirt so lange als der lebende Körper; aber fie überdauert nicht des lettern Bernichtung. Mit dem Rörper endet alles Leben. Es kommen Männer, tragen den Leichnam hinweg und verbrennen ihn. Wenn das Feuer den Körper verzehrt hat, bleiben nur ein paar aschgraue Anochen übrig, und die vier Träger kehren mit der Bahre nach Saufe zurud. Wo bleibt da die Seele? Wahrheit spricht nur der, welcher bekennt, daß eine bom Körper berichiedene "Seele' nicht eristirt." Der Materialist begrundet dies dann weiter mit dem Bormurfe, daß jene, die ein bom Körper berschiedenes Wesen annehmen, nicht sagen tonnen, ob die Seele groß oder flein, freisformig, ringformig, fugelformig, dreiedig oder vieredig, ob sie feche- oder achtkantig fei, ob schwarz oder weiß, blau oder gelb, ob von fugem oder bitterem Geschmad. Man fieht, der indische Materialist zieht die gröbsten Consequenzen seines erkenntniß= theoretischen Sages, daß nur im Sinnenfälligen Wahrheit stedt. noch lehrreicher find die weitern Bilber, in benen er ben Sat veranschau= licht, daß dasjenige keine Eristenz besitht, mas mit den Sinnen nicht erfaßt wird. "Wie der Mann das Schwert aus der Scheide gieht und euch zeigt: Freund, schau, dies ift das Schwert und dies ift die Scheide', io kann niemand die Seele aus dem Körper ziehen und zeigen mit den Worten: Freund, das ift die Seele und das ift der Rörper'. Man fann die Faser aus dem Stengel des Munjarohres giehen und fagen: "Freund, ichau, das ift die Fafer und das ift der Stengel'; man tann den Anochen bom Fleisch, den Kern bon der Mprobalanfrucht trennen und ein Theilchen frischer Butter von der Milch ablösen und in getrenntem Zustand zeigen. Aber jo wie das Del aus dem Camen gepreßt, und Del und Delfnchen getrennt gezeigt wird, fo hat noch niemand Geele und Körper getrennt

¹ Satrakritanga II. 1, bei Jacobi l. c. p. 339 ff.

gezeigt. Aus dem Zuderrohr wird der Saft gewonnen, aus dem Körper ist noch nie eine Seele gezogen worden. Aus dem Holz wird der Funken entzündet, aus dem Körper ist noch nie eine Seele gesockt worden. Die da glauben, es existire keine bom Körper verschiedene Seele, sprechen die Wahrheit; die das Gegentheil behaupten, sind im Jrrthum."

Der Materialist scheut sich auch nicht, die Folgerungen auf das sittliche Leben zu übertragen. Der Mörder fpricht: "Tödte und grabe, ichlage und brenne, toche, zerschneide, zerstückele. Das Leben endet ja doch hier. Ein Jenseits gibt es nicht." Dem Materialiften wird der Bormurf gemacht: "Ihr Läugner der Seele fonnt uns nicht fagen, marum eine Dandlung gut oder schlecht, verdienstlich oder nicht verdienstlich ift, ob jemand in die Solle finkt oder in den Simmel kommt. Ihr überlagt euch ausschließlich den Bergnügen und Luften." Und nun schildert die Jaina-Schrift weiterhin den berderblichen Ginfluß der materialistischen Weltanschauung. Im Volte gewinnt diese den Sinnen schmeichelnde Lehre breiten Anhang, und die Berfünder mehren sich allenthalben. Früher waren fie entschloffen, in Entbehrung und Enthaltsamkeit zu leben. Aber nachdem die "Usceten" jene Lehre kennen gelernt, schreiten sie von Laster zu Laster und veranlaffen andere, fich dem Lofter hinzugeben. Sie finnen nur auf Bergnügen und Befriedigung aller Leidenschaft. Gie merden Stlaven der Begehrlichkeit und Lufte und verfinken tief in Die Sinnlichkeit. In den grellften Farben wird hier ein Sittengemalde des Materialismus entworfen. Vor den verderblichen Folgen einer Lehre, die feinen Unterschied zwischen Seele und Körper fennt, wird nachdrüdlich gewarnt.

Eine Ergänzung bringt die zweite materialistische Schule, die sich der ersten in der Beschreibung anschließt. Diese Schule lehrt, daß jedes Ding ausschließlich aus füns Elementen besteht. "Es gibt füns stoffliche Elemente; aus ihnen erklären wir, ob ein Ding gut oder schlecht, verdienstlich oder nicht verdienstlich ist. Jedes Sein bis zum Grashalm setzt sich einzig aus ihnen zusammen. Alles Wissen beschränkt sich auf die Erkenntnis der Mischung dieser Grundbestandtheile. Erde ist das erste Element, Wasser das zweite, Feuer das dritte, Wind das vierte, Aether das fünste. Diese süns Elemente sind nicht geschaffen, weder mittelbar noch unmittelbar gemacht. Sie sind ohne Ansang, ohne Ende und bewegen sich in stetem Kreislauf gegenseitiger Einwirkung. Von jeder äußern Ursache sind sie unabhängig. Ann meinen zwar einige, es gäbe noch eine Seele außer diesen süns kennenten. Aber das ist ein Jrrthum: was ist, geht nimmer

zu Grunde, und von nichts kommt nichts. Alle lebenden Wefen, alle leblosen Dinge, das Universum befteht aus nichts anderem als aus diefen fünf Elementen. Sie find die erfte und einzige Ursache alles Lebens bis zum Grashalm hinab." Sehr fraß treten die sittlichen Consequenzen dieser zweiten Schule des Materialismus in dem Sate hervor: "Gin Mensch mag thun, mas er will, einen andern verkaufen oder verkaufen laffen, todten oder todten laffen. Wiffe, daß er niemals ein Unrecht thut." Mit andern Borten: die materialiftische Auffaffung hebt jeden Unterschied zwischen But und Bos, Recht und Unrecht auf. Gine Bergeltung im Jenseits gibt es nicht. Die Unhänger solcher Lehren haffen die Guten und bededen die indischen Asceten mit den niedrigften Schimpfwortern: "Faules Bettelvolt, ichmutige Geighälfe! Bum dreifachen Stab der Bettler habt ihr gegriffen, um vom Joche der Arbeit frei zu sein." Wenn ihnen ein Ungemach zu= ftößt, regt fich von neuem der Zweifel. "Eine andere Welt habe ich nicht gesehen; alles endet mit dem Tode." Sie sündigen Tag für Tag und denken in ihrer Thorheit: "Mit der Gegenwart haben wir es ausichließlich zu thun. Wer hat je das Jenseits gesehen? Wer ift aus dem Jenjeits je gurudgekehrt ?" 1

In ähnlicher Weise hatte schon das einleitende Kapitel dieser jainistischen Sutra die Ideen der Materialisten in knappen Sätzen entwickelt. "Sie beschränken sich auf die Annahme von fünf Elementen; alle Dinge entspringen aus diesen Elementen; wenn die fünf Grundstoffe sich auflösen, hört auch das Leben auf. Das Erkenntnißprincip ist stofflich und erscheint als Weltall unter mannigsachen Formen. Die Seelen existiren so lange als der Körper; mit der Auflösung des Körpers hört ihr Dasein auf. Es gibt weder Tugend noch Laster; das Jenseits existirt nicht. Mit dem Tode hat alles sein Ende."

Was nun hier in einzelnen Sätzen erklärt wird, tritt uns in einer höchst fesselnden Gesamtdarstellung bei einer jainistischen und buddhistischen Bekehrungsgeschichte entgegen. Dieselbe bietet reiche Belehrung über die materialistischen Secten.

(Schluß folgt.)

Joj. Dahlmann S. J.

¹ Sūtrakritānga I, 2, 3, bei Jacobi 1. c. p. 259.

Lohnvertrag und gerechter Lohn.

(Fortsetung.)

Der Arbeiter bleibt Mensch, Person, auch wenn er einem andern dient. Es muß dabei der persönliche, menschliche Sharakter der Arbeit volle Anerkennung finden. Als Mensch, als Person ist aber der Arbeiter nicht bloßes Mittel; umgekehrt ist sür ihn die Arbeit der naturgemäße, von Gott gewollte Weg zur Verwirklichung seines irdischen, äußern Wohles. Aufgabe und Ziel des Dienstverhältnisses soll darum nicht einzig die Erzeugung von materiellen Gütern, — die Zunahme des nationalen Reichthums, die Bereicherung des Unternehmers sein, sondern ganz besonders auch die Erreichung der eigenen Lebenszwecke des dienenden Arbeiters.

Die Entwidlung dieser beiden Grundsätze beschloß unsere bisherigen Ausführungen über den Dienst= oder Lohnvertrag. Bon der unzweisel= haften Richtigkeit und der hohen, praktischen Bedeutung der bezeichneten Principien werden wir uns mit Leichtigkeit überzeugen konnen, wenn wir zunächst den Charakter und die besondern Eigenthümlichkeiten des Dienste vertrages und Dienstwerhältnisses, sodann noch speciell die für die Bemessung des Lohnes entscheidenden Gesichtspunkte genauer ins Auge sassen.

Für heute beschäftigt uns nur der erste Punkt. Der Dienstvertrag stellt eine ganz besondere Vertragsart dar; er ist ein Contract, der mit andern Vertragsarten, welche materielle Dinge betressen, die eine oder die andere Aehnlichkeit ausweisen mag, im wesentlichen aber von denselben verschieden ist. Das ist die These, welche wir im folgenden beweisen möchten.

Wie jeder Contract, so wird auch der Dienstvertrag abgeschlossen durch die bindende Erklärung des übereinstimmenden Willens der Contrahenten bezüglich der Uebernahme einer Verbindlichkeit. Diese Verbindlichkeit ist hier eine zweiseitige. Jede der betheiligten Personen muß leisten, jede erhalt unmittelbar durch den Vertrag ein Forderungsrecht, welches zu seinem Inhalte die Vesugniß hat, gegen den andern Contrahenten eine Forderung auf die bereinbarte Leistung zu erheben. So verpflichtet sich der Arbeiter im Dienstvertrage zu einer in der Regel nach Zeit und Art bestimmten Arbeitsleistung, aber er gewinnt andererseits den Rechtsanspruch auf den gebührenden Lohn. Dem entspricht auf seiten des Arbeitgebers das

Recht, vom Arbeiter den Bollzug der äußern Arbeitsleiftung zu fordern, und andererseits die Pflicht, den gebührenden Lohn zu zahlen.

Es hat Vertreter der Nechtswissenschaft gegeben, welche als Inhalt eines jeden vertragsmäßig begründeten Forderungsrechtes die Herrschaft über den Willen des Verpflichteten bezeichneten. Wir theilen diese Unsicht nicht, weil der Vertrag als solcher eine persönliche Subordination des Verpflichteten keineswegs nothwendig bedingt. Wenn aber das Dienstverhältniß dennoch in gewissem Umfange eine Unterordnung des Arbeiters unter die Autorität des Arbeitgebers einschließt, so erklärt sich dies lediglich aus der Eigenart der durch den Dienstvertrag begründeten Verbindlichkeiten.

Da nämlich der Arbeiter zu einer nach Art und Zeit bestimmten Bethätigung feiner Arbeitsfraft contractlich fich verpflichtet, diefe Arbeits= leiftung aber ichon ihrer Ratur nach einer gewiffen äußern Leitung bedarf - namentlich wo viele Kräfte zur Erzielung eines einheitlichen Effects oder Products zusammenwirken muffen -, fo tritt der Arbeiter durch den Dienstvertrag selbst in ein genau umgrenztes Abhangigteits= verhältniß zum Dienftherrn. Wir fagen: in ein genau umgrenztes 216= hängigkeitsverhältniß, insofern jum unmittelbaren Gegenstande des Dienst= vertrages nicht blog die Pflicht des Arbeiters gehört, den äußern Act irgendwie zu fegen, sondern überdies bei Ausführung der Arbeit fich der Leitung feines Dienftherrn zu unterftellen 1. Diefe Abhängigkeit steht nicht im Widerspruch mit der Idee der freien Berfonlichkeit, weil fie alle Rechte des Arbeiters, seine menschliche Würde, seine höhern ethischen Pflichten voll und gang gur Geltung gelangen läßt. Wer die Erlaubtheit einer derartigen Unterordnung des Menschen unter den Menschen bestreiten wollte, der mußte solgerichtig noch weit mehr die viel umfaffendere und tiefer greifende Abhängigkeit des Kindes von seinen Eltern als im Widerspruch mit der Idee der freien Perfonlichkeit stehend bekampfen.

Der Socialismus täuscht sich, wenn er meint, diese im richtig verstandenen socialen Wesen der Production begründete Abhängigkeit in seiner universellen Zukunstsgenossenschaft beseitigen zu können. "Denkt

Der Fall, wo nur die Ablieferung eines auzusertigenden Werkes vereinbart wird, ohne daß die Arbeitsleiftung in sich selbst ber Leitung des Bestellers unterliegt, bleibt hier außer Betracht. Es handelt sich dabei nicht um ein eigentliches Dienstverhältniß, sondern um einen Kauf; demgemäß wird hier auch kein Lohn bezahlt, soudern nur der Preis für das vollendete Werk. Die Vergeltung für die Arbeit, die sonst als Lohn erscheint, bildet einen Bestandtheil jenes Preises.

man sich ein utopistisches Gemeinwegen ohne Privateigenthum, mit Gemeinbesit der Besamtheit," fagt Bermann Roesler 1, "fo mugten jedenfalls Bersonen ausgestellt sein, welche nach den Tendenzen des Gesamtbesites die technischen Arbeitsleiftungen anzuordnen und zu übermachen hatten. Die dienstliche Stellung der Arbeit mare genau diefelbe, nur mare mit dem Privateigenthum ein Sauptfundament der persönlichen Freiheit der Gesellschaft entzogen, und es mare unmöglich, daß dann der sociale Qustand der arbeitenden Rlaffe mehr Freiheit enthielte, als beim Bestande des Brivateigenthums. Denn die Freiheit tommt nicht von felbft aus der Luft dahergeweht, sie ist ein zusammenhängendes Gebäude von sich gegenzeitig ftügenden und ergangenden rechtlichen Ginrichtungen. Diefer Bau fturgt zusammen, wenn das Fundament zerftort wird. Liegt daber der Dienft= charafter der Arbeit unabweislich in ihrer auf Beherrschung der Ratur für gesellschaftliche Culturzwede gerichteten Bestimmung und ift er ebenjo unabwendbar, wie die Unterwerfung des Coldaten unter den Befehl feines Borgesetten, so ist andererseits die Freiheit oder Unfreiheit ein davon gang und gar unabhängiger Rechtszustand, der die gesamte Rechtscntwidlung der Gesellschaft zur Quelle hat. Wie der Soldat entweder ein Stlave oder Leibeigener, oder auch ein freier Mann sein kann, so auch der Urbeiter. Nichts Thörichteres daher als der Wahn, daß die Freiheit der Arbeit nothwendig die Abschaffung des Privateigenthums erfordere, und teine größere Verkehrtheit als die Meinung, daß der Socialismus und Communismus die Sache der freien Arbeit vertrete. In einer jo von den Leidenschaften ber Selbstsucht und Herrichjucht durchwühlten Gefellichaft, wie das moderne Europa fie darftellt, mare die Aufhebung des Privateigenthums gleich dem Niederreigen des schützenden Dammes, über welchen die Fluth der Unfreiheit der Massen unfehlbar hereinbrechen würde."

Es ist der Dienstcharakter der Arbeit also nicht etwa lediglich eine beklagenswerthe Folge der Armut der arbeitenden Klassen, nicht eine bloß willkürlich stipulirte Bertragsbedingung, auch nicht eine rein historische Thatsache, ein Mißstand, dessen allmähliche Ueberwindung von der fortschreitenden Culturentwicklung erhosst werden dürfte. Nein, es handelt sich dabei um eine durch die Natur der Production sowohl, mie der menschlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse geforderte Thatsache, um eine für den

¹ Ueber die Grundlehren der von Abam Smith begründeten Bolfswirtichaftstheorie. 2. Aufl. (Erlangen 1871), S. 101 f.

materiellen Fortidritt der Menschheit unentbehrliche, in der Voraussehung jeder Gesellschaftsordnung unersetliche Bedingung. Gerade badurch, daß der Besit die wirtschaftliche Function der productiven Leitung und der Organisation der Arbeit ausübt, wird das dauernde und mohlgeordnete Zusammenwirken vieler menschlichen Kräfte ermöglicht. Rur fo wird die Natur überwunden, nur so die Menschheit befähigt, in der Schöpfung festen Tug zu faffen und die Bafis einer emporfteigenden Entwidlung zu gewinnen. "Ohne den Befit, bemerkt Roesler 1, "konnte weder Gemeinschaft ber Arbeit, noch eine feste, über das bloge Naturleben hinausgehende Gemeinschaft der Menschen befteben; ohne ihn ware die Menschheit gleich einem Sandhaufen, der von jedem Windstog verweht werden kann. Indem der Besitz Herrschaft verleiht, wird dadurch ein gejellschaftlicher Drud erzeugt auf die Nichtbesitzer, die sich deshalb dem Billen der Besitzenden zu unterwerfen haben. Dieser Drud erzeugt aber von der andern Seite einen Gegendruck, und diefer bewirkt, daß der Befit auch für die Existenz der Nichtbesitzenden einzutreten hat, worin der ursprüngliche Reim aller Gemeinnützigkeit und damit aller burgerlichen Tugenden gelegen ift. Denn der Befit muß die Arbeit pflegen und erhalten; das Interesse wird zur Berantwortlichkeit und zur Pflicht auf beiden Seiten."

Kurz, jene Abhängigkeit, welche der Dienstvertrag für den Arbeiter herbeisührt, beeinträchtigt an und für sich keineswegs dessen Würde, Freiheit, persönliche Rechte, ist aber andererseits durch die Natur der Production, die aufsteigende Entwicklung der Menschheit gesordert und befestigt die ökonomische Existenz der Nichtbesitzenden auf dem Boden des productiven Zussammenwirkens mit dem Besitze.

Wir berührten bisher nur Nechte und Pflichten, welche den unmittelbaren Gegenstand des Dienstvertrages bilden. Hierhin gehört die Pflicht des Arbeiters, unter der Direction des Dienstherrn die Arbeitsleistung zu vollziehen, und sein Recht, den ihm gebührenden Lohn zu sordern; andererseits die Pflicht des Arbeitgebers, diesen Lohn zu zahlen, verbunden mit dem Rechtsanspruche auf vertragsgemäße Dienstleistung seitens des Arbeiters.

Allein es gibt überdies noch Nechte und Pflichten, welche zwar nicht durch besondere Bertragsbestimmungen ausdrücklich und unmittelbar stipulirt

¹ Vorlesungen über Volkswirtschaft (Erlangen 1878), G. 80 f.

ju fein brauchen, welche aber traft natürlichen Rechtes mit jedem Dienst= verhältniffe mefentlich verbunden find und darum eine selbstverständliche und allgemeine Borausjekung aller Dienstvertrage bilden. Der Arbeiter, welcher durch den Dienstvertrag sich verpflichtet, unter der Leitung des herrn ju arbeiten, fann nicht feine Krafte dem Arbeitgeber gur Berfügung ftellen, ohne daß sein ganges physisches, geiftiges und moralisches Gein bon der Ausführung seiner Contractspflicht mehr oder minder berührt wurde. die Arbeitstraft nicht in sich selbst jubsistirt, sondern untrennbar mit dem Arbeiter verbunden ift, muß der Arbeiter perfonlich fich an den zur Leiftung der Arbeit bestimmten Ort begeben und dort mahrend der festgesetten Zeit unter äußern Verhältnissen thätig sein, deren concrete Gestaltung feiner eigenen Willfür entzogen ift. Der Arbeiter hat aber ein natürliches und unveräußerliches Recht auf Leben und Gesundheit, er hat ein Recht, in der Erfüllung seiner religiösen Pflichten nicht behindert, er hat ein Recht, in seiner menschlichen und moralischen Existenz nicht verfürzt zu werden. Mag immerhin der Bertragswille sich auch nicht direct und ausdrücklich auf diese Rechte des Arbeiters beziehen, eine ftillschweigende und indirecte, aber nothwendige Unerfennung finden fie ichon dadurch, daß die von den Contrabenten gewollte Rechtstraft und Rechtsbestandigfeit bes Bertrages nur auf einer naturrechtlich gulaffigen Bafis gemonnen werden fann.

Es ist also eine Rechtspflicht des Dienstherrn, seinen Arbeitern die im Interesse der Erhaltung des Lebens nicht minder wie zur Erfüllung der religiösen Pslichten nothwendige Sonntagsruhe zu gewähren. Nach dem Ausspruche Leos XIII. besit "der Mensch nicht einmal selbst die Vollmacht, auf die hierzu nöthige Freiheit Verzicht zu leisten und sich der Rechte, die seine Ratur verlangt, zu begeben; denn nicht um Vesugnisse, die in seinem Belieben stehen, handelt es sich, sondern um unausweichliche, über alles heilig zu haltende Pflichten gegen Gott".

Die Gerechtigkeit ferner erhebt Einsprache gegen Arbeitsforderungen von solcher Höhe, daß der Körper unterliegt und
der Geist sich abstumpft. "In Bezug auf die tägliche Arbeitszeit
muß also der Grundsatz gelten, daß sie nicht länger sein dars, als es den
Kräften der Arbeiter entspricht. Wie lange die Ruhe aber dauern musse,
das richtet sich nach der Art der Arbeit, nach Zeit und Ort, nach den

¹ Enchflifa "Rerum novarum" vom 15. Mui 1891. Officielle (Herberfche) Ausgabe. S. 56 (57).

förperlichen Rraften. Berg- und Grubenarbeiten erfordern offenbar größere Unftrengung als andere und find mehr gesundheitsschadlich; für fie muß alfo eine fürzere Durchichnittsdauer angesett werden. Gbenfo find gewiffe Arbeiten in der einen Jahreszeit leicht zu leiften, zu einer andern Jahres= geit aber gar nicht oder nur mit großen Schwierigfeiten ausführbar. . . . Im allgemeinen aber ift daran festzuhalten, daß den Arbeitern fo biel Rube zu sichern fei, als zur Herstellung ihrer bei der Arbeit aufgewandten Brafte nöthig ift; denn die Unterbrechung der Arbeit hat eben den Erfat ber Krafte jum Zwede. Bei jeder Berbindlichkeit, die zwischen Brodherren und Arbeitern eingegangen wird, ift ausdrücklich oder ftill= ichmeigend die Bedingung vorhanden, daß die obengenannte doppelte Rube (Conntageruhe und Begrenzung bezw. Unterbrechung der Arbeit) dem Arbeiter gefichert fei. Gine Bereinbarung ohne diefe Bedingung mare fittlich nicht guläffig, weil die Preisgabe von Pflichten gegen Gott und gegen sich selbst von niemand gefordert und von niemand zugestanden merden fann." 1

Der allgemeine Grundsatz, welchen ber Beilige Bater bier ausdrüdlich hervorhebt, daß nämlich Bertrage, die im Widerspruche stehen mit den natürlichen Rechten und Pflichten des Menschen, teine Rechtsgiltig= feit beanspruchen konnen, hat ohne Zweisel hohe Bedeutung auch für die Beurtheilung der Frauen= und Rinderarbeit. Gilt es als eine Rechtspflicht des Dienftherrn, dem erwachsenen Arbeiter gegenüber feine Arbeitsforderungen bon folder Bobe ju ftellen, daß der Körper unterliegt und der Beift fich abstumpft, so widerspricht es ohne Zweisel nicht minder ber stricten Gerechtigkeit, weibliche Bersonen und Kinder zu Diensten ju berwenden, die ihrer Urt oder der Zeitdauer nach den natürlichen Bedingungen der forperlichen, geiftigen und moralischen Existenz der jugend= lichen oder weiblichen Arbeiter offenbar midersprechen. Gerade hier wird die Grenze des naturrechtlich Zulässigen schneller erreicht, als bei dem mannlichen und erwachsenen Arbeiter. Führt ja doch die ichwächere Confitution ber Frau viel leichter zu einer Schädigung ihrer eigenen und ihrer Nachkommenschaft Gesundheit. Desgleichen verträgt ber garte, noch in der Entwicklung begriffene Rorper des Rindes, fein naturgemäßes Bedurfniß nach Erziehung nicht jede Art von Beschäftigung und nicht jede beliebige Alusdehnung der Arbeitszeit.

¹ Enchttifa "Rerum novarum" S. 58 (59). 60 (61). Stimmen. LII. 2.

Schließlich widerspricht es der Gerechtigkeit, wenn der Arbeiter durch die Schuld seines Dienstherrn unter solchen Verhältnissen die Arbeit zu leisten hat, welche der Ansorderung des Sittengesetzes Hohn sprechen und die Fabrik zu einer Stätte der Religionsspötterei und des Lasters machen mussen.

In den meisten dieser Punkte bedars das natürsiche Recht immerhin einer genauern Determination durch die positive staatsiche Gesetzgebung. Ja, weil es sich hier nicht bloß um den Schutz der individuellen Rechtzsphäre einzelner Personen, sondern zugleich um Fragen des öfsentlichen Wohles handelt, wird das positive Gesetz die Vertragspreiheit noch mehr beschränken dürsen, als dies schon unmittelbar durch das Naturrecht geschieht. Oder wer wollte z. B. bestreiten, daß die Grehaltung eines seinen hohen Ausgaben voll entsprechenden Familienlebens, insbesondere das körperliche, geistige, sittliche Gedeihen der heranwachsenden Jugend die öffentliche Wohlkahrt einer Nation ausst innigste berühren?

Wenn daher die staatliche Gesetzgebung die Beschäftigung von Kindern unter einer bestimmten Altersgrenze, bei der erst die körperliche Entwidlung und geistig-sittliche Erziehung einen hinreichenden Abschluß gefunden hat, völlig untersagt, wenn sie serner etwa, um das Familienleben zu erhalten und zu stärken, die verheiratete Frau von der Fabrik ausschließt, so wird sie zweiselsohne dabei die Grenzen ihrer naturrechtlichen Besugnisse an sich keineswegs überschritten haben. Es bleibt dabei vom Standpunkte der praktischen Wirtschaftspolitik in jedem einzelnen Falle zu erwägen, welche Wirkungen derartige Maßregeln im gegebenen Augenblicke auf den Stand der einheimischen Industrie und aus die materielle Lage der arbeitenden Bevölkerung haben werden.

Weiter auf die Fragen der staatlichen Arbeiterschutzesetzung einzugehen, ist nicht unsere Absicht. An dieser Stelle kam es uns nur darauf an, die These zu beweisen, daß der Dienstvertrag nach wesentlich andern Gesichtspunkten beurtheilt werden muß, als die Verträge, welche Sachsgüter betressen, — daß er, um mit Fund-Vrentano zu reden, ein contractus sui generis ist. In doppelter Weise ragt ja die menschliche Persönlichkeit mit ihren Attributen in den Dienstvertrag hinein, gewinnt das durch den Contract begründete Dienstverhältniß einen ganz ofsenkundig persönlichen Charakter: einmal, insosern der Arbeiter sür den Vollzug des vereinbarten Dienstes der leiten den Autorität seines Dienstherrn sich unterstellt; sodann, weil die natürlichen und unver-

äußerlichen Rechte der Person des Arbeiters mit Nothwendig= teit bestimmend, beschränkend und ergänzend auf den unmittelbaren Gegen= stand der vertragsmäßigen Abmachungen einwirken. Das Verfügungsrecht, welches der Dienstherr durch den Vertrag über die Araste des Arbeiters erlangt, ist darum auch wesentlich verschieden von der dinglichen Herrschaft über eine Sache, wie sie andere Vertragsarten begründen.

Es mochte freilich dem heidnischen Alterthume nahe liegen, das Diensteverhältniß als Dienstmiethe auszufassen, solange die Idee der Arbeit sich mit der Vorstellung der unfreien körperlichen Thätigkeit der Sklaven zu verbinden pflegte. Nachdem aber das Christenthum die Emancipation der Arbeit vollzogen, würde die römischerechtliche Dienstmiethe einen schmachevollen Sturz von der erhabenen Höhe christlicher Cultur bedeuten. Die Arbeitskrast ist, wie gesagt, untrennbar mit der Person des Arbeiters versunden. Kann der sreie Arbeiter nicht persönlich in den Besitz eines andern übertragen merden, wie einst der heidnische Sklave, so ist es nicht minder widersinnig, mit Rücksicht auf die Arbeitskrast von einem eigentslichen frui licere durch den Unternehmer als Miethsherrn zu reden.

Noch weniger dars der Dienstvertrag auf die gleiche Stuse mit dem Tausch = oder Kausvertrage gestellt werden. Arbeitskraft und Arbeit sind keine materiellen Güter, die in realem Tausch gegen den Lohn umgesett werden und in das Eigenthum des Dienstherrn übergehen können. Zwar vollzieht sich im Dienstverhältnisse auch ein virtueller Tausch, ein do ut facias, ein facio ut des. Leistung und Gegenleistung stehen einander gegenüber: Arbeit von der einen Seite, Lohn von der andern. Aber dieser virtuelle Tausch erschöpft nicht das Verhältniß zwischen Arbeit und Besitz. Die sociale Gemeinschaft zwischen beiden, wie sie durch den richtig versstandenen Dienstvertrag begründet wird, die hieraus sich ableitenden beidersseitigen Rechte und Pslichten gehen weit über die rein materiellen Verühzrungspunkte der Parteien eines bloßen Tauschgeschäftes hinaus.

Wir haben da einen Begriff und eine Wahrheit berührt, sur welche bie heutige Zeit sozusagen das Verständniß verloren hatte, von deren Wiedersbelebung und praktischer Durchsührung jedoch zum großen Theil die Reusordnung des bis in seine tiessten Fundamente erschütterten Gesellschaftslebens abhängt. Indem die Urheber des modernen Liberalismus im verstoffenen Jahrhundert nur noch von den persönlichen Menschenrechten, von der inzdividuellen Gleichheit der Menschen und ihrer socialen Unabhängigkeit zu reden wußten, mußte die Idee einer socialen Gemeinschaft zwischen

Arbeit und Befit mehr und mehr aus Wiffenschaft und Leben schwinden, an ihre Stelle Spaltung, gegenseitige Abneigung und Feindschaft treten. Die fociale Ungleichheit, die nach dem Genfer Philosophen in den Privilegien besteht, wie 3. B. reicher, geehrter, mächtiger zu sein als die übrigen und dadurch den Gehorsam der andern zu erzwingen, - diese sociale Ungleichheit wurde als eine Ungerechtigkeit, als ein widernatürlicher Zustand hingestellt. Der Socialismus stimmte freudig der Lehre des Liberalismus bei. Alles, was communiftische Schriftsteller über die Entstehung des Gigenthums und des Staates gejagt haben, find nur Bariationen des Rouffeaufchen Sages: "Der erfte, ber ein Stud Land umgaunte und fich ju fagen bermaß: Dies Land gehört mir, und Leute fand, welche einfältig genug maren. dies zu glauben, mar der mahre Gründer der menschlichen Gefellichaft." Der Socialismus fand jedoch die Principien der Freiheit und Gleichheit ebensomenig wie die Brüderlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft verwirklicht. Darum träumt er von einer andern, mahren Freiheit, die auf dem Boden der vollen ökonomischen Gleichheit und Unabhängigkeit er= wachsen foll in einer zufünftigen, großen, alle Gefellschaftsglieder um= faffenden Genoffenschaft. Er verwidelt sich jedoch sofort in Widersprüche, wenn er in demselben Uthemzuge von der absoluten Freiheit der "Genossen" und von einer gesellschaftlichen Organisation der Arbeit redet. Wo man eine Organisation will, da muß man "auf die Freiheit des Nomaden und des Affen verzichten" 1. Der Socialismus irrt aber nicht blog, insofern die Natur des Productionsprocesses, wie oben bereits gezeigt wurde, eine Unter- und Ueberordnung und darum eine ungleiche Stellung der in der Bütererzeugung geistig und förperlich thätigen Kräfte mit Nothwendigkeit erheischt, sondern auch des= halb, weil die angeftrebte Gleichheit in unversöhnlichem Widerspruche fteht mit der menschlichen Natur und die mächtigften Bindemittel des gefellschaftlichen Lebens vernichtet, den gefunden focialen Bufammenhang völlig gerreißt. Reiner Socialtheorie, fie mag noch fo ideal oder noch fo radical fein, führt Theodor Mener aus, wird es gelingen, an dem Gefet der realen Ungleichheit der Menschheit etwas zu andern oder uns seiner zwingenden Rothwendigkeit zu entziehen 2. Man mag das Brivateigenthum an den Productionsmitteln beseitigen, die Nothwendigfeit

¹ Staats= und Gefellichaftslegiton von hermann Bagener. II, 486.

² Bgf. Theodor Mener S. J., Die Arbeiterfrage und tie driftlich= ethifchen Socialprincipien. 3. Aufl. (Freiburg 1895), S. 76 ff.

einer gegenseitigen Erganzung ber individuellen Kräfte und damit eine nach dem Mage ihres Erganzungsbedürfniffes größere oder geringere gefell= schaftliche Abhängigkeit wird für die Menschen auch im Zukunstsstaate um nichts vermindert sein. Im Gegentheil vermehrt sich dort jene Abhängigkeit in einer geradezu ungeheuerlichen Weise badurch, weil es im socialiftischen Enstem nur einen einzigen Berrn gibt für alle Genoffen, - Die "Gefellschaft". Diesem herrn zu entrinnen, auch wenn er als Tyrannen sich erweift, fehlt jede Möglichkeit. Es mag heute das Bewußtsein, im Dienfte einer Actiengesellschaft zu fteben, - einer "myftischen" Berson, die kein Berg, fein Gefühl hat, - auf ein zu Reflexionen geneigtes Gemuth einen betrübenden Eindruck machen. Allein das ift ja alles nur Kinderspiel im Bergleich mit jener rudhaltlosen Ueberantwortung an die Gesellschaft, wie der Socialismus fie fordert. Da bleibt nichts anderes übrig, als daß die Ungufriedenen fich schließlich zusammenscharen, um die unerträglich gewordenen Fesseln zu zersprengen. Der Socialismus führt eben als System und als Zuftand mit unabweisbarer Confequenz zum Anarchismus, welcher allein jede Art von gesellschaftlicher Abhängigkeit zu beseitigen und die vollendete Freiheit und Gleichheit des thierischen "Naturzuftandes" zu verwirklichen wenigstens versprechen tann. In einer auf die Bernunft und das göttliche Sittengesetz gegründeten Gesellschaft dagegen wird man bon vornherein auf eine mechanische und einseitige Gleichmacherei verzichten. natürliche Verschiedenheit der individuellen Lebensverhältnisse wird hier ihren Ausgleich finden durch die organische Berbindung des Un= gleichartigen unter fich zu gegenseitiger Erganzung. Go gestaltet sich naturgemäß gerade die Berichiedenheit von Besitz und Nichtbesitz in demfelben Mage zu einem Mittel der perfonlichen Unnäherung und echter, der vernünftigen Menschennatur, unserer Freiheit und Burde entsprechender socialer Vereinigung, - diefelbe Ungleichheit, Die in einer der sittlichen Weltordnung entfremdeten Gesellschaft allerdings gur Urfache tief greisender Zerklüftung werden muß.

Im Grunde genommen ist es genau dieselbe nnnatürliche und antissociale Aussalfung des gesellschaftlichen Lebens, wenn der Liberalismus alles Heil von der absoluten individuellen Freiheit erwartet, und anderersseits der Socialismus das Individuum sich vollständig in der Gesamtheit verlieren, seine ganze Thätigkeit mittelbar oder unmittelbar von der gesclsschaftlichen Centralgewalt regeln läßt. In beiden Fällen werden diesjenigen Elemente der menschlichen Natur verkannt, welche die Individuen

direct mit den Individuen vereinen und hierdurch der Gesellschaft ihren innern festen Halt und sichern Bestand verleihen. Es ist, als ob man ein Haus bauen und das Gebäude von oben nach unten mit einem eisernen Reise umgeben wollte, statt die Steine miteinander und unter sich zu versbinden. Eine geringe Erschütterung genügt, um dieses Machwerk zu Fall zu bringen.

Die naturgemäß einigende Rraft der individuellen Berichiedenheiten und zugleich die sociale Natur der durch fie herbeigeführten perfonlichen Beziehungen tritt besonders flar in dem hauslichen Dienftverhalt= niffe zu Tage. Das Gefindeverhaltnig beruht auf dem natürlichen Bedürfniß der Familie nach Erganzung ihrer Kräfte durch Aufnahme von Bersonen in das Haus, welche dauernd unter der Leitung der Berrschaft den Zweden der Familie dienstbar werden. Das Gefinde bildet einen elementaren Bestandtheil des gesamten Sausstandes, der familia completa, jo gwar, daß die Familie in ihrer Totalität als eine aus den drei Elementen - ber societas coniugalis zwischen den Chegatten, der societas parentalis zwischen Eltern und Kindern, der societas herilis zwischen Berrichaft und Gefinde - jufammengesette natürliche Gesellschaft fich barstellt. Indem das Gefinde organisch in die Haus- und Familiengemeinschaft aufgenommen wird, erwirbt dasselbe nicht blog Auspruch auf Rost und Lohn, sondern erfreut sich ebenfalls einer liebevollen, umfaffenden Fürforge der hausväterlichen Gewalt mit Bezug auf fein phpfisches und geiftig=fittliches Wohl.

Natürlich sehlte dem alle socialen Organismen zersetzenden Liberalismus sür ein derartiges Verhältniß Sinn und Verständniß. Er bemühte sich mit Erfolg, das Dienstbotenverhältniß seines persönlichen Charafters zu entkleiden, und verhinderte zugleich, daß für das industrielle Diensteverhältniß andere als sachliche Rücksichten zur Geltung kämen. Der Unternehmer berücksichtigte nur mehr das Product der Arbeit, den zu erwartenden Gewinn und den Lohn, den er zahlen mußte. Der Arbeiter sah und sieht aus nichts, als auf die Mühe der Arbeit, welche er zu vermindern, und die Größe des Lohnes, den er zu erhöhen trachtet. Daß ein solcher Zustand der Natur und der Vernunst entspricht, wird niemand mit Recht behaupten können. Man bedenke nur, wie der Arbeiter zehn, els oder zwöls Stunden in der Fabrit, in dem Hause seinschen Dienstherrn, für den Vortheil desselben und unter dessen Leitung thätig sein muß!

muffen, nichts mehr und nichts anderes sein konnen und sollen, als ein vielleicht jahrelang fortgesetzter Wechsel von materieller Leistung und materieller Gegenleistung? Nein fürwahr, das heißt der Natur, das heißt der Vernunft Gewalt anthun, das ist thörichtes Menschenwerk, nicht weise Gottesordnung!

Es gilt uns daher als eine Lehre von unzweifelhafter Richtigkeit und als ein socialpolitisches Ziel von höchfter Bedeutung, wenn katholische Socialpolitifer, wie Theodor Mener 1, Chretien Antoine 2 u. a., in den induftriellen Dienftverhaltniffen bloß eine Ermeiterung des häuslichen Dienstverhältnisses erblicen, eine societas herilis imperfecta, oder wie man auch fagt: eine societas patronalis, societe patronale. In dieser Auffaffung erscheinen Fabrifant und Arbeiter als eine moralische Einheit, verbunden zunächst durch das Zusammenwirken bei der Herstellung und Verwerthung des Productes. Dieses Zusammenwirken fordert die Thatigkeit des Arbeiters in der Fabrik, im Saufe des Fabritanten, sowie die Unterordnung unter die Leitung des Fabritanten oder feiner Stellvertreter und fett die Befugnig des Dienstherrn voraus, Gehorfam mit Bezug auf die Arbeitsleiftung und das Berhalten in der Fabrit zu fordern. Ueberdies werden Fabrikant und Arbeiter geeint durch den natürlichen 3 med des industriellen Dienstverhältniffes. auch der Fabrikant als Ziel den eigenen Gewinn und der Arbeiter den Lohn an erfter Stelle im Muge haben, aus ber Natur bes Berhältniffes ergibt fich für jeden der Betheiligten die rechtliche Nothwendigkeit und die Gemiffenspflicht, auch seinerseits den Zweden des andern Theiles praktische Unerkennung zu gewähren. Der Arbeiter steht für eine gemiffe Zeit und mit Rudficht auf die contractlich bereinbarten Leistungen im Dienste des Fabritanten: Bum Wefen jedes Dienftes aber gehört es, daß man seine eigenen Kräfte jum Bortheile eines andern berwendet. Der Arbeiter muß also, soweit seine Dienstpflicht reicht, den Nuten seines herrn fördern und fich bor jeder bewußten, schuldbaren Schädigung desfelben hüten. Undererjeits ift der Fabrikant ebenfalls jum Bortheile seiner Arbeiter thätig, indem er nicht blog durch das Unternehmen die Mittel gewinnt zur weitern Beschäftigung und Löhnung, sondern auch Sorge tragen muß und Bortehrungen zu treffen hat, damit die in der Fabrit beichäftigten Personen

¹ 21. a. D. €. 87.

² Cours d'Économie Sociale (Paris 1896), p. 295 ss.

vor Schädigung oder Verfürzung ihrer förperlichen und geistig-sittlichen Guter bewahrt bleiben.

Es greifen somit hier naturgemäß die beiderseitigen Interessen, Rechte und Pflichten so ineinander, daß Arbeiter und Fabrikant wie von selbst durch persönliche Bande zu einer moralischen Gemeinschaft geeint werden müssen, es sei denn, daß der Einfluß vers derblicher Gesinnungen und Verhältnisse eine widernatürliche Entfremdung herbeigeführt hätte.

Vielleicht bedarf es noch einiger ergänzender und klärender Zusäte, um die Idee der patronalen Gesellschaft vor Misverständnissen zu bewahren.

Die patronale Gesellschaft deckt sich nicht vollständig mit der eigentlichen häuslichen Gesellschaft (societas herilis). Sie ist weniger enge als letztere, umfaßt eine größere Anzahl von Personen und zwar solche, die nicht eigentliche Hausgenossen des Herrn sind. Auch verbindet sie weniger fest, da der industrielle Arbeiter nach Maßgabe seiner ökonomischen Selbständigkeit im eigenen Haushalte und außerhalb der Fabrik der hausherrlichen Gewalt des Fabrikanten entzogen ist.

Häusliche und patronale Gesellschaft kommen jedoch darin überein, daß beide als sogen. ungleiche und unvollkommene Gesellschaften gelten müssen. Bon der gleichen Gesellschaft (societas aequalis) unterscheidet sich die ungleiche (societas inaequalis) vor allem dadurch, daß hier die Autorität nicht bei der Gesamtheit der Glieder, sondern durch die Natur des Verhältnisses sofort bei dem Herrn ruht. Dazu tritt als zweiter Unterschied von den gleichen Gesellschaften oder cooperativen Genossenschaften der wichtige Umstand, daß innerhalb der ungleichen Gesellschaft nur der eine Vestandtheil, der Fabrikant, das Risico des Unternehmens trägt.

Raum bedarf es ferner der Erwähnung, daß die Auffassung des industriellen Dienstwerhältnisses als einer ungleichen, patronalen Gesellschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter sich natürlich bloß auf diejenigen Fälle beschränkt, wo der Arbeiter für längere Zeit und zwar innerhalb der Fabrik beschäftigt wird.

Schließlich soll nicht vergessen werden, daß die patronale Gesellschaft eine Coalition der Arbeiter, ihre berufsgenossenschaftliche Organisation in Gewerkvereinen ebensowenig ausschließt, wie die Berbindung der Fabrikanten unter sich. Aber der Charakter dieser

Vereinigungen wird ein anderer werden. Es sind dann nicht mehr zwei seindliche Lager, sondern Menschen, die zwar Differenzpunkte haben können, aber um so cher zur Einigung und Berständigung schreiten werden, je inniger die persönlichen Beziehungen der einzelnen Arbeitergruppen zu ihren Dienstherren sich gestaltet haben.

Allein - so wird man vielleicht fragen - ist denn die ganze 3dec der patronalen Gesellschaft nicht ein völlig in den Wolken schwebendes Phantom? — Weniger vielleicht, als es manchem auf den ersten Blick erscheinen möchte. Wer das mahre Wohl der Arbeiterklaffe im Auge hat und diefes nicht erft in Utopien, sondern auf dem Boden des praktifch Erreichbaren verwirklichen will, der wird dem Gedanken der patronalen Gesellschaft sympathisch gegenüberstehen muffen. Zwar straubt sich die Arbeiterklaffe felbst heute noch wohl am meisten gegen alle Auffaffungen des Lohnvertrages, welche irgendwie eine perfonliche Unterordnung des Arbeiters unter den Fabrikanten einschließen. Aber hat denn die absolute Freiheit des Rouffeaufchen fouveranen Naturmenfchen der Arbeiter= icaft das Beil gebracht? Sat die Auffassung des Arbeits= und Lohn= verhaltniffes als eines puren materiellen Taufchgeschaftes der Würde, der Freiheit, den Intereffen des Arbeiters entsprochen? Gilt nicht der Ausbrud "Lohnfklaverei" gerade diefer liberalen Lehre und Pragis, welche ber Socialismus thörichterweise mit den Zahnen sefthält, mahrend er fie gleichzeitig verflucht? — Oder möchte man nur deshalb vorderhand bei bem liberalen Spftem möglichst verbleiben, um aus der Berzweiflung über Die Gegenwart das Eldorado der socialistischen Zukunft erstehen zu lassen? Nein, dem Extrem des Socialismus gehört die Butunft ebensowenig, wie dem bereits dahinsterbenden Liberalismus, wohl aber der echten focialen 3dee im Sinne der driftlichen Gesellschaftsphilosophie. Wo die Productivgenoffenschaft möglich wird, da möge fie zur Unwendung gelangen; in andern Fallen wird die Betheiligung der Arbeiter am Gefchaftsgewinn u. dgl. eine Befferung ihrer Lage berbeiführen können; im übrigen aber bildet die ungleiche, patronale Gesellschaft die Form für ein richtiges, der Burde, der Freiheit, den Intereffen der Arbeiter entsprechendes Berhaltniß zwischen Besitz und Arbeit.

Wenn die Verwirklichung der Sittlichkeit in ihrem ganzen Umfange die der staatlichen Geschgebung gestellten Aufgaben weit überragt, so crawarten wir auch insbesondere keineswegs von seiten der legislativen Gemalt die Realisirung der vollen sittlichen Idee, welche in der patronalen

Gesellschaft sich verkörpert. Die Gesetzgebung muß sich natürlich darauf beschränken, die rechtlichen Beziehungen der Betheiligten in gebührendem Maße zu ordnen. Hierdurch stellt sie gewissermaßen das Gerüste der in Frage stehenden Gesellschaftssorm sertig, indem sie namentlich den Dienstvertrag von andern Vertragsarten formell und materiell unterscheidet, die Anerkennung der Persönlichkeit und der persönlichen Rechte des Arbeiters gesetzlich formulirt. Fleisch und Blut, Seele und Leben aber erhält die patronale Gesellschaft erst unter dem Einflusse der ganzen, vollen Sittslichkeit. In einer christlichen Nation wird das Volksgewissen hier um so fruchtbarer gestaltend wirken, je tieser und allseitiger die höhern ethischen Ideen der Volksseele sich bemächtigt haben.

Wie überall, so ist also auch in dieser Frage Rückkehr zum unverfälschen Christenthum die schließliche Forderung, das letzte Wort
der Socialpolitik. Wo christlicher Sinn waltet, da wird der Fabrikant
sich nicht einmal damit begnügen, in der Stätte der Arbeit die Pflichten
der Gerechtigkeit und der Liebe zu erfüllen, welche ihm aus dem patronalen
Gesellschaftsverhältnisse den Arbeitern gegenüber erwachsen. Seine väterliche
Liebe und Fürsorge — nicht die gefürchtete Bevormundung — wird den
Arbeiter auch hinausbegleiten in dessen häusliches Heim und in dessen Familie. Die französische und belgische Socialpolitik bedient sich zur Bezeichnung
dieser über die Thore der Fabrik hinausreichenden Fürsorge des Ausdruckes
"Patronage". In Ausubung derselben wird der Patron den Arbeitern
helsen, billige und gesunde Wohnung und Nahrung zu sinden; er wird
den Sparsinn der Arbeiter sördern durch Organisation und Unterstützung
mannigsacher Kassen, die Möglichkeit einer guten Kindererziehung erweitern,
in Noth und Gefahr seinen Arbeitern die helsende Hand reichen 2.

¹ In einem weitern Sinne bezeichnet Patronage ganz allgemein die Stellung des Patrons, seine Autorität, seine Pflichten. Im engern Sinne jedoch bedeutet Patronage den Schutz und die Förderung, welche der Patron den moralischen und materiellen Interessen seiner Arbeiter zu theil werden läßt. Cfr. Antoine 1. c. p. 296 s. Leon Harmel, Manuel d'une Corporation chrétienne. 2. edition (Tours 1879), p. 45 ss., und Catéchisme du Patron. Paris 1889. Ch. Pèrin, Le Patron. Paris 1886. S. auch "Ein Besuch in Bal=des=Bois" in die ser Zeitschrift Bb. XLIX, S. 479 ff.

² Bgl. "Arbeiterwohl", Organ des Berbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde. I. Jahrg., 1. Heft. 3. Aufl. (Köln 1881), S. 7: "Richt der Fabrikant ist, auch rein materiell betrachtet, der beste, der die höchsten Löhne zahlt, sondern der, welcher auch den persönlichen ,kleinen Angelegenheiten seiner Arbeiter mit Liebe und Wohlwollen entgegenkommt. Wer gerade diesen kleinen

So vollendet und krönt die Liebe das Verhältniß von Arbeit und Besit, welches zunächst auf der festen Grundlage der Gerechtigkeit sich ausbaut. Ohne Gerechtigkeit schmerzt und verlett die Liebe. Ohne Liebe aber wird der Mensch nicht als Mensch mit dem Menschen verbunden. Der Mensch hat ein Herz, das bloke Interesse aber ist herzlos und hart. (Fortsetzung folgt.)

Beinrich Beich S. J.

Das Grad ber Gottesmutter.

Dem Besucher der Wohnung Marias auf dem Nachtigallenberge jüdlich von Ephesus kann es nicht zweiselhast bleiben, daß recht beachtenswerthe Gründe für einen Aufenthalt der allerseligsten Jungfrau bei Ephesus und jür die Echtheit jenes uralten Heiligthumes sprechen. Es wird sich ihm dabei aber von selbst die weitere Frage aufdrängen: Hat sich vielleicht aus jenen Bergen neben der Wohnung auch die zeitweilige Ruhestätte des heisligen Leibes der hehren Gottesmutter befunden? Die Antwort auf diese Frage lautet nicht bei allen gleich. Einige glauben, daß Jerusalem allein die Ehre beanspruchen könne, das Grab Marias zu besitzen; andere hinzegen meinen, daß diese heilige Stätte sich in der That auf jenen anmuthigen Bergen bei Ephesus besinde.

Bei der regen Theilnahme, welche diese Frage in letter Zeit vielfach gesunden hat, wollen wir in einem kurzen Ueberblick die Gründe für die eine wie sur die andere Meinung darlegen. Es ist dabei nicht unsere Ubsicht, eine von beiden als die allein richtige und allein zulässige zu verstheidigen. Es genügt uns, den geschichtlichen Werth der beiden Meinungen kurz zu erörtern.

Es ist zunächst sicher und von allen anerkannt, daß sich bis zur Mitte bes vierten driftlichen Jahrhunderts keinerlei geschichtliche Nachrichten

Sorgen und unscheinbaren Wohlthaten mit Ausdauer und Liebe obliegt, kann sicher sein, bag er mit ber Zeit eine bankbare und zuverläffige Arbeiterschaft bekommt, bie es sehr wohl empfindet, was ihnen ihr Herr ift."

¹ Bgl. diefe Zeitschrift Bb. I.I, S. 471 ff.

über das Grab der allerseligsten Jungfrau sinden. Die heiligen Bücher, welche über das Leben der Gottesmutter überhaupt nur wenig erzählen, schweigen über ihr Lebensende vollständig. Auch bei den heiligen Vätern und kirchlichen Schriftstellern dieser ersten Zeiten sucht man vergebens nach einem Worte über den Tod oder das Grab Marias. In der Chronik des Eusebius von Cäsarea († 340) findet sich zwar jest eine Nachricht über den Tod der Mutter Gottes (zum Jahre 48); die Stelle wird aber von allen als unecht verworfen und sagt auch nichts über das Grab.

Dasselbe Schweigen dauert hinsichtlich des Mariengrabes in Jernfalem im allgemeinen noch wenigstens zwei Jahrhunderte sort. Allerdings beginnt in dieser Zeit und schon etwas srüher die apokryphe Literatur auch den Tod und das Grab Marias mit vielen Legenden zu verherrlichen. Insbesondere sand das apokryphe Buch "Ueber den Hingang der allersseligsten Jungsrau Maria", das in seiner heutigen Form wohl aus dem Ende des vierten oder Ansang des sünsten Jahrhunderts stammt, bald weite Verbreitung; es ist in lateinischer, griechischer, sprischer und arabischer Sprache auf uns gekommen und scheint in der heutigen Gestalt mehrsach überarbeitet und erweitert aus einer frühern, kürzern Form hervorgegangen zu sein? Aus derselben Zeit stammt auch der apokryphe Vrief Dionysius' des Areopagiten an Titus über das Ende Marias, welchen Prosessor Vetter zum ersten Male aus dem Armenischen übersetzt und herausgegeben hat 3.

Aber wie wenig diese apokryphen Schriften als sicherer, geschichtlicher Beweis für die Jerusalemer Ueberlieserung vom Grabe Marias gelten können, zeigt der Umstand, daß von den heiligen Vätern, Schriststellern und Pilgern jener Zeit dis sast zur Mitte des sechsten Jahrhunderts kein einziger auf die Nachrichten jener Schristen Rücksicht nimmt oder das Mariengrab in Jerusalem irgendwie erwähnt. Wie Eusebius von Cäsarea, so schweigt der hl. Chrill von Jerusalem vollständig darüber, obwohl er

¹ Bgl. &. Jürgens S. J. in der Jmsbr. Zeitschrift für katholische Theologie 1880, S. 617, Anm. 1.

² Bgl. Lipfius, Die apotryphe Apostelgeschichte I, 448 u. a.

³ Tübinger Theologische Quartalschrift 1887, 133 ff. — In einer andern Stelle des Pseudo = Dionysius Areopagita (De div. nom. c. 3, Migne, P. G. III, 681) ist wahrscheinlich nicht vom Grabe Marias, sondern von dem des Heilandes die Rede. Ugl. Scheeben, Dogmatik III, 572; Nirschl, Patrologie II, 137. — Ueber Pseudo-Dionysius ogl. J. Stiglmahr S. J., Das Auskommen der Pseudo-Dionysischen Schriften. Feldkirch 1895.

in seinen Katechesen aus der Mitte des vierten Jahrhunderts Gelegenheit genug hatte, davon zu reden. Der hl. Epiphanius, Bischos von Salamis auf Chpern († 403), der nicht weit von Jerusalem geboren war und dort seine Jugend und einen großen Theil seines Lebens in der Nähe der heiligen Stätten verbracht hatte, weiß ebensowenig von der Eristenz eines Mariengrabes. Ja er bezeugt ausdrücklich, daß ihm von einer Ueberstieserung über den Tod der jungsräulichen Gottesmutter gar nichts befannt sei. Die Heilige Schrift berichte nichts darüber, ob sie gestorben sei oder nicht, ob sie begraben sei oder nicht. "Entweder ist also die heilige Jungsrau gestorben und begraben ... oder sie weilt noch hienieden ... denn ihr Ende kennt niemand."

Die letzten Worte des gelehrten Kirchenvaters zeigen, daß er nicht bloß feine Nachricht der Heiligen Schrift, sondern auch keinen andern glaubwürdigen Bericht über das Ende Marias und ihr Begräbniß kannte.

Much der große hl. Hieronymus († 420) weiß nichts von einer Ueberlieserung über das Grab Marias. Er lebte in unmittelbarer Rabe der beiligen Stätten, mit dem Studium der heiligen Bucher und Orte beichäftigt; in seinen Schriften, namentlich in dem Schreiben De locis sanctis ad Marcellam und in dem Buche De locis Hebraicis, hondelt er ausführlich von den einzelnen beiligen Stätten Jerusalems und des Beiligen Landes. Doch sindet sich nirgends eine Andeutung von jener Ueberlieferung. Zwar eriftirt unter dem Ramen des berühmten Rirchenlehrers eine Homilie De Assumptione B. M. V. ad Paulam et Eustochium 2, in welcher aus Unlag des Festes Maria himmelfahrt auch bas Grab im Thale Josaphat erwähnt und feine Geschichte gang fo wie in den apokraphen Legenden ausführlich erzählt wird. Aber es bedarf nicht des Beweises, daß dieses Werk nicht bom bl. hieronymus ftammt, iondern erft 300-400 Jahre nach ihm verfagt ift. Schon die Borausiegung ber Feier des Maria-Simmelfahrts-Festes zeugt laut genug gegen Die Echtheit, da diefes Fest erft lange nach dem Tode des hl. Hieronymus eingeführt wurde; auch steht der ganze Inhalt im Begensatz zu den echten Werten des großen Kirchenvaters. Daber find denn auch alle in dem Urtheile über die Unechtheit diefer Schrift fo ziemlich einig 3.

¹ Haer. 78, 24; Migne, P. G. XLII, 738.

² Bei Migne, P. L. XXX, 122 sqq. unter den opera supposititia s. Hieronymi.

³ Es muß mit Recht mundernehmen, daß Domenico Zanecchia in seinem Palästinaführer La Palestina d'oggi (Roma 1896) I, 290 aus dieser Schrift haupt-

In dieselbe Zeit des vierten Jahrhunderts gehören auch die ersten der auf uns gekommenen Pilgerschriften über die heiligen Stätten; doch auch in diesen, nämlich bei dem Pilger von Bordeaux (333) und in dem Berichte der hl. Silvia von Aquitanien (385—388), finden wir das Grab Marias oder eine Ueberlieserung über ihren Tod zu Jerusalem nicht erwähnt.

Wenn wir dann weiter geben jum fünften Jahrhundert, so suchen wir auch da bergebens nach irgend einem glaubwürdigen Zeugniß über unfern Gegenstand. Das einzige, mas etwa in diese Zeit gerechnet werden tann, ift die Erzählung des hl. Johannes Damascenus (um 750) über den Patriarchen Juvenal von Jerusalem, laut melder Diefer Bischof bei Gelegenheit des Concils von Chalcedon (451) eine Unterredung mit der Raiserin Bulderia über den Tod Marias und ihr Grab zu Jerusalem hatte. Bei dem heiligen Rirchenlehrer von Damaskus findet sich diese Erzählung in der zweiten Somilie über den Tod Marias 1. Es ift ein langes geschichtliches Citat aus einer sonst gang unbekannten Euthymiaca historia; die in der gewöhnlichen Ausgabe zwei Spalten umfaffende Erzählung erscheint "eingeklemmt zwischen zwei hochoratorischen und poetischen Stellen, von denen die dem Berichte nachsolgende fich logisch und oratorisch unmittelbar an die vorausgehende anschließen mußte" 2. In der voraus= gehenden wird nämlich das Grab Marias von dem heiligen Rirchenlehrer redend eingeführt als Zeuge, daß ihr Leib unverweft in den himmel aufgenommen fei. "Ihr feht, geliebte Bater und Bruder," fo ichließt biefer Theil, "mit welchen Worten dies hochberühmte Grab uns anredet." Die nach dem langen Bericht folgende Stelle gibt die Antwort der Zuhörer auf jene Rede des heiligen Grabes: "Was follen wir denn nun unfererseits bem Grabe sagen?" u. f. w. Zwischen biefen beiben enge gusammengehörenden Theilen fteht nun das lange Citat: "Daß aber diefes sich so verhalte, fieht man aus der Euthymischen Geschichte, in welcher am dritten Buche, im vierzigsten Rapitel ausdrücklich geschrieben steht: Es ift oben gefagt worden" u. f. w. Zum Schluß fehlt nicht der geschichtliche Ueber-

fächlich zu beweisen sucht, daß die Affumptionskirche im Thale Josaphat auf die Zeiten Konstantins des Großen zurückgehe.

¹ Hom. 2 in dorm. B. V. n. 18; Migne, P. G. XCVI, 747.

² Scheeben, Dogmatit III, 572. — Vermuthungen über ben Verfasser ber Euthymiaca bistoria vgl. bei Jürgens a. a. D. S. 606; Stiglmahr a. a. D. S. 65 ff.; M. Bonnet, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1880, S. 232 ff.

gang: "Und so hat fich dies zugetragen." Dann folgt endlich die Ant= wort der Zuhörer. Sicherlich muß in Anbetracht dieser auffälligen und unpassenden Unterbrechung des logischen und oratorischen Zusammen= hanges der Bericht "fast augenfällig als späteres Ginschiebsel" in die Rede des Damasceners erscheinen 1. Zu diesem einen Grunde kommt noch hinzu, daß nach demselben Berichte Juvenal schlieglich den Bitten der Raiserin nachgab und das heilige Grab Marias mitsamt ihren Rleidern nach Konstantinopel sandte; schon Baronius sand darin einige Schwierigteit. Es tommt ferner bingu, daß der gange Inhalt des Berichtes fich ganzlich mit dem apokryphen Transitus B. M. V. deckt. Endlich ist besonders zu beachten, daß kein einziger der Bischöfe und Patriarchen, Rirchenväter und Schriftsteller und Bilger bor oder nach dem hl. Johannes Damascenus bis ins vierzehnte Jahrhundert hinein jener Erzählung über Juvenal und Pulcheria irgendwie Erwähnung thut. 3a mehr als einmal beklagt fich ein Patriarch von Jerusalem darüber, daß ihm von seinen Vorgängern auf dem Stuhle der heiligen Stadt nicht das Geringste über das Lebensende der heiligen Jungfrau überliefert worden. Gin fo voll= ftandiges, ununterbrochenes Stillschweigen über eine für Jerusalem fo bedeutsame Angelegenheit muß um so mehr auffallen, je öfter bom siebenten Jahrhundert an das Mariengrab im Thale Josaphat in Festreden und Pilgerschriften erwähnt wird, je angesehener der hl. Johannes, der an= gebliche Gewährsmann für diese Erzählung, bei allen Betheiligten mar, und je nachdrudlicher diefer Gewährsmann in dem fraglichen Berichte die "alte und sehr mahre Tradition" über das Mariengrab hervorhebt. Trot alledem ichweigen alle frühern und spätern Schriftfteller bis auf den Beschichtschreiber Nicephorus Rallifti (um 1335); der Bericht, den dieser in seiner Rirchengeschichte bringt, ftimmt aber fast bis auf die kleinsten Aleinigkeiten wörtlich mit der in der Rede des Damasceners sich findenden Erzählung überein 2.

Es wäre sehr zu wiinschen, daß eine gute fritische Ausgabe der Werke des großen Kirchenlehrers von Damaskus auch für unsere fragliche Stelle mehr Licht aus den Handschriften brächte. Bis solche handschriftliche Forschungen uns mehr Sicherheit geben, müssen wir gestehen, daß die Erzählung über Juvenal und Pulcheria keinen sichern Beweis für das Mariengrab in Jerusalem bietet.

¹ Scheeben a. a. D. ² Hist. eccl. 15, 14; Migne, P. G. CXLVII, 44.

Außer dieser einen zweifelhasten Thatsache findet sich aber im ganzen sünsten Jahrhundert kein einziges Anzeichen dasür, das das Grab der Gottesmutter am Fuße des Oelberges damals schon in der heiligen Stadt oder außerhalb derselben bekannt war. Weder Papst Leo d. Gr. (440 bis 461) in seinem Schreiben an den Patriarchen Juvenal, noch der hl. Eucherius von Lyon (um 440) in seiner Schrift "Von den heiligen Orten", noch andere melden das Geringste über diese heilige Statte. Es scheint uns daher zweiselhast, ob es "als eine hinlänglich verbürgte Nachricht angesehen werden kann, daß das Mariengrab in Gethsemane in der Zeit von 390—451, und zwar eine Reihe von Jahren näher dem ersten Zeitpunkte, ausgesunden worden ist". Bei dem Mangel geschichtlicher Nachrichten aus den ersten sünf Jahrhunderten über das später so hoch geseierte Grab im Gedronthale nehmen die Bermuthungen einen so großen Raum in der Beweisssührung ein, daß der Plaß sür überzeusgende Gründe wirklich zu klein wird.

Das Schweigen über das Mariengrab in Jerufalem wird zuerft unterbrochen von einer Schrift aus dem fechsten Jahrhundert (nach einigen um 590), die unter dem Titel Breviarius de Hierosolyma befannt und am beften von Gilbemeifter herausgegeben ift 2. Sie fagt einfach: "et ibi est basilica sanctae Mariae et ibi est sepulcrum eius", "und dort (eine genauere Ortsangabe geht nicht voraus) ist eine Basilika der hl. Maria, und dort ift ihr Grab" 3. Wir muffen es betonen, daß Dieje wenigen Worte die erstmalige Erwähnung des Mariengrabes bei Berufalem enthalten, und daß auch im gangen fechsten Jahrhundert biefe Ermähnung gang allein dafteht. Allerdings werben auch "die beiden Schriften des Theodofius ,über das Beilige Land' und ,über die Lage des Beiligen Landes", fowie eine "poetifche Beidreibung von Jerufalem" und der "Bilgerbericht des Marthrers Untoninus von Biacenza" als Zeugen für dies Mariengrab aus dem fechsten Jahrhundert angeführt 4. Es ift aber zu beachten, daß die angeblichen groei Schriften des Theodofins (um 520-530) nur eine verschiedene Textüberlieferung oder Bearbeitung einer

¹ Dombechant Dr. J. Nirschl, Das Grab der heiligen Jungfrau Maria (Mainz 1896) S. 73.

² Theodosius de situ terrae sanctae im echten Tert und der Breviarius de Hierosolyma oervollständigt. Bonn 1882.

³ Gilbemeister a. a. D. S. 35.

⁴ Rirschla. a. D. S. 92 ff. — Theodosius und Antoninus auch citirt bei Zanecchia a. a. D. S. 290.

und derfelben Schrift sind 1; daß diese Schrift im echten Text nur "die Kirche der Herrin Maria, der Mutter des Herrn" im Thale Josaphat erwähnt, nicht aber ihr Grab 2; daß ferner die angebliche "poetische Beichreibung von Jerusalem" nichts anderes ift als "eine genaue, mit Gin= haltung der Driginalzeilen abgedrudte Abichrift" derfelben gang profaifchen Schrift des Theodofius nach dem Codex Sangallensis 732, in welchem Codex einige Abschnitte des Breviarius de Hierosolyma in den Text des Theodofius eingeschoben sind 3; daß endlich der Bilgerbericht des Un= toninus von Piacenza (um 570) wiederum das Grab nicht erwähnt, fondern nur fagt: "und in diesem Thale (von Gethsemani) ift eine Bafilika der bl. Maria, die ihr Haus gemesen sein foll, in welchem sie dem Leibe ent= hoben fei". Der lettere Zusat fehlt gang in der einen der beiden älteften und zuverlässigsten Sandfcriften, dem Coder der Stiftsbibliothet gu St. Gallen Nr. 1334; er fteht auch im Widerspruch mit der gangen übrigen Tradition, nach welcher das Jerusalemer Haus Marias auf dem Berg Sion zu suchen ift.

Gleichfalls aus dem sechsten Jahrhundert wird aus dem Abendland noch ein gewichtiger Zeuge für Jerusalem angeführt, nämlich der hl. Gregor von Tours († 593 oder 595), welcher in sein Buch De gloria martyrum einen Bericht über den Tod und das Begräbniß Marias aufsgenommen hat ⁵. Es läßt sich aber aus diesem Berichte für das Mariensgrab in Jerusalem nichts beweisen, weil der heilige Bischof von Toursgar nicht den Ort des Todes und Begräbnisses Marias nennt und in leiner Weise andeutet, daß er in oder bei Jerusalem gewesen sei. Außersdem läßt sich nicht läugnen, daß der Bericht des angesehenen Geschichtschreibers aus dem apotryphen Buche "Bom Heimgange der seligsten Jungstrau Maria" geschöpft ist. Es herrscht eine volltommene Uebereinstimmung auch in den unbedeutendsten Umständen zwischen dem Berichte Gregors und diesem ältern Buche: die zwölf Apostel werden von den verschiedenen Gegenden her zusammengerusen, um beim Tode der Mutter des Herrn zugegen zu sein; Christus erscheint darauf, umgeben von seinen Engeln, nimmt

¹ Ugl. Gilbemeifter in ber Ginleitung zu Theodofius.

² Gilbemeister a. a. D. S. 21: "ibi est ecclesia dominae Mariae, matris Domini".

³ Gilbemeifter a. a. D. S. 7.

⁴ Gildemeister, Antonini Placentini Itinerarium im unentstellten Text (Berlin 1889), n. 17, S. 12 f. 44 f.

⁵ Cap. 4; Migne, P. L. LXXI, 708.

die Seele seiner Mutter in Empfang und übergibt fie dem Erzengel Michael; die Apostel setzen den heiligen Leib in einem Grabe bei und halten bei bemfelben Bache; zum zweiten Male erscheint bann ber Beiland und läßt den heiligen Leib auf einer Wolke ins Paradies tragen. Auch der lettere Umstand findet sich ausdrücklich und genau wie beim hl. Gregorius in dem sateinischen Terte des Transitus B. M. V. 1, wenn er auch im griechischen nicht erwähnt wird; der hl. Gregor hat aber sicher den im Abendlande mehr verbreiteten lateinischen Text vor Augen gehabt. Gregor fagt nicht, daß diese zweite Erscheinung "ichon bei Unbruch bes ersten Tages nach dem Sinscheiden Marias" stattgefunden habe. "Als der Tag anbrach, erhoben die Apostel ihren Leib mit dem Bette und setzen ihn in einem Grabe bei und bewachten ihn, indem fie die Ankunft des Herrn abwarteten." Wie lange dies Warten dauerte, fagt er nicht, mahrend der apokryphe Transitus die Jünger bis jum dritten Tage warten läßt; daß aber darin eine "große Verschiedenheit ber beiden Berichle gerade in der Hauptsache" zu finden sei 2, scheint und nicht mahrscheinlich. Der einzige bemerkenswerthe Unterschied zwischen ben beiden Berichten liegt darin, daß die apokryphe Erzählung den Tod und das Begräbnig Marias nach Jerufalem verlegt, Gregor dagegen von Jerusalem gang schweigt. Db biefe-Schweigen wohl fo gang unabsichtlich ift? Bielleicht steht es nicht außer allem Zusammenhang mit dem, was uns derselbe heilige Bischof in demfelben Buche über Ephefus berichtet. Wir tommen später darauf gurud.

Bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts wissen uns also die verschiedenen Schriftsteller nur sehr wenig über das Mariengrab in Jerusalem zu berichten. Die großen Festredner des siebenten und achten Jahrhunderts, welche den Tod der allerseligsten Jungsrau am Feste ihrer Himmelsahrt verherrlichten, beklagen denn auch mehr als einmal dieses Schweigen derzienigen, die vor ihnen Lehrer der Kirche gewesen. Die Reihe dieser Festredner erössnet der Patriarch Modestus von Jerusalem († 632) mit einem begeisterten Encomium in dormitionem sanctissimae Dominae nostrae Deiparae semperque Virginis Mariae³. Er hebt mit allem Nachdruck hervor, daß "über das glorreiche Ende der heiligen Jungsrau von denen, die in der Kirche Christi unseres Gottes durch die Gnade des Heiligen Geistes als Lehrer in frühern Zeiten berusen waren, nichts ist überliesert

¹ Cap. 16 sqq.; Migne, P. G. V, 12. 38.

² Mirschla. a. D. E. 91.

³ Migne, P. G. LXXXVI, 11, 3277 sqq.

worden, und daß auch ihre Nachsolger darüber gar nichts hinterlassen haben." Daher fingen die andächtigen Zuhörer, die gerne etwas Schönes über das Festgeheimniß hören mochten, in der Kirche meist zu gähnen an 1. Um diesem Uebelstande abzuhelsen, bringt dann der Patriarch in seiner Predigt viele derselben Einzelheiten über den Tod und das Begräbniß Marias, die sich vor ihm nur in den apokryphen Schriften sinden. Eben weil die Lehrer der Kirche und ihre Nachsolger nichts darüber überliesert hatten, blieb dem Patriarchen keine andere Quelle sür diese Nachrichten übrig 2.

In gleicher Weise sinden wir alle diese Einzelheiten bei den spätern Festrednern des achten Jahrhunderts wieder: bei Andreas von Kreta († 720)³, Germanus von Konstantinopel († 733) ½ und namentsich beim hl. Johannes Damascenus (um 750)⁵. Auch dieser bezeugt, wie Moedstus, daß die Tradition über das Ende Marias nur wenig berichte; er bringt daher die Einzelheiten theils nach den Apokryphen, theils so wie man es sich der Wahrheit gemäß vorstellen könne (oča zìxoz šozv).

Wie bei den großen Rednern, finden wir auch bei den Pilgern aus dem siebenten und den folgenden Jahrhunderten mehr Einzelheiten über das Grab und die Grabkirche Marias am Fuße des Oelberges: so namentlich beim hl. Adamnanus in der Beschreibung der Pilgersahrt des Arkulph (um 670), serner beim hl. Willibald von Eichstätt (723—726), beim Mönche Bernardus (um 865) u. a. Ohne Unterbrechung geht dann die Reihe der Zeugen sort durch die Jahrhunderte bis auf unsere Tage.

Dies sind in einem kurzen Ueberblick die geschichtlichen Zeugnisse über das Mariengrab in Jerusalem. Für die ersten fünf Jahrhunderte kann nach diesen Zeugnissen zu urtheilen von einer "unbezweiselbaren und unzunterbrochenen Ueberlieferung" 6 in Bezug auf diese heilige Stätte nicht die Rede sein; eine Tradition, von welcher bis ins sechste Jahrhundert hinein sich keine sichern Zengen sinden, und von der zu Beginn des

¹ A. a. D. S. 3280.

² Das ausdrückliche Zeugniß dieses Patriarchen von Jerusalem aus dem Anfang des 7. Jahrhunderts, der von seinen Borgängern gar nichts über das Lebensethe Marias erfahren hatte, zeigt übrigens auch, daß ein Zweisel an dem Berichte über Juvenal und Pulcheria nicht ganz unberechtigt ist.

³ Migne, P. G. XCVII, 1045 sqq. ⁴ Ibid. XCVIII, 339 sqq.

^{*} Ibid. XCVI, 713 sqq.

Fr. Lievin be Hamme, Das heilige Land. Uebersett von P. Fr. J. Costa-Major I, 248.

siebenten Jahrhunderts ein Patriarch von Jerusalem nach seinen eigenen Worten gar nichts durch die frühern Lehrer der Kirche überliefert erhalten hatte, kann sicherlich auch nicht ohne Einschränkung eine "constante, übereinstimmende und universelle" genannt werden. Noch niel weniger läßt sich ausschließlich sür diese Grabstätte das Zeugniß des "frommen Glaubens der Rechtgläubigen" unserer Tage anrusen?. Es bleibt zwar immerhin beachtenswerth, daß in der apokryphen Literatur über das Lebensende Marias wenigstens seit dem fünsten Jahrhundert allgemein Jerusalem als Ort des Todes und Begräbnisses der Gottesmutter sestgehalten wurde; daß ferner diese Nachrichten seit dem siebenten Jahrhundert auch in den Reden der heiligen Bäter sich sinden, und daß namentlich die Pilger seit dem sechsten und siebenten Jahrhundert eine Grabkirche Marias im Thale Josaphat erwähnen. Aber mit allem diesem läßt sich bei dem Schweigen der ersten sünf Jahrhunderte doch noch kein sicherer geschichtlicher Beweis für die Echtheit des Mariengrabes bei Jerusalem führen.

Wie fteht es denn nun mit Ephefus, für welches von anderer Seite die Ehre des Mariengrabes in Anspruch genommen wird? Auch für diese Unficht läßt fich aus den geschichtlichen Nachrichten kein durchschlagender Beweis erbringen. Wenn wir das Zeugnig der altesten Schriftsteller befragen, so herricht auch in Bezug auf Ephefus in den ersten vier Jahrhunderten gangliches Schweigen. Die älteste Nachricht, welche für Ephesus angeführt wird, ist die Stelle aus den Acten der allgemeinen Rirchenversammlung vom Jahre 431, von welcher schon früher die Rede war? Nach dem dort Ausgeführten enthalten die Worte der Concilsväter "in Ephesus, wo der Theologe Johannes und die Gottesgebärerin, die heilige Jungfrau Maria" zwar einen Hinweis auf eine besondere Beziehung der Stadt Ephesus zu Johannes und Maria, aber keinen sichern Beweis für das Grab Marias in oder bei diefer Stadt. Wie Bardenhewer hervorhebt 4, halten Philologen und Historiker des klangvollsten Namens auch in den letten Jahrzehnten jene Auffaffung der Stelle nach Wortlaut und Bufammenhang für die einzig mögliche, nach welcher das Schreiben des

¹ Nirschla. a. D. S. 116. ² Ebb.

³ Bgl. die se Zeitschrift Bb. Ll, S. 490 f. — Anger den dort genannten ertären nach Bardenhewer (Liter. Rundschau 1886, S. 345 f.) auch Hener (Acta S. Timothei [Bonnae 1877]) und Th. Zahn (Acta Ioannis [Erlangen 1880]) die Stelle des Ephesinum in einem dem Ausenthalt Marias günstigen Sinn.

⁴ Al. a. D.

Concils einen Aufenthalt Mariens zu Ephesus vorausseht. Wird aber einmal dieser Aufenthalt zugegeben, so fallen die meisten gegen das Grab Marias in Ephesus vorgebrachten Schwierigkeiten von selbst weg.

Beachtung verdient, daß in den angeführten Worten der Bifchofe die Bottesmutter Maria gang in derfelben Beziehung zu Ephefus erscheint wie Johannes. Es genügt nicht, diese Beziehung blog darin zu erblicken, daß beide eine Kirche in der Stadt hatten. Aus denfelben Concilsacten und aus frühern Nachrichten 1 miffen wir, daß der hl. Johannes ficher in Ephefus begraben war. Somit ift es nicht gang unbegründet, in den Worten der Rirchenbersammlung einen Hinweis auf das Grab Marias zu finden, zumal diefer Sinweis in dem icheinbar unvollständigen Sate nur die Erganzung der Copula "ift" oder "find" nöthig machen würde. Wir wollen dabei noch einen Umftand nicht unerwähnt laffen. Wie Binterim bemerkt 2, findet fich die Meinung von einer Assumptio des heiligen Evangelisten Johannes zuerst beim hl. Maximus von Turin, also gerade um die Zeit des ephesinischen Concils. Ohne daß wir für diese Meinung irgendwie eintreten wollten, icheint es uns doch bemerkenswerth, daß zu der Zeit, da die Rirchenversammlung die gemeinsame Beziehung der Stadt Ephesus zu Maria und Johannes so besonders hervorhebt, ein so angesehener Bischof das Borrecht der leiblichen Aufnahme in den Himmel als der Gottesmutter und dem bevorzugten Jünger der Liebe gemeinsam betrachtet.

Klare schriftliche Zeugnisse über das Mariengrab in Ephesus besitzen wir auch aus den spätern Jahrhunderten nicht. Merkwürdig erscheint nur, was und der hl. Gregor von Tours und der hl. Willibald von Sichstätt über ein Heiligthum auf den Bergen südlich von Ephesus berichten3: dort ständen vier Wände ohne Dach, wo der hl. Johaunes zu beten pflegte, und wo niemals Regen und Unwetter eindringe. Der letztere, scheinbar nebensächliche Umstand gewinnt ein besonderes Interesse durch die Nachricht des Mönches Bernhard, welcher in seinem Itinerarium aus dem Jahre 865 und Jerusalem erzählt: "In der Villa Gethsemani ift eine runde Kirche der hl. Maria, wo sich ihr Grab besindet, das kein

¹ Bischos Polykrates von Ephesus bei Eusebius, H. E. V, 24; Migne, P. G. X, 493 sqq.

² Denkwürdigkeiten V, 1, 547 f.

³ Ugl. biefe Beitidrift Bb. LI, G. 492.

⁴ Tobler-Molinier, Itinera Hierosolymitana I, 307 sqq. — Migne, P. L. CXXI, 569 sqq.

Dad über sid hat und doch nie bom Regen berührt wird." 1 Es ift merkwürdig, daß gerade dieselbe wunderbare Eigenichaft, die von diesem Bilger über die himmelsahrtstirche im Thale Josaphat berichtet wird, schon dreihundert Jahre vor ihm einem alten Beiligthum beigelegt murde, das noch heute bei der chriftlichen Bevolkerung der Gegend als himmelfahrtsftätte Marias in großer Verehrung steht. Vielleicht könnte man nicht jo gang ohne allen Grund einen gewiffen Zusammenhang vermuthen zwischen diefer Meldung des hl. Gregor von Tours und dem Umstand, daß derselbe Geschichtschreiber in der Erzählung über den Tod und das Begräbnik Marias nichts von Jerusalem und dem Thale Josaphat sagt. Die apotruphe Legende vom Lebensende Marias, welcher Gregor sonft folgt, hatte den Ort des Todes und die Lage des Mariengrabes am Fuße des Del= berges genau beschrieben. Gregor mußte also wohl einen besondern Grund haben, davon nichts zu fagen. Solange fein befferer gefunden ift, konnte man diesen Grund vielleicht darin vermuthen, das dem heiligen Bischof von Tours auch über Ephesus Berichte von der Berehrung der himmelfahrtsftätte Marias zugekommen waren, mahrend die Bilger vor feiner Beit über ein Mariengrab in Berufalem noch wenig oder gar nichts berichtet hatten.

Aber zeugt denn das Schweigen aller Schriftfteller nicht gegen die Echtheit dieser heiligen Stätte bei Ephesus? An und für sich kann aus diesem Schweigen ein solcher Beweiß nicht geführt werden. Aber in Ansbetracht der besondern Umstände wird namentlich aus dem Schweigen des Bischofs Polhkrates von Ephesus von einigen ein Schluß gegen das Mariengrab bei Ephesuß gezogen 2. Dieser ehrwürdige Bischof zählt gegen Ende des 2. Jahrhunderts in einem Briese über den Osterstreit an Papst Vittor (192—202) die "großen Lichter" auf, welche in Usien und besonders in Ephesus ruhten, ohne Maria zu erwähnen 3. Es ist jedoch zu beachten, daß Polykrates keineswegs unter seinen Zeugen alle "großen Lichter" nennen will, die längere oder kürzere Zeit in Kleinasien und besonders in Ephesus geleuchtet haben; sonst hätte er ganz gewiß auch den hl. Paulus erwähnen müssen, der über zwei Jahre in Ephesus lehrte und wiederholt auf seinen Missionsreisen in Kleinasien predigte, serner sicherlich

¹ "In ipsa quoque villa est ecclesia sanctae Mariae rotunda, ubi est sepulcrum illius, quod supra se tectum non habens pluviam minime patitur."

² Mirjola.a.D. E. 37. Natalis Alex. I, 1, 3.

³ Bei Euseb., H. E. V, 24. Migne, P. G. X, 493 sqq.

auch den hl. Timotheus, den der hl. Paulus als ersten Bischof von Ephesus einsetzte, und der dort mahrscheinlich auch ftarb und begraben murde. Polhtrates legt vielmehr, wie schon P. Thomas a V. Wegener hervorhob 1, in dem Streite über die Feier des Feftes der Auferftebung ein gang besonderes Gewicht auf das Zeugniß derjenigen, deren Leiber noch in oder bei Ephesus ruhten, und welche "auferstehen werden am Tage der Ericheinung des herrn, wenn er tommt mit herrlichkeit bon den himmeln und auferweden wird alle Beiligen". Er hatte also einen gang besondern Brund, Maria in der Schar diefer Zeugen nicht zu nennen, auch wenn er von ihrem Grabe in den einsamen Bergen bei Ephesus Renntniß hatte: denn ihr heiliger Leib lag ja nach der Ueberlieferung nicht mehr im Grabe "in Erwartung der Beimsuchung bom himmel, in der er bon den Todten auferstehen wurde", wie es bei den andern von Polyfrates betont wird. Außerdem lägt sich durchaus nicht beweisen, daß der Bischof etwas davon erfahren haben mußte, welcher Ueberlieferung die allerseligste Jungfrau bei ber Ofterfeier in ihrer ftillen Ginsamkeit gefolgt fei.

Dieses Schweigen des Polykrates lätt sich also nicht als Beweiß gegen ein Mariengrab in der Nahe von Ephefus anführen. Für dasselbe aber spricht ein beachtenswerther Umstand, nämlich die Thatsache, daß die örtliche Ueberlieferung bei der Bevölkerung in der Umgegend von Ephesus seit alter Zeit auf das bestimmteste den Tod und das Begräbnig Marias nach Panagia-Rapuli in den Bergen südlich von Ephesus verlegt. wurde ichon früher über diese örtliche Tradition berichtet 2. Was derselben einen besondern Werth verleiht, ift der Umstand, daß sie an einer Reihe bon uralten Beiligthumern ihre Stuge findet, von benen einige, nach den Mauerresten zu urtheilen, auf das 1. Jahrhundert zurüdgeben. Sicherlich ift es fehr merkwürdig, das außer der alten Marienkirche zu Ephesus in einem Umtreis von wenigen Stunden dort sich eine so große Bahl von alten Beiligthümern der Gottesmutter finden: Panagia-Arnphi (U. L. F. in der Verborgenheit), Panagia-Ravatli (U. L. F. von den Pappeln), Banagia-Bulbul (U. L. & von den Nachtigallen), Panagia-Rapuli (Unferer Lieben Frauen Pforte), ferner Arwaia-Panagia, Galatiki-Panagia und noch etwa 30 andere Panagia. Dabei find mehrere von diesen Marien-Seiligthumern, wie z. B. die alte, griechische Rathedrale von Aivali, nach dem

¹ Wo ist bas Grab ber heiligen Jungfrau Maria? (Warzburg 1895) S. 35.

² Bgl. biefe Zeitschrift Bb. LI, S. 480 f.

Zeugniß des hochw. Herrn Erzbischofs A. P. Timoni von Smyrna besonders dem Geheimniß des Todes Marias gemeiht, und in Panagia-Kapuli wird das Titelfest mit Procession von den Einwohnern von Kirkindsche am 15. August seit alters begangen. Nach dem Zeugniß des Vorstehers dieser Gemeinde erklärte ein Greis in dem Orte vor etwa 80 Jahren, daß sich das Grab der seligsten Jungfrau mirklich in Panagia-Kapuli besinde und daß er es kenne¹. Ob die Nachgrabungen an Ort und Stelle diese Ausfage bestätigen werden, muß die Zukunft lehren.

Aus dem kurzen Ueberblick über die geschichtlichen Nachrichten vom Grabe Marias ergibt sich aber für uns die einzige berechtigte Schlußsfolgerung, die schon der sel. Scheeben betonte 2, daß meder für Jerusalem noch für Ephesus ein durchschlagender historischer Bemeis möglich ist. Es bleibt deshalb sedem die Freiheit, sich für die eine oder die andere altsehrwürdige Ueberlieserung zu entscheiden.

2. Fond S. J.

Livlands größter herrmeister.

(Fortfehung.)

II. Wolter non Plettenberg als Friedensfürft.

Es war dem Herrmeister beschieden, noch sast 33 Jahre lang in Frieden das Land zu regieren, dessen Unabhängigkeit er auf blutiger Wahlstatt gerettet hatte. "Herr Wolther v. Plettenberg regierte sehr wohl", erzählt der Chronist, "und sast bei einundvierzig Jahren, mar ein friedsliebender Herr und suchte nichts anders dann der Lande zu Livsand Fried und Einigkeit." Um das Land unabhängig zu erhalten und in der Freiheit es der Blüthe genießen zu lassen, mußte es in Eintracht erhalten werden. Nur so maren auch Bestand und Ehre des Ordens daselbst gewahrt.

Allein hier lag gerade die Schmierigkeit. "Es gab nicht und hatte nie gegeben und gibt auch heute kein Bolk im Lande," urtheilt ein der

² Dogmatik III, 572.

¹ Panaghia-Capouli ou Maison de la S. Vierge p. 89.

Geschichte und Berhältnisse Livlands Kundiger 1, ... es ist geblieben, was es von Anbeginn gewesen: Kolonie. In Livland gab es von jeher nur Sieger und Besiegte. Mit Strenge mußte das Landvolk niederzgehalten werden in einer Landschaft, die umlauert war von übermächtigen Feinden. . . Einzig auf sich gewiesen, ist diese Kolonie geblieben ein Bau, nicht getragen von breitgesestigtem Grunde, [sondern] gewölbt wie über dem Abgrund, ohne Stüße außer im eigenen Gesüge." Dieses Gesüge aber war nicht stark.

Livland war tein einheitlich organisirtes Staatswesen, sondern eine Consöderation verschiedenartiger voneinander ganz oder theilweise unabhängiger Gewalten. Erst seit dem Tage von Walk (4. December 1435) bildete überhaupt die Gesamtheit des Landes in politischem Sinne eine Sinheit. Die Vormacht des Bundes bildete — wenigstens zu Plettenbergs Zeit — der livländische Zweig des Deutschherrn-Ordens. Wenn auch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß vom Hochmeister in Preußen, besaß dieser doch, ähnlich wie der deutsche Zweig des Ordens, eine ziemsliche Autonomie und vertrat seine eigenen territorialen Interessen. Ihm war die Ritterschaft von Harrien und Wierland dienstpslichtig, welche dem Hochmeister des Ordens zwar den Lehenseid, dem sivländischen Meister als dessen Stellvertreter aber Gehorsam und Heeressolge zu leisten hatten. In gleicher Abhängigseit vom Orden waren Stadt und Schloß von Reval, Narwa und Wesenberg.

Als selbständige Landesherren standen in Livland dem Orden gegenüber der Erzbischof von Riga und die Bischöse von Oesel und Dorpat, denen ihrerseits wieder ihre stiftische Ritterschaft Eid und Heeressolge ichuldete. Die Bischöse von Reval und Kurland waren allerdings in factischer Abhängigseit vom Orden und besahen keine landesherrliche Gewalt. Um so mehr aber wußten die übrigen Prälaten sich die Freiheit ihrer Bewegung zu wahren. Schon die geographische Lage ihrer Stifte brachte es mit sich, daß sie ihre eigenen Rücksichten und Interessen wahrzunehmen und ihre eigene Politif zu versolgen hatten. Der Erzbischof von Riga als der Nachsolger des großen Albert, des eigentlichen Begründers der ganzen sivländischen Kolonie, hatte srüher die Oberhoheit über Stadt und Gebiet von Riga und damit auch die führende Stelle unter den Herrschaften Livlands beansprucht. Lange und verwickelte Kämpse bald mit

¹ C. Schirren; vgl. Baltische Monatsschrift (1861) III, 444.

der Stadt, bald mit dem Orden hatten dahin geführt, daß man zulett dem von dem Erzbischos mit dem Orden am 30. November 1452 gesichlossenen, aber vom Orden alsbald umgestoßenen "Kirchholmer Bertrag" die Geltung wiedergab. Diesem zufolge sollte der Erzbischos mit dem livländischen Meister gemeinsam die genau abgegrenzten Oberhoheitsrechte über die Stadt ausüben und die Huldigung empsangen. Heeressolge leistete die Stadt dem Meister, mit Ausnahme eines etwaigen Kriegssalles wider den Erzbischof.

Diese Abhängigkeit Rigas von seinem zweisachen Oberherrn besagte jedoch nicht eben viel, und kaum anders gestaltet war die Abhängigkeit Revals vom Meister allein oder die Dorpats von seinem Bischos allein. Thatsächlich hatten diese drei großen, reichen Hansestädte eine völlig autonome Verwaltung und selbständige Politik. Von Dorpat galt dies vielleicht noch am wenigsten, da es seinem Vischos die landesherrsichen Vesugnisse
noch nicht völlig aus den Händen zu winden vermocht hatte und durch dessen
sesses Schloß in Respect gehalten wurde.

Die Geschicke des vereinigten Livlands wurden bestimmt durch die allgemeinen Ständetage, die bei austauchenden wichtigen Angelegenheiten einberusen wurden, ehedem vom Erzbischof, zu Plettenbergs Zeiten aber durch
den Meister. Solange die Versammlung tagte, verschwand jedoch der
Unterschied der Territorien; man berieth und stimmte nach Ständen. Die
ganze Versammlung vertheilte sich in vier berathende Körper. Den ersten
Staud bildeten die Prälaten, der Erzbischof, vier Vischöse und die Nebte
von Faltenau und Padis. Als zweiter Staud erschien der Meister mit
seinen Gebietigern und Kittern; zum dritten einigte sich die nicht dem
Orden eingegliederte Kitterschast, sowohl die stistische wie die dem Orden
lehenspflichtige; den vierten machten die Städte aus, wobei nicht bloß die
drei großen Hansestädte, sondern bis zu zehn andere Städte vertreten waren.
Im Schoße jedes einzelnen dieser Stände wurden die verschiedenen Fragen
erörtert, und erst wenn da ein sesses Ergebniß erzielt war, trat man zu
gemeinsamer Berathung und Abstimmung nach Stäuden zusammen.

Was die Complication dieser Regierungsmaschine und die Schwierigeteit, sie in geordneter Bewegung zu erhalten, ins Ungeheuere erschwerte, war nicht bloß der der baltischen Bevölkerung eigene Charakter; denn von jeher war dieser zu Zwiespalt geneigt und der Einigkeit widerstrebend und dabei von einer gewissen Lässigkeit und Sorglosigkeit, solange nicht die Gefahr schon auf den Nagel brannte. Es war in viel höherem Grade

noch das Widerstreitende der Interessen in einer politischen Gemeinschaft, bei melder die meisten Mithandelnden aufgehört hatten, andere Ziele zu tennen als die engsten Rücksichten des eigenen Interesses, wo aber auch die Principiensragen ebenso mie die Machtsragen die Lager getrennt hielten.

Die üppigen Städter vor allem kannten nichts anderes als ihre Handelsinteressen. Mit Argwohn und Eisersucht wachten sie über die Unabhängigkeit
ihrer Verwaltung und Bewegung. Seit Jahrhunderten hatte bei dem maßgebenden Theile ihrer Vevölkerung ein Gegensat sich ausgebildet zu dem Orden und dessen Rittern, der ost Hader und selbst blutige Fehde nach sich gezogen hatte. Noch 1515 rief die Stadt Riga wegen Beeinträchtigung durch den Landmarschall des Ordens die Hilse des Papstes an. Auch mit der übrigen Ritterschaft standen die größern Städte in scharser Spannung wegen der eingebornen Bauern. Die Städte suchten diese als Arbeitskräfte heranzuziehen, deren sie nicht entbehren konnten. Die Ritter verlangten deren Auslieserung als ihrer Leibeigenen. Noch tieser sas bei den stolzen Bürgern der Handelsstädte das Mißtrauen und die Abneigung wider die Vischöse. Denn nach keiner Seite hin hatten sie für ihre Autonomie, so wie sie dieselbe anstrebten, hartnäctigere Kämpse zu führen gehabt, und von keiner Seite waren vermeintliche Eingrifse leichter zu fürchten.

Die Klust, metche zwischen dem Prälatenstande und dem Orden gähnte, war kaum minder breit und ties. Die Geschichte des Deutschordens in Livland ist sast ein beständiger Kamps wider die Bischöfe des Landes. Für diese gesürsteten Prälaten galt es nicht bloß, ihr älteres und wohlbegründetes Recht als unabhängige Landessürsten gegenüber der selbstbewußt auftretenden militärischen Uebermacht des Ordens ausrecht zu erhalten, es galt auch die Ausrechthaltung der firchlichen Freiheit und Autorität und geistlichen Gerichtsdarfeit, sür welche gerade aus seiten der selbstherrsichen Ordensritter jedes Verständniß zu sehlen schlen. Es galt endlich, und nicht an letzter Stelle, die Freiheit der Vischosswahlen. Nicht zum Heile Livlands geschah es, daß Einfluß und Wirksamseit der Vischösswahlen. Nicht zum Heile Livlands geschah es, daß Einfluß und Wirksamseit der Vischösswahlen. Am Orden selbst hat es sich surchtbar gerächt.

Hamenklich die Nitterschaften der bischöflichen Stifte hatten sich den Proten angehörige Nitterschaft ihre eigenen Standesinteressen, und sie hatte sich zu deren Vertretung corporativ geeinigt. Namenklich die Nitterschaften der bischöflichen Stifte hatten sich den Prälaten gegensüber organisirt und denselben ein Privilegium um das andere abgerungen; sie mußten mit großer Vehutsamkeit behandelt werden. War die dem Orden lehenspflichtige Nitterschaft gefügiger, so war sie ihrerseits in zwei große Lager gespalten. Die uier mächtigsten der alten Vasallensamisieu, die Tiesenhausen und Ungern, die Rosen und Uerküll mit ihrer weitverzweigten tapfern Sippe, standen mit ihren Interessen und Bestrebungen zu der übrigen Nitterschaft im Gegensat, und auch hier ist manche Fehde blutig ausgekämpst worden.

Gemeinsam war wieder der gefamten Ritterschaft der Conföderation die gegensähliche Stellung zu den leibeigenen Bauern, den eingebornen Estheu und

Letten, welche gegen Bedrückung und grausame Behandlung kaum zur Noth durch Gesetze sichergestellt wurden. Gegensätze und Eisersüchteleien nationaler Natur bestanden im Orden selbst zwischen den Nittern der "westfälischen" und denen der "rheinischen Zuuge" (meist Süddeutschen), Gegensätze rechtlicher Ratur zwischen den Bischöfen und den Domkapiteln, Gegensätze materieller Interessen zwischen den großen Städten und den kleinen.

Dieses Chaos sich gegenseitig bekämpfender Interessen, wo nach dem Geiste der Zeit jeder bereit war, jeden Augenblick, sei es zum eigenen Schwert, sei es zu auswärtiger Hisse, seine Zuflucht zu nehmen, hatte der livländische Meister zu einem geordneten, sest zusammenhaltenden und nach außen widerstandssähigen Staatsganzen zu einen. Wenn dies gelang, so konnte es nur geschehen durch seltene Maßhaltung, Versöhnlichkeit und Geduld. "Soviel ich Ew. Gnaden Sachen in diesen Landen verstehen und abmerken kann," schrieb daher dem Meister einmal ein scharsblickender livländischer Visikos, Johann Blankenseld, "bedünket mich, daß Ew. Gnaden mit Güte wohl das meiste erlangen werden; denn die Leute hier sind eines starken Gemüthes, und wenn einmal eine Verbitterung in sie kommt, ist sie schwerlich wiederum zu mildern."

Doppelt verhängnißvoll wurde diese schwierige Spannung aller innern Berhältnisse durch die gleichzeitig andauernden Gefahren von anßen. Man stand am Rande des Abgrundes. Zeden Augenblick konnte das mosko-witische Barbarenthum seine ganze zermalmende Macht aus diese Länder wälzen, und für diesen Fall stand Livland ohne alle hilse. Aus der andern Seite war das vereinigte Polen und Litauen der Todseind des Deutschordens im Osten. Zum Glück hielten die beiden seindlichen Nachbarmächte sich selbst gegenseitig noch das Gleichgewicht. Aber mochte Moskau, mochte Polen obsiegen, so war es zuletzt um die Selbständigkeit, wenn nicht um die Existenz des Ordens geschehen. Aber auch Dänemark und Schweden hatten ihre Interessen und ihre Verbindungen in den livländischen Provinzen. Einst hatten sie dort Länder besessen und Hocheitsrechte auszeübt. Nur Macht und Gelegenheit sehlten, um daselbst abermals sesten Fuß zu sassen. Dagegen war weder von Kaiser und Reich 1, noch von der Hansa zu hossen.

Der Regent, der solchen Verhältnissen die Stirne bieten sollte, bedurste der Weisheit und Thatkraft nicht minder als ein deutscher Raiser.

¹ lleber bas Berhältniß zu Kaiser und Reich vgl. Otto Harnack, Livland als Glied bes Deutschen Reiches vom breizehnten bis sechszehnten Jahrhundert. Berlin 1891.

"Man kann sich", urtheilt ein achtungswerther Geschichtschreiber unserer Tage 1, "die äußern und innern Schwierigkeiten, mit denen Plettenberg rechnen mußte, nicht groß genug vorstellen." Livland, allein aus sich selbst gestellt, konnte sich nur retten, wenn es einig war, und wenn jede Einmischung auswärtiger Mächte ausgeschlossen blieb. Daß dies Plettenbergs leitender Gedanke war, hat schon der alte Chronist richtig erkannt: "Herr Wolther von Plettenberg hat alsbald im Anfange seiner Regierung und vor allen Dingen Fried und Einigkeit im Lande zu erhalten, durch welchen Land und Leute zunehmen und die Regiment und Herrschaft beständig bleiben, ganz weislichen sich beklissen und alle Mühe angemendet, daß die innerlichen Endpörungen als des Landes großer Schade und Verderb . . . gestillet werden mögen."

Schon im Januar 1500 und abermals im Februar 1510 erscheint der Meister an der Seite des Erzbischoss und mit diesem gemeinsame Bürgerzwiste in der Stadt Riga sriedlich beilegend. Ein Versöhnungswerk war nicht minder die Bauerneinigung (d. h. Läuflingsordnung), melche er bereits 1508 mit dem Bischof von Oesel, am 24. Januar 1509 mit dem Vischof von Reval und der Harrisch-Wierländischen Ritterschaft und dann auch mit dem Erzbischos von Riga zu stande brachte 2.

Insolge der Verluste, melche die Russeneinfälle dem flachen Lande gebracht, waren die Bauern selten geworden, Arbeitskräfte mangelten, und alles suchte naturgemäß solche an sich heranzuziehen, wahrend die Gutssherren und Ritter, welche der Landarbeiter nicht entrathen konnten, auf die Bauern als ihre Leibeigenen Rechtsanspruch erhoben. Es wurden nun über die Auslieserung der "entlausenen" Bauern gesetzliche Bestimmungen dereinbart und zwei "Hackenrichter" eingesetzt, welche darüber wachen sollten, auch eine gesetzliche Berjährung innerhalb 30 Jahren zugestanden. Us die Ritter diese Einigung auch der Stadt Reval aufzunöthigen suchten und es deshalb zum Streit zu kommen drohte, war es wiederum Plettenberg, der versöhnend in die Mitte trat. Ueberhaupt hat dieser seltene Mann seine ganze lange Regierungszeit hindurch mit unermüdlicher Geduld,

¹ Schiemann, Rugland, Polen und Livland II, 177.

² De gemenen Stichtischen Rechte hm Sticht van Ryga, geheten dat Ridderrecht. Mit der Einzuge van de uthantwerdinge der Buren, dorch . . . Heren Mischaelem Erzbisschop tho Ryga vnde Wolthern van Plattenborch Meister düdesches
Ordens tho Lyfflandt gemacket ende versegelt (gedruckt 1537). Ein Abdruck mit
Glossar bei G. Defrichs, Dat Rigische Recht 2c. Bremen 1773.

mit großem Geschick und bei zahllosen Gelegenheiten den Friedensstifter gemacht und hat dadurch mehr Triumphe erzielt als durch seine siegreichen Schlachten 1.

Dabei ging Plettenberg durch sorgsältigste Achtung der gesetlichen Formen mit dem Beispiel voran. Alles wurde den Stauden zur Begntzachtung oder Entscheidung vorgelegt, und nicht eher wurde auch in der äußern Politik ein Schritt gethan, bis die Zustimmung erlangt war. Freiheit und Würde der einzelnen Stande wurde nach Möglichkeit gewahrt, oft auch ein einzelner Staud, wenn gerade sein Interesse in besonderer Weise ins Spiel kam, zu gesonderter Berathung vom Meister zussammengerusen. Namentlich geschah dies mit Nitterschaft und Städten, welche ohnehin, auch ganz unabhängig vom Meister ihre eigenen Tage und Berathungen abhielten. Auf diese beiden Stände suchte Plettenberg lange Zeit sich vorzüglich zu stügen, um dadurch über die mächtigen Prälaten das Uebergewicht zu behaupten.

Jahrhunderte alt mar der Interessenkampf und die seindliche Reibung zwischen dem herrschgewaltigen Orden und den Bralaten, vorzäglich aber mit dem Erzbischof von Riga. Diefe Burde bekleidete zur Zeit, da Plettenberg Meister wurde, Michael Hillebrand, ein Bürgerssohn aus Reval, schon als solcher dem Orden näher stehend und demselben thatfächlich sehr entgegenkommend. Einst war nach schweren Rämpsen die papstliche Bestimmung errungen worden, daß mehrere der Bischofe und Kapitel Livlands frei fein follten von der Berpflichtung, das Rleid des Ordens gu tragen, und unter diesen befand sich der Erzbischof von Riga; über Sillebrand aber schreibt der Chronift: "Beil der Erzbischof sampt seinem Kapitel des Ordens Habit wieder angenommen, hat der herr Meister mit ihm als feinem nächsten Nachbarn beständigen Frieden und qute Bertraulichkeit gehalten. Daher auch ihre Regierung defto glüdlicher gewesen und das Land in höchsten Flor und Aufnahme gerathen." Auf alle Bunfche Plettenbergs ging Sillebrand bereitwillig ein; er war felbft, feines Greifenalters ungeachtet, mit ihm nach Rugland in den Krieg gezogen, und er hatte am

[&]quot;In ben ersten Decennien bes 16. Jahrhunderts galt bas öffentliche Bertrauen in baltischen Landen einzig und allein Plettenberg, dem maßwollen Friedenssfürsten, der alle in Livland um Haupteslänge überragte und während seiner vierzigzjährigen Regierung die Verlörperung der Selbstbeherrschung zur Erscheinung brachte. Bersöhnung der Gegensaße, Dämpsung des immer wieder ausbrechenden Haders der Parteien war sein unablässiges Bestreben." Vienemann, Aus Livslands Luthertagen (Reval 1883) S. 9.

Entscheidungstag, am 13. September 1502, unter den Streichen der Feinde geendet, hatte nicht der tapfere Landmaricall ihn herausgehauen. Feftgeeint traten benn auch Erzbischof und herrmeister 1504 ben erneuten Unmagungen Rigas gegenüber und zwangen die Stadt, bei den abgeschloffenen Berträgen zu verbleiben. Rur als im selben Jahre 1504 der Erzbischof mit dem Plane eines Provincialconcils fich trug, lieg der Meister dies nicht zur Ausführung tommen. Er wußte zu wohl, daß unter den gemeinsamen Intereffen, welche die Bischöse zu berathen haben wurden, an erfter Stelle ftehen werde: die Sicherung der Bischofsmahlen in Livland gegen die Gingriffe des Ordens. Aber konnte auch der Meister das Concil hintertreiben, jo tonnte er doch den Statthalter Christi nicht hindern, von feiner Seite Vorsehung zu thun. Um 5. April 1508 erließ Julius II. eine Bulle, welche dem Rapitel von Riga das ausschließliche Wahlrecht sicherte und jebe Einmischung bes Orbens mit firchlichen Strafen gurudwies. Berade 10 Monate später ichloß der 76jährige Erzbischof fein Leben, und bevor noch sein Tod bekannt murde, hatte bereits das Rapitel ihm in der Berson des bisherigen Decans einen Rachsolger gegeben. Plettenberg behauptete jest die richtige Saltung. Er anerkannte die Wahl, und mit des Meifters Empfehlungsschreiben verseben, tonnte der Erkorene die Romreise antreten, um sich die papstliche Bestätigung zu holen. Diese erfolgte am 23. Mai 1509, und am 5. September ritt der neue Erzbischof seierlich in Riga ein.

Erzbischof Jasper Linde, armer Leute Sohn, aus Camen in Westsalen, war nur durch eigene Tücktigkeit "wegen seiner guten Tugenden und Geschicklichseit" emporgekommen. Er war ein geistig bedeutender Mann, und wenigstens in seinen rüstigern Jahren schien er die Krast in sich zu tragen, wäre nicht der Trden hemmend im Wege gestanden, zum geistigen Erneuerer der livländischen sirche zu werden. "Weil nunmehr", erzählt von ihm Gresenthal als Chronist", "bei seinen Zeiten guter Friede im Lande Livland war und dasselbe wieder zu-nahm, erdauete er Marienhausen aus dem Grund, bauete auch gemeiniglich alle Schlösser im Stiste swieder auf], wölbete die Landen sgedeckte Gänge] zu Kockenhusen und Ronneburg und legte den großen Thurm zu Konneburg, zeugete viel Geschmeide im Stist und ließ machen "vier tussin silberen vasser" und zwei Paar große silberne Handen zu des Stistes Besten, gab das große silberne Marienbild in den Dom zu Riga, ließ viel Büchsen (Geschütze) gießen, ließ schulnterthanen] viel Korns und Gesdes nach. ."

Alles dies ift um so mehr anzuerkennen, als unter dem vorigen Erzbischof Sillebrand infolge der Kriege das Stift an Hilsmitteln fehr herabgekommen war.

¹ Mon. Livon. V, 46.

Allein dies bildete nur die eine Seite von Jaspers Thätigkeit. "Es hat selbiger bei den Geschichtschren das Lob," berichtet der Jerwener Pastor und Historiker Chr. Kelch 1695, "daß er auch bei seiner Erzbischösslichen Würden gewesen sei sidelis justitiae et pacis custos, ein Beschüßer des Friedens und der Gerechtigkeit²; auch wird insonderheit von ihm gerühmet, daß er großen Fleiß angewandt habe, die Letten und Curen zu besserer Erkenntniß Gottes zu bringen." In diesem Streben nach einer besseru Pastorirung der eingebornen Landbewohner kam auch der Bischos von Desel, Joh. Kiewel, mit dem Erzbischos überein.

Erzbischof Jasper trug fich von Unsang seiner Berwaltung an mit Planen firchlicher Reform im weitesten Sinne. Die Seelforge für die Eingebornen, Sebung des Schulwefens und Bolfgunterrichtes, Bermehrung und beffere Ausbildung bes Clerus ichienen die brennendften Bedürfniffe. Allein fein Blan, für Livland eine eigene Sochichule ins Leben zu rufen, scheiterte an dem Widerwillen der Ritter und Städte 3. Mis Jasper bei dem Stäudetag 1516 auf die Rothwendigfeit hinwies, die zerftörten oder baufälligen Landfirchen wiederherzustellen , erhielt er von den Städten die Antwort: "Kirchen und Kirchherren fummern uns nicht." Sein Bestreben, dem Erzbischof von Riga als Metropoliten ein Bestätigungsrecht für die Wahl seiner Suffragane zu verschaffen, was den Metropolitanverband fefter geschlossen, die Machtstellung des Erzbischofs erhöht und die Besetzung der Bischossstühle beschleunigt hatte, scheiterte, wie es scheint, jum Theil auch an dem Widerftand der Mitbischöfe. Mis er 1512 gur Durchführung feiner Reformplane ein Provingialconcil berufen wollte, wußte es Plettenberg unter dem Vorwand drohender Ruffengesahr auch diesmal zu hintertreiben. Man mußte sich mit Bralaten-Tagen begnügen, wie dem von Ronneburg im Juni 1521. hier wurde eine Ordonnang in acht Puntten entworfen, welche auch auf bem Ständetag Bu Wolmar im Juni 1522 gutgeheißen wurde. Die Beschlüffe beschäftigten sich jum Theil mit einer richtigern Bertheilung der Ginfunfte fur Rirchen und Pfarrer und dem bischöslichen Behnten, erstreckten sich jedoch auch auf andere Gebiete. So wurden die "Kirchherren" angewiesen, fleißig das Wort Gottes gu predigen, und die Seelforge fur bie Banern wurde ernftlich eingeschärft. All

¹ Lieflandische Historia (Reval 1695) S. 162.

² Damit stimmt auch die Entschiedenheit, mit welcher er einer Mungverschlechterung von seiten bes Rathes von Riga entgegentrat. Schreiben vom 20. April 1512, Mittheilungen V, 372 f.

³ Auf dem Ständetag ju Wolmar im Juni 1522 erklären fie, gegen bie Errichtung ber Hochschule nichts einzuwenden, doch durfe bieselbe nicht auf ihrem Gebiete errichtet werben.

⁴ In den Stadten scheint zur Zeit die kirchliche Bauthätigkeit ziemlich rege gewesen zu sein. Zur Herstellung und Einrichtung der Rapelle der Jungfrau Maria in der Olai-Kirche in Reval wurde 1509 von 12 römischen Carbinälen ein Ablah verliehen (Beiträge II, 167). Riga mußte (1503—1515) dus Schloß der Deutscherren wieder aufbauen. Ueber den Wiederausbau der umgestürzten Dommauer zu Reval vgl. das Ausschreiben des Bischoss und Kapitels bei G. v. Haufen, Aus Baltischer Bergangenheit S. 122.

der Erzbischof 1522 den Gedanken des Provinzialconcils abermals aufgriff, gerieth er in neue Schwierigkeiten, dieses Mal mit dem König von Polen, weil er den Bischof von Culm als Suffragan dazu geladen hatte. Diese Ladung von seiten eines "ordensgeistlichen" Erzbischofs betrachtete der König als einen Angriff auf "den weltgeistlichen Charakter" des Bisthums. Allen Anzeichen nach mußte das Concil auch diesmal unterbleiben.

Nur das eine gelang Jaspers Bemühungen, daß Karl V. den swiandischen Bischöfen 1520 die Regalien ertheilte und 1522 ausdrücklich die Erklärung abgab, das Aschaffenburger Concordat von 1448, welches den Kapiteln der Neichsfifte freie Bischofswahl zusicherte, sinde auch auf die sämtlichen Bisthümer Livelands Anwendung.

So berechtigt und pflichtgemäß alle diese Bemühungen des tüchtigen Kirchensürsten waren, so mußten sie sich doch in vielen Punkten mit den Bestrebungen kreuzen, welche der Orden hinsichtlich der geistlichen Stifter versolgte. Um so mehr zeugt es von der Einsicht und dem guten Willen sowohl des Meisters wie des Erzbischofs, daß troß allem der Friede zwischen beiden wenigstens äußerlich gewahrt blieb, so daß die alten Chronisten die zwischen beiden herrschende Eintracht rühmend hervorheben.

Da auch Plettenberg nicht bloß als politischer Restaurator, sondern auch als geistiger Regenerator Livlands sich zu bethätigen für Pflicht hielt, mußten fogar feine Bemühungen vielfach mit denen des Erzbischofs fich begegnen. In Bezug auf Mungberbefferung und Mungcontrolle gingen fie Sand in Sand; am 3. Mai 1510 erliegen fie fur Riga gemeinsame Berordnung. Der Thätigkeit für Bauten und Geschützegießen entzog fich auch Plettenberg nicht, und die Sorge für das Studienwesen scheint ihm ebenfalls nicht gang fremd geblieben ju fein. Gin Ausschreiben von ihm an die Gebietiger der Uemter Kandau, Goldingen, Windau und Grobin vom 2. Mai 1514 ordnet Bigilien und Seelenmeffen an für den verftorbenen "Schulmeifter ihres Ordens, Beinrich Dide Bennig". Auch er von feiner Seite spornte und mahnte zur Paftorirung der Landbevölkerung und fischte ahnlich wie die Bifchofe auf humane Behandlung der Bauern hinzuarbeiten. Ein Theil feines "Brieffes" aus Wolmar vom St. Jacobi-Tag 1507 zielt nach diefer Richting. Den Bauern wird Bewaffnung unterfagt; gibt es Todtichlag der Bauern untereinander, fo darf nur der handthäter bestraft werden. Rein herr darf fich an feinen Unterfaffen vergreifen ohne Rechtsipruch.

böfler, Papft Adrian VI, 425. Stimmen. LII. 2.

Auch für die Aufrechthnltung der öffentlichen Sittlichkeit wie zum Schutz der Ehre und des Wohlstandes der Familien werden in jenem "Briefse" weise Vorschriften getroffen, die so weit gehen, selbst Brautschaßt und Hochzeitsseier in bestimmte Grenzen einzuschränken.

Politisch bedeutungsvoller ift der Brief aus Fellin von St. Mauritii-Tag 1510. 2113 Plettenberg 1509 damit umging, den Frieden mit Rugland zu erneuern, erregte das wegen der in dem Bertrag enthaltenen un= gunftigen Sandelsbestimmungen die Unzufriedenheit der Stadte. berg hatte bei Erneuerung des Friedens nur der bittern Nothwendigkeit nachgegeben; aber auf dem bon ihm berufenen Stadtetag zu Wenden im Juli 1509 hatte er fich zu beschweren, daß er deshalb von den Burgern der Städte "mit Worten und Spottliedern" öffentlich angegriffen und herabgesett werde. Der hochmeifter des Ordens felbst hielt es für noth= wendig, Plettenberg am 7. November 1509 den Rath zu ertheilen, er moge dem Papft, dem Raifer und dem Deutschen Reiche die Ursachen auseinanderfeten, die ihn ju dem Frieden mit Mostau veranlagt hatten. Dadurch follte er ichlimmen Berbächtigungen zuvorkommen. Das Gefet von 1510 feste nun ichwere Strafe auf Berunglimpfung des Meifters oder der Gebietiger und schärfte auch ein Berbot ein gegen Berleumdung und Verunglimpfung überhaupt, fei es "guter Mannen", fei es "ehrlicher frommer Frauen und Jungfrauen". Streng wurde auch berboten, "auger Landes Recht zu fuchen". Es follte dies beftraft werden wie die Ehrenbeleidigung gegen Meister und Gebietiger mit dem höchsten Mage üblicher Geldstrafe (100-200 rheinische Goldgulden).

Unmöglich war es jedoch, gerade da regeneratorisch einzugreifen, wo es vielleicht am nothwendigsten gewesen wäre, im Deutschorden selbst. Zwar ging Plettenberg persönlich durch Lauterkeit der Sitten und Einsachseit des Wandels seinen Rittern mit gutem Beispiel voran, und unter seiner Regierung war der Orden in Livland noch nicht ganz arm an tüchtigen Männern. Allein auch ein Plettenberg vermochte Zeit und Berhältnisse nicht zu ändern. Seitdem mit dem Kampfe gegen die Heiden auch die ideale Aufgabe des Deutschordens im Osten als Vorkämpfer und Bollwerk der Christenheit in Wegsall gekommen war, fank der Orden unverkennbar immer mehr zu einer Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne des deutschen Abels herab. Noch immer trat manch wackerer Mann aus diesen Reihen ein, allein — wie einmal der Welten Lauf zu sein psiegt — ein solcher Judrang Unberusener zu einer bloßen Anstalt standes-

gemäßer Versorgung war nicht geeignet, auf eine Blüthe der Ordens= tugenden oder auch nur des Rittersinnes hinzuwirken. Unter solchen Um= ständen wurden gerade die langen Friedensjahre und die materiell blühende Lage, welche Plettenbergs Staatsweisheit zu schaffen und zu erhalten ver= stand, für den Orden verderblich.

Der livländische Meifter ftand teineswegs unabhängig und als Bebieter über feinen Rittern; ihm tam es gar nicht zu, eine Reform ins Werk zu feten. Sollte diefe kommen, fo konnte fie nur ausgeben vom Generalkapitel und dem Hochmeister. Wirklich hat Leo X. in einem Schreiben an den Hochmeister vom 6. November 1519 ernstlich auf eine umsaffende Reform des gangen Ordens gedrungen, welcher einer folden dringend benöthige; Hadrian VI. hatte 1523 diefes Gebot feines Borgangers erneuert. Es war das Berhängniß, daß diefes Gebot nicht zur Ausführung tommen follte. Selbst groben Bergehungen gegenüber die Schärfe der Disciplin aufrecht zu erhalten, war dem Meister außerst schwierig, weil die Ritter an ihren Familien Rudhalt fanden und in folden Fallen Gin= fliffe geltend gemacht wurden, welche auch ein Herrmeifter von Livland nicht gering anschlagen durfte. Im Jahre 1515 hatte fich Blettenberg genöthigt gefehen, den Komtur von Bremen, Jasper Münchhaufen, abjuseben und zur Berantwortung nach Livland vorzuladen. Bereits 1506 war jener Komtur für einige Beit bon seinem Bosten entfernt und erst nach mehreren Monaten, mahrscheinlich auf Berwendung Auswartiger bin, wieder eingesett worden. Jett ftand derfelbe Ordenbritter unter ichwerem Berdachte ber Mungfälfchung, hatte aber auch fonft ein zugelloses Leben geführt und liederlich Saus gehalten. Raum hatte aber jett Plettenberg die Absehung verfügt, als sofort die ganze Freundschaft ihre Kräfte dagegen aufbot. Erzbischof Christoph von Bremen, Bischof Franz von Minden und die übrigen Berzoge des braunschweigisch-lüneburgischen Saufes legten sich ins Mittel. Der Erzbischof fchrieb für den schwerbeschuldigten Ritter direct an den Hochmeister nach Preußen, der Hochmeister hinwieder schrieb an Blettenberg. Diefer hielt grundfäglich darauf, dem Sochmeifter feines Ordens sich loyal und entgegenkommend zu erweisen. Zwar erklärte er felbst die Burudnahme feiner Magnahmen als gegen die Ordensregel verftogeud, ent= ichuldigte dieselben auch in einem Briefe an den Bremer Rath; trothem wurde im Frühjahre 1517 Münchhausen in fein Atmt wieder eingeseitt.

¹ Beiträge I, 160 ff.

In der äußern Politik mar für Plettenberg das Hauptgebot, alles ju bermeiden, mas den Ruffen jur Wiederaufnahme des Rrieges einen Bormand hatte bieten können. Lodende Berfuchungen traten miederholt an ihn heran; er ift benfelben niemals unterlegen. Schon 1506-1508 hatte ber Polenkönig unaufhörlich jum Kriege gegen Moskau gedrängt: Plettenberg hatte das Anfinnen zurückgewiesen. Am Sonntag Lätare 1507 hatte Plettenberg zu gemeinsamer Berathung eine Zusammentunft mit dem Hochmeifter; das Ergebnig derfelben mar ein Defensiv-Bundnig. Sollte Preugen von feiten Polens oder Libland von feiten Ruglands angegriffen merden, so mar der andere Theil zur Silfeleistung für den Angegriffenen gehalten. Aber der Friede mit Rugland follte in feinem Falle von feiten des Ordens gebrochen merden. Zwar ließ fich fürchten, folche Zurudhaltung Livlands möchte vollends jur Entfremdung und felbft Berfeindung mit Litauen führen. Trothem blieb der Meifter diefer Politik getreu, und er hatte die Genugthuung, diefelbe von den Ständen des Landes ausdrücklich gutgeheißen zu feben.

Schmieriger murde die Lage, als 1509 die Stadte mit Rücksicht auf ungünstige Forderungen Rußlands in betreff des Handels einer Erneuerung des Friedensvertrages von 1503 Widerstand entgegenseten. Aber Plettenbergs Klugheit wußte Rath. Der Friede murde erneuert, die definitive Regelung der Handelsbestimmungen aber weitern Unterhandlungen der städtischen Gesandtschaften vorbehalten. Im gleichen Jahre waren in dem an das Dorpater Stift angrenzenden Fürstenthum Pleskau innere Kämpse ausgebrochen, und Plettenberg wurde von den Pleskauern selbst als Friedensptifter und Beschüßer angerusen. Es war eine schöne Gelegenheit zur Machterweiterung, zugleich die Berhinderung eines wichtigen Gebietszumachses für Moskau. Allein Plettenberg miderstand allen Locungen und scheinbaren Vortheilen. Der Moskowiter durste nicht gereizt werden. Ruhig sahen die Ordensritter zu, wie Moskaus Macht dicht vor der livsländischen Grenze in Pleskau sich selfseste.

So standen die Dinge, als der Hochmeister des Ordens, Friedrich von Sachsen, am 10. December 1510 mit Tod abging. Der Deutsche Orden in Preußen sah sich Polen gegenüber in schwieriger Lage. Die Lehenshoheit über den Orden in Preußen, welche der Polenkönig seit dem zweiten Thorner Frieden (October 1466) in Unspruch nahm, wollte man um keinen Preis ihm zugestehen, und eine unbedingte Heeresfolge gegen Rußland wollte man nicht leisten. Aber Polen mit Waffengewalt zu

miderstehen, war der Orden allein zu schwach. Bon dem Augenblick an, da Polen mit Rußland Frieden schloß, um sich mit seiner ganzen Macht auf den Orden zu wersen, war dieser verloren in Preußen wie in Livland.

Ungefichts folder Schwierigkeiten trugen fich die Gebietiger in Preugen mit bem Bedanken, den Sproß eines deutschen Fürstenhauses an die Spige des Ordens zu ftellen, welcher an der Macht und dem Ginflug feines Saufes einen Ruchalt finden wurde. Man dachte an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Derfelbe war jest über 20 Jahre alt, hatte 1508 unter Kaifer Maximilian I. einen Kriegszug nach Italien mitgemacht und hatte einiges Intereffe für das Kriegshandwert gezeigt. Plettenberg, an welchen den 31. December 1510 ein eigener Gesandter in dieser Sache ausgesertigt wurde, stimmte ber Wahl zu. Der junge Markgraf, krank und verschuldet, hatte fich ichon feit längerer Zeit auf Die Guter seines Bruders Georg in Ungarn gurudgezogen, als ihn bier bie Einladung traf, an die Spige des Deutschen Ordens zu treten. In der altehrwürdigen Rirche des Augustinerklofters Ifcillen bei Rochlig in Sachsen wurde er am 13. Februar 1511 in den Orden aufgenommen und eingekleidet; am 6. Juli machte ihn die Wahl des Generalkapitels jum Sochmeister. Seine erfte That war, dem Polenkönig die Huldigung ju berfagen. Schon drohte deshalb offener Kampf, als jum Glud für den Orden die Moskowiter in Litauen einbrachen.

Solange Rugland mit Polen im Rriege lag, tonnten Preugen und Libland des Friedens fich freuen. Nur wurde durch die furchtbare Peftilenz des Jahres 1515 die Freude ftark getrübt. Als vollends am 22. Juli eben dieses Jahres das Bundniß zwischen Polen und dem Saufe Sabs= burg zu ftande tam, und der Raifer felbst den Frieden zwischen Mostau und Polen betrieb, traten die alten Gefahren wieder an den Orden heran. Bett lud der Hochmeifter Albrecht den weisen Meifter von Livland zu fich dur Berathung; am 24. Februar 1516 empfing er benfelben in Memel mit großer Auszeichnung und hielt ihn zwölf Tage bei fich zurud. Auf der Rückreise von Memel stürzte Plettenberg und brach das Bein. Es war wie das Omen einer bofen Zukunft. Albrecht fandte, sobald er Dabon hörte, am 21. März seinen Leibargt und Barbier, Meifter Jakob, nach Libland, um dem herrmeister beizustehen. Um 14. Juli schickte dieser den deutschen Arzt mit der Kunde von seiner Genesung nach Preußen jurud. Albrecht mar voll von friegerischen Entwürfen gewesen; Pletten= berg, beforgt und gurudhaltend, rieth bon denfelben ab. Silfe tonnte er nicht versprechen ohne Zustimmung seiner Stände. Im März 1517 schloß Albrecht ein Angriffsbündniß wider Polen mit Rußland, und schon erzgingen die Besehle zu den ersten seindlichen Maßnahmen. Aber noch zog der Ausbruch des Kampses sich hinaus. Erst am 28. December 1519 erging die Kriegserklärung Posens an Preußen.

Plettenberg, die Niederlage des Hochmeisters voraussehend, hatte verssucht, ihn vom Kriege zurückzuhalten. Da jedoch sein Rath nicht durchs zudringen vermochte, so wollte er gegen das Oberhaupt seines Ordens in jeder Weise seine Pflicht ersüllen.

Mis 1518 zu Berlin die Ordensgebietiger zur Berathung tagten, war unter ihnen auch der Stellvertreter des Meisters von Livland. Diefer felbst legte im September desfelben Jahres zu Fellin die Frage einer Silfeleiftung für Preuken den Ständen vor; die Stände lehnten ab. So mußte Plettenberg mit dem fich begnügen, was er von Ordens wegen leiften konnte. Er fandte nach Preußen bedeutende Geldsummen, Getreide und Munition. Auch Mannschaften ließ er jum Beere des Großmeifters ftogen. Ansangs 1520 schickte er unter hermann bon Hafenkampf, Bogt von Bauste, 100 geruftete Pferde; am Ende des Jahres ließ er sie durch Melchior von Galen mit 100 anderen gewappneten Rittern ablösen. Manche livländischen Ritter stellten sich auch auf eigene Fauft bem Hochmeister jur Verfügung und haben wader in Breugen mitgesochten. Freilich, nicht immer gab es Lorbeeren zu pfluden. "Das ift aber zu miffen," berichtet der Chronift, "daß herr Wolther, Teutschherrmeister in Livland, dem Sochmeifter in Breugen in diesem Kriege beigestanden und ihm aus Livland Bolf zugeschicht zur Silfe, welche livländische Soldaten von den Polen bei Bartenstein im Scharmützel geklopft und in die Flucht geschlagen und von denselben zweene Ordensherren oder Comthurn aus Livland . . . gefangen worden find."

Am 4. Februar 1521 quittirte Albrecht von Preußen über 30 000 Horngulden und 1697 Mark löthiges und 6½ Loth rein Silber, die er als Hilßegelder aus Livland erhalten. Aber sofort drängte er aus neue Geldhilse, dis Plettenberg am 10. September 1521 ihm erklärte, er könne ihm keine Unterstügung mehr geben als "sein Kirchen= und Tisch-Geschmeide". Unterdessen hatte Albrecht ohne sedes Borwissen Plettenbergs durch zwei preußische Ordensstlieder bei Markgras Joachim von Brandenburg auf das Ordensland in Livland 35 000 st. ausnehmen lassen. Der Brandenburger drängte auf Jahlung, Plettenberg protestirte, und seine Stände erklärten ihr Unverwögen, das Geld aufzubringen. Dagegen konnte über eine andere Summe von Hilsgeldern, die Plettenberg aus Albrechts Forderung schiekte, am 21. Juni 1522 der Erzbischof von Riga Quittung ausstellen.

Für so beträchtliche Opfer verlangte jedoch Plettenberg zu Gunften des livländischen Zweiges des Deutschordens auch eine Gegenleistung. Es handelte sich namentlich um die Berbriefung der Freiheit und Unabhängig-

feit der Meisterwahl und im Zusammenhang damit um die volle Selbständigkeit des Iwländischen Zweiges in Bezug auf die innere Verwaltung wie die äußere Politik. Was dem livländischen Meister Joh. v. Mengede am 23. April 1459 noch mit Vorbehalten zugestanden war, Besitz und Lehenscherrlichkeit von ganz Esthland, das sollte jetzt vorbehaltlos dem Meister beurkundet werden. Es bedeutete dies jedoch keineswegs eine Losstrennung des livländischen Zweiges vom Orden. Auch jetzt noch gab es gemeinsame Ordensinteressen; der Hochmeister behielt noch immer ein Ehrenzrecht der Bestätigung des von den livländischen Gebietigern neugewählten Meisters, und auch jetzt noch konnte das Generalkapitel wie für Preußen und Deutschland so auch für Livland sür bestimmte Ordenszwecke eine Abgabe auferlegen.

Allbrecht von Brandenburg willfahrte dem Bunsche; am 29. September 1520 stellte er die Urkunde aus "umb mannicherlei großes Fleißes, Billigkeit, Gütlichkeit und sonderlichen Treuheit willen, die der ehrwürdige herr Bolther von Plettenberg, Oberster Gebietiger zu Livland, und seine Gebietiger daselbst in großen, schweren und allerhöchsten unser und unseres Ordens Nöthen uns und unserem Orden zu Preußen mit mannigsaltigen schweren großen Kosten, mit hülf an Leuten und auch an großen merklichen Summen Gelds, Golds und Silbers ganz treulichen geholfen und bewiesen".

Die Urkunde mar indes - und wohl kaum ohne Absicht - so un= beftimmt gehalten, daß, als Plettenberg auf ihre Grundlage bin die Suldigung der Ritterschaft und der Städte Efthlands entgegennehmen wollte, dieje fich, bei allem guten Willen für den livlandischen Meifter, der Sul= digung weigerten, da aus der Urkunde nicht seststehe, ob sie von ihrem bereits geleisteten Gibe gegen ben Sochmeister gelöft seien. Um eine beutlichere Erklärung zu erlangen, mußten erft neue Summen bon Silfsgelbern nach Preußen mandern. Gine erneuerte Aufforderung Albrechts im Beginn des Jahres 1523, mit allen Streitfraften Liblands ihm gegen die Polen an die Seite zu treten, hatte Plettenberg sich genöthigt gesehen abzulehnen. Aber am 14. Januar 1525 wurden noch 24 000 Horn= gulden in rheinischem Golde nach Preugen geschickt. Es mar zugfeich die Lostaufssumme für jene bei Joachim von Brandenburg contrabirte Schuld. Obgleich seit April 1521 zwischen Preugen und Polen Waffenruhe bestand, so war doch diese dem Ablauf nahe, und man erwartete den Wieder= ausbruch der Feindseligfeiten. Wohl gingen duntle Gerüchte um bon einem geplanten Abfalle des Hochmeisters und einer freiwisligen Unterwerfung desfelben unter die Krone Polens, allein der preußische Abgesandte in Livland wies solche Nachreden mit Bestimmtheit als Berseumdungen zurück. So wurde das Geld bezahlt; am 16. Februar 1525 stellte Albrecht von Brandenburg dafür die gewünschte Urkunde aus; Montag nach Lätare ritt Plettenberg seierlich in Reval ein, um die Huldigung der Stände Esthlands zu empfangen. Kaum drei Wochen später, am 8. April 1525, unterzeichnete Albrecht von Brandenburg als weltsicher Herzog von Preußen mit Verrath an Kirche und Orden einen unrühmlichen Frieden, und am 10. April seisstete er mit Verrath an Kaiser und Reich der Krone Polens den Lehenseid.

Auf die erste Kunde hin war Plettenberg mit dem Hochmeister in lebhasten Schriftenwechsel getreten und bot alles auf, um denselben zurückzuhalten. Jest blieb nichts mehr übrig als ein Protest. Am Pfingstsonntag den 4. Juni 1524 fertigte er eine Gesandtschaft an den neuen Herzog aus, geführt von dem Bogt zu Kandau, Heinrich von Galen. Sie sollte den Herzog zur Rede stellen und ihn über die Gründe zur Beränderung seines Standes officiell befragen. Den Komtur von Fellin, Robert von Grave 1, sendete er mit einer Denkschrift über den geschehenen Absallen an den Kaiser. Ein preußischer Ordensritter, Philipp von Creuß, schrieb damals in seiner Entrüstung eine eigene Schrift gegen den abstrünnigen Hochmeister; er versichert ausdrücklich in Bezug auf dessen Berrath: "So sprich ich, daß es geschehen ist ohn Wissen und Willen aller Personen des Ordens in Lehsland, in Preußen und in Teutschland, ohn allein der ehrlosen, meineidigen Bösewicht, die ich zuvor genugsamlich genannt und angezeigt habe."

¹ R. v. Grave bringt wenigstens einen die Luthersche Sache betreffenden Brief bes Kaisers vom 1. März 1527 nach Livland (Beiträge I, 366 n. 14) und ist wahrscheinlich derselbe Ordensritter (Rainald nennt ihn Robert Grosse), den Clemens VII. dem Kaiser am 31. Januar 1526 zu gütiger Aufnahme und Anhörung empsiehlt. Demnach wäre derselbe Komtur von Fellin, Robert von Grave, der 1504 über Rom nach Jerusalem pilgerte, auch jetzt zuerst nach Rom und von da mit Plettenzbergs Denkschift zum Kaiser gegangen. Neber diese Denkschift sühren die Vertreter Albrechts von Brandenburg auf dem polnischen Reichstag zu Petrikau 1530 besondere Beschwerde, sie sei "voll von Invectiven und Berleumdungen" gegen den neuen Herzog von Preußen und den Polenkönig. Vier Jahre nach Plettenberg reichte auch der Deutschmeister und Administrator des Hochmeisterthums, Walter von Cronberg, dem Kaiser eine ähnliche Denkschift ein.

² Toeppen, Script. rer. Pruss. V, 360 s. Ritter Philipp v. Creut erwähnt auch (l. c. p. 379) eines der gewandtesten und scrupelsosesten Werkzeuge, deren

Auch Clemens VII. hebt in dem Schreiben, das er am 31. Januar 1526 über diesen Abfall an den Kaiser richtet, mit Genugthuung hervor, daß die andern beiden Meister des Ordens 1 (der in Livsand wie der Deutschmeister), die Gebietiger und Ritter bei ihrem Glauben und ihrem Orden standhast beharren 2.

Rainald aber berichtet in seinen Annalen unter Hinweis auf die Aclen des päpstlichen Archivs: "Dem verbrecherischen Ansinnen [Albrechts] widersetzen sich Wolter von Plettenberg, Meister des Deutschen Ordens der heiligen Jungsrau in Livland, und Dietrich von Eleen in Deutschland und Italien, und diesen hat deshalb der Papst [ausdrücklich] Lob gesipendet."

Auf den 16. December 1526 berief der Deutschmeister Dietrich von Gleen, in dieser seiner Eigenschaft der höchste Würdenträger des Ordens nach dem Hochmeister, ein Kapitel nach Mergentheim. Hier legte er sein Amt nieder, und aus der Neuwahl ging Walter von Eronberg als Deutschmeister hervor, der innerhalb der türzesten Frist von Karl V. die Regalien erhielt. Ein Jahr später, den 6. December 1527, ernannte der Kaiser, gestützt aus einige Momente, welche die bisher im Orden befolgten Gebräuche an die Hand gaben, den Deutschmeister kraft der von ihm bestleideten Würde auch zum Administrator des Hochmeisterthums und dadurch zum Haupt des gesamten Ordens. Alle Würdenträger desselben, alle bisher dem Hochmeister unmittelbar unterworfenen Balleien und vor allem der Herrmeister in Livland wurden vom Kaiser verpflichtet, den dem Orden schuldigen Gehorsam, dis eine regelrechte Hochmeisterwahl wieder möglich

Albrecht von Brandenburg bei seinem Absall sich bedieut, Friedrichs v. Heided: "Er hat auch ein Bücklein gemacht und herrn Wolther von Plettenberg, DeutschTrdensmeister von Lehsstlandt, zugeschiet, darin er den teutschen Orden schändet und lästert, dazu Frauen und Jungsrauen in Lehsstlandt und in Preußen, und meint vielleicht, andere thun, als er hat gethau." Diese dreiste Sendschrift Heideds sührt den Titel: "An den hochwürdigen Fürsten vund Herrn, Herrn Walthern von Blettenbergt, Deütsch Ordens Meyster hun Lyssland. Ehn gar Christlich Ermanung zu der leer und erkantnytz Christi durch den Wolgebornen Frydrichen, Herrn zu Hended, etwa desselbigen Ordenns, nun aber hn rechtem Christen orden der wenig ist. Konigszberg hun Preussen" (gedruckt 1526).

¹ Ein Mißtraueu gegen Albrecht und dessen Amtssührung scheint bei diesen schon Ende 1518 vorhanden gewesen zu sein (vgl. Index Corp. historico-diplom. Livoniae II, 2769 und 2772).

² In sna fide et militia constanter persistunt. Rainald., Annal. a. 1526, n. 121.

³ Quos ideo Pontifex commendavit. Annal. eccl. 1526 n. 122.

werden würde, dem Deutschmeister zu leisten. Dieser nahm bon nun an auch auf den Reichstagen den Sit, welchen früher der Hochmeister einzgenommen hatte.

Alls dann während des Augsburger Reichstages 1530 Kaiser Karl den Deutschmeister unter großer Feierlichkeit mit Preußen belehnte, hatte der Meister von Livland zu dieser Feier seinen Vertreter geschickt. Von den drei Bannern, welche bei dem Festzuge dem Deutschmeister vorangetragen wurden, trug das zweite — die weiße Fahne des Großmeisters mit dem schwarzen Kreuz — unmittelbar hinter dem Reichsbanner der Abgesandte des Meisters von Livland, Dietrich von Pallant, Haus-Komtur von Reval.

Albrecht von Brandenburg ließ denn auch auf dem polnischen Reichstage zu Petrifau im December 1530 durch feine Gefandten Rlage darüber führen, daß die Ordensritter in Deutschland wie in Libland "unabläffig Intriguen anzetteln". Des Ginverftandniffes mit Wolter von Plettenberg hatte sich demnach Albrecht bei seinem Berrathe nicht zu erfreuen gehabt. Im Gegentheil mahrte Plettenberg für seinen Orden bis jum Ende die ganze Lonalität eines biedern Ritters und aufrichtigen Ordensmannes. Noch im September 1532 erstatten Plettenbergs Bevollmachtigte für eine Streitsache in Bremen über den Berlauf ihrer Miffion bon Lubed aus einen Bericht an den Deutschmeister 2. Als die livländischen Ritter 1533 ihrem alternden Meister einen Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge an die Seite stellten, suchte Plettenberg felbst für diesen bei dem Deutschmeister als Ordensadministrator die Bestätigung nach. "In eben demfelbigen Jahr haben fie Shro Fürftl. Gnaden, Walther von Eronberg] auf gethane Abordnung und Anhalten ihres fehr lieben Freundes und Brnders, mehrermeldten Waltern von Plettenberg, den zu seinem in Lieffland ernennten und ermählten Nachsahren am Meifterthum Seermann von Bruggenen, sonft Safenkamp genannt, damaligen Marichalten in Lieffland, in Krafft ihrer ordentlichen Obrigkeit und nach des Ordens altem Berkommen und löblichem Gebrauch gnädiglich aufgenommen, confirmirt, bestätiget aus Ikrsachen, daß derfelbe gottesfürchtig, ehrbares Wandels und Wefens, auch von Gott unferm

¹ Bei dieser Gelegenheit war es auch, daß der livländische Meister von Kaiser Karl V. die Regalien als Reichsfürst erhielt. Bgl. Westfälische Zeitschrift XIV, 50; Otto Harnack, Livland als Glied des Deutschen Reiches S. 17.

² Beiträge I, 171 n. 65.

Herrn vor andern mit hoher Vernunfft und Geschicklichkeit begabt und darzu unterm Orden in Lieffland auferzogen der Lande gute Wissenschaft hätte, den anstoßenden Obrigkeiten, auch den Inwohnern und Unterthanen wohl bekannt und hierumen tröstlich und verhoffentlich märe, solche bestättigte Wahl Gott, dem Hochmeister, dessen Orden, Landen und Leuten in Liefsland zu Lob, Preis, Ehren und Gutem gelangen würde." 1

(Fortsetzung folgt.)

Otto Bfülf S. J.

Bur Chornlkunde 2.

Die kirchliche Autorität hat, wie unsere Leser wissen, in den jüngsten Jahren es sich zur Ausgabe gemacht, durch Herstellung einer officiellen Ausgabe der kirchstichen Choralbücher eine wünschenswerthe Einheit in den eigentlichst liturgischen Gesang zu dringen. Als Resultat erschien die bekannte Pustet'sche Ausgabe des Graduase, Besperase u. s. w. Wenn der in jenen Büchern enthaltene Gesang als gregorianisch oder authentisch bezeichnet wurde, so verstand sich der richtige, intendirte Sinn dieser Worte eigentlich von selbst, wurde aber überdies noch authentisch erkärt. Niemals sollte damit gesagt werden, daß diese neue, oder vielmehr auch die ihr zu Grunde liegende alte Medicäische Ausgabe die Gesangsweisen Gregors des Großen in verdürzter echter Form wiedergebe. Alles, was gesagt wurde, ist und bleibt, daß diese ofsicielle Ausgabe jenen Ehoral entshalte, der in den liturgischen Büchern (Kirchenbüchern) sich sindet, welche die römische Kirche amtlich beim Gottesdienste braucht und seit Jahrhunderten gesbraucht hat.

Nun hatte sich längst schon vor dem Erscheinen der Regensburger Ausgabe die moderne Musiksorschung von dem allgemeinen Gebiete der Musik auch auf

¹ Venator, Hiftorischer Bericht vom Marianisch-Teutschen Ritterorden bes Hospitals Unserer L. Frauen zu Jerusalem 1680, S. 251. — Auch die Bestätigung durch ben römischen König Ferdinand an Statt Kaiserlicher Majestät unter dem L. Juli 1533 erwähnt ausdrücklich als vorausgegangen die "Bewilligung und Zulaß Walters von Cronberg, Administratoren des D. D. in Preußen und Meisters in Deutsch und Welschland als Obersten".

² Einführung in die Gregorianischen Melodien. Gin Handbuch der Choraltunde von Peter Bagner. Mit 13 Tabellen und zahlreichen Notenbeispielen. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchhandlung (B. Beith), 1895.

engere Bebiete derfelben und auch auf jenes des gregorianischen Choralgefanges begeben und dabei höchft ichagenswerthe Resultate zu Tage gefordert. Infofern diese aber auch praktisch verwerthet wurden, konnte es nicht ausbleiben, daß da= durch die ohnehin schon ziemlich lose Einheit im liturgischen Gesange noch weiter gelockert wurde und ein Eingreifen der firchlichen Autorität von Tag ju Tag mehr und mehr geboten erichien. Dier trat allerdings die Erklärung Roms in Bezug auf die Regensburger Ausgabe den Beftrebungen der Ginzelnen hemmend entgegen. Es wurde aber von den römijden Behörden und dem Papfte felbit teineswegs beabsichtigt, rein historische und afthetische Fragen zu entscheiden, ihre freie Behandlung einfach abzuschneiden und in andere, wirklich begründete beftebende Rechte einzugreifen. Allein es fieht auch jeder ein, daß den Entschlie-Bungen und Bestimmungen der firchlichen Behörden gegenüber von der historischen Forschung jedenfalls eine auch der Sache nach vietätsvolle, diese Autorität ent= sprechend respectirende Behandlung zu erwarten war. Daß jedoch diese gerechte Erwartung sich nicht allerwegs erfüllte, beweisen, von allem andern gang abgesehen, ichon hinreichend die weiterhin in dieser Angelegenheit ergangenen römischen Kundgebungen, welche durch die maglosen Angriffe auf jene officiellen Kirchenbücher erft hervorgerufen, oder beffer gefagt, abgenöthigt wurden. Es ift dieses eine höchst bedauerliche Thatsache, welche zu grell hervortritt, als daß sie schlechthin übersehen werden tonnte. Gine allerdings fast naturgemäße Folge diefer feind= feligen Angriffe mar auf feiten der Freunde der Regensburger Ausgabe eine Reaction, welche zweifellos auch zu weit ausgriffe, wenn fie in jeder Unnäherung an die Tendenzen jener hiftorischen Schule alsogleich auch einen Angriff auf die Anschauungen und Absichten der kirchlichen Autorität finden und in der einfachen Anerkennung jener Leiftungen eine Art von Desavouirung der officiellen Choralbücher erblicken wollte. Sollte es wirklich nothwendig eine "psnchologisch peinliche Leiftung" fein, mit einem vollen Juteresse an jenen hiftorischen Arbeiten ben erforderlichen Gifer für eine tüchtige Ausführung ber officiellen Befäuge gu verbinden? Es lage unjeres Erachtens in einer folden Schwierigkeit nicht gerade eine befondere Empfehlung für den officiellen Gefang, da ein folder - fagen wir: Zweifel offenbar die Möglichkeit einschließt, daß jener das afthetische Interesse nicht in dem Grade zu fesseln vermöge, als es die Resultate der biftorijchen Forschung zu thun im ftande wären. Wenn sodann die kirchliche Behörde ausdrudlich versicherte, daß es auch fürderhin der wiffenschaftlichen Forfcung frei und unbenommen bleiben folle, den uralten Formen und den Entwicklungsphasen des gregorianischen Gesanges ihre Thätigkeit zuzuwenden, fo war fie sich dabei gewiß auch bewußt, daß diese Forschungen unvermeidlich zu Resul= taten führen würden, die mit der Entwicklungsphase der Medicaea sich nicht becken können, ohne damit die Unsicht zu verbinden, daß damit die unerläßliche Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen ihre hochfte Autorität unvereinbar fei. Es war in Rom feine uubekannte Sache, daß der Standpunkt, auf welchen Pierluigi und seine Mithelfer bei der Redaction der Medicaea 1 fich stellten oder beffer:

¹ Bgl. hierüber biefe Zeitschrift Bb. XLVII, S. 125 ff.

durch den papitlichen Auftrag gestellt wurden, nach der Auffassung ihrer Zeit für jolche Arbeiten ein anderer war als jener, von welchem unsere moderne Choral= forschung ausgeht. Sie hatten nicht den gemeffenen Auftrag, eine fritische Ausgabe ber Befange Gregors d. Gr. herzustellen, sondern angesichts einer unläugbaren groben Entartung und gegenüber einem heillofen Wirrwarr im Rirchengejange ihrer Zeit sollten fie eine würdige, den altehrwürdigen Charafter ber überlieferten gregorianischen Gefänge mahrende einheitliche Form berftellen, welche dann die firchliche Autorität nach reiflicher Prufung als ihr eigen anerfannte. Dazu ichlugen jene Männer freilich nicht den modernen fritischen Weg ein, der ja damals nicht einmal angebahnt war. Sie nahmen ihr im Dienste firchlicher Tonkunft gereistes afthetisches Urtheil zu hilfe und liegen sich von ibm leiten, wo die vorliegenden Quellen ihnen feine fichern Führer bieten mochten. So lieferten fie ein Werk, das gwar nicht auf dem Boden der absoluten Codices= fritik ftand, das aber doch den gestellten Anforderungen in hohem Grade entsprach, mas jeder zugeben wird, der es vorurtheilsfrei beurtheilt. Heutzutage entbehren biefe Gefänge auch nicht gang bes ehrwurdigen Nimbus des Alters, nachdem fie die ronniche Kirche nun ichon an 300 Jahre im Gebrauche hat. Auch den Namen "gregorianischer Choral" wird man ihnen nicht rundweg absprechen durfen, da fie in ihrer einsachern Form den Bug und die Haltung jenes Gesanges noch immer mit scharfer Unterscheidung und recht wohl erkenntlich bewahrt haben.

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns dem Buche selbst zu, dem die nachsolgende Studie gewidmet ist. Das "Handbuch der Choraskunde", wie Herr Peter Wagner, Prosessor der Musik an der katholischen Universität zu Freiburg in der Schweiz, seine Schrift nennt, ist ein stattlicher, den gewöhnlichen Umsang eines Handbuches überschreitender Band, der in sorgsältiger, seiner Ausstattung sich vornehm präsentirt. Das interessante Werk, welches mit Geschick, Sachkenntniß und Schwung geschrieben ist, verdient es wohl, das wir uns etwas eingehender mit seinem Inhalte beschäftigen.

Mit dem Namen "gregorianischer Bejang" will Berr Professor Wagner nur das musikalische Runftproduct des ersten chriftlichen Jahrtausends bezeichnen, wie es uns in überaus vielen Sanbichriften aller Lauder der lateinischen Rirche in übereinstimmender Form überliefert worden ift; aber er fügt hingu: "Man hat sich indessen daran gewöhnt, auch die spätere Form obiger Gefänge, wie sie uns 3. B. die gedruckten Choralausgaben bieten, so zu nennen. Auch bagegen wird man nichts einwenden dürfen, wenn dabei dasjenige gewahrt ift, was man als das Charatteristische, das Wesentliche ihrer ursprünglichen Form, anzusehen hat, was die alte Runft von den vorausgeheuden und spätern Runft= richtungen unterscheidet. In der That durfen manche der gedruckten Choralausgaben auf jenen Ehrennamen Anspruch machen" (S. 2). Bon diesem Standpunkte aus wird der Autor auch der officiellen Ausgabe diesen Ehrennamen natürlich nicht bestreiten, wenn er sich auch gegenüber derselben eine fast zu weit gehende Referve auferlegt. Selbst auf feinem ausichließlich geschichtlichen Standpuntte (S. VI) und innerhalb des von ihm, um einen einheitlichen, abgerundeten Stoff ju gewinnen, nicht über das Mittelalter hinaus gezogenen

Kreises der Darftellung (S. V) hätte es wirklich seinem Werke nicht gesichadet, wenn er hier, wo es sozusagen auf der Zunge lag, die Medicaea namentlich angesührt hätte, welcher er durch den enger gezogenen Horizont von vornherein tactvoll aus dem Wege gehen wollte.

In einer Anmerkung unmittelbar am Anfange der eigentlichen Abhandlungen lefen wir, daß, feitdem die Grundfage der philologischen und paläographischen Wiffenschaft auf das Gebtet der Choralforschung übertragen wurden, man eingesehen habe, es sei mit der Sache nicht so schlecht bestellt, wie man ansangs glaubte. Zunächst belaufe sich die Zahl der vorhaudenen Choralhandschriften wohl auf etwa 1500. Im Berhältniffe zu dieser gewaltigen Daffe von Sandidriften feien die auftretenden Barianten unerheblich. Wirkliche Barianten scien felten und zwar um fo feltener, fe mehr man in den Jahrhunderten zurudgebe. Bei ber gludlichen Menge des Materials ließen fich diese oft verbeffern (S. 1). "Wie die philologisch-fritische Methode uns in den Staud fest, den Urtert eines alten Autors oft mit einer absoluten Sicherheit seftzustelleu, ebenjo ift es möglich, die originale Form der alten Lieder in einer alle gerechten Auforderungen befriedigenden Weise aus der handschriftlichen Ueberlieferung zu erniren" (ebd.). Diefer Standpunkt des Autors eröffnet freilich eine fehr gunftige Perspective; allein daß berfelbe allerwegs unbezweifelt wird hingenommen werden, möchte er wohl felbst nicht erwartet haben. Man braucht nicht die "antiquirte Anschauung" zu theilen, daß die Barianten felbst und an und für fich ein Recht zur Behauptung geben, die alten liturgischen Melodien des Mittelalters feien nicht mehr aufzufinden, um einzusehen, daß wir hier noch lange nicht auf einem sichern Voden stehen. Dazu brauchen wir erst ähnliche textfritische Ausgaben, wie sie die berufene Philologie auf ihrem Gebiete in erwünschter Bahl und Gute an die Sand gibt, was viel Zeit und Arbeit erfordert 1. Und schließlich, wenn alles gelungen ift, wird der jo her= geftellte Text allerdings dem mittelalterlichen mit höchfter Wahrscheinlichkeit entsprechen; die Frage aber, ob damit die authentischen Singweisen Gregors d. Gr. geboten feien, ware noch immer nicht geloft. Der "ftille Wechfel", um aus ber Orgelschule zu plaudern, zwischen der "originalen Form der alten Lieder" und den "alten liturgifchen Melodien des Mittelalters"

¹ Daraus ergibt sich der Schluß, daß die kirchliche Autorität sehr klug handelte, als sie an eine vollendete Thatsache anknüpfte und nahm, was vorlag, während alles andere der Zukunst, und zwar nicht der nächsten, angehörte. Einen kritischen Apparat, wie ihn der Philologe versteht, bietet selbst die gewiß schäpenswerthe Ausgabe von Solesmes nicht. Die Einseitung zum Graduale versichert allerdings, daß unter den Codices eine wunderbare Einheit herriche und zwar um so mehr, je älter sie seien; nähere Ausktünste über die Genesis des gebotenen Textes werden aber nicht gegeben. Wenn auch etwas schüchtern, wird sogar der Einsluß eines rein subjectiven Momentes dei der formellen Redaction der Melodien eingeräumt: "Ne igitur tali vitio (schwersällige Bewegung der Melodie und Störung des Rhythmuß) per seminotam superfluam praedeatur occasio, eam caute resecandam esse duximus, quotiescunque videlicet cantoribus adesset periculum ea plus minusve abutendi" (Ed. altera p. viii).

(S. 2, Anm.) vermag hier nicht auszuhelsen. Um zu der originalen Form der gregorianischen Melodien zu gelangen, sind noch zwei weite Klüfte zu überbrücken. Die erste, jüngere trennt die uns verständlich notirten Godices von den nur neumisirten i; die andere, ältere öffnet sich zwischen den ältesten uns ershaltenen Handschriften und den Originalen aus Gregors d. Gr. eigener Zeit. Ob die erstere sich je solid überbrücken läßt, bleibt bislang noch sehr zweiselhaft. Die andere wird wohl nimmer geschlossen werden können.

Für herrn Professor Wagner hat das lettere Moment insofern keinen Belang, als er das Runftproduct des ersten driftlichen Jahrtausends als vollendete Thatsache nimmt, um es zur Basis seiner Untersuchungen zu machen. Die erstere Schwierigkeit sucht er dadurch zu mindern oder zu heben, daß er die Redactionen bes Graduale und Antiphonarium von Dom Pothier als feste Grundlage annimmt. Es ist das eine praesumptio iuris, die freilich nicht jedweder so ein= fach als wirklichen Rechtstitel wird gelten lassen, die wir aber an und für sich gegenüber der thatsächlichen Lage der Dinge nicht unbedingt tadeln möchten, folange ihre Anwendung mit dem vom Autor fehr betouten hiftorischen Staudpuntte noch in Einklang ju bringen ift. Ebeusowenig verübeln wir dem Autor, daß er sich bei seinen Forschungen notorisch vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, auf die Paleographie musicale der Benedittiner von Solesmes ftugt. Was tonnte er auch jett überhaupt Besseres thun? Wir wollen damit nicht sagen, daß auch die rein wiffenschaftlichen Aufstellungen dieses großartigen Werkes eines bewunderungswürdigen Forscherfleißes durchweg unansechtbar seien 2. Man muß die Sache nehmen, wie fie ift. Bei folden Dingen muß man einmal anfangen, und um dies zu tonnen, muß man vor allem, wo es immer möglich ift, festen Juß faffen. Rur darf man es dann audern, die in derfelben Lage waren und ichließlich basselbe thaten, nicht für Unrecht anrechnen, 3. B. den Editoren der neuen Regensburger Ausgabe. Sie faßten eben auch, ba einmal etwas geschehen mußte, feften Jug bei bem im wirklichen Sinne verjährten Rechtstitel ber Medicaea und brachten fo ihr Wert zu ftande. Sie waren dabei unbedingt in einer gun= stigern Lage, da sie sich, solange sie sich an die Medicaea hielten, sur ihre officielle Ausgabe geradezu auf officieller (authentischer) Grundlage bewegten.

Das dem Griechischen entlehnte Wort Neuma bezeichnet bei den Musiktheoretikern des Mittelalters theils die über einer Silbe zu singende Tongruppe,
theils einen einzelnen Ton, d. h. eigentlich sein Zeichen. Es bestehen diese Tonzeichen in Punkten, Strichen und Häkchen und in mannigsachen Verbindungen dieser Elemente. Sie stehen über den betressenden Silben der Textworte. In der Formation weichen sie zwar je nach den Zeitepochen oder den verschiedenen Ländern
ziemlich voneinander ab, jedoch im wesenklichen herrscht in allen Handschriften
immerhin Uebereinstimmung. Am schönsten und zierlichsten zeigen sie sich in Manuscripten des 11. und 12. Jahrhunderts, besonders wenn jene aus Klöstern stammen,
wo die kalligraphische Kunst überhaupt sorgfältige Pslege sand.

² Wir verweisen bafür auf die mit ruhiger Objectivität geschriebene Abhandlung von P. Utto Kornmüller O. S. B. im Kirchenmusikalischen Jahrbuch von Dr. Haberl, 1896. S. 84 ff.

Bei dem Werte des Herrn Professor Wagner liegt aber die Sache anders. Un= feres Erachtens hatte sich hier der Autor ichou naher und bestimmter erklaren muffen, warum er fich berechtigt glaubte, fich jozusagen - officiell an die Redaction von Solesmes anzuschließen. Er bekennt sich ja in seinem Vorworte (S. V) auch zu der gewiß richtigen Ansicht, daß eine wissenschaftlich haltbare Erkenntniß des gregorianischen Chorals, seines Wefens und seiner Eigenart nur dann zu gewinnen ift, wenn man ihn da aufsucht, wo man sicher sein fam, ihn in feiner reinen, von allen spätern, nichtgregorianischen Kunstanschauungen ungetrübten Form zu sinden. Bietet nun die Ausgabe des Dom Pothier Die entsprechenden Barantien einer jolchen Sicherheit? Dieje Frage durfte nicht zurückgeschoben werden bei einem Werke, das als etwas in sich Abgeschlossenes, Banges sich prajentirt, wo also Vorausjegungen, wenn sie auch anderswo wirklich als stichhaltig erwiesen waren, uicht am Plate find. Auf ein ausgedehntes, möglichst verlässiges Material, das zudem schon fritisch gelichtet und geschichtet ift, baut sich bann die nach wissenichaftlichen Grundfäten vor sich gehende Durchsorichung des Gegenstandes auf (S. VI). Sehr mahr ist die Bemerkung, daß Dieje Aufgabe bedeutend ichwieriger fei, als es auf den erften Blick icheinen konnte. Und was sich wohl schon mancher für sich selbst gedacht hat, sagt Berr Wagner einmal frisch beraus: "Die Hauptschwierigkeit besteht in der Gefahr, die jedem droht, der das Studium vergangener Zeiten betreibt: man hat sich zu hüten, in der alten Runft Dinge zu suchen, die spätern Entwicklungen ihre Existenz verdanken" (S. VI). - Wir bitten aber fehr, man möge uns nicht migverstehen, als wollten wir dem Autor die Prätenfion unterschieben, in allen Punkten abschließende Rejultate zu geben. Das ift nicht seine Meinung. Er jagt auch flar: "Das wird vielfach noch lauge nicht möglich fein." Er wird sich freuen, wenn ihm zugestanden wird, "einige Fragen gelöft, andere neu beleuchtet, zuweilen auch neue geftellt zu haben". Alles das ist in dem flott geschriebenen Werke auch geschehen. Praktische Zwecke sind in diesem ausgeschlossen. Daß es sich dadurch "in directen Gegensatzt Hagister choralis sett" -- wenigstens wie er vorliegt —, fonnen wir nicht finden, und es wird wohl nur gefagt fein, weil nach dem Autor "das Wefen einer Sache am leichtesten durch ihren Gegensatz erklärt wird" (S. VII).

Gehen wir nun auf das Werf selbst etwas näher ein. Dasselbe scheidet sich in zwei Theile: "Geschichte der gregorianischen Melodien im Mittelalter" und "Theorie der gregorianischen Melodien". Im ersten Theile war der Autor nach seinem eigenen Geständnisse (S. VII) mehr darauf bedacht, die disherigen Forschungen zusammenzusassen, wobei er jedoch überall die eigene Aufsassung geltend zu machen sucht. "Fast ganz auf eigenen Füßen steht dagegen der zweite Theil, der die Choraltheorie behandelt und den man als den Haupttheil des Buches ansehen wolle." In Bezug auf die Zweitheilung seines Buches schreibt der Autor (S. 4): "Kunstwissenschaftliche Studien erheben sich am besten auf der Ersorschung der historischen Entwicklung i eine zweite Art der Betrachtung

¹ Wir theilen diefe Ansicht nicht fo ganz, indem wir für diefe Studien vor allem eine folide philosophische — und dann kunftphilosophische Bildung fordern

ist diejenige, welche das den verschiedenen Erscheinungsweisen, den Formen einer Kunst Gemeinsame herausschält und den Gesesen nachspürt, welche in ihnen sebendig geworden sind. Legt man allgemein künstlerische, nicht immer in den Eigenheiten der gerade vorliegenden Kunst begründete Maßstäbe an, so entsteht eine Art der Betrachtung, die man die ästhetische nennen kann." Bon diesen Gesichtspunkten aus ergäbe sich die Disposition des Ganzen eigentlich in drei Theile: "einen historischen, einen theoretischen und einen ästhetischen" (S. 4). Der zulezt genannte wird aber den Zweden des Buches entsprechend mit den andern verbunden, "so daß bei den historischen und theoretischen Darlegungen auf den ästhetischen Werth der verschiedenen Formen hingewiesen wird". Auf diese, gewiß gerechtsertigte Weise ergibt sich die schon genannte Zweitheilung des Werkes.

Den ersten, historischen Theil, Geschichte der gregorianischen Melodien im Mittelalter, behandelt das Werk in sünf Kapiteln: 1. Der kirchliche Gesang bis aus Gregor d. Gr.; 2. Ordnung des liturgischen Gesanges durch Gregor d. Gr., um 600; 3. Verbreitung des gregorianischen Gesanges; 4. Die Sängerschule von St. Gallen. Entstehung der Sequenzen und Tropen. Die übrigen Choralsformen; 5. Die Notenschrift des gregorianischen Gesanges.

würden. Die Philosophie der Kunst ist etwas Aprioristisches und nicht aus der Thatsache der Kunstwerke erst Resultirendes. Sie muß mit diesen allerdings in beständiger Fühlung bleiben, sich an ihnen orientiren, aber sie ist nicht einsach die Resultante dieser Beobachtung, sondern das Resultat der menschlichen Denkgesetz, welche diese Beobachtungen zur regelrechten Gesamtheit und Einheit nach den ihnen innewohnenden Normen verbinden.

¹ Dagegen erlauben wir uns zu bemerken: Dag die Aefthetik nur bas All= gemeinfünftlerifche betrachte, wird burch bie gange Literatur biefer Biffenfchaft widerlegt, indem dort nicht nur die Ginzelfünfte, fondern auch die Ginzelthätigkeiten berfelben Runft behandelt werden. Wenn die allgemeine Aefthetit ihre "fünftleri= ichen Magstäbe" an eine besondere Kunft anlegt, fo muß fie es thun nach deren Eigenheiten; benn es gibt nicht nur eine Grenze bes Runfticonen überhaupt, fonbern auch ber einzelnen Künfte untereinander fowohl als auch innerhalb ihrer felbft. Das Kunftwerk barf sie nicht außer acht laffen, wenn es nicht von ber ebengerade ihm eigenen Bollendung abfallen will. Allein es mare zu viel gefagt, wenn ihm beshalb jede afthetische Wirfung von bornherein abgesprochen werden follte. Dielmehr muß zugeftanden werben, daß ein folder Mangel im Elemente ber Bollenbung (integritas) burch Borguge in ben andern conftitutiven Clementen (proportio, claritas) gemiffermagen erfett werden fann, jo bag bas Kunftwerf noch immer einen bedeutenden afthetischen Gehalt hat und beshalb auch eine ent= fprechend befriedigende afthetische Wirfung hervorbringen tann. Go ertlart fich, bag ber Ginflug ber Polyphonie auf bie Geftaltung gregorianifcher Melobien nicht ben rein richtigen "fünftlerischen Dafftab" bot. Es ertlart fich aber auch, bag es nicht funfiphilosophisch gedacht ware, jenen Geftaltungen bie Moglichfeit afthetischer Birfung beshalb ichledithin abzufprechen. Bielmehr muß zugeftanden werben, baß biefe Geftaltungen Glemente bergen fonnen, welche, weil unferer Auffaffung naber tretend, ben erftern Mangel uns einfach gar nicht fühlen laffen. Pulchra sunt quae visa placent (S. Thomas).

Der älteste driftliche Gefang war teine Reuschöpfung. Wie mau die Pfalmen zu den gottesdienftlichen Versammlungen herübernahm, so auch die Pfalmodie. Neben diesem Pfalmengefang waren auch hymnen in Gebrauch, die in ähnlicher Beise gesungen wurden, mie die Pfalmen. Anders mag die Sache liegen mit jenen "geiftlichen Gefängen", von benen ber Apostel Baulus in seinen Briefen an die Roloffer und Ephefier ichreibt, wo man an eine Gefangsart benten muß, die sich an die damalige hellenistische Volksmusik anlehnte (S. 9). Da es in Diesen ältesten Zeiten einheitliche liturgische Berhaltnisse im ftrengern Sinne nicht gab, so herrschte, besonders in der Diaspora unter den Beidenchriften, in den Gefangsweisen im allgemeinen Verschiedenheit. Run fragt es sich aber, wir in diesen Verhältniffen die Wurzel des gregorianischen Gefanges zu suchen haben. Bur Beantwortung der Frage werden folgende Gate aufgestellt: Die Melodien im gregorianischen Choral sind entweder psalmodisch oder frei componirt. Für die psalmodische Structur ift die gregorianische Psalmodie nicht die urspriingliche, sondern eine entwickeltere Form derfelben. Bon der einsachern, urfprünglichern Form findet fich eine Spur in ambrofianischer Pfalmodie, und es fragt sich also: Woher stammt diefe? (S. 11.) Zunächst wird der judische Ursprung zurückgewiesen, weil die judische Bocalmusik undiatonisch (dromatisch) war. Damit verliert aber auch die Annahme eines Zusammenhanges mit ber griechischen Musik an Boden (S. 12). Dazu kommt, daß die uns erhaltenen Denkmäler griechischen Gesanges eine andere Physiognomie zeigen, und besonders, daß die griechische Melodik einen Prosarbythmus in musikalischer Ausprägung nicht fannte. Der Ursprung dieser Pfalmodie ift also nicht in landfremden Elementen zu fuchen, sondern in gang autochthonen Berhältniffen, Die fich von felbst ergaben aus der gemeinsamen Recitation der Pfalmen, wo die verschiedenen Stimmen sich erft naturgemäß verbinden, dann aber am Schlusse sich wieder trennen und endlich auf den gewöhnlichen Sprechton zurudfallen. "Die Figirung diefes Vorganges ift die ambrofianische Pfalmodie" (S. 13). Gerade den Verhältniffen der lateinischen Sprache find bie am Ende der Berfe eintretenden geringen Stimm= beugungen besonders angepaßt. Beim driftlichen Gottesdienste ift in Rom allerbings in den altesten Zeiten das Griechische als liturgische Sprache in Anwendung gekommen; allein bas Lateinische war nicht ganz ausgeschlossen, und zudem muffen die Anfänge dieser einsachen Psalmodie auch nicht gerade in Rom selbst gesucht werden. Die Bedingungen ihrer Entstehung waren überall vorhanden, wo das Lateinische Cultsprache war, und das wird in den meisten italienischen Gemeinden von Ansang an der Fall gewesen sein. Die Psalmodie der lateinischen Kirche scheint also nach herrn Professor Wagner weber auf die hebräische noch auf die griechische Kunftübung jurudzugeben, sondern vielmehr ein natürliches Ergebniß der damaligen Verhältnisse zu sein, wie sie sich aus gemeinschaftlicher Recitation in der lateinischen Sprache von felbst gaben.

Ob die hier entworsene Perspective in der That die echt geschichtliche ist, möchten wir ein wenig bezweiseln. Wenn, wie es doch Thatsache ist, jüdischer und hellenischer Einsluß sur die Urgestaltung der christlichen Liturgie überhaupt und auch der römischen und lateinischen stattgefunden hat, so ist es nicht recht cr-

findlich, mie gerade der Psalmengefang davon eine Ausnahme machte, melder in feinem Texte mit einer gemiffen Energie auf Die genannten Quellen gurudwies. Der Autor fiellt fich eben von vornherein auf den theoretischen Standpunkt ber Paleographie musicale, von meldem aus es sich dann recht wohl schickt, die Gejchichte des Choralgesanges mit einer aus ber Sprache selbst gleichsam spontan nd herausbildenden Pfalmodie zu beginnen. Für jene Formen des gregorianischen Gefanges, welche nicht pfalmobifche Structur haben , reicht nun die gegebene Erflärung ihres Ursprunges nicht bin. Mis freicomponirte Melobien fteben fie auf bem Boben ber bamaligen Bocalmufit, jedoch nicht jener griechischen, mie ne ben seinern römischen Rreifen zu gute fam, jondern berjenigen Musikubung, welche damals in den breiten Schichten des italischen Volkes lebte (S. 15). Dieselbe war auch der Psalmodie sehr verwandt und fähig, mit diesem andern constitutiven Elemente des Chorals eine organische Verbindung einzugeben. wird aber auch der Einfluß griechisch=bnzantinischer Musikelemente durchaus nicht verneint werden können. Auch ist es nicht unmöglich, daß selbst einige klein= anatisch-sprifche Melobien in die abendländische Liturgie ausgenommen wurden. Berr Professor Wagner halt es felbst für wahrscheinlich, daß die gur Zeit der Bölferwanderung in den Suden eindringenden nordischen Bölfer nicht ohne Einfluß auf den liturgischen Gesang in Italien und anderswo geblieben find (S. 16). Alles in allem aber möchte er fagen, "baß die liturgische Mufit hervorgegangen ift aus dem Mittelding zwischen Sprache und Gefang, welches fich überall ba einstellt, wo mehrere zur lebendigen und ausdrucksvollen Aussprache desselben Textes fich bereinigen, und aus dem Volksgefang, mie er in den erften Jahrhunderten nach Chriftus in Italien gebräuchlich mar" (S. 16). Uns wundert dabei nur eines, wie sich nämlich in diesen italienischen Bolksgesang die griechisch=bnzantini= iden und die kleinasiatisch-fprifden Melodien so fügsam hineinschmiegten, daß man sie gar nicht als fremde Structuren heraussinden fann. — S. 16 wird bemerkt, daß im Laufe der Zeit griechische Riten in Italien acceptirt wurden, fo g. B. das Bloria, und daß man in solchen Fallen auch die Melodie herübergenommen haben wird. In einer Fugnote wird dann gesagt: "Daraus tann jedoch nicht geiolgert werden, daß alle gregorianischen Gloriamelodien byzantinischen Ursprunges ind." Aber wenn dies nicht gesolgert werden kann, so muß doch gefolgert werden, daß die buzautinische Melodie den italienischen Melodien nicht gar so fremd gegenüber geftanden haben fann, weil man dann an ihren gang charafteri= stifchen Gigenthumlichfeiten boch erkennen mußte, welches die überbrachte byzantinische ift. Und wenn auch die andern Melodien ihr nachgebildet worden waren, woher fommt es dann, daß die Gloriamelodien von andern gregorianischen - also dem

¹ Zu den Formen mit pfalmodischer Structur gehören nach der Paléogr. music. nicht bloß die einsache Psalmodie, sondern auch ihre erweiterten Ausdilbungen, wie sie in der verzierten Psalmodie des Introitus, der Communio, im Tractus, in den Gradualia, den Alleluja - Bersen und in jenen der Responsorien im Ofsicium erscheinen. Die Responsorien selbst und die Antiphonen des Ofsiciums sind freiscomponirte Melodien.

alten italischen Bolksgefange entstammenden Melodien in ihrem gangen Befen fich nicht unterscheiben? Die Unnahme eines Bolfsgefanges von folder Energie. daß er eigentlich bestimmend auf die Entstehung und die erste Ausbildung des Rirchengesanges hätte wirken können, scheint uns ebenfalls eine nicht fehr mahr= icheinliche Voraussetzung. Um judischen Tempelgefang lag wenigstens ein Borgang dafür nicht vor. Dier betheiligte fich bas Bolf nur epiphonisch, b. h. indem es den Schlugvers eines Pfalmes wiederholte, oder respondirend, inbem es nach einzelnen Pjalmengliedern, welche von den Sangern vorgetragen wurden, einfiel und eine Urt von Refrain fang. Es durfte zweifellos fein, daß ichon feit den altesten driftlichen Zeiten eigene Sanger für den liturgischen Gesang bestellt waren, welche bann wohl ihre Beisen ichon mitbrachten und fie nicht erft aus der Musikubung des Bolkes herausbilden mußten. Wir gestehen auch gerne ein, daß es uns nicht fo gang flar merden will, mie felbst die einsachste Melodie aus dem Gewirre der gemeinsamen Recitation der Pfalmen - um mit dem Meifter der Zufunftsmufit zu reden - hervortauchen fann. Desungeachtet möchten wir die Aufstellungen des Autors nach ihrem wesentlichen Gehalte nicht durchaus ablehnen. Sie erklären uns doch einigermaßen die Thatsache, daß der gregorianische Gesang und in ihm, als in ihrer Grundlage, die gange spätere Musit des Abendlandes im eigentlichen Gegensake zur vor= und außerchriftlichen Runft fich befindet.

Wie dann auf diesem Boden die driftliche Runft emporblühte, wird nun bes weitern gezeigt. Die einzelnen Stadien biefes Entwicklungsganges laffen fich nicht mehr feftstellen (S. 17). Jedenfalls tonnte eine weiter ausgreifende Entwicklung erst dann stattfinden, als das Christenthum selbst frei in die Welt hinaustreten durfte. Daß sie dabei an das vorhandene Material sich anlehnte, ift felbstverftandlich. Wie diefer Proceg por fich ging, wie der einsache Recitationstypus sich entwickelt hat, mag man an manchen ambrosianischen Antiphonen sehen, welche in vielem noch an die alte Psalmodie erinuernd, doch einen Fortichritt jum Ziele darstellen, dem der firchliche Gesang zustrebte. 2013 die treibenden Elemente werden angeführt: 1. das Bedürfniß einer dem sprachlichen Bortrag analogen Cadenz am Ende des Textes und feiner bedeutendern Abschnitte; 2. die Macht des Accentes; 3. das Beftreben, Abrundung, Zusammenhang und logische Entwidlung in der Melodie herzustellen (G. 18). Die funstgemäße Bestaltung ber einsachen Pfalmodie erheischte aber auch entsprechende ausführende Rräfte — liturgische Gesangchöre, welche wiederum durch die schaffende Thätigkeit ihrer funftgeübten Mitglieder eine reflere Wirkung auf die Beiterausbildung ber Befange außerten, die um fo größer werden mußte, je mehr die religiofe Begeifterung dem fünftlerischen Streben ihre fraftigen Schwingen lieh. - Träger dieser Entwicklung ist das 4., 5. und 6. Jahrhundert! Das sormelle Runst=

¹ Warum sollte sich ber Einfluß tunstgeübter Sänger nicht auch schon srüher geltenb gemacht haben? Daß solche schon in ben frühesten Zeiten verwendet wurden, beweisen unter andern die Apostolischen Constitutionen. Wenn sie L. III. c. 11 die ψάλται und ωδοί zu den Clerikern rechnen (άλλ' οὅτς τοῖς λοιποίς χληρικοίς), so

mittel, wekches sich dazu als eine künstlerische Nothwendigkeit darbot, ist das Melisma; freilich nicht in jener Vollendung, wie es im ausgestalteten gregorianischen Choral auftritt, sondern in jenen einsachen, spärsichen Formen, von denen dis zu den ausgestalteten Melismen noch ein weiter Weg war, der sicher nicht sprungweise zurückgelegt worden ist (S. 24). Auch ging die Entwicklung zu dem musikalischen Reichthum nicht überall in gleicher Weise von statten, schon deshalb, weil die liturgischen Verhältnisse nicht überall dieselben waren (S. 30). "Uns interessirt natürlich besonders die Entwicklung der Dinge in Italien. Mit Rücksicht darauf haben anerkannte Forscher die Vehauptung ausgestellt und bekräftigt, daß die damals in Italien, auch in Rom, verbreitete Liturgie und Gesangsweise keine andere war als die sogen. ambrosianische" (S. 31).

Damit wäre somit der erfte geschichtliche Haltpunkt gewonnen. Der Autor jucht biefen nun durch nähere Bergleiche zwischen den ambrofianischen und gregorianischen Melodien zu befestigen. Die Bildung der erftern beruht auf dem= ielben Besete, wie jene ber gregorianischen Gefänge (S. 32). Daß ber hl. Ambrofius für die Entwicklung des firchlichen Gefanges im Abendlande eine ent= scheidende Thätigkeit ausübte, wird uus von alters ber so bestimmt berichtet, daß es als ausgemachte Thatsache gelten muß. Wie fich diese Thätigkeit im einzelnen gestaltete, ift allerdings nicht so klar; allein seine Symnendichtung jowohl im Wort, wie im Ton - kann doch auch nicht bezweiselt werden, und wenn man die darüber laut gewordenen Berichte auch nicht preft und vergewaltigt, jo folgt daraus immer noch, daß er auch den Antiphonengesang in feiner Kirche einführte. Gesetzt nun, er habe diese neuen Gefänge nach griechischen Vorbildern geftaltet, fo folgt daraus noch nicht, daß die einheimischen Weisen und Gepflogen= heiten dabei keinen Ginfluß übten, wodurch die fremden Elemente gleichsam heimisch umgestaltet wurden. Das ware allerdings eine logische Entwicklung, wovon der Autor mit Vorliebe spricht. Es ift uns aber nicht flar geworden, wie er sich diese Entwicklung benkt. Bald erscheint sie als etwas mehr Zufälliges, bald als etwas Beabsichtigtes, bald fast als etwas geradezu Naturnothwendiges. — Was das Interesse besonders wedt und unbestreitbar den theoretischen Aufstellungen bedeutend nütt, find die mitgetheilten Notenbeispiele ambrofianischer, gallifanischer und mozarabischer Melodien (S. 42-47), der Bergleich des Alleluja bom Karsamstag mit der Präsationsmelodie (S. 25) und mehreres andere. Das beste Beugniß für die bedeutende innere Lebensfähigkeit des ambrofianischen Gefanges ift jedenfalls die Thalfache feines nach Raum und Zeit weithin reichenden Bestandes. Er ist doch höchst wahrscheinlich das Corpus musicum, welches nach zwei Jahrhunderten und mehr in Italien uoch Verwendung fand, und an welches nich die reformirende Sand Gregors des Großen legte.

Die Tradition, welche dem heiligen Papfte Gregor I. (590—604) die Vollendung des liturgischen Gesanges zuschreibt, ist in neuester Zeit nicht ohne

verstehen sie darunter doch Leute, die für ihre Amtsübung gebildet waren. Uebrigens erinnert man sich hier unwillfürlich an die φδαί πνευματικαί des hl. Paulus: Eph. 5, 19; Kol. 3, 16.

Beschid und Scharffinn angegriffen, aber noch beffer und fiegreich bertheibigt worden. Wenn aber anch der Sturm auf die alte Tradition erfolgreich abgeichlagen wurde, so bleibt boch das eigentliche Wesen der Resormen Gregors noch immer fo fehr im Dunkel, daß jeder Berfuch, es zu lichten, wenn er nur bon einer soliden Thatsache ausgeht, willkommen fein muß. Professor Wagner halt fich dabei an die freilich etwas fparfam hingestreuten Worte des Biographen Gregors, Johannes Diakonus 1: Antiphonarium centonem compilavit, mas jo viel heißen will, als Gregor habe das Untiphonar zusammengestellt. Wir hätten uns demnach die Thätigkeit des großen heikigen Bapftes als eine das vorhandende Material redigirende zu denken, wodurch die verschiedenen musikalischen Theile der heiligen Meffe und des übrigen firchlichen Gottesdienstes in einheit= licher Beije zu einem abgeschloffenen Bangen verbunden wurden. Die einsachern Bestandtheile wurden babei reichlicher ausgestaltet, mahrend die üppigern Gesangsformen sich eine Reduction gefallen lassen mußten. Man braucht nur die gregorianische Psalmodie gegen die ambrofianische zu halten, um die Aenderung und ihren Grund zu erfahren. Das Princip der Recitation ift geblieben, Anjang und Ende bes Berfes erhalten eine, wenn auch geringe, melodische Ausichmudung (S. 51). Wie die ambrofianische d. h. altere Form im gregorianischen Besang vereinsacht erscheint, wird treffend an dem Offertorium in Dominica I. Adventus: Ad te levavi animam meam gezeigt (S. 52). "Gegenüber der ambrosianischen Version ist die gregorianische eine Kürzung, die aber nicht durch einsaches Wegschneiden von Tonreihen erzielt wird — das ware ein unfünst= lerisches Bersahren -, soudern durch eine organische Berarbeitung der Phrasen ineinander" (S. 53). Mit andern Worten: Gregor d. Gr. hat mit den ambrofianischen Gefängen dasselbe gethan, was taufend Jahre später im Auftrage seines Nachfolgers die Redactoren der Medicaea thaten; nur hat er sich dabei feines unfünftlerischen Verfahrens ichuldig gemacht, wie jene es thaten durch einfaches Begichneiden von Tonreihen ohne organische Berbindung der Phrasen ineinander. Ohne in die noch erft zu beweisende Behauptung bes Autors bezüglich ber technischen Geftaltung ber gregorianischen Melodien aus den ambrofianischen weiter einzugehen, machen wir nur aufmerksam, daß derselbe, um jene zu rechtsertigen, sich auf die afthetische Wirkung ber gregorianischen Fassung beruft. Die "zu etwas Neuem zusammengeschweißten üppigen Melismen"

¹ Johannes Diakonus, Hymonides, war erst Mönch auf Monte Cassino und dann Diakon der römischen Kirche. Als solcher schrieb er ums Jahr 872 im Auftrage des Papstes Johannes' VIII. das Leben des hl. Gregor d. Gr. Als Quellen denutte er schon ältere Auszüge aus den Briefen Gregors und zahlreiche Actenstüde der römischen Archive. Die angezogene Stelle sindet sich im zweiten Buche, welches die Pontissicalthätigkeit des Papstes beschreibt. Sie heißt: Antiphonarium centonem cantorum studiosissimus nimis utiliter compilavit; scholam quoquo cantorum, quae hactenus eisdem institutionibus (!) in sancta Romana ecclesia modulatur, constituit. Unmittelbar darauf wird bemerkt, daß in dem bei der Lateranensischen Patriarchalkirche von Gregor erbauten Cantorenhause das authentische Antiphonar desselben ausbewahrt werde.

besagen ihm nämlich dasselbe, was die srühere Lesart weitläusig ausdrücken sollte: "die Erhebung des Gemüthes zu Gott". Und dadurch wird alles recht und richtig. Wenn aber bei der Nedaction der ambrosianischen Gesänge ein solcher Standpunkt genügte, warum hätten ihn die besteu Musiker ihrer Zeit, die wahrslich doch auch "seinsinnig" genug waren, bei der Nedaction der Medicaea nicht einnehmen dürsen? Wenn damals die Kürze den Ausdruck "plastischer und charakteristischer" machte (S. 54), warum war das später nicht möglich, wo in der musikalischen Kunst überhaupt Orang und Streben erwachen, das rein sormelle Moment dem sachlichen Ausstrucke dienstbar zu machen?

Wenn sodaun die ambrosianische und gregorianische Form des Introitus vom Oftertage nebeneinander gestellt werden (S. 54 und 55), so ist dieser Bergleich gewiß fehr interessant; aber selbst ber einsache Augenschein zeigt, daß im großen und ganzen der Formeureichthum hier wie dort so ziemlich gleich vertheilt ift. Wenn in der einen Fassung an diejer ober jener Stelle mehr Ginsachheit jich zeigt, so ist fie dafür an andern Punkten viel reicher als die andere Fassung. Daß sich dabei in der gregorianischen Redaction das formliche zielbewußte Streben offenbart, Symmetrie und Ebenmaß herzustellen, vermögen wir allen Ernstes nicht zu entbecken, geben aber gerne zu, daß der afthetische Eindruck der gregorianischen Melodie auch uns als der bessere erscheint 2. Damit soll nicht gesagt jein, daß dem papstlichen Redactor nicht fixe Gesetze bei seiner Melodienbildung vorschwebten. Es liegen dieser offenbar gemisse Besetz zu Brunde, die in einem gewiffen Grade überall dieselben find und Zeugniß ablegen "für die zielbewußte Arbeit der Redaction". Ihr Resultat war auch ein entschiedenes Runstwert, beffen Werth die fromme alte Zeit jo boch ichatte, das fie des guten Glaubens war, der hl. Gregorius habe es unter besonderer Einwirfung des Heiligen Beistes vollendet. "Das allerichonfte Zeugniß für das Werk des großen Künftlers und Papftes ift aber die taufendjährige Bewahrung feiner Beifen in Schrift und Mund" (S. 63). Das glauben wir auch und geben noch ein paar Jahrhunderte bazu, bis zur Begenwart; denn schließlich find es noch immer die gregorianischen Beisen, welche die römische Rirche der katholischen Welt in der neuesten officiellen Ausgabe als die ihrigen porstellt.

Das dritte Kapitel behandelt die Verbreitung des gregorianischen Gesanges, dessen Urheber zwar nur die Bedürsnisse seiner päpstlichen Kapelle im Auge haben mochte, der sich aber doch die Anerkennung der ganzen abendländischen Welt erobern und zum Gemeingut der lateinischen Kirche werden sollte (S. 64). Diesen Ersolg "verdausen die gregorianischen Gesänge zwei Eigeuschaften: sie

¹ Palestrina läßt zweisellos infolge bieses Strebens gerade an folchen Stellen seiner größten Meisterwerke, wo der sachliche Ausdruck zu höherer Geltung kommen soll, die Homophonien eintreten.

² Die Ausgabe Dom Pothiers fürzt an diefer Stelle auch die gregorianische (?) Melodie ab, indem sie die zu dem Worte Domine gehörige Tongruppe einsachsin ausläßt, weil die gegenwärtige Liturgie dieses Wort nicht mehr hat. Eine Störung im Ebenmaße der Melodie wird deshalb nicht wahrnehmbar.

waren das Werk eines Papstes und erklangen in Rom, im Herzen der Christenheit. Für die Herstellung der Einheit auch in solchen Dingen, welche nicht mit
der Glaubensregel zusammenhängen, die allmählich die gesamte Kirche sich aneignete, waren sie ein hervorragendes Mittel" (S. 65). Sehr wahre Worte,
die heute noch ihre Geltung haben und eine sörmliche Apologie enthalten sür
die Bestrebungen des Apostosischen Stuhles, im liturgischen Gesange Einheit
herzustellen. Nicht minder richtig ist, wenn der Autor das Werk Gregors als
eine künstlerische und kunsthistorische That von größter Tragweite betrachtet, indem,
wie der Musikhistoriker Ambros sagt, der gregorianische Gesang überall den
Boden bereitet hat, so daß die europäisch = abendländische Musik sich in allen
diesen Ländern gleichmäßig entwickeln konnte.

Unser Autor sührt an erster Stelle England au, das auch zuerst den Befang bes hi. Gregor von Rom bekam, und von beffen Pflege ber gregorianischen Melodien im 7. Jahrhundert die auf uns gekommenen Berichte ein großartiges Bild geben. Daß einer folden Thatfache gegenüber England der flaffifche Boden für Choralforschungen sein mußte, versteht sich von felbst. Allein der Sturm der Kirchentrennung mit seiner blinden Wuth gegen alles Katholische hat auch hier und zwar unersetlich geschadet, indem er von den Sandschriften des gregorianischen Befanges gerade bie ältesten und werthvollsten vernichtete, so daß bie ältesten, welche uns übrig geblieben sind, über das 12. Jahrhundert nicht weit hinaus= geben und folglich die oben bezeichnete Kluft auch nicht zu überbrücken im ftande find. Die Menge beffen, mas fich aus biefer Gundfluth bes roben Fanatismus bis auf uns gerettet hat, läßt ichließen, welch reiche Schake fur immer verloren gingen. Die erhaltenen zu heben und zugänglich zu machen, hat fich in England bie Plainsong and Mediaeval Music Society gebildet, deren mit englischer Munificenz ausgestattete Bublicationen für die Geschichte ber Musik bereits höchst interessante Momente ergaben 1.

Englische und irische Mönche, welche den Bewohneru Deutschlands das Christenthum predigten, brachten auch die römischen Gesänge mit. Der ht. Bonifatius errichtete an den Centren des kirchlichen Lebens Gesangschulen nach dem Muster der gregorianischen Schule in Rom, so in Fulda, Eichstätt und Würzedurg. Entscheidend wirkte der Einsluß der fränkischen Könige, besonders sener Karls d. Gr. Wie sein politischer Scharsblick die hohe Bedeutung der Glaubenseinheit unter seinen Völkern erkannte, so mißkannte er auch nicht, von welcher Bedeutung für diese Einheit die Gemeinschaft des Kirchengesanges sein müsse. Seine Capitularien beschäftigen sich wiederholt mit der obligatorischen Einsührung des römischen Gesanges. Er selbst nahm persönliches Interesse am Unterrichte in demselben, der nicht nur in kirchlichen Gesangschulen, sondern auch in seiner Hossischen Gesehrt wurde. Das wichtigste Moment in dieser Thätigkeit Karls ist aber sür uns seine Sorge für die Reinerhaltung der Gesänge. "Zu verschiedenen

¹ Sie vindiciren ihrer Heimat vor allem das Vorrecht, die Wiege des mehrftimmigen Gefanges zu fein, da sich schon aus dem 10. Jahrhundert ein zweiftimmiger Sat erhalten hat.

Malen erbat sich der Kaiser von Rom Gesanglehrer, die neue Abschriften des gregorianischen Untiphonars mitbrachten. Die Berichte barüber bedürfen einer besondern fritischen Behandlung, die ihnen hier nicht gegeben werden fann" (3. 72). Aber uns scheint boch, daß fie ihnen hier wenigstens einigermaßen hätte gegeben werden muffen. Denn zwischen den römischen und den franklichen Sangern tam es zu Widerspruchen und Zantereien. Diefe mogen allerdings ihren vorzüglichsten Grund in dem Künftlerstolze der italischen Singmeister gehabt haben, welche die wilden Franken (feritate naturali) mit ihren Bärenstimmen und ihren rauhen Säuferkehlen 1 nur eines Gebrulles (fragor) und feines Lunftgesanges für sähig hielten. Allein es scheint boch auch noch etwas anderes im Spiele gewesen zu sein; benn wie die Italiener ben Franken eine Fälschung des gregorianischen Gesanges vorwarsen, so gaben ihnen jene diesen Vorwurf prompt zurück?. Um was es sich bei diesen naeniis handelte, kann nicht mehr ermittelt werden. Zunächst mag es sich um Ruancirungen im Bortrage gehandelt baben, aus denen fich kunftvollere Bergierungen des Gefanges wie von felbst ergaben, welche dann bon den minder geubten Organen der gallo-germanischen Sänger nicht so leicht und rasch mit ber geforberten Anmuth wiedergegeben werden tonnten 3. "Was aber für den Augenblick nicht vollständig zu erreichen war, leisteten im Lause der Zeit die vielen Sängerschulen: ju Met, Soissons, Orleans, Toul, Dijon, Paris, Lyon 2c. gab es folche. Besonders berühmt unter ihnen wurde die zu Met. Allen voran aber that es die Schule von St. Gallen, die ein besonderes Rapitel verdient" (S. 74). Diefes behandelt, wie es sich von felbst versteht, "die Enistehung der Sequenzen und Tropen".

Der Schöpfer der Sequenzen ist der berühmte Mönch Notker, der Stammler. Seine Schöpfung ist eigentlich eine Neaction gegen die "langen Melismen"

¹ Alpina siquidem corpora, vocum suarum tonitruis altisone perstrepentia — . . . bibuli gutturis barbara feritas und ähnliche Complimente bietet Johannes Diatonus auf, um die notorische Unfähigkeit der alten Germani seu Galli für tetnern (modulationis dulcedinem) Gesang zu constatiren. Vita Caroli Magni. Lib. II, n. 7.

² Cum Gallorum procacitas cantum a nostratibus quibusdam naeniis argumentaretur esse corruptum (ibid. n. 9).

^{*} Eine Berseinerung ber gregorianischen Gesänge wird dem zwölsten Nachtolger Gregors d. Gr., dem Papste Bitalian, zugeschrieden. Wie wir aus der Vita
S. Notkeri Balduli (AA. SS. Apr. I, 579) ersehen, bestand in St. Gallen noch
im 13. Jahrhundert eine gewisse Kunde davon. Estehard (V. c. 1210) berichtet
nämlich von einer Art papstlicher Kapellen, deren Mitglieder Vitaliani hießen und
welche bei den Pontisicalämtern des Papstes den Gesang nach der Weise Bitalians
auszusschlichen hatten. Hic est ille Vitalianus praesul, cuius adhuc cantum, quando
Apostolicus celebrat, quidam, qui dicuntur Vitaliani, solent edere in praesentia
eius. — Bei Thimus, Die harmonisale Symbolis des Alterthums (1. Theil,
E. 262) lesen wir: Bon Gregor V. (soll heißen III.) wird zum Jahre 735 ganz
ausdrücklich angesührt, daß er eine Weise des Gesanges eingeführt habe, welche den
besondern Beinamen "der musisalische Gesang" erhalten habe: ubi sunt cantores
et pueri Symphoniaci etc.

(Sequenzen genannt), die dem hochbegabten Monche ichon von früher Jugend an als eine Urt fünftlerischer Berirrung erschienen, weshalb er (Notfer) fann, wie er sie mit Tertworten versehen fonnte, um fie fogusagen zu einem bestimmtern Ausdruck zu bringen 1. Das Charafteriftische an den Sequenzen war, daß auf jede Gilbe nur ein Ion tam. Im Unfange geftaltete Notter nur die Allelujamelodien (Jubili) um, später aber "fonnte er in die gefundene Form eigene Bedanken gießen" (S. 79). Professor Wagner ftellt fogar die Frage, ob Notker nicht auch deutsche Liedmelodien verarbeitet habe. Er meint, Bezeichnungen wie: Puella turbata, Nostra tuba, Planctus sterilis u. f. w. fonnten gang gut bon Liedern herrühren "vom verftorten Dagdlein" u. f. w. Dies um fo mehr, als man in St. Gallen thatjächlich bas beutsche Lieb pflegte und Natpert, ber au Notfer in den innigften Begiehungen ftand, ein vielgesungenes St. Ballus-Lied componirte (S. 79). Wir heben hier noch einzelne Sate unferes Autors hervor als bezeichnend für die Sache und feine Auffassung davon. Die schöne, übersichtliche Form der Compositionen Notters fommt ihm "ohne Zweifel" aus ber Beschaffenheit ber Jubili, an welche fie anschließen. Die Reigung gur Prachtund Klangentfaltung, die fühnen, melodifden Bange und anderes unterscheiben ihm aber Notters Sequenzen von den gregorianischen Gefängen. "Es ift nicht mehr die ftille, äußern Glang fast verschmähende Art der altern gregorianischen Melodien, deren höchstes Ziel ein edles Maghalten bildet" (S. 80). Er fieht darin das erste Anzeichen des Schwindens der Schöpferkraft, welche die alten Weisen eingab. Er meint, die Periode der gregorianischen Kunft sei vorüber, insosern wenigstens, als man nicht mehr im ftande ift, Weisen zu erfinden, welche den ältern an Tiefe der Empfindung gleichkommen (ebd.). Unmittelbar darauf lesen wir: "Die Sequenzen find mit ihrer inllabischen Textbehandlung nichts anderes, als eine Negirung der Melismen, ein Protest gegen die allzu freie Regung des Musikalischen in der Gefangsmelodie."

¹ Quonam modo eas potuerim colligare, heißt es in feiner Borrede zu den Sequengen. Ge fchwebte ihm babei wohl neben bem praktifchen Bortheile, biefe wortlofen Mufitstude vor Bergeffenheit zu bewahren, ein afthetisches Moment vor, wie aus dem Umftande erhellt, daß ihm ein Antiphonar, bas ein Monch von Jumieges nach St. Gallen brachte, zwar einerseits gefiel, weil fich bort Berfe gu ben Sequengen fanden, aber andererfeits auch miffiel, weil bie Melobienbilbung eine fehlerhafte mar. Ranmund Schtecht bemerft in feiner "Gefchichte ber Rirchenmufit" S. 45, bag zwar bie Unnahme, bie Berantaffung zu ben Sequenzen fei aus bem Beftreben entftanben, ben Alleluja = Reumen Texte unterzulegen, eine allgemeine fei, fügt aber hinzu, daß ein thatsächlicher Bergleich ber Neumen, wie fie in ben alteften Cobices uns vorliegen, ju biefer Annahme nur in beschränktem Mage berechtige. Es fei anzunehmen, bag bie Melobien ber Alleluja nur als Motive gegolten haben, ba bie Alleluja=Reumen, wie fie auf uns gefommen find (sic), bie fur ben Sequenzentext nothwendige große Angahl von Noten nicht haben. Ob wirklich, wie von anderer Seite behauptet wird, ber Jubelgefang im 9. Jahrhundert fo erheblich verlangfamt war, bag man bie langen Unhängfel nicht mehr verftand, mochte mit ber Annahme unferes Autors von ber Sicherheit ber Trabition fich nicht gut reimen.

Demfelben Beift, der die Sequenzen hervorrief, sind auch die Tropen entsprungen 1. Es war Notfers Freund Tuotilo, der diese neue Art ersann, indem er die Neumen im Kyrie, Ite missa est u. f. w. zwischen den ein= gelnen Tertgliedern mit Terteinschaltungen (Interpolationes, Intercalationes, Farciturae) versah. 3. B. sur Marienseste: Kyrie, virginitatis amator inclyte, pater et creator Mariae, eleyson. Kyrie, qui nasci natum volens de virgine, corpus elegisti Mariae, eleyson etc. Daß ein solcher jubjectiver Eingriff in den liturgischen Text auf einem nicht zu rechtfertigenden Migverständnig beruht, versteht sich von felbft. Man wird dem Autor unbedingt juftimmen, wenn er bemerkt: "Es ift nicht zu verkennen, daß folche Tropen leicht einen Subjectivismus in die Rirche einführen konnten, der ihr wenig angemeffen war." Was aber folgt, möchten wir nicht fo glatt paffiren laffen. Herr Prof. Baguer tann die gute Belegenheit nicht unbenutt vorübergeben laffen, einen gewiffen Seitenhieb zu führen, der ficher festsigen foll. "Immerhin", meint er, "war diefe Art, die langen Melismen auf Grund ber Stimmung des Feftes gu interpretiren, fünftlerisch berechtigter als das Berfahren, das man später einschlug, wo man sie einfach wegschnitt" (S. 82). Das ware aber erft zu beweisen. Uns scheint just das Gegentheil das richtige, und zwar nicht blog vom liturgischen Standpunkte aus, sondern auch in Bezug auf die fünftlerische Berechtigung. Wenn wir uns nicht total irren, so ist es doch eine flare Folgerung der gejamten Darftellung bes Autors, daß wir im Melisma ein absolut musikalisches Clement vor uns haben, das feine Entstehung und Entsaltung bem Drange und dem Beftreben verdankt, den in der Melodie eingekleideten Gedanken des Textes im reinen, absoluten Tongebilde auszuspinnen, gleichsam auszusubiliren. Wenn es sich nun barum handelte, die Choralgefänge von einem Uebermaße des rein musitalischen Elementes zu befreien, so war es unferes Erachtens den allgemein principiellen Forderungen der Aefthetit angemeffener, das Uebermaß zu reduciren, als den betreffenden Runftformen eine gang andere Aufgabe zu geben, die ihrem Wesen, ihrer Idee eher widerspricht, als entspricht. Wir möchten doch sehr bezweifeln, ob dieje Ginschiebsel, selbst wenn sie "mit Klugheit" angewendet werden, "eine afthetische Bedeutung gewinnen können". Dies um so mehr, weun das "gregorianische Runftwert" wirklich etwas in sich so Vollendetes ift, wie es dem Autor erscheint. In St. Gallen foll sich indessen der "Protest gegen die allzu freie Regung in der Gesangsmelodie" mit einer treuen Pflege des gregorianischen Chorales wohl vertragen haben. Berade die St. Baller Choralhandschriften gehören zu den werthvollsten, die wir haben. Durch die authentische Copie des

Die Bezeichnung tropus wurde von den mittelalterlichen Theoretikern auf gewisse Tonformeln angewendet zur sichern und leichtern Erkenntniß der Tonart. Sie sinden sich nur in Berzeichnissen der Ansangsworte von Gefängen (Tonarien) und haben im 10. und 11. Jahrhundert gewöhnlich die Sprüche der acht Seligseiten als Memorialterte untergelegt. Mit ihnen haben Tuotilos Tropen nichts zu thun, welche als reine Textinterpolationen erscheinen und wie die Sequenzen (Prosen) gewiß auch aus dem Bestreben entstanden sind, den betressenden Gefängen der heiligen Messe eine scharf ausgeprägte Feststimmung zu geben.

Nowanus, welche noch zur Zeit des Mönches Hartmann († 924) vorhanden war, stehen sie im Zusammenhang mit dem römischen Original des hl. Gregor. Allein die obengenannte Doppelklust vermögen anch sie nicht zu überbrücken. Der Autor rust dafür schließlich ein anderes Medium an — die Gesangschulen.

Die Einrichtung der Gefangschulen foll nicht dem Zufall, sondern einer Nothwendigkeit entsprungen sein. "Die mittelalterliche Notenschrift, die, wie wir sehen werden, nicht das zu leisten hatte, mas wir heute von einer Notenschrift verlangen, hatte ihre Voraussekung in einer starken mündlichen Tradition" (S. 84). Das heißt mohl so viel als: weil die Neuwenschrift aus sich keineswegs die Melodie mit Bestimmtheit erkennen ließ, so mußte ihr unerläßlich eine mündliche Tradition an die Seite treten, die allerdings ftart und fraftig fein mußte, wenn fie gegenüber allen möglichen Zufälligkeiten und Belleitäten eine folide Garantie bieten follte. Der Autor findet diese Barantie in dem Bedächtnisse eines starken Chores. "Mur dadurch konnte sich, die ersten Jahrhunderte wenigstens, der gregorianische Befang rein und unverfälscht erhalten, daß er in das Gedächtniß eines ftarten Chores eingegraben mar. Und wenn wir uns einen Chor von ein paar hundert Sängern vorstellen, wie es deren in St. Gallen und Reichenau schon gab, zu bem alte, ehrmurdige Greise gehorten, wie auch ruftige Manner und frische Anaben, so war eine Aenderung der Melodie undenkbar. Absichtlich wurde ficher nichts geandert, und hatte einer jufallig einmal anders gefungen, fo maren mehr wie hunderte ba, welche ihn eines Bessern belehren konnten" (S. 84). Das alles klingt wie ein hubsches Märchen, schwindet aber rasch, wenn man ben Maßstab der Wirklichkeit daran legt. Gesett auch, daß das Gedächtniß eines ftarfen Chores folche Garantien bieten möchte, aber wo find biefe, bis bie Melodie sich in das Gedächtniß eines ein paar hundert Sanger gahlenden Chores "eingegraben hatte"? Noch auf S. 83 hat der Autor vom Mönche Hartmann, der felbst Componist mar, geschrieben, daß es sein Sauptbestreben mar, die gregorianischen Lieder so zu lehren, wie sie im Autiphonar enthalten maren. Er ftutte sich also nicht auf das Bedächtniß seines ftarken Chores, sondern auf das Antiphonar, d. h. auf sein eigenes Gedächtniß; benn die Notenschrift, in welcher ihm dieses die Melodien überlieferte, hatte ihre Boraussetzung in der Tradition, und zwar in einer starken Tradition. Woher weiß denn der Autor, daß die paar Hunderte, Greise, Männer und Knaben, in alle, auch die complicirtesten Melodien des Autiphonars so eingeschult waren, daß sie, hätte einer — besonders aus den eigentlich geschulten Sangern - jufallig anders gefungen, ihn eines Beffern belehren fonnten? Es ift doch eine fühne Behauptung, daß absichtlich nichts geändert murde. Daß sich eine allzu freie Regung des Musikalischen in ber Gesangsmelodie geltend gemacht habe, gibt ja der Autor zu. Soll dies gang abfichtslos geschehen und sollen die "langen Melismen" gang absichtslos entstanden sein? Wenn die einen in den langen Jubilationen ein höchst passendes Mittel saben, ihre Feststimmung auszudrücken, und wenn später die andern sich an diesem wortlosen Jubiliren nicht wehr so erwärmen konnten und deshalb ihre Sequenzen und Tropen bichteten: mer follte da noch glauben, daß niemals absichtlich etwas geändert murde? Der Autor findet es "ganz eigenthumlich",

daß diese Sängerschulen von dem Augenblicke an verschwinden, wo die Notenlinie allgemein angenommen war und jur Berftellung einer allfeitig befriedigenben Rotenschrift geführt hatte. "Um das Jahr 1100 hatten die Gangerichulen ihre Aufgabe erfüllt, fie waren überflüffig geworden. Die Melodien des bl. Gregor maren gegen jede Beranderung sichergestellt, jeder Einzelne fonnte in ben Stand gesetzt werben, fie ju lefen" (S. 84). Diefe alten Befangichulen waren also nach dem Autor zunächst da, die Melodien des hl. Gregor gegen iebe Beränderung sicherzustellen. Das gewiß nicht. Sie waren junächst ba, die Melodien des hl. Gregor gur praftischen Aufführung beim Gottesdienfte gu bringen. Nur in zweiter Reihe war es ihre Bestimmung, ober beffer, mar es die Folge diefer ihrer Aufgabe, daß fie diefelben unverändert bemahren follten. Wie weit sie dazu befähigt maren, haben wir eben bemerkt. Wenn fie bei der Aufnahme einer genauern Notenschrift in ihrer altern Form aushörten, so lag das doch offenbar nicht baran, weil man glaubte, jett fei ber gregorianische Choral gegen jede Beränderung sichergestellt, sondern weil ein anderes, befferes Lehrmittel auch den Unterricht anders und leichter gestaltete. Denn daß jede Schufung im Rirchengejange bann als überfluffig aufhörte, wird ber Autor nicht fagen wollen. Much mit der nun gewonnenen Garantie gegen je de Beränderung wird er es ohne Zweisel nicht genau nach des Wortes vollem Gewicht genommen wissen wollen.

Uebrigens lag es auch nicht in des Autors Absicht, darzustellen, wie die Folgezeit das nunmehr zum Gemeingut der lateinischen Kirche gewordene Runft= werk des gregorianischen Gesanges bewahrt hat. Es erübrigt ihm also nur noch die Betrachtung der Notenschrift, deren man sich zur Aufzeichnung des liturgischen Gefanges bediente (S. 84). Sie bilbet bann ben Begenstand bes folgenden, fünften Rapitels: "Die Notenschrift bes gregorianischen Befanges." Selbstverständlich beschäftigt hier den Autor zunächst die Neumenschrift. Die Thatfache, daß die Elemente der Choralnotation durch die Accente gebildet werden, beren fich die Grammatiter bedienten, um die Betonungsverhaltniffe der Sprache ju bezeichnen, erflärt sich der Autor aus seiner Annahme von der "theilweisen Entwidlung des lateinischen Kircheugesanges aus der gehobenen Sprache". Die wenig zahlreichen und nur ein paar Tone umfassenden Cadenzingen, welche in der ältesten Recitation am Ende des Psalmverses sich anfügten, konnten durch die Accentzeichen genügend bargeftellt werben, wenn man mit dem Acutus, der früher von unten nach oben geschrieben wurde, ben Begriff bes relativ hoben, mit bem Bravis - von oben nach unten - den des relativ tiefen Tones verband. So fam man dazu, den beiden Zeichen schlieflich die ausgesprocheue musikalische Bebeutung des höhern und tiefern Tones zu geben. Auch die Cheironomie b. i.

¹ Den bebeutenden Einfluß der Cheironomie wenigstens für die Erlernung der Chorasmelodien beweist wohl am besten das Wort neuma für die notenreichen textsosen Passagen derselben (νεσμα = Wint). Uebrigens sehen wir nicht ein, warum bei einem nur ein wenig ausgebildeten System der Dirigirende, oder besser Lehrer, nicht auch die Intervalle andeuten konnte. Wir betonen hier das Lehren und Lernen der Melodien; denn bei einem sließendern Vortrag konnte ein complicirteres Bezeichnen durch Winte mit der Hand allerdings nicht mehr dienen.

die Bezeichnung der Melodiebewegung durch Handbewegungen des Chordirigenten. wird als Silfamittel für die Bezeichnung bes Steigens und Fallens der Melobie angenommen. In Wort und Sache von den Griechen herstammend, ift fie mit der Neumenschrift des Mittelalters fehr verwandt, und es haben beide das gleiche Brincip, so daß Dom Mocquerau in der Paleogr. music. die Neumenschrift in ihrem älteften Stadium mit Recht die "cheironomische Schrift" nannte (S. 96). Uebrigens tonnte der Dirigirende durch feine handbewegung nur bas Steigen und Fallen der Melodie als foldes, nicht aber ebenfogut die einzelnen Intervalle andeuten. Daraus begreift sich, "daß die mittelalierliche Notation für den litur= gischen Gesang das Charakteristische au sich hat, daß nicht bestimmte Intervalle fixirt werden, sondern nur die Art der Tonbewegung" (S. 96). Und dieses Charafteriftische ihres ältesten Stadiums verlor sie auch nicht, als sich "unter ber Einwirfung der Berhältniffe, welche die schmucklose Recitation allmählich in die entwickelte mufikalische Form hinüberleiteten, auch ihre Entfaltung vollzog" (S. 97). Deshalb bleibt auch für herrn Wagner, nachdem er auf der gegebenen Grund= lage der Accente den allmählichen Aufbau des höchft complicirten Neumensustems gezeigt hat, ju gutem Ende immer wieder die "wichtigste Frage" übrig: "War es möglich, daß die liturgischen Melodien mit Silfe einer Notenschrift erlernt und rein erhalten wurden, die nur die Bewegung der Stimme, nicht aber die Intervalle angibt?" Für uus ift besonders wichtig, ob auf diese Weise eine fichere Tra-Dition möglich war. Daß dies die wichtigste Frage ift, versteht sich von felbst.

Wenn sich der Autor an ihre Beantwortung wagt, so schickt er ein paar Präcautionen voraus, die offenbar die Wege für ihn ebnen und die hauptfachlichsten Hindernisse wegräumen sollen. Schon die Paleogr. music. hat ihres Ortes bemerkt, daß man, um die Bedeutung der Neumenzeichen zu verstehen, nicht die ausgebildeten, reichen Formen des Alleluja zc. zum Ausgangspunkte ber Untersuchung nehmen, sondern auf die primitiven Zeiten zurückgeheu muffe, wo sich der Gesang von der Sprache loslöfte. Dann würde man ohne Mühe (sic) verstehen, daß die Arcente zu musikalischen Zeichen werden konnten. Wie man aber dann auch ohne Muhe verstehen könne, daß diese Zeichen eine sichere musi= falische Tradition zu vermitteln vermögen, ift damit noch nicht gesagt. Unser Autor nun meint, für einen Musiker des 19. Jahrhunderts sei es allerdings schwer, in dieser Materie zurechtzukommen. Wer es aber verstehe, von den Voraussekungen des modernen Musiktreibens zu abstrahiren und sich in das Mittelalter hineinzudenken, würde das Richtige schon treffen (S. 103). Das heißt so viel als: der wird die Ueberzeugung gewinnen, daß dort das entscheidende Moment jur die Ueberlieferung der Melodien in der mundlichen Tradition lag. Er wird aber auch bei seinem Sinauf= und hineindenken ins Mittelalter auf Thatsachen stoßen, welche ihm beweisen, daß man damals von der Einheitlichkeit und solglich von der Sicherheit der mündlichen Tradition nicht so fest überzeugt war, als es unerläßlich nothwendig ware, wenn die mit einem gewissen poetischen Schwunge vorgetragenen Aussichten des Herrn Prof. Wagner unbezweiselbar hiuzunehmen wären. Er meint zwar, daß man vor allen Dingen sich hüten muffe, ju viel Bewicht auf die Ausjagen der alten Autoren zu legen, Dieselben "ftrotten gerade

in unserer Frage von Uebertreibungen". Eine Anmerkung (S. 104) fagt uns, daß diese Uebertreibungen von Regino von Brum, Oddo, Buido, Berno u. f. w. berrührten - das find aber doch Namen, die nicht gerade Windbeuteln angehören ! Der Autor bemerkt auch, man brauche sich nicht viel mit den Choral= manuscripten abzugeben, um die Uebertreibung der Autoren des Mittelalters ein= guieben, "Jene sprechen eine Sprache, der kein Vorurtheilsloser fich entziehen fann" (S. 104). Wir glauben indeffen, daß biefe Sprache der Manuscripte auf dem heutigen Standpunkt der Handschriftenkritik, den ja der Antor (S. 3) als ben einzig ersprieglichen anerkennt, noch nicht so viel Gewicht hat, um die Ausjagen jener alten Theoretifer, die mitten aus den lebendigen Thatjachen ihr Urtheil ichopften, hinreichend zu entfräften. Ihnen gegenüber bleibt auch der intereffante, geistreiche Bau von Beweismomenten, den der Autor für fich construirt, nur auf dem Boden der Möglichkeit oder höchstens einiger Wahrscheinlichkeit stehen, wenn auch feine conftructinen Beftandtheile wirklich jene Festigkeit hatten, die er ihnen ju geben meint. Er beruft fich auf "bie Rraft und Beite des mtttelalterlichen Gedächtnisses", das noch verstärft werden mußte, "wenn zum bloßen Worte der Ton hinzukam und nicht einfache Säte, sondern Melodien auswendig zu lernen waren". Sodann erinnert er an die beständige, regelmäßige Nebung, die Tag und Nacht, jahraus, jahrein, von Jugend auf wiederkehrend, schließlich nach und nach "das ganze Corpus musicoliturgicum" dem Gedächtnisse einprägen mußte. Auch habe es damals nur einen Musikstil gegeben, und "gerade jene Melodien, die uns am schwieriaften vorkommen, über melche die Fulle der Tone ausgegoffen ift, stellen an das Gedächtniß oft Anforderungen, die spielend oder gar angenehm zu löfen find" (S. 105). Außer der gefanglichen Fluffigkeit und Natürlichkeit der Melodien (Allelujamelodien) unterstütze auch der äußerst über= sichtliche architektonische Bau berselben bas Gedächtniß, und überdies gebe es Melodienippen, die für eine Reihe von Texten in Anwendung fämen. in Betracht zu ziehen ift hier auch die Rlarheit und Logit bes Melismenbaues gerade in den Allelujamelodien. Sier ift die Fulle der Roten nicht nur fein hinderniß für das Gedächtniß, sondern wegen ihres volksthümlichen Aufbaues geradezu ein hilfsmittel zur Aneignung der Melodien" (S. 106). Das alles gebort nun wohl zu jener Materie, in melder ein Mufiter des 19. Jahrhunderts nur ichwer zurechtkommen kann. Uns wenigstens geht es just so, wenn wir glauben iollen, daß es ein pures Rinderspiel sei, die complicirten Melodien und vor allem die Notenfulle ber Melismen zu behalten. Uebrigens icheint es Mufikern ber alten Beit nicht beffer ergangen ju fein. Denn warum hatte fouft ein Sangesmeifter wie Notter von St. Gallen gur Erleichterung bes Bedächtniffes feine Sequenzen geschaffen? Wenn ferner die älteste Neumenschrift dem Lehrer gur Fixirung der Melodien die entsprechenden Dienste leiftete, warum ziehen sich von Romanus an durch alle folgende Zeit bis auf Buido die Verfuche hin, die Neumenschrift durch Beigaben verständlicher zu machen, und warum mußte sie felbst

¹ Man vergleiche über biese Männer die ganz vorzüglichen Abhandlungen von P. Kornmüller im Kirchenmusikalischen Jahrbuch 1886 ff.

bereichert und mußten zu den Zeichen der gestaltenden Urtypen neue Zeichen als neue Modelle geschaffen werden? Auch scheint uns, als ichreite der Autor doch gar zu leichten und flüchtigen Schrittes über die Meugerungen ber Theoretifer bes Mittelalters hinweg. Jene Männer mögen in Worten bisweilen etwas ju ftarf aufgetragen haben — das kann ja auch noch heutzutage unterlaufen, besonders wenn Begeisterung ober Entruftung den Griffel mitführen. Aber einfach die gange Sache in die Ede schieben, geht nicht an. Rlagen und Bantereien der Sanger über Entstellung ber echten gregorianischen Melodien geben bis in die Zeiten Rarts des Großen gurud und verstummen auch nicht mit der genialen Erfindung Buidos von Arezzo. Man leje nur einmal die harten Anklagen, welche ber hl. Bernhard über eine Copie des Meger Coder in feiner Borrede jum neuen Antiphonar feines Ordens laut werden läßt 1. Solchen Meußerungen gegenüber darf und muß die auf S. 103 aufgeworfene Frage: "War es moglich, daß die liturgischen Melodien mit Silfe einer Notenschrift erlernt und rein erhalten wurden, die nur die Bewegung der Stimme, nicht aber die Intervalle angibt?" - als eine immer noch un= gelöste angesehen werden, was sie auch bleiben wird, solange eine sichere Ent= aifferung der Neumenschrift nicht erreicht ift. Angesichts der wenig befriedigenden Refultate früherer ernstlicher Bemühungen von seiten berufener tüchtiger Kräfte wird man auch den jüngften Bersuchen mit Burudhaltung gegenüberfteben durfen ?.

Der Beilige berichtet junächft, daß ju ben eifrigen Beftrebungen ber Grunder bes Ordens auch ihre fromme Sorge für möglichft echten (magis authenticum) Gefang beim Gottesdienfte gegahlt werben muffe. Man habe folieglich nach Met geschickt, um eine Abschrift bes bortigen Antiphonars, bas als echt gregorianisch gerühmt wurde (nam id Gregorianum esse dicebatur), zu erhalten. Doch habe die Erfahrung gezeigt, daß fich die Sache ganz anders verhielt. Bei näherer Prufung miffiel die Copie sowohl in gefanglicher wie in textlicher Sinficht: eo quod et cantu et littera inventum sit vitiosum et incompositum nimis ac paene per omnia contemptibile. Beil man aber einmal angesangen, so behielt man bas Untiphonar im Gebrauch bei, bis ben Aebten die Sache unerträglich murbe und man eine Revifion und Correctur eintreten ju laffen befchloß. Mit der Ausführung wurde der hl. Bernhard betraut, ber hierzu tudtige, theoretifch und praktifch gebilbete Sanger bes Orbens herangog. Ihr Wert mar ein neues Antiphonar, welches der Beilige in Text und Gefang als tadellos preift (Migne, PP. lat. tom. 182, coll. 1121. 1122). Den Sauptanftog icheinen die langgezogenen Delismen gebildet zu haben, jo daß man fich nicht überzeugen konnte, daß diefes ber authentische gregorianische Gefang fei. Im neuen Antiphonar wurden die gu langgezogenen Noteupaffagen entweder unterdrückt oder nicht unbedeutend abgefürzt. Im allgemeinen ging man nach bem Grundfage voran, daß die caratteriftifche Form bes Gefanges festzuhalten und nur bas Unwefentliche und Ueberfluffige zu ftreichen fei. (Dr. Bäumter im Rirchenleriton III, 182.)

² Den von Dr. Oskar Fleischer in Berlin unternommenen Versuchen haben Fachmanner eine hervorragende Bedeutung nicht abgesprochen. Derfelbe sucht jedeufalls seinen Arbeiten eine breitere Basis zu schaffen durch die philologische Behandlung der Untersuchungen zur Entzifferung der Neumen. Ob damit sicherere Resultate erlangt werden können, ist noch abzuwarten.

Nicht besser steht es mit der Beantwortung der "zweiten Fundamenstalfrage" der gregorianischen Tradition: "Wie verhalten sich die Handschristen mit Linien zu den bloß neumirten ohne Linien; enthalten beide denselben Gesang?" (S. 131.) Präciser hätte die Frage gestellt werden sollen nach dem Bershältnisse zu den Handschristen nach dem Guidonischen System. Alle srühern Bersüche mit Linien sind hier nicht ernstlich von Belang! Erst die Ersindung Guidos von Arezzo gibt der Musik eine Notenschrist, welche eine sichere Fixirung der Melodien möglich machte. Wir danken es wirklich dem Autor, daß auch er gegensüber der alles negirenden Kritik moderner Musiksopicher dem genialen Benediktiner sein Werk und sein Verdienst zu wahren verstand. Wir gehen sogar noch weiter. Guidos Antiphonar, das unzählige Male abgeschrieben, das nach und nach durch ganz Europa verbreitet wurde, hat eine Einheit im Ehoralgesange hergestellt, wie man sie später durch die Ausgabe der Medicaea und heutzutage durch die Regenssburger Ausgabe von seiten des Kömischen Stuhles herzustellen wünschte und wänscht.

Für die Beantwortung der zweiten Fundamentalfrage unseres Autors ift aber die erfindende That Buidos und ihre Wirkung durchaus nicht von der Bebeutung, die ihr der Autor mit großem Schwunge zu geben sucht. Da lesen wir 3. 132: "Die Tradition des liturgischen Gesanges im Mittelalter bis in die Neuzeit hinein ist in geradezu imposanter Weise dargelegt worden durch zwei Monde von Solesmes. Auf einer alle Länder, die im Befite von Choralhaudichriften find, umfaffenden Reise haben sie eine und diefelbe Melodie, diejenige, wie sie 3. B. das Gradualresponsorium Iustus ut palma florebit bietet, aus 1200 verschiedenen Sandschriften aller Gegenden und Zeiten photographirt. Alle bieten dieselbe Metodie." Wir haben nun unfere Bewunderung fur die großartigen Leiftungen der Benediftiner von Solesmes ichon gu wiederholten Malen ohne Rudhalt geäußert, allein was Prof. Wagner hier mit seiner Emphase erreichen will, das ift uns zu weit entlegen. Zunüchst sei nur bemerkt, daß die Resultate der Arbeiten der frangofischen Benediktiner immer noch nicht das bieten, mas man unter Resultaten jener philologisch = kritischen Methode versteht, welche nach S. 1, Anm. 1 "uns in den Stand fest, den Urtert eines alten Autors oft mit einer absoluten Sicherheit sestzustelleu". Sodann ware mit jener philologisch= fritischen Methode, und wie man zu sagen pflegt, ex visceribus rei auch noch ber Begriff von wefentlicher Bariante festzustellen, der unferes Erachtens noch fehr ad libitum angewendet wird. Uebrigens möchten wir dem Autor den Rath geben, die Geister der Philologie nicht zu laut zu rusen, da diese gaben Befellen, wenn fie unbequem werden, nicht leicht zu bannen fein durften. Es ift

Den Gebrauch der Linien in der Notenschrift ersand der Monch Hufbald von St. Amand († 915), ein berühmter Musiktheoretiker. Allein seine Erfindung und ihre theilweise Ausbildung bekamen erst in der ersten Gälste des 11. Jahr-hunderts durch Guido einen entscheidenden Augen. Er sehte Linien und Schlüsselin die Neumenschrift ein, verwendete auch die Zwischenraume der Linien zum Ginsehen der Neumen und gab dadurch die Möglichkeit, Tonhöhe und Intervalle genau darzustellen.

schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß gewisse Voraussetungen ber Paleogr. music., die auf das Terrain der Philologie hinüberspielen, bei diefer auf Widerfpruch ftogen wurden 1. Doch dies alles fei nur wie im Borübergehen gefagt. Worauf es uns am meisten ankommt, ist die Art und Weise, wie sich der Autor seine "zweite Hauptfrage" beantwortet. Da verschanzt er sich vor allem hinter den Ball der 1200 übereinstimmenden Codices und erklärt, daß es eine reine Unmöglichkeit gewesen sei, bei der Uebertragung von der Neumenschrift in die Enidonischen Noten andere Melodien aufzuzeichnen als jene, die bisher gefungen wurden. Ein solches Untersangen hatte nicht nur lauten Widerspruch hervorrufen muffen, sondern sei in sich als eine Unmöglichkeit zu bezeichnen. "Denn Melodien wie die gregorianischen erfindet man nicht im Handumdrehen." Das ist allerdings sehr richtig und hat sich auch in jungster Zeit als richtig erprobt. Aber es handelt fich ja nicht um das Einschmuggeln gang anderer Melodien und nicht einmal um die Notirung der im Gebrauche stehenden, sondern darum, ob die authentischen gregorianischen Melodien aus der Reumenschrift in die Buidonische Rotenschrift übertragen worden seien. Der Autor muß beweisen, daß die Uebertragung nicht nach der thatsächlichen lebung, nicht nach der lebendigen Tradition, sondern einzig von den Neumen u. f. w. selbst weg geschah. Das ift den Neußerungen der alten Theoretiter und gerade Buidos felbst gegenüber gewiß eine undantbare Sache. Denn so viel geht daraus wenigstens hervor, daß man in jenen altern Tagen fich durchaus nicht mit dem guten Glauben trug, man könne die Neumen allerwegs mit Sicherheit lefen. Man stütte sich auf den Gebrauch, auf das "gregorianische Ohr", das auch noch jett der Paleogr. music. bisweisen als Norm für Beurtheilung der gregoriantichen Gefänge gelten muß. Es ftutte fich also alles auf die Mächtigkeit des Gedächtnisses und andere Dinge, welche ju glauben nach P. Kornmüller "einen Köhlerglauben erfordert" 2.

Pros. Wagner macht überdies noch eine andere Voraussetzung, die nicht minder hinsällig sein dürste. Die 1200 Handschristen sind gewiß eine imponirende Zahl; aber, wie schon früher bemerkt wurde, muß doch erst sestgestellt werden, was eigentlich diese Zahl in sich repräsentirt. Da heißt es auch: Non sunt numerandi, sed ponderandi. Nicht jeder Codex wird nach einer eigenen Neumenshandschrist niedergeschrieben worden sein. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß man Copien von Guidos Originalübertragung zu gewinnen suchte, und daß diese in immer zahlreichern Abschristen uach und nach sich überallhin verbreiteten. Schon allein die großartige Uebereinstimmung der nachguidonischen Handschristen und die Art der Varianten weisen auf diese Thatsache hin, welche sür jene Erscheinung die einsachste und natürlichste Erklärung gibt. Die Uebertragung der Melodien aus den neumisirten Codices in die neue Notenschrist war gewiß nicht sür jedweden eine so leichte Sache, mochte sie nach dem "gregorianischen Ohre", oder mochte sie nach den Schristzeichen selbst geschehen, wenn sür das letzte übershaupt die nothwendige Kenntniß vorhanden war. Da sag es doch nahe, daß

¹ Bgl. Zeitschrift für fatholische Theologie (Innsbrud 1896), S. 528.

² Rirchenmusitalisches Jahrbuch 1896, G. 95.

man sich eine Abschrift des Guidonischen Kunftwerkes zu verschaffen suchte, was bei dem Berkehre, der zwischen den einzelnen Klöstern waltete, gewiß nicht schwer war. Das gegenseitige Ausleihen wichtiger Sandschriften gehörte ohnehin zu den bejondern Erweisen brüderlicher Berbindung untereinander. Diesem allem gegen= über muß die jo jehr betonte Uebereinstimmung der Sandichriften für die Un= nahme eines gemeinsamen Ursprunges gelten, folange nicht entscheidende außere Gründe dagegen sprechen. Auch der Autor berichtet die unbestreitbare Thatsache, daß man sich bis ins 13. Jahrhundert hinein noch mancherorts der alten Neumen= hanbidriften im Gefange bediente. Rach einer Angabe Radulfs von Tongern batte erft Bapft Nikolaus III. um 1277 die alten Bücher und die alte Tonschrift verboten 1. Es war alfo Zeit genug, um eine successive Berbreitung des Buidonischen Originals zu erklären. Immerhin ift es auffallend, wie man gegenüber dem praktischen Nuken des Buidonischen Systems, der jedermann ins Auge springen mußte, allenthalben noch fo gah an den Neumenhandschriften festhalten konnte. Reben andern kleinlichen Vorurtheilen und Abneigungen, die bei dergleichen Ericheinungen unter uns Menschen immer sich geltend machen, war es vorzüglich bie Rlage, daß der Gefang der Ujualiften, b. h. der Ganger, welche nach den Neumen sangen, von jenem der notirten Bucher nicht unbedeutend abweiche. Dar= aus ergibt sich aber doch, daß diese so sehr differirenden Neumencodices, wenn fie überhaupt noch so weit gelesen werden fonnten, jedenfalls nicht die Quellen jenes einheitlichen Gesanges sein können, der sich in den notirten Sandschriften verbreitete. Wenn man die draftische Schilderung lieft, welche Johannes Cottonius von dem Wirrwarr im Gefange der Ufualiften entwirft, wie felten da zwei oder drei, geschweige denn tausend, in einem Gesange übereinstimmten, und wenn man babei bedentt, daß diefer notorische Fachmann die gange Calamität auf die Rechnung ber unzulänglichen Neumenschrift bringt, die feinen Ingen gewähre und die nur Unsicherheit und Irrthum erzeuge 2 - dann wird es schlechterdings fast un= möglich, noch anzunehmen, daß aus solchen Quellen jenes einheitliche gregorianische Kunftwerk und zugeflossen sei, welches Herr Prof. Wagner im Anschlusse an die Ausgaben von Dom Pothier als vollendete Thatfache aufnimmt, um nach ihm im zweiten Theile seines Werkes die Theorie der gregorianischen Melodien au entwickeln.

(Schluß folgt.)

Theobar Schmid S. J.

¹ Cäcilien-Ralenber 1880, G. 20.

² Dr. Bäumker im Kirchenlexikon IX, 191. Johann Cotton war höchste wahrscheinlich Mönch in ber belgischen Benediktinerabtei Afflighem unter Abt Julegentins (1088—1122). Sein Familienname scheint auf englischen Ursprung hinezuweisen (Kirchenmusik. Jahrb. 1888, S. 2).

Recensionen.

- 1. Der zweite und dritte Brief des Apostels Iohannes, geprüft auf ihren kanonischen Charakter, übersetzt und erklärt von Dr. Heinrich Poggel. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. gr. 8°. (IV u. 169 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1896. Preis M. 4.
- 2. Sankt Paulus, der Heidenapostel. Nach neuen Quellen und archäologischen Forschungen dargestellt von P. Philibert Seeböck O. S. Fr., Lektor der Theologie. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. gr. 8°. (VII u. 240 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1897. Preis M. 4.50.
- 1. Diefe zwei fleinen Briefe, gusammen nur 25 Berfe umfaffend, haben eine sehr eingehende Untersuchung und Darlegung erhalten. In Anbetracht der verschiedenen und sich widersprechenden Ansichten, die aus "innern Gründen" sowohl über den "Presbyter" Johannes, als über Zeit und Absaffung, Richtung und Inhalt der Briefe in neuerer Zeit aufgestellt murden, mar sicher eine ausführliche Erörterung geboten. Und die hat der Berr Berfaffer in trefflicher Beife, mit großer Umficht und Belefenheit, geleistet. Der erste Theil, der canonische Charafter beider Briefe, erftrecht fich bis S. 126 und behandelt die Frage über den "Bresbyter", mobei das bekannte Papiasfragment bei Ensebius (H. E. 3, 39) einer ausführlichen Untersuchung unterzogen wird (S. 27-51); hier ift auch überzeugend nachgewiesen, auf mie schwachen Füßen die Legende des angeblichen Doppelgängers des Johannes steht. Daran reiht sich die "Tradition der Kirche über 2 und 3 Joh." in drei Abschnitten (S. 51-108), und schließlich werden in fünf Paragraphen auch die "innern Grunde" entmidelt, die für die Echtheit der beiden Briefe auch ihrerseits Zeugniß ablegen. But bemerkt der Berr Berfaffer mit Beftcott, daß in erfter Linie die Geschichte ihr volles Zeugniß abgegeben haben muß, ehe man von der innern Rritit Gebrand, machen tann (S. 4), und: "Die Frage betreffs der Canonicität einer neutestamentlichen Schrift barf nicht fo gestellt werden: Warum nehmen wir fie auf?, sondern: Warum sollten wir fie nicht aufnehmen?" (S. 5.) Intereffant ift S. 1 ff. die Muftertarte der fich gegenseitig aufhebenden und zerftorenden Ansichten, die mit Bernachlässigung ber positiven Zeugnisse aus "rein innern Gründen" den beiden Briefen entnommen wurden. Go 3. B. die zwei Briefe feien Excerpte ober geiftlose Rachbildungen von 1 3oh., - umgefehrt fei 1 3oh. eine gedankenarme, breite und meitschmeifige

Nachbildung von 2 Joh., welcher Brief originell, gedrängt, bestimmt sei: oder die zwei Briefe seien ein Brotest der fleinasiatischen Montanisten gegen Roms anti= montanistische und hierarchische Tendenz; umgekehrt: die mit fanatischem Bartei= haß in den Briefen behandelten Irrlehrer seien montaniftische Chriften; oder die Briefe feien ein pfeudojohanneischer Rachtrieb, umgekehrt: Borboten ber neuern, reinern Beiftesrichtung u. dgl. m. Die Stelle im Fragmentum Muratorianum: superscrictio Ioannis lieft (verbeffert) der Herr Berfaffer: superscripti und erflärt dieses im Sinne von supra dicti, des obenerwähnten Johannes (S. 69. 77). Auch bei Clemens Alex, finden fich beide Briefe vor (S. 84). Die Ueberlieserung über die beiden Briefe wird S. 94 am Schluß der zweiten Beriode jo zusammengefaßt: "Wir finden also im Berlaufe des 3. Sahrhunderts unsere beiben Briefe bezeugt von der alexandrinischen Rirche, von den lateinischen Rirchen Afrikas und von den afiatischen Rirchen . . ., wenn wir bedenken, daß unsere Briefe nicht einmal durch Angabe des Berfaffers Anspruch auf apostolischen Uriprung machten, wenn wir dazu die sonst ihrer Anerkennung im Wege stehenden Sinderniffe betrachten, fo muß die Ueberzeugung von ihrem apostolischen Ursprung gang überwältigend gewesen sein. Die beliebteften Apokryphen waren um diese Beit beinahe verschwunden, und die kleinen Johannisbriefe hielten sich im canonijden Unjeben." In betreff der befämpften Brrthumer zeigt der Berr Berfaffer, daß es durchaus nicht angeht, an die fpatere Gnosis zu denken; die bekämpften Irrlehrer find die Cerinthianer (S. 119-125).

Der zweite Theil bringt Uebersetzung und Erklärung der Briefe. In der bekannten Frage über die electa domina (exdexth xopia) des ersten Briefes entsicheidet sich der Herr Versasser sür "eine christliche Frau": "Der Presbyter an eine christliche Frau und ihre Kinder" (V. 1). In der Erklärung selbst aber wird "diese Dame" (S. 132) durchgängig Kyria genannt (S. 132. 137) und so auch in der Uebersetzung V. 5: "Und nun bitte ich dich, Kyria" (S. 138); vgl. S. 139. 140. 141. Gut ist u. a. die Erklärung ambulare in veritate S. 140.

2. Für diese Schrift sind "als Leserkreis studirende Theologen, in der praktischen Seelsorge stehende Priester und wissenschaftlich gebildete Laien gedacht, denen hiermit das Buch freundlichst gewidmet sei" (S. IV). Es galt dem Hernn Verfasser "als erste Ausgabe, sich der neuesteu Schätze der römischen Archäologie zu bemächtigen, was ihm während seines längern Ausenthaltes in der ewigen Stadt nicht ganz mißlungen sein dürste" (Vorrede). Diese Angaben und Hineweise gehören sicherlich zu den empfehlenswerthesten Partien des Buches; vgl. S. 96. 162. 168. 169 ss. 172. 201 ss. 209 u. a. Das Leben, die Arbeiten, der Eiser des großen Heidenapostels sind mit wohlthuender Wärme dargestellt. Besonders sei hier auf das "Eharakterbild des hl. Paulus" ausmerksam gemacht (S. 223—231), ebenso auf mauche trefsliche Stellen aus dem hl. Chrysostomus, die der Erzählung eingeslochten sind. Für Predigten über den hl. Paulus ist da mancher Anhaltspuuft geboten. Erwähnung verdient auch die Inhaltsangabe und Uebersicht der Briese des Apostels, die den betressenden Zeit= und Lebensabschnitten eingereiht ist.

Rach neuen Quellen dargeftellt, - jo auf bem Titel. Wären nur biefe Quellen auch überall angegeben! Ich fann es unmöglich billigen, das viele Aufftellungen vorgetragen werben, für die fein Beleg angeführt wirb. Man möchte boch gern wiffen, woher die Runde für folgende Angaben ftamme; Die Belleniften lebten in voller Gemeinschaft mit den Beiden (G. 2); Paulus erlernte bie griechische Sprache ebenso wie die lateinische sowohl im elterlichen Saufe als auch im Berkehr mit den beffern griechischen Familien ber Stadt (S. 6); Baulus gehörte zu den Befuchern der Schule Gamaliels, welche am Tage nach dem Palm= sonntage von ben Pharifaern zu Chriftus geschickt worden find (S. 9); Stephanus ift als erfter Martyrer des neuen Gefetzes von Gamaliel, welcher ben Leichnam auch wafchen und nach jubifder Sitte einbalfamireu ließ, unter großen Ehrenbezeigungen begraben worden; Gamaliel war es überdies, welcher dem heiligen Priefter Lucian bas Nähere über die Bestattung mittheilte (G. 17); Paulus fand in Jerufalem gaftliche Aufnahme bei ber Schwefter bes Barnabas (S. 40); in Antiochien genoß er die Gaftfreundschaft der Mutter des Alexander und Rufus (S. 51); als alle Priefter um ihren heiligen Bifchof Evodius versammelt maren, fprach der Beilige Geift jum Clerus: 3ch will, daß ihr den Barnabas und ben Saulus voneinander [wo fteht fo etwas Act. 13, 3?] trennet, damit jeder fich bem Werte widme, zu welchem ich ihn berufen habe. Act. 13, 1-3 (S. 55); Paulus sandte den Silas wieder nach Beroa (S. 102); Paulus machte mit Agnila und Priscilla Fifchernege (S. 116); von Ephefus aus erftrectte fich feine apostolische Thätigkeit auch auf die Chkladischen Infeln (S. 118); am 7. Mai tam Paulns nach Cafarea (S. 146); am 12. Dai, Freitag und Vorabend bes Pfingftfeftes, nach Berufalem (S. 147); Petrus hatte in Rom mit bem befehrten Sauptmann Cornelius von Cafarea freundlichen Umgang (S. 169); zur Zeit als Paulus Rom betrat, gab es nebst den Kirchen mehrere Rapellen in verschiedenen Stadttheilen (S. 171); Timotheus mar in Philippi eingekerkert (S. 188); Paulus mar im Processe gegen Stephanus Unfläger und zwar in erfter Reihe (G. 14), Untersuchungerichter (G. 21), Beifiger des Hohen Rathes (G. 152); Stephanus mar Mitschüler des Paulus bei Gamaliel (S. 7), der beinahe taufend Schuler hatte (S. 6; richtig, ber Talmud gibt ihm 1000 Schuler, fügt aber bei, daß er 500 die hebraifche und 500 bie griechtsche Wiffenschaft lehrte) u. bgl. m.

Diese und ähnliche Angaben werden ganz in derselben Weise vorgetragen wie die aus der Apostelgeschichte und den paulinischen Briesen bekannten Thatsachen, mit denen sie vermischt werden. Das Buch ist laut Vorrede sür studisrende Theologen bestimmt; sind nun diese (oder selbst Seelsorgpriester und wissenschaftlich gebildete Laien) stets im stande, zu unterscheiden, was echt, was aus trüben, unsichern, apokryphen Quellen, aus frommer Sage, aus mehr oder minder zweiselhaster Tradition geschöpft sei? Eine solche Darstellung kann man unmögslich billigen.

Auch irreführende Citate finden sich, so 3. B.: Petrus hat in Antiochien (im Jahre 36) 10 000 Juden selbst getauft. Recognit. S. Clem. X, 68—71 (S. 46; daß diese Recognit. mit dem S. Clem. nichts zu schaffen haben, sollte doch bemerkt sein; nach dieser "Quelle", da sie nun einmal citirt ist, hätte übrigens auch gleich gesagt werden müssen, in 7 Tagen habe er 10 000 getaust); sodann wird S. 54 wiederholt gesagt: "Petrus hatte selbst 10 000 Juden getaust, Barnabas und Paulus noch viel mehr"; S. 53: "Der hl. Clemens von Rom berichtet, daß die

Apostel im Abendmahlsaale das apostolische Glaubensbekenntniß zusammenstellten" (als Quelle ist angegeben: Brief an Jacobus, — wieder kein Hinweis, daß der Brief unecht sei, also der hl. Elemens für jene Angabe nicht in Anspruch genommen werden dürse); S. 172 ist zu Apg. 28, 16 bemerkt: "Dieser Wächter hieß Martial, wurde aber von Zeit zu Zeit abgelöst (Seneca, De tranq. anim.)." [Was soll bieses vage Citat aus Seneca? Seneca spricht nicht einmal von der Ablösung der Wächter; es müßte denn miles vigilias dividit im 15. Kap. so gedeutet werden; im 10. Kap. hat er eine Angabe, die sich verwerthen läßt, die aber nicht berücksichtigt ist: alligati sunt et qui alligaverunt, nisi tu forte leviorem in sinistra catenam putas.] Unrichtig ist S. 42 das Citat Euseb. II, 1; ebenso S. 86 Euseb. III, 12. Was soll S. 78 das Citat Philost. 36? Ist etwa Philosoph. 7, 34 gemeint? Da ist Korinth wenigstens genannt. S. 157: "Dem Josephus Flavius zusolge ließ Felix vor seiner Abreise nach Kom alle seine Gesangenen mit Ausnahme des Paulus in Freiheit sehen", dazu ist Ant. iud. 20, 7 angegeben, — aber da sindet sich nichts dergleichen.

Manche Ungenauigkeit ift auch in ben aus ber Beiligen Schrift geschöpften Nadyrichten mit untergelaufen. Ge ftimmt weder mit der Apa., noch mit dem Galaterbrief, wenn S. 79 gefagt ift: Deshalb beschloffen Paulus und Barnabas, fich an die Apostel und Priefter in Jerusalem um eine feierliche Entscheidung in ber Streitfrage zu wenden. Daß 2 Kor. 8, 19 Lucas gemeint sei, ift auch nicht ficher (S. 90. 128). Die Stelle Apg. 18, 18 ftreitet mit der Angabe S. 112, 7; es ware auch der Nachweis zu wünschen, woher denn die Angaben über die Reise= gefährten stammen S. 126 und 129. Daß graupareds in den klaffischen Werken nicht vorkomme (S. 125), ift unrichtig; die Lexika weisen das Gegentheil auf; bas Wort bedeutet besonders Staatsschreiber, der auch die Actenstücke vorlesen mußte. Warum Apg. 19, 29. 31 in theatrum unrichtig sein soll, ift nicht bewiesen. Wendt schreibt zur Stelle: "Daß die Theater zur Abmachung offent= licher Angelegenheiten und Volksversammlungen (auch zu tumultuarischen) benutzt wurden, ift befannt. Wie fehr aber speciell in Ephesus das Theater den Mittel= punkt für das öffentliche Leben bildete, wo alle Publicationen und andere öffeut= liche Acte vorgenommen wurden, erhellt aus den bei Wood (Discoveries at Ephesus, London 1877) mitactheilten Inscriptions from the great Theatre (Appendix VI); vgl. Lightfoot in Contemporary Review 1878 p. 293 f." Wenn der Herr Berfaffer ichreibt: "Neu aufgefundenen Inschriften zufolge war bas Theater nicht der Ort, mo alles zusammenlief" (S. 124), so wünschte man wohl eine genauere Angabe, wie diese lauten, oder wo sie ju finden seien, besonders da eine bestimmte Angabe der geschichtlich so genauen Act. Ap. beein= trächtigt wird. Ift Phil. 1, 13 in omni praetorio (S. 171) am gangen Hofe? Den Kaiserpalast bezeichnet Paulus 4, 22 de Caesaris domo. Mau liest S. 71: "Im wesentlichen stellen sich die Begebenheiten von Theklas außerordeutlichem Leben folgendermaßen zusammen" u. f. f.; richtiger ift, was G. 240 bemerkt ift: "Was aus dieser schön, aber zu sabelhaft ausgestatteten Legende als Kern der Wahrheit anzunehmen sei, ist geschichtlich uicht erwiesen worden." Auf S. 76 wird die Reise des Apostels nach Illyrien in die Zeit 48-50 u. Chr. gesett: "Es ift auch wirklich dieses die einzige freie Zeit, wo der Apostel diese Reise machen konnte." Dagegen heißt es S. 112: Am geeignetsten ist diese Neise in der Apostelgeschichte 18. Kap. zwischen 17. und 18. Vers einzuschalten. Der Apostel hielt es nämlich sür gerathen, um den Sturm der hestig erbitterten Juden etwas verrauchen zu lassen, aus einige Zeit Korinth zu verlassen, und er unternahm deshalb eine apostolische Reise nach der Provinz Ishrien. Nachdem er dort das Evangelium verkündet hatte, kehrte er wieder nach Korinth zurück und blieb dort viele Tage. Irreführend ist, was S. 173 von der ersten Gesangenschaft gesagt ist, daß Paulus in seiner Miethwohnung auch den zweiten Brief an Timotheus geschrieben habe; das Richtige ist aber S. 198. 200. 206 gesegeben; der Brief stammt aus der zweiten Gesangenschaft.

Solche Widersprüche hätte die Correctur leicht entsernen können. Jeht wirken sie störend. Ebenso, wenn S. 36 Jerusalem statt Damaskus, und S. 204 Herodes statt Nero gedruckt ist.

Nach dieser Bemängelung soll aber noch lobend hervorgehoben werden die trefsliche Bemerkung S. 58 zu dem "Stachel im Fleische", S. 146 zu Apg. 20, 25 das schone Kapitel: "Grab und Glorie des hl. Paulus" und die im Anhang verzeichnete Literatur über Paulus. In der Darstellung der Thätigkeit des Apostels nach seiner ersten Gesangenschaft wird gemeiniglich gut unterschieden, was sich auf zuverlässige Quellen stützt, und was bloß der legendarischen lleberlieserung zusolge, der Tradition gemäß berichtet wird oder historisch nicht sestgestellt ist (S. 193. 198 ss.). Warum ist doch das nicht durchgängig geschehen? Nachdem in der Vorrede gegen französische Schriftseller die Klage erhoben worden ist, daß deren Eleganz nicht selten mit der historisch-kritischen Genauigkeit aus gespanntem Fuß zu stehen konune, mußte man vom Hersalser Genauigkeit aus gespanntem Fuß zu stehen konune, mußte man vom Hersalser eine reinliche Scheidung des Geschichtlichen und der mehr oder minder legendarischen Zuthaten oder anderweitiger Combinationen erwarten.

Iosephi Fessler, quondam episcopi s. Hippolyti, Institutiones Patrologiae quas denuo recensuit, auxit, edidit Bernardus Jungmann, Eccl. Cathedr. Brugens. Canon. hon. Philos. et S. Theolog. Doct. ac Profess. ord. Hist. eccl. et Patrol. in Universitate cath. Lovaniensi. 8°. Oeniponte, Sumptibus et typis Feliciani Rauch. Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnatii, apud Fr. Pustet. Tom. I. (XXII et 718 p.) 1890. Tom. II. Pars prior. (VI et 447 p.) 1892. Pars altera. (X et 711 p.) 1896. Preiß M. 6; 3.60; 5.40.

Bon den gelehrten Akademien waren die Bäterschriften noch wenig beachtet, die allgemeine Stimmung der gebildeten Welt bot zur Beschäftigung mit diesen bestaubten Folianten wenig Ausmunterung, als Joseph Fester, damals ein junger Student der Gottesgelehrtheit, die Herrlichkeit der in ihnen verborgenen Geistesschähe zu ahnen begann und ihrer Durchsorschung mit so warmer und ausdauernder Begeisterung sich zuwandte. Freilich war diese Begeisterung ganz anderer Natur als der so rege Eiser, mit dem man heute auf protestantischer Seite sich den

patriftischen Studien widmet. Die Schriften der Bater waren für den spätern Bischof von St. Polten nicht bloß Quellen der Dogmengeschichte, nicht nur Denkmäler einer merkmürdigen Literatur, noch weniger bloße Texte jum Studium gallischer und afrikanischer Latinität oder gar ein an und für sich gleichgiltiger Stoff, an dem man textfritisches ober exegetisches Geschick erweisen und einen Namen unter den Gelehrten fich erobern fann. Für Fegler waren die Rirchen= väter das, was sie für die katholische Kirche immer gemesen sind und immer sein werden, nämlich firchlich anerkannte Zeugen der driftlichen leberlieferung, Quellen nicht nur der Geschichte, sondern vor allem der katholischen Wahrheit. Diefem Gefichtspunkte aus erklärt fich die Eigenart des Feflerschen Buches. einzelnen Schriftsteller ber Baterzeit ziehen seine Aufmerksamkeit in höherem ober geringerem Grade auf sich, je nachdem fie mehr oder weniger Bedeutung als Beugen der firchlichen Ueberlieferung beanspruchen durfen. Rein literarische Fragen, 3. B. ob Tertullian ober Minucius Felix der Zeit nach alter ift, laffen ihn ziemlich kalt. Das gleiche gilt von den unechten Producten, die man nur des= balb in der Patrologie behandelt, weil anderswo sich keine Gelegenheit bietet, von ihnen zu reden. Selbst über die Schriftsteller der erften drei Jahrhunderte, welchen fich heute mit Borliebe die Forschung zuwendet, geht Fegler rascher binweg. Mit Vorliebe dagegen verweilt er bei den großen Gestalten der eigentlich flajfischen Bäterzeit des 4. und 5. Jahrhunderts, bei einem Athanasius und Bafilius, bei ben Gregor und Cyrill, bei Ambrofius und Augustinus. Diefe Begründer der firchlichen Wiffenschaft find feine Erkorenen. Sie behandelt er mit der gangen Ehrsurcht, mit der die fatholischen Gelehrten immer zu den Batern aufgeblickt haben und die fo wohlthuend absticht von dem Ton, den man so oft in protestautischen Büchern antrifft. Ihnen vor allem widmet er jene Sorgfalt ber Forschung, welche so viel nur möglich auf die Quellen guruckgeht und auch das Kleinste beachtet und genau verzeichnet, wenn es mit seinem Gegen= ftand in Beziehung fteht. Gerade fur die Zeit vom 4 .- 7. Jahrhundert boten Feglers Forschungen mitunter neue Ergebnisse, und für eben dieselbe Beriode ift fein in den Jahren 1850 und 1852 zuerst erschienenes Bud auch beute noch faum veraltet.

Eine neue Aussage verdiente also die Feßlersche Patrologie schon längst, und man konnte sich nur freuen, daß Prosessor Jungmann in Löwen sie in die Hand genommen hatte, der gleich dem Bischos von St. Pölten nicht nur als Historiker, sondern zugleich auch als tüchtiger Theolog einen Namen besaß. Die Ausgabe, die Prosessor Jungmann damit auf sich nahm, war keine leichte. Da das Werk dem Unterrichte an der Löwener Universität zu Grunde gelegt werden sollte, so war eine Berkürzung des Umsanges geboten. Denn schon Feßler hatte bedauert, daß seine Patrologie für Unterrichtszwecke allzu umsangreich ausgesallen war. Andererseits mußten die erst jüngst genauer bekannt gewordenen sprischen und armenischen Kirchenwäter Berücksichtigung sinden, die Zahl der zu behandelnden Schriststeller also vermehrt werden. Endlich haben die Forschungen namentlich über die älteste christliche Zeit so viel Neues zu Tage gesördert, daß besonders in diesen Theilen Feßlers Arbeit saszlich umgestaltet werden mußte.

Unferer Ansicht nach hat der Herausgeber sich seiner Ausgabe in zusriedenstellender Beise entledigt. Um Raum ju gewinnen, wurden namentlich die ein= leitenden Bemerfungen über Begriff und Unfehen der Rirchenvafer, die Regeln der Kritif und des Gebrauches der Bater ftart zusammengezogen. Außerdem ericheinen die Lebensbeschreibungen der einzelnen Kirchenschriftsteller manchmal in ziemlich zusammengedrängter Geftalt, jo daß trot ber Bereinziehung neuen Materials der Umfang des Gangen um etwa 400 Seiten verfürzt werden fonnte. Fast gang nen bearbeitet find die Abschnitte über die apostolischen Bater, über Dionys den Areopagiten ac. Die neuentdecten Schriften, 3. B. des hl. Hilarius Tractat über die Musterien, die Pilgerfahrt der hl. Silvia ins Beilige Land, die Beröffentlichungen Lamys für den hl. Ephräm, Morins für den hl. Augustin u. f. w., finden Berudfichtigung. Der zuleht genannte gelehrte Benediftiner hat auch die Ergebniffe feiner Forschungen über Cajarius dem Berausgeber gur erft= maligen Beröffentlichung überlaffen. Erörterungen neuerer Dogmatifer, 3. B. die Frangeling über die Autorität der Kirchenväter in der Theologie, find ebenfalls herbeigezogen. Gehr zu loben icheint uns, daß der Grundcharafter und Beift des Feglerichen Buches, seine durchaus tatholische Auffassung der Patrologie, gewahrt wurde. Da heute die Forichungen über die alteste Zeit des Chriftenthums und die altesten Schriftwerte jo viel Aufsehen machen, jo lag die Berjudjung nahe, den verschiedenen Meinungen und Bermuthungen über die altesten Schriften einen bedeutendern Raum jugugefteben, als fie ihrer theologifchen Bedeutsamkeit nach beanspruchen durfen. Professor Jungmann hat in betreff der erften drei Jahrhunderte das Wesentliche ausführlich genug beigebracht, im übrigen aber den spätern Zeiten den hauptplat in seinem Buche vorbehalten. Uns icheint darin das Richtige getroffen. Namentlich bei einem Buche, das auch Unterrichts= zwecken dienen will, ift es angemeffen, den Blick des Studirenden gleich und vor allem auf das Wesentliche zu richten. Wer weitere Studien machen will, ift übrigens durch die Bemerfungen bei Jungmann vorbereitet.

Mus bem gleichen Grunde icheint es uns für die Neubearbeitung fein Tadel, daß fie nicht den Reichthum an Literaturangaben bietet, durch welche die Barden= hewersche Patrologie sich auszeichnet. Hätte Professor Jungmann ahnliche Vollftändigfeit angestrebt, jo ware entweder der Umfang des Feglerschen Buches ungebührlich augeschwellt worden, oder es hatte von den Aussührungen des erflen Berfaffers noch mehr wegfallen muffen, was entichieden zu bedauern gewesen ware. Berade in betreff der Literaturangaben werden nun allerdings die Meinungen über das Zuviel oder Zuwenig auseinandergeben. Mancher, der die Literatur der letten Jahrzehnte etwas verfolgt hat, wird fich wundern, 3. B. unter Apollinarins von Laodicea mit feinem Wort die gahlreichen Beröffentlichungen eines gewiffen Gelehrten erwähnt ju finden, der für Apollinarius eine Menge herren= loser Schriften in Unspruch nehmen will. Unkenntuiß kann freilich der Grund Diefes Schweigens nicht fein; aber immerhin ware ein hinweis auf Band I, S. 346 Anm. am Plate gewesen. Ebenso vermißt man ungern an der Stelle II, 2, S. 391, wo von der synodus palmaris, freilich nur im Borbeigehen, gesprochen wird, eine Bemerfung über die neue Ausgabe berselben in den Monumenta Germaniae (auct. ant. XII, 416 sqq.), auf welche überhaupt an manchen Stellen ein Hinweis erwünscht gewesen ware. Ueber das Schreiben des Papstes Symmachus z. B. an Avitus urtheilt Peiper in der Vorrede zu Avitus (S. X) nicht so streng als Jungmann (II, 2, S. 393). Drei Seiten weiter (S. 396, Anm. 2) hätte ebensalls die Sammlung der deutschen Geschichtsquellen eine Erwähnung verdient. Auch Chevaliers Ausgabe des Avitus hatte Anspruch auf Erwähnung.

Doch der Theil des Buches, aus dem wir diese Ausstellungen zusammen= ftellen, gebort zu den letten, welche von Prosessor Jungmann bearbeitet wurden, und vielleicht war es ihm nicht möglich, an seine Arbeit die lette Sand an= julegen. Um 12. Januar 1895 nahm ein plötlicher Tod dem fleißigen Dogmatiter und Sistoriter die Feder aus der Sand. Den Rest der zweiten Salfte des letten Bandes ergänzten die Collegen des Berftorbenen an der Löwener Universität, die Professoren Ad. Hebbelynck und T. J. Lamp. Letterer hat den Unhang über die fprifchen und armenischen Bater des 5. und 6. Jahrhunderts neu hinzugefügt. Professor Sebbelnnd bearbeitete in derfelben Beife wie Jungmann den etwa 100 Seiten umfassenden Abschnitt, welcher Gregor d. Gr. und feinen Vorgängern auf dem papstlichen Stuhle von hilarus an gewidmet ift. Bedauern möchten wir, daß in einem Nachtrag nicht wenigstens auf die haupt= jächlichsten Quellenpublicationen hingewiesen wurde, welche während des Druckes des ersten und zweiten Bandes erschienen, z. B. auf die Entdeckungen P. Morins ju Clemens von Rom und hieronymus, den Commentar Ephräms zu den paulinischen Briefen u. a. Eine Darlegung der verschiedenen Meinungen, welche über die armenische Kirchengeschichte des Moses von Khorene bestehen, ware bei der Besprechung dieses Autors wohl am Plat gewesen. Was gelegentlich des armenischen Herodot über die sprische Chronit des Marabas oder Maribas gesagt wird, möchte nach den neuesten Mittheilungen Al. Carrieres in der Zeitschrift "Hantes Amforya" (Beft vom 1. Januar 1897, S. 2-5) vielleicht einer Berichtigung bedürfen. Auszuge aus der Chronik eines Maribas murden jungst in einer fprifden Sandidrift zu Baris aufgefunden. Es stellt sich beraus, daß manche Berichte bei Barhebraus aus diefer Chronif ftammen; die ebenfalls jungft gefundene Chronik des sprischen Patriarchen Mar Michael gibt sich schon im Titel als Auszug aus ihr. Beftätigt fich Carrieres Behauptung, daß ber Maribas der gesundeuen Chronik eben der bei Moses von Khorene erwähnte Maribas fei, so wird man freilich nicht mehr fagen können, die Maribas-Chronik sei uus bei dem Rhoreuenser jum Theil erhalten. Auf der andern Seite darf fie auch nicht mehr als bloke Fiction des Moses ausgegeben werden.

Wie die erste Auflage der Feslerschen Patrologie in unserem Sahrhundert nach langer Pause wiederum das erste, die ganze Bäterzeit umsassende Werk war, welches sich würdig an die patrologischen Leistungen der srühern Zeit auschloß, so meinen wir sagen zu dürsen, daß auch die Neubearbeitung des Buches mit Ehren ihren Plat neben den besten berartigen Werken behauptet.

Die Orden und Kungergationen der katholischen Kirche. Bon Dr. May Heimbucher, kgl. Lycealprosessor in Bamberg. 2 Bde. 8°. (X, 584 u. VIII, 558 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1896 u. 1897. Preis M. 12; geb. M. 14.40.

Dieses Werk ist ein sehr glücklicher Wurf. Es kommt einem wirklich großen Bedürsniß entgegen und leistet, was es verspricht, in vortrefflicher, ja überreicher Weise. Nur der bewunderungswerthe Fleiß eines schriftstellerisch bereits bewährten Forschers war im stande, unter Zugrundelegung der ältern Hauptwerke aus Taussenden weithin zerstreuter Notizen eine Arbeit zu schafsen, von der man sagen dars, daß sie aus der Höhe der Zeit steht.

Die Eintheilung des massigen Stosses ist möglichst einsach und vernünstig und deshalb auch leicht zu überschauen. Ein allgemein orientirender, aber lurz und bündig gehaltener Abschnitt geht voraus über: Begriff, Ursprung, Eintheilung, Würdigung der Orden überhaupt. Dann folgen entsprechend der historischen Entwicklung die alten Mönchsorden, die ihre Wurzeln in die ersten Jahrhunderte des Christenthums zurück erstrecken, ihre Krone und ihren Mittelpunkt aber in der Regel des hl. Benedikt sinden. Nun kommen die Bettelorden, die der Frömmigkeit des glaubensstarken Mittelalters, dann die Orden der Regularscleicher, welche der Noth der andrechenden Reuzeit ihre Entstehung verdanken; endlich die neuern Congregationen. Letztere werden wieder geschieden in die vom Papste bestätigten und durch Gelübde vor den Obern auf Lebenszeit gebundenen Ordenscongregationen (Congr. religiosae) und die Unzahl der übrigen wie immer ordeusähnlichen Genossenschaften (Congr. saeculares).

Der Bersasser bemüht sich nicht bloß, alle diese Orden und Congregationen mit möglichster Bollständigkeit zu verzeichnen; bei den bedeutendern derselben gibt er auch Einblick in ihre Geschichte und Versassung, schildert ihre Heiligen, Gelehrten und Künstler, beschreibt ihr Wirken für innere und äußere Mission, ihre Leistungen in Wissenschaft und Kunst. Auf diese Weise ist das Buch, zumal bei seiner übersichtlichen Anordnung und angenehm fließenden Darstellung, nicht nur ein praktisches Nachschlagewerk, sondern auch eine wirklich ansprechende, ebenso erbauende wie besehrende Lesung. Ja es wird wahrhaft zu einer Apologie der katholischen Kirche, indem es die schönsten Blüthen des kirchlichen Lebens, viele der köstlichsten Früchte, welche die christliche Religion der Menschheit gebracht hat, aus ascetischem wie socialem, aus wissenschaftlichem wie charitativem Gebiete zusammensast. Mit einigem Vorzuge scheint namentlich auch das Feld der auszwärtigen Mission behaudelt zu sein.

Die Lesung all dieser Dinge wird dadurch noch mehr zu einer wohlthuenden und erhebenden gemacht, daß der Versasser mit innerem Verständniß sur seine Sache und in wahrhaft firchlichem Geiste schreibt. Er versteht es, mit Liebe und Pietät in die Geschichte wie die frommen Ueberlieserungen jedes einzelnen Ordensssich hineiuzuvertiesen. Reine der geschichtlich bedeutsamern Ordensgemeinschaften wird sich billig beschweren können, mit zu wenig Sympathie oder Ausmerksamkeit behaudelt worden zu sein.

Besondere Bedeutsamkeit gewinnt das schöne Werk, indem es die großartige sociale Wirksamkeit ber katholischen Rirche, wenigstens zu einem beträchtlichen Theile, jufammengebrängt wie in einem flaren Spiegel überichauen läßt. In diefer Beziehung bergen die Blätter diefer beiden Bande einen nahezu unerschöpf= lichen Reichthum. Um nur einen untergeordneten Bunft berauszugreifen, fo ift erft vor zwei Jahren die Behauptung in die Welt gefett worden, feit der Grun= dung der Mercedarier 1223 habe feine Ordensregel mehr des Liebeswerfes für Befangene gedacht. Bei Beimbucher II, 450 erscheinen die "Schwestern von Maria und Joseph", 1805 gegründet "jum Dienfte der Gefangenen sowie gur Befferung gefallener und jum Schutz gefährdeter Madchen", die in gahlreichen Anstalten in Frankreich und Algier segensreich wirken. An sie reihen sich 1821 die Josephäschwestern von Lyon (II, 455), ausdrücklich "zur Leitung weiblicher Gefangenenanstalten" gegründet. Diefe Schweftern wirften fo erfprieglich, baß ihnen alsbald die Beforgung mehrerer Staatsgefängniffe übertragen wurde. Bereits 1821 errichteten fie auch ein Afpl fur aus ben Strafanftalten entlaffene weibliche Gefangene. Die guten Erfolge Diefer Schwestern riefen 1824 bie "fleinen Bruder Maria" ins Leben (II, 420) "gur Obforge für entlaffene mann= liche Sträflinge". Die "Oblaten ber heiligen Jungfrau von Pinerolo" (II, 413) wirten als Beidstväter und Seelforger mit Vorzug in den Gefängniffen und Spitalern. Die "Brüder der driftlichen Lehre", 1843 im Bigthum Strafburg entstanden (II, 421), bethätigen gleichfalls, wo nur immer möglich, ihren Beruf in ben Gefängniffen. Die "Josephsbrüder" des Abbe Ren wurden 1835 dazu gegründet, um "vermahrlofte oder ichon den Strafanftalten verfallene Rnaben" aufzunehmen und zu erziehen. Much die Frauen vom guten Birten von Ungers feit 1829 leiten Anftalten für weibliche Gefangene (II, 311); die fo vielfältig im Dienste der driftlichen Liebe wirfenden "Töchter vom beiligen Rreug" find 1837 ausdrudlich jum 3mede "bes Unterrichts und der Sorge für weibliche Befangene und andere in Berirrung gerathene Frauenspersonen" geftistet. Ballotiner, 1835 entftanden, haben die Sorge für Gefangene mit jum Ordens= zweck (II, 399); die 1838 zu Mecheln gegründeten "Brüder U. L. Frau von der Barmherzigkeit" (II, 306) bezwecken in erfter Linie die Leitung und Befferung der Gefangenen. "Seit dem Jahre 1841 wirfen diefe Bruder im Gefangniffe Bilvoide, feit 1843 im Militärgefängniffe ju Aloft und im Strafhause gu Bent, feit 1844 im Gefängniffe zu St. Ubert im Großherzogthum Luremburg. In Loudon erhielten fie das Gefänguiß für junge Ratholifen. Papft Bius IX. überwies ihnen im Jahre 1854 die Befferungsauftalt für jugendliche Berbrecher in St. Balbina." Diefen Bohlthatern ber Befangenen fchließen fich bie gleich= falls in Belgien entstandenen Binceugbrüder an (Sodalitas Fratrum bonorum operum, vgl. Neerlandia Catholica 374), welchen ber Dieuft ber Gefangenen als theilweiser Ordenszweck vorgesteckt ift.

Derartige Zusammenstellungen ließen sich aus dem Werke noch viele machen, B. über auswärtige Missioneu, Jugenderziehung, Krankendienst, Arbeiterschutz, Greiseupstege, Dieustbotenunterstügung u. s. Nur die Universalität, mit welcher viele religiöse Gemeinschaften die verschiedensten Gebiete der christlichen Charitas, die geistlichen wie die leiblichen Werke der Barmherzigkeit, umsassen, bildet hier eine Schwierigkeit. Diese wird denn auch davor zurückgeschreckt haben, derartige Uebersichtstabellen dem II. Bande beizufügen, die sonst recht willkommen gewesen wären.

Es ist kein Vorwurf für den Herrn Verfasser, wenn bei der ungeheuern Menge von Notizen, die er mit seltenem Spürsinn von überallher zusammengetragen hat, auch die eine oder andere kleine Lücke, Verwechslung oder Undeutlichkeit namhaft gemacht wird. Es geschieht in der Voraussehung, daß es ihm vergönnt sein werde, in nicht zu langer Zeit sein so überaus brauchbares Werk in zweiter, revidirter Auslage erscheinen zu lassen, oder daß er sich vielleicht entschließen könnte, noch einen Nachtrag mit Ergänzungen und Berichtigungen solgen zu lassen.

Schon bei Angabe ber Literatur im allgemeinen (I, 21 f.) fallt es auf, bak zwei Werke nicht genannt find, welche unter allen Umftanden gute Dienfte hatten leiften können. Es ift das Monumentalwerk Neerlandia Catholica (Utrecht 1888) und das recht brauchbare Nachschlagewert von Abbe Charles Tyck, Notices Historiques sur les Congrégations et Communautés religieuses et les Instituts de Missionaires du XIX siècle (Louvain 1892). In der Neerlandia Catholica p. 366-418 finden fich manche Congregationen, namentlich folche von Laienbrüdern, bie man bei Beimbucher vergeblich fuchen wird. So nennt er II, 458 gang richtig Die Schweftern ber Liebe U. 2. Fr. von der Barmherzigkeit, welche 1832 von Bifchof Zwijfen ins Leben gerufen murben, aber bie Mannercongregation gleichen Ramens, von bemfelben Rirchenfürsten 1844 gegründet, welche innerhalb Hollands fünf Saufer befigt, vermag man nicht zu entbeden. Es feien noch genannt die "Brüder von der Unbefleckten Empfängniß und dem hl. Franciscus" ju Sunbergen für Anaben= und Baifen-Erziehung, die "Brüder von der Unbestedten Empfängniß und bem hl. Binceng von Paul" mit bem Mutterhaus in Maaftricht und einer ftattlichen Angahl von Riederlaffungen in Belgien wie in Solland, und die "Brüder 11. 2. Fr. von den fieben Schmerzen" (feit 1851), die in Amfterbam ber verwahrloften Rinder fich annehmen und zu Beibloem bei Benthnigen eine große Ackerbaufcule leiten. Die "Bincengbrüber" (Sodalitium Fratrum bonorum operum) mit bem Mutterhaufe zu Renair in Flandern, welche in Solland mindeftens 11 Saufer befigen, icheinen gleichfalls taum identisch ju fein mit den II, 422 n. 24 erwähnten, von De Prevoft geftifteten mit ahnlichem Namen.

Daß die Peres de l'Assomption sich in England der Seelsorge für katholische Matrosen widmen (I, 499), dürste aus einem Mißverständniß beruhen; sie thun dies allerdings für Frankreich, und noch im Frühjahr 1896 wurde zu St-Malo ein Schiss eingeweiht, das sie aus freiwilligen Beiträgen erbaut und als Kirche und Krankenhaus dem Dienste der Neusundland-Fischer geweiht haben. Die Franziskanerbrüder von Waldbreitbach werden I, 372 als "Schulbrüder" bezeichnet, während sie sich ausschließlich der Krankenpslege widmen. Dahingegen sollen die aus derselben Seite als Krankenpsleger genannten "Armenbrüder nach der dritten Regel des hl. Franciscus" wohl die von P. Joh. Höver gestisteten Schulbrüder bezeichnen, welche thatsächlich nicht Krankenpsleger sind, sondern Jugenderziehung zur Aufgabe haben. Bgl. Der selige Pater Johannes Höver und seine Stiftung (Nachen 1896), S. 100—106.

Die Angabe II, 288, derzufolge bie Paffionistinnen nur noch bas einzige Kloster in Florenz inne haben, wäre infofern einzuschränken, als die in England

1851 von einem Baffioniften gegrundete und unter Leitung ber Baffioniften ftehende "Congregation der Schwestern vom heiligen Kreuz und der Paffion" die Paffionisten= regel bes hl. Paul bom Kreuz befolgen und gemeinhin als Paffioniftinnen betrachtet werben. Gie haben ihr Mutterhaus in Bolton und gahlen in Großbritannien eine Angahl blühender Convente. Um von perfonlicher Unichauung abzusehen, sei dafür verwiesen auf Murphy, Terra incognita p. 355. Auch stimmt nicht ganz, was II, 366 in Bezug auf die Vita communis von Weltgeistlichen bemerkt wird, daß es damit bei den Bemühungen Gaduels und der Anregung eingelner eifriger Bifcofe geblieben fei. Wir haben in Deutschland wenigftens ein recht glückliches Borbild für bas Buftanbekommen berfelben, bas nicht einmal bes von Abbe Gaduel ausgehenden Anftoges bedurft hat. Es ift die Priefter-Congregation zu Kevelaer, Die 1843 ins Leben trat. Bgl. Statut für Die Weltpriefter= Congregation ju Revelaer unter bem Titel "ber fcmerzhaften Mutter Gottes" (Münfter 1865). Unter ben II, 440 aufgegählten Arten von "Schmeftern ber Borfehung" wird ein hinweis vermift auf bie in Münfter 1842 entstandenen "Schweftern von der gottlichen Borfehung", die infolge der preugifchen Alofterausweifung ihr Mutterhaus nach Stehl verlegt haben, jest aber wieder in einer Angahl nordbeutscher Städte mit großem Gifer thatig find. Cbenfo icheinen bei Aufgahlung ber "Marienschweftern" II, 459 biejenigen von Breglau übergangen zu fein, welche fich in verschiedenen großen Städten bem Seile ber weiblichen Dienftboten widmen. Daß die Schwestern U. 2. Fr. aus bem Mutterhaufe von Mühlhaufen bei Debt, welche für Dabchenerziehung jeder Art eine fehr bedeutende Wirtfamteit entfalten, in bem Werke überhaupt nicht erwähnt feien, tann nicht gesagt werben, aber es wird taum jedem gelingen, aus der beiläufigen Erwähnung der "Congregation von Coesfeld-Cleveland" II, 325 biefe für bas nördliche Deutschland jest fo bedeutende Genoffenschaft herauszukennen.

Auch bei manchen mehr allgemeinen Bemerkungen des Verfaffers ift man jumeilen versucht, ein Fragezeichen ober einen einschränkenben Bufat angubringen. Daß es in ben Orden "von jeher üblich war", nach vollendetem Noviciat vor Ablegung der feierlichen, zeitlebens verbindlichen Gelübde "für eine bestimmte ober unbeftimmte Zeit zunächst nur einfache abzulegen", ift in biefer Unbefchranktheit nicht richtig. Wirklich auffallend ift es und wohl nur einer etwas forglos gewählten Sprachwendung jugufdreiben, wenn ber Umftand, daß der Dominitaner Barth. von Medina den Probabilismus zuerft ausdrücklich verfochten haben foll, als "Shattenftrich in dem lichtvollen Wirken des Dominikanerordens" namhaft gemacht wird. Der Berr Berfaffer conftatirt im II. Bande felbft, daß niemals von feiten des firchlichen Lehramtes gegen das Syftem des Probabilismus im mindeften Einfprache erhoben murbe, und bag biefes Spftem feit Jahrhunderten von ben größten und geachteiften Theologen hochgehalten wurde und gerabezu die herrichende Theorie war. Und in ber That ift biefer Probabilismus, vernünftig aufgefaßt, bis auf den heutigen Tag das herrichende Spftem geblieben nicht bloß in der Theorie, fondern weit mehr noch in der Pragis, wo schwerlich ein anderes Syftem fich mit Confequeng burchführen laffen wirb, ohne wichtige Intereffen ber Seelen in Frage zu ftellen. Für ben fatholifden Rirchengeschichtschreiber gibt es weber innere noch außere ftichhaltige Grunde, diefe innerhalb ber Rirche vollrechtlich ein= gebürgerte theologische Lehre ju besavouiren.

Die Ansführungen über bie Gefellichaft Jefu, die fehr reichhaltig und hubich gearbeitet find, gehören zu ben besten Darftellungen ihrer Geschichte und ihres

Befens. Dag an untergeordneten Stellen zuweilen auch fleine Berfehen unterlaufen find, mar bei folder Gulle von Ginzelangaben faum zu vermeiben. Manchmal liegt das Ungenaue mehr im gewählten Ausdruck, fo wenn II, 78 bem fel. P. Faber von Karl V. die Erziehung seiner beiben Töchter anvertraut" ober II, 80 P. Be Tellier als "Cultusminifter" von Frantreich bezeichnet wird. Gardinal Alefel wird II, 138 mit Unrecht den Predigern des Jefuitenordens beigegahlt, wie auch die Arbeiten der beiden Ratisbonne (II, 211) der Gefellichaft Jefu wohl nur jum fleinen Theile jugefchrieben werden fonnen. P. Erich Basmann, ber bei allerbings vielfeitigen Renntniffen im Bereiche der Zoologie fich bis jest in feinen Publicationen faft gang auf beftimmt abgegrenzte Gebiete ber Entomologie beichrankt hat, darf das Berdienft, ein Werk über die "Windhofen" verfaßt gu haben (II, 195), nicht für fich in Anspruch nehmen. Dag Ribadeneira ju Paris ins Noviciat getreten und Le Jay ben Katechismus bes fel. Canifius begonnen habe, beruht gleichfalls auf Migverftandniffen in ben benutten Borlagen. Die auf Anregung des hl. Franz Borgia reformirte "Ponitentiarie in Rom" (II, 67) ift nichts anderes als das Beichtväter-Inftitut bei St. Peter, das feit Aufhebung ber Gefellschaft Jefu von den Frangistaner-Conventualen verfeben wird, nicht aber bas, mas heute gemeinhin als "Bonitentiarie" bezeichnet wird. Die Bemerkung II, 84, bak unter Karl I. die Behandlung ber Ratholiten in England milber gemefen fei, als unter Glifabeth, lagt fich höchftens für einige Perioden, fcmerlich für das Gange feiner Regierung aufrecht halten. Bu I, 126 mare ju ergangen, bag bie Jefuiten in Portugal längft wieder arbeiten und feit geraumer Zeit auch eine eigene portugiefifche Orbensproving wiedererftanden ift.

Diese kleinen, höchst untergeordneten Bemerkungen, die sich wohl noch vermehren ließen, sind gewiß nicht danach angethan, um auch nur in etwas die ausgesprochene Anerkennung oder die Freude herabzumindern, mit welcher diesem Werke der beste Wilksomm geboten und die wärmste Empsehlung mit auf den Weg gegeben werden soll.

- Sociale und politische Zeitfragen. Zwanglose Frefte, herausgegeben von Mitgliedern der Centrumsfraktion des Reichstages. 8°. Röln, Bachem.
 - Heft 1: Der Antrag Kanik. Geschichte, parlamentarische Behandlung und Würdigung desselben von Dr. F. Pichler, Mitglied des Deutschen Reichstages und der Baperischen Abgeordnetenkammer. (XI u. 164 S.) Preis M. 2.
 - Heft 2: Das Gesch zur Bekämpfung des unlantern Wettbewerbes vom 27. Mai 1896. Seiner Geschichte, parlamentarischen Behandlung und seinem Inhalte nach dargestellt und erläutert von Hermann Rocren, Oberlandesgerichts Rath, Mitglied des Deutschen Reichstages und des Preußischen Abgeordnetenhauses. (S. 165—206.) Preis 75 Pf.

Das officielle Programm des Centrums fordert furz und bündig auf verfaffungspolitischem Gebiete die Wahrung des zu Recht bestehenden Grundcharafters bes Reiches als eines Bundesstaates; auf religiösem Gebiete die Vertheidigung der Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen, sowie aller anerkannten Religionsgesellschaften; auf wirtschaftlichem Gebiete die Förderung des Wohles aller Volksklassen. Wenn die Durchsührung diese Programms viele erfreuliche Resultate gezeitigt hat, so verdankt das die Centrumspartei vor allem der christlichen Weltanschauung und den aus derselben sich herleitenden sesten politischen, socialen und ökonomischen Grundsähen, die als allen Gliedern gemeinsam der ganzen Partei und ihrer parlamentarischen Vertretung zene bewunderungswerthe Einheit und durch die Einheit zene unpherwindliche Kraft verliehen, welche die politischen Gegner des Eentrums ebenso beklagten wie bewunderten, ohne selbst die gleiche Einheit und die gleiche Kraft sür sich gewinnen zu können.

Jenen innern Zusammenhang der praktischen Gentrumspolitit mit den höchsten, leitenden Principien des politischen und socialen Lebens in einzelnen Abhandlungen und jedesmal mit Rücksicht auf concrete Tagesfragen darzulegen, ist nun die Aufgabe der unter dem Titel: "Sociale und politische Zeitfragen" von Mitgliedern der Centrumsfraction herausgegebenen Sefte. Das Unternehmen wird von felbst zugleich eine höchst wirksame Apologie der Centrumsthätigkeit werden. Vor allem wird hervortreten, wie im Kampf zwischen Christenthum und Atheismus das Centrum die Fahne des Welterlöfers ftets hochgehalten. Es wird fich zeigen, wie überall die unverfälichte sociale Auffaffung des menschlichen Lebens zur Geltung gebracht wurde: die Pflicht der Gesamtheit, für das Wohl aller Stände nach der distributiven Gerechtigkeit einzutreten, und die Pflicht der einzelnen Stände und Individuen, der gefellichaftlich nothwendigen Barmonifirung zwischen Sonder= intereffe und Gesamtintereffe fein Sindernig in den Weg zu legen. Ueberall erblidt man dort, felbst in der Zeit höchster Erregung und schmerzlicher Unterdrudung, die Achtung vor Recht und Autorität, überall die kluge Beachtung der Continuität in der geschichtlichen Eutwicklung, überall das surchtlose, mannhaste Eintreten für die politische und ökonomische Freiheit des Bolkes gegenüber einer grundsaglosen Gewaltthätigkeit und den verderblichen Gentralisationsbestrebungen des demofratischen oder conservativen Socialismus.

Das erste der beiden bereits erschienenen Heste, versaßt von Dr. F. Pichser, beschästigt sich mit dem Antrage Kaniß. Der erste Abschnitt der vortreffsichen, mit einer ganz ausgezeichneten Sachkenutniß, mit großer Ruche und Solisdiat des Urtheils geschriebenen Broschüre beschäftigt sich mit der Geschichte des Antrags Kaniß. Der Antrag Kaniß (v. 7. April 1894) verlangte, daß der Einfaus und Verkaus des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausständischen Getreides, mit Einschluß der Mühlensabrikate, ausschließlich sür Rechnung des Reiches ersolge. Außerdem sollten die Verkausspreise im Mindestebetrage sestgeseht werden. Gras Kaniß machte in dieser Hinsicht sür die einzelnen Getreidearten bestimmte Vorschläge. Der Inhalt des Antrages bot gerade nicht einen neuen Gedanken. Georg von Vollmar konnte in der zur Prüsung der Sache eingesehten Reichstagscommission aus die von ihm bereits im Jahre 1879 geschriebene Vroschüre "Der isolirte socialistische Staat" hinweisen, in welcher Etumen. LLL 2.

er ähnliche Gedanken entwickelt habe. Auch hatte ein anderer Socialist, Jaures, wenige Wochen vor dem Antrage Kaniz in der sranzösischen Deputirtenkammer einen Antrag des Inhaltes gestellt: "L'État a seul le droit d'importer les blés étrangers et les farines étrangères. Il les revendra à un prix fixé tous les ans par une loi."

Dr. Pichler referirt nun ausführlich über die Debatten des Reichstages, welche den Antrag Ranit jum Gegenftande hatten. Wir können ihm dabei nicht ins einzelne folgen. Nur auf das eine möchten wir hinweisen, wie nämlich das Centrum sofort die richtige ablehnende Stellung dem Antrage gegenüber einnahm. und zwar nicht bloß beshalb, weil der Antrag unvereinbar mit den Sandelsverträgen und praftisch unmöglich sei, sondern in erster Linie, weil er in offenem Widerspruche steht zu den Principien der driftlichen Sociallehre. Go fagte Aba, Dr. Bachem, auf driftlich-focialem Boden fei die Durchführung des Intrages unmöglich, das Ende ware Socialismus (Stenograph, Bericht S. 2108). Nehnlich fprach fich Frhr. v. Suene aus: Ich muß gang ehrlich fagen, mein Berftand reicht nicht aus, um mir ein Bild von dem Staate ju machen - wenn ich mir nicht ben focialiftischen Staat vorftelle -, ber dies ausführt (Stenograph. Bericht S. 1615 f.). Bon biefem festen principiellen Standpuntte aus mußte die Centrumsfraction fich ebenfalls dem am 29. Märg 1895 in modificirter Form abermals zur Berathung stehenden Antrag Kanit gegenüber ablehnend verhalten. Da eine lebhafte Agitation fid ber Frage bemächtigt hatte, fo beautragte Graf v. Galen namens des Centrums, ben Antrag an eine Commission von 28 Mitgliedern zu verweisen: "Wir find bereit, ben Untrag, in dem wir ein falfches Princip seben, nochmals einer Prüfung zu unterwerfen . . . wir wollen zeigen, daß wir nichts unterlaffen, um der Landwirtschaft, deren traurige Lage wir vollkommen anerkennen, ju Silfe zu tommen" (Stenograph. Bericht S. 1801). Diefe Commiffion hielt 15 Sitzungen ab und erörterte folgende fieben Bunkte: 1. den allgemeinen Zweck des Antrages Kanit; 2. feine Durchführbarfeit; 3. Möglichkeit der Silfe für die Landwirtschaft auf diefem Wege; 4. sociale Bedenken; 5. handelspolitische Bedenken; 6. Einzelbestimmungen; 7. Möglichkeit, auf andere Beife ber Landwirtschaft Silfe zu bringen. Sochst intereffant und überaus belehrend find die Commissionsberathungen über einen Theil der genannten und einige neue, im Berlaufe der Berhandlung fich ergebende Fragepunkte, welche hier von dem verschiedenften Standpunkte aus eine allfeitige Beleuchtung fauden. Wir muffen naturlich für die Ginzelheiten auf Dr. Bichlers umfaffende Darftellung verweisen. Auch hier zeigte es fich wieder, wie die Bertreter des Centrums vor den andern Parteien einen feften principiellen Boden unter den Fugen hatten. Der Untrag Ranit ift die erfte Stufe jum focialiftischen Staate - das klingt durch alle Reden der Centrumsabgeordneten durch und wurde insbefondere wieder vom Grafen v. Galen in der Commission icharf betont.

Die Pichlersche Arbeit schließt mit verschiedenen Anhängen, welche die Begründung zum Antrage Kanis vom 7. April 1894, zum Antrage Holk, Kanis 20. vom 13. März 1895, serner die Deutschrift betressend das Ergebniß der Berbandlungen des preußischen Staatsrathes (vom 12. März 1895 au) über Maß-

regeln zur Hebung des Getreidepreises, schließlich verschiedene Borichläge zur Befferung der landwirtschaftlichen Lage enthalten.

Dr. Pichler hat sich durch diese vorzügliche Schrift nicht nur um die Sache des Centrums, um die Geschichte des Wirkens der Centrumsfraction hochverdient gemacht, sondern auch allen denen einen mesentlichen Dienst geleistet, welche ein tieferes Verständniß der heute so überaus wichtigen Agrarfrage gewinnen möchten.

Wenden wir uns nun zu der nicht minder hervorragenden Schrift des Herrn Abg, Oberlandesgerichtsrathes Hermann Noereu über das Gesetzur Bekampsung des unlautern Wettbewerbes.

Hatte die Ceutrumsfraction in dem Antrag Kanity ein staatsfocia-Listisches Princip zu bekämpsen, so handelte es sich bei diesem, wesentlich der Initiative des Centrums zu verdaukenden Gesetze um einen höchst bedeutsamen Angriff auf das von dem Liberalen Dekonomismus stets versochtene Princip der freien Concurrenz. Dem wirtschaftlichen Anarchismus gegenüber hatte die Centrumsfraction es von jeher unentwegt als ihre Aufgabe betrachtet, die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach den Grundsähen der Gerechtigkeit nachdrücklichst zu fordern, und soweit es aus sie ankam, auch thatsächlich durchzusühren.

Die Schrift enthält: 1. den Entwicklungsgang der Bewegung gegen den unlautern Wettbewerb; 2. die Grundzüge des Gesetze; 3. seine wichtigsten Einzelbestimmungen; 4. die füustige Weiterentwicklung. Hieran schließen sich als Anlagen: 1. der Text des Gesetzes zur Bekampsung des unlautern Wettbewerds; 2. die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Den Schluß bildet, wie auch in Pichlers Schrift, ein genaues alphabetisches Namens- und Sachverzeichniß.

Schon lange wurde von seiten des redlichen Gewerbestandes lebhaste Klage gesührt über den Mangel einer wirksamen gesetzlichen Handhabe gegenüber dem Verrath von Gewerbegeheimnissen, dem schwindelhasten Reklameswesen u. s. w. Literarisch kommen hierbei drei Schristen in Vetracht. "Die unredliche Concurrenz" von Dr. Rich. Alex. Kah (Verlin 1892), zunächst sür juristische Fachtreise bestimmt, sorderte ein strasrechtliches Einschreiten gegen bestimmte Arten des unlautern Wettbewerbes, während Dr. Julius Bachem in zwei Broschüren ("Der unlautere Wettbewerb im Handel und Gewerbe und dessen Bekämpsung." Köln 1892. — "Wie ist dem unlautern Wettbewerb im Handel und Gewerbe zu begegnen?" Köln 1893) unter Hinveis auf die französische Gesekgebung allgemeine privatrechtliche Vestimmungen gegen den unlautern Wettsewerb verlangte.

Wiederholte Versuche der Centrumsfraction, diesbezügliche Gesesanträge im Deutschen Reichstage zur Verhandlung und Annahme zu bringen, scheiterten, bis endsich ein von der Regierung vorgelegter Eutwurf am 8. Mai 1896 ansgenommen und als Gesetz vom 27. Mai 1896 publicirt wurde.

Das Geset trifft nur Bestimmungen gegen einzelne Formen des unlautern Bettbewerbes. Roeren hält dieses System der Specialisirung vorderhand noch mit Rücksicht auf die sormalistische Richtung der deutschen Rechtsprechung für praktisch geboten. "Eine allgemeine Norm, daß jeder, der durch unlautern Wett-

154

bewerb einem andern Schaden zugefügt hat, jum Erfat diefes Schadens berpflichtet fein foll, wurde den redlichen Gefchaftsmann ben ersehnten wirffamen Sout jedenfalls jo lange vermiffen laffen, bis fich die deutschen Berichte daran gewöhnt haben, eine gleiche lebendige Ruhlung mit dem gewerblichen Leben und den praftifchen Auschanungen des großen Publifums zu unterhalten, wie dies bei den Berichten in Frankreich auf diefem Gebiete der Fall ift" (G. 181 f.). Allerdings wird dieser lebendige Contact ber Rechtsprechung mit den das Gewerbeleben beherrichenden Aufchauungen und Ueberzeugungen durch die allgemeine Faffung bes § 826 (früher § 810) des Bürgerlichen Gesethuches nothwendig gemacht. Diesem zusolge ift nämlich jeder Schaden zu erseten, ben jemand durch irgend welche Sandlung in einer gegen die guten Sitten verftogenden Beije einem andern zufügt. Oberlandesgerichtsrath Roeren hofft, daß die praftifche Sand= habung des jegigen Specialgesetes gegen den unlautern Wettbewerb einen geeigneten allmählichen lebergang bilde zu der demnächstigen praktischen Unwendung jenes gang allgemeinen Grundfages. Allerdings muß biefe Soffnung zugleich die Erwartung einschließen, es werde die deutsche Rechtsprechung thatsächlich genugendes Leben besiten, um nicht in den bisherigen gesehlich firirten Specialfällen ben gangen Umfang ber burch bie allgemeinen Grundfate bes Burgerlichen Gefegbuches erreichbaren Fälle des unlautern Wettbewerbes zu erblicken. Dies voransgefest, ichließen wir uns der hoffnung Roerens an, daß das Bürgerliche Gefegbuch einen noch ausgedehntern Rechtsichut bes ehrlichen Gewerbes bieten werde, als das Gefet bom 27. Mai 1896, und daß nach und nach eine ahnlich umfaffende Befämpfung des unlautern Wettbewerbes in Deutichland gur praftischen Durchführung gelange, wie in Frankreich die allgemeine Bestimmung bes Art. 1382 des Code civil vermöge einer geschickten Rechtsprechung ber concurrence deloyale in allen ihren Formen den Boden entzogen hat.

Rücksichtlich der einzelnen Fälle, welche das Gesetz vom 27. Mai 1896 beschandelt (Reklamewesen, Quantitätsverschleierungen, Geschäftsverleumdung, Täusschung bezüglich der Geschäftsbezeichnung, Verrath von Geschäfts und Betriebszgeheimnissen), serner der Vorschriften über das Gerichtsversahren und die Verziährung, schließlich, was die Vorschläge betrisst zu einer künstigen Weiterentwicklung — mit Vezug auf den Geschäftsbetrieb der großen Wander-Schleuber-Engroßlager, Warenhäuser, Bazare, Versandgeschäfte; die Concurrenzklausel im Vertragzwischen Principal und Gehilsen —, müssen wir auf die interessanten Aussüherungen Roerens in der hier besprochenen Broschüre selbst verweisen.

Mit Freude und Genugthnung begrüßen wir diese Schrift des hervorragenden und verdienstvollen Abgeordneten Oberlandesgerichtsraths Roeren. Inristische Schärse, Bestimmtheit der socialpolitischen Anschauung, umsassende Literaturkenntniß, Klarheit der Darstellung zeichnen dieselbe in hohem Maße aus, wie die Broschüre andererseits ein herrliches Zeugniß ablegt für die ausopfernde und fruchtreiche Thätigkeit der Centrumsfraction.

Die Ausstattung beiber Beste ift eine vorzügliche, ber Preis ein mäßiger

Dentsche Gesellschaft sür christliche Kunst. Jahres-Ausgabe 1896. Mit 12 Foliotafeln in Kupferdruck und Phototypie und 20 Abbildungen im Text. Freiburg, Commissionsverlag der Herderschen Verlags-handlung, 1896. Preis im Buchhandel M. 15. Für Mitglieder der Gesellschaft gratis. Jahresbeitrag der Mitglieder M. 10.

Mancher, der diese Jahres-Mappe zur Sand nimmt, wird erwarten, einer Sammlung mittelalterlicher Meisterwerfe zu begegnen. Audere werden denken, Entwürfe zu finden, aus benen fie für ihre Bemeinde eine Rirche oder für ihr Botteshaus irgend einen Ausftattungsgegenftand wählen und fo, wie er geboten wird, bestellen könnten. Roch andere werden glauben, gang moderne Compositionen ju erhalten, wie ihr Befdymack fie verlangt. Etwas Entsprechendes wird jedem geboten, der zu einer dieser drei Rategorien gehört, aber feiner der Genannten wird alle hier wiedergegebenen Bilber in dem Rahmen seines Gesichtsfreises unterzubringen vermögen, weil die Herausgeber eben etwas anderes bezweckten und bei ihrer Auswahl andere Ziele versolgten. Daß sie dabei ernst und gewissenhaft zu Werte gingen, beweisen die Ramen der "Juroren": Prof. G. Sanberriffer, Prof. Gabr. Seidl, Balth. Schmitt, S. M. Wadere, M. Fenerstein, Gebh. Fugel, Universitäts= Professor Dr. Bach und Pfarrer Degel. In den Geift der von ihnen gutgeheißenen Runftwerke führt der ichon geschriebene Text von Frang Festing, Pfarrer in Niederroth bei Münden, ein. Er belehrt uns auch über den Bildungsgang und die frühern Leiftungen der Rünftler, die uns hier mit ihren Schöpfungen entgegentreten. Der Zweck ber ersten drei Mappen blieb der gleiche auch bei dieser vierten. Alle wollen zeigen, daß wir in Wirklichkeit doch noch driftlich gefinnte Männer befiten in Deutschland, die durch tüchtige Schulung befähigt find, für unsere Gotteshäuser Berthvolles und Stilgerechtes ju liefern: Architeften, Bildhauer und Maler, begeiftert für echte religiöse Runft, befähigt, die Runft unseres deutschen Mittelalters ju ichaten und unfern modernen Bedürsniffen anzupaffen, ohne die Burde ber Alten aufzugeben. Dies beweisen vor allem die Ansichten der neuen romanischen Bennofirche und ihrer Altare zu München, sowie die Zeichnungen romanischer Rirden zu Burgburg und Stetten und ber gotischen Rapelle zu Raiseringen.

Jeder Freund mittelalterlicher Kunst wird mit Interesse bezw. mit Bestiedigung den Seitenaltar von Schnell betrachten, die plastischen Werke von Buscher, Albertshoser und Brads, sowie das vortreffliche Altarbild von Walker. Den von Feldmann und Nüttgens gemalten Bildern sieht man es allerdings etwas zu sehr an, daß diese Maler eben Schüler von Gebhardts sind, dessen Werke troß hoher Vorzüge sür katholische Kirchen schon deshald nicht passen, weil ihre Figuren wiederholt an protestantische Prediger erinnern. Doch hat Nüttgens in seiner schönen Pieta gezeigt, daß er sich dem Ginssusse Lehrers zu entziehen vermag. Der mittelalterlichen Kunstanffassung, also den am Rhein und in Westsalen herrschenden Ansorderungen, welche in der vom Herrn Domkapitular Schnütgen jeht schon im neunten Jahre mit Geschick und Consequenz geleiteten "Zeitschrift sür christliche Kunst" vertreten werden, entsprechen weniger die slott und virtuos von Kolmsperger ausgesührten Deckenmalereien im bewegten Stile

des vorigen Jahrhunderts, die tiesernsten und großartigen, aber etwas viel au Modelle erinnernden Prophetensiguren Sambergers.

Moderne, jedoch in ihrer Art treffliche Leistungen sind die Ecclesia des Bildhauers Busch, Walchs sigurenreiche, klar componirte Anbetung der Könige, Trenkwalds Cartons zu Wandgemälden in der Botivkirche zu Wien: "Marienverehrung in Oesterreich", Balmers Carton zu einem decorativ gut wirkenden Glasgemälde: "Der hl. Vincenz von Paul mit dem Wappen Sr. Heiligkeit Leos XIII." und Altheimers Pictà, wo einige Köpse volles Lob verdienen. Aber wird Woldans "Madonna" trotz allem Fleiße und gutem Willen einem katholischen Herzen genügen oder gesallen? Sie verräth bald, daß ihr Urheber mehr Porträtmaler ist, als ein aus reiner Begeisterung sür religiöse Ideale arbeitender Meister. Wer aber wollte cs den Leitern verargen, auch dies Bild ausgenommen zu haben, um von den verschiedensten Seiten zu zeigen, wie die ihnen nahestehenden, die ihren Principien huldigenden Künstler christliche Ausgaben zu lösen versuchten? Bei der großen, au und für sich nicht genug zu beklagenden Verschiedenheit der Geschmackserichtungen hat es gegenwärtig gewiß auch sein Gutes, die verschiedenen Richtungen zu Wort kommen zu lassen, sosen sie nur den gläubigen Standpunkt sesschangen

Der Hauptantheil dieser Mappe, wohl auch die besten Leistungen gehören benen, die im Anschluß an die Kunst des deutschen Mittelalters die Rettung erblicken. Nicht einmal die strengsten Bertreter dieser Richtung werden verlangen, daß man die Kirchen, welche nach der Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden, nicht in dem ihnen entsprechenden Stil ausstatte und restaurire. Alle werden darum auch andern Bestrebungen Lust und Licht, Wohlwollen und Ermunterung gerne gönnen müssen. Sollten die besten Leistungen dieser Mappe genannt werden, so dürste wohl, abgesehen von den Bauten, unter den romanischen Sachen dem Relief von Albertshoser "der hl. Paulus", unter den gotischen Werten der Figur "St. Jasob" von Bradl, dem vortrefflichen Altargemälde von Walter "Elias vom Engel gestärkt" und dem sigurenreichen Schreinrelies zu einem Herz-Zesu-Altar vom Vildhauer Buscher die höchste Anersennung zu theil werden müssen.

Der dritte Bericht der Gesellschaft gibt sehr eingehende Nachricht über die Vorbereitungen und die Aussührung der 1895 zu München abgehaltenen crsten Kuustausstellung der Gesellschaft. Sie erheischte ein nicht geringes Maß von Arbeit, Mühe und Zeitauswand, und sie hat mit Rücksicht aus die Zahl der Besucher und den pecuniären Ersolg einen zusriedenstellenden Abschluß geboten. Das Verzeichniß der Mitglieder zählt 1164 Namen vom besten Klang aus allen Theilen Deutschlands. Der Vorstand verdiente den ihm auf der Generalversamm-lung der Gesellschaft zu München abgestatteten Dank aller anwesenden Freunde christlicher Kunst. Möge er in seinen edeln und schönen Vestrebungen unterstützt werden durch ein beharrliches Festhalten der alten Mitglieder und durch den Zutritt neuer Freunde, damit er mehr und mehr Einsluß gewinne und so strebsame christliche Künstler durch Aussumnterung und Zuwendung von Austrägen auf der guten Bahn sesthalte, sie fördere und dazu wirksam beitrage, der christlichen Kunst ihre alte Stellung wiederzuerobern.

Empfehlenswerthe Schriften.

(Rurge Mittheilungen ber Redaction.)

Heber Bibelkeunsniß und Wibellesen in alterer und neuerer Zeif. Bon Hoit, Chmnasialsehrer a. D. 8°. (XII u. 136 S.) Berlin, Germania-Berlag, 1896. Preis M. 1.50.

Die Brofchure bilbet eine Fortfetung bes "Wittenberg und Rom" betitelten III. Bandes von dem größern Werke "Chrift oder Untidrift". Der herr Verfaffer hat ihr als Motto die Worte Luthers gegeben: "Die Biblia war im Papftthum ben Leuten unbefannt." Die gange Schrift ift thatfachlich eine vernichtende Rritif biefer Borte, wie fie auf verhaltnigmäßig wenigen Seiten allfeitiger und grundlicher wohl noch nicht geubt worden ift. Dabei halt fich ber Berfaffer fern bon jebem gehäffigen und verlegenden Musbrud; Die gange Ausführung ift rein fachlich und belehrend, dabei gefällig und anregend gefchrieben; die Bahl ber Briefform fout vor Ermubung und forbert bas Intereffe. - Dag eine Befanntichaft mit ber gangen Beiligen Schrift gur Zeit bes Mittelalters, wo es nur recht theuer gefdriebene Bucher gab, nicht in bem Umfange gefordert werden könne, wie es in ber Beit bes Aufblühens ber Buchdruderfunft, die mit Buthers Beit erft eben begonnen hatte, wird treffend beleuchtet; aber ebenfo treffend wird bargethan, bag bas drift= liche Bolf mit bem wefentlichen Inhalt ber heiligen Bucher verhaltnigmäßig beffer vertraut mar, als heutzutage die große Maffe ber Protestanten es ift. Die Un= wahrheit, daß Luther dem deutschen Bolte die Beilige Schrift zuerft in deutscher Sprache geboten habe, ift in gebilbeten Rreifen als folde längst bekannt und fogar pon Broteftanten miderlegt; es burfte aber in einer Brofcure, wie die hier gur Befprechung ftebende, eine furze Angabe ber biesfallfigen Beweismomente nicht fehlen; im erften Brief find biefelben vollauf genügend mitgetheilt. - Bor allem lehr= reich ift die Partie, welche das fogeuannte Berbot bes Bibellefens behandelt (Brief 6 und 7). Mit vieler Erudition und Gelehrsamkeit werden all die firchlicherseits je erlaffenen Berfügungen angeführt und erläutert, mogen fie particularer ober allgemeiner Ratur fein. Der Lefer erhalt baburch einen richtigen Ginblick in bie Bedeutung und Tragweite, sowie in die Beranlaffung und die Grunde berartiger Berbote, jugleich aber genaue Renntnig von dem beschränkten Sinne berfelben und von der hohen Beisheit, mit welcher die fatholische Kirche dabei vorangegangen ift. Der lette, langere Brief barf als wurdiger Schlufftein bes Gangen bezeichnet werben: er weift nach, bag die Proteftanten mit ber gangen Frage über die Beilige Schrift als gottlich inspirirtes Buch in ber Luft ftehen, und daß jeder ernftlich nachbenkende Mann nothwendig auf die lebendige Autorität des unsehlbaren Lehramtes geführt werbe, welches nur in der fatholischen Rirche zu finden. Katholiten fowohl als redlich foricenben Protestanten fann die Brofcure recht empfohlen werben.

Die Professiones fidei der Bapfte. Eine firchengeschichtliche Untersuchung von Gottsried Buschbell. Roma, Tipografia della pace di Filippo Cuggiani, 1896.

Diese frisch und gewandt geschriebene Abhandlung, welche zuerst in der Römischen Quartalschrift für driftliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte veröffentlicht wurde, untersucht die sehr dunkle Frage über das Glaubensbekenntuiß

der Päpste. Der Versasser sommt dabei zu dem Resultate, daß die päpstlichen Glaubensbekenntnisse wenigstens als ständige Praxis mit dem Ende des 8. Jahrhunderts aufgehört haben. Besonders eingehend wird sodann der Nachweis geführt, daß die sogenannte professio Bonisatii VIII. ein unechtes Document sei. In dieser Ansicht, welche auch Hesele in seiner Conciliengeschichte vertheidigte, hat der Versasser wohl die große Mehrzahl der neuern Gelehrten sür sich; doch weister im Gegensah zu Hinschius dem salschen Actenstücke ein höheres Atter an und versteht es, seine These mit viel Geschick zu vertreten. Vielleicht würde ein canonistischer Fachmann bei einigen Punkten eine andere Terminologie und Verwerthung der Literatur gewünscht haben; doch wollen wir darüber mit dem Historiser nicht rechten. Hossentlich wird der strebsame Gelehrte bald mit neuen geschichtlichen Untersuchungen die katholische Literatur bereichern und so seinerseits auch dazu beitragen, daß mehr und mehr die Klage verstumme, die Katholisen könnten nicht die gehörige Anzahl von Gelehrten für die Stellen des höhern Lehrsachs präsentiren.

Die Stafechese und die Einwirkung auf das Gemuth. Bon Paul Biesner. 8°. (VIII u. 174 S.) Duffeldorf, Schwann, 1896. Preis M. 2.

Ein wirklich gutes Buch, bas aber nicht nur gelefen, fondern auch ftudirt werden will. Es ift eine angewandte Logit und Pfychologie, angewandt auf die Schule, insbesondere ben Religionsunterricht. Der Gegenftand wird fo eingehend und gründlich nach Ariftoteles, Thomas von Aquin und andern angesehenen Meistern behandelt, daß man auf umfaffende Vorftudien fchließen muß. In bem grundlegenden erften Theile erörtert ber Berfaffer die Anfgabe ber Schule, ben Charafter ber Jugend und die beste Art des Unterrichtes. Er stellt Schluffolgerung, Beispiel und Zeugniß als die vorzüglichften Mittel bin, auf den Berftand ber Schuler gu wirken, und gibt bann mannigfaltige Proben beweisender und erläuternder Darlegungen. Bortrefflich find die nachfolgenden furzen Anweisungen über Berftandlichfeit, Ginfacheit, Anschaulichfeit, Angemeffenheit und Lebendigkeit der Unterrichtsfprache. Der zweite Saupttheil befagt fich mit ben Mitteln, auf bas Gemuth ein= zuwirfen. Auch hier ift die Darftellung genau, vollständig und auf den Schulgebrauch eingerichtet. Das nur 174 Seiten umfaffende Buch bietet auf biefem engen Raume fehr viel Unregendes für benjenigen, ber die vorgelegten Grundfage mit Ruge überdentt; es tann aber durch feine gedrängte Rurge leicht abichreden. Dem Berfaffer mar es offenbar gang um die Sache zu thun, um bestimmte einzelne Grundfate und Boridriften und um eine fichere, flare Begrundung berfelben, und er geht in allem umfichtig und magvoll gu Berte.

Kirche und Volksschule, mit besonderer Berücksichtigung Preußens. Von V. Cathrein S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (IV u. 182 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preiß M. 1.20.

Was der hochw. Verfasser S. 100—102 des Bückleins sagt, wiegt eine ganze Broschüre auf. Er sorgt dafür, daß das verblüffend offene Geständniß des frühern preußischen Ministerpräsidenten Fürsten von Bismarck der Vergessenheit entzogen wird betreffs der Ziele, welche man sich mit der noch jest bestehenden Schulordnung vorgesteckt hat. Der Kampf gegen die Katholisten, d. h. gegen die katholische Kirche, welcher durch den sogenannten Culturkamps jahrelang rücksichtsos gesührt wurde, sollte allmählich abgeschwächt werden, um dann "die Aggression mehr der Schul-

bildung als ber Politik zu überlassen". Aber ebendeshalb ist es die heiligste Pflicht aller Katholiken, mit allen nur möglichen Mitteln dahin zu streben, daß die culturkämpferische Berstaatlichung und Berweltlichung der Bolksschule gründlich revidirt werde und die Kirche ihr unveräußerliches Recht auf ausgiedige Theilnahme an Beeinslussung und Leitung des Schulunterrichts und der Erziehung zurückerhalte. Dazu anzuregen und darüber auszuklären, ift die Ausgabe, welche der Bersasser der Broschüre sich gesteckt hat, und welche er in höchst lichtvoller Weise löst. Die Titel der drei Kapitel: 1. Verhältniß der Kirche zur Bolksschule vom Standpunkte des Rechtes, 2. Berhältniß der Kirche zur Bolksschule vom Standpunkte der Ersahrung und der Geschichte, 3. die Frage der geistlichen Ortsschulaussicht im besondern, geben den Hauptinhalt an; doch wird der Lefer mehr finden, als jene Titel ihm sagen.

hesekbüchkein für driftliche Eltern oder solche, die es werden wollen. Zu= sammengestellt von Dr. Eugen Hillmann. Dritte Auslage. 16°. (80 S.) Donauwörth, Auer, 1896. Preis 25 Pf.

Der hl. Paulus ftellt in feinem Briefe an Timotheus, wo er die verschiedenen Standespflichten erwähnt, innerhalb einiger Zeilen zweimal als erfte Mutterpflicht bie Kindererziehung hin. Wohl ruht biefe Pflicht nicht ausschlieflich auf ber Mutter, fondern fie muß auch vom Bater beforgt werben, ja bei heranwachsenden Sohnen fällt diesem felbst ber Saupttheil gu; aber in ben erften Riuberjahren ift es boch gang befonders die Mutter, welcher die Erziehung obliegt, und von der erften Erziehung vor ben eigentlichen Bernunftjahren hangt gang wefentlich bie Bufunft bes Rindes ab. Borftehendes Buchlein fann als Kompag für eine driftliche Er-Biehung nicht genug empfohlen werben. Würden alle Eltern fich mit feinem Inhalt recht vertraut machen und nach bemfelben handeln, bann wurde unfaglich viel Familienleid verfcminden, und zeitliches wie ewiges Glück Taufenden gefichert fein, bei benen es infolge mangelhafter Erziehung gefährbet ift. Der hochw. Herr Ber= faffer weiß mit großem Geschick burchzuführen, was er von vornherein als turgen Inbegriff ber Erziehung aufstellt, daß nämlich bie Erziehung ein Ginuben bes Rindes jum driftlichen Rampf fein muffe, jum Rampf gegen Fleifch, Solle und Welt. Die einzelnen Lehren und Winke, welche er ben Eltern gibt, find fo qu= treffend und fo verftandlich und pacend ausgedrückt, daß taum ein Wort zu viel ober zu wenig gefagt wirb. Jeber nur etwas gutgefinnte Bater und jebe nur etwas forgiame Mutter wird bas Buchlein mit Intereffe lefen und nur mit großem Rugen lefen. Wir empfehlen es für Maffenverbreitung um fo eindringlicher, weil eine sehlerfreie Erziehung leiber eine nicht gar verbreitete Kunft ift.

Bedingte Verurtheisung oder bedingte Zegnadigung? Bon Julius Bachem, Rechtsanwalt. (Dritte Vereinsschrift der Görres = Gesellschaft für 1896.) 8°. (40 S.) Köln, Bachem, 1896. Preis M. 1.20.

Der Herr Verfasser hatte sich schon früher eingehender geäußert zu Gunften ber "bedingten Verurtheilung" (f. biese Zeitschrift Bb. XLVII, S. 102). Ju ber vorliegenden Broschüre orientirt er den Lefer zunächst über den Stand der Frage, zumal im Deutschen Reich. Während in den breiten Schickten des Volkes und in den Reihen der Richter die Idee der bedingten Verurtheilung an Sympathie gewinnt, verhalten sich die höhern Kreise der Regierung dieser Idee gegenüber eher kühl und abwehrend. In lestern Kreisen neigt man dazu hin, eine etwaige größere Milde, welche bei Bestrasungen unter gegebenen Umftänden als erwünscht erscheint, der

Justiz o er walt ung und dem Begnadigungsrechte der Krone zuzuweisen, nicht von den Gerichten ausgehen zu lassen. Der Herr Versasser unterzieht diese "bedingte Begnadigung" und die sogen. "bedingte Verurtheilung" einer vergleichenden Kritik, kurz zwar, aber unseres Erachtens zutressend. Sowohl der Krone als auch dem Justizministerium ist nur höchst selten die Möglichkeit geboten, die Begnadigung aus sachlichen Gründen, welche dem vorliegenden Falle entnommen wurden, zu beschließen; es bleibt ihnen nur übrig, der Anregung untergeordneter Beamten zu solgen, oder aber nicht aus dem Rechtschestande, sondern aus anderweitigen, abseits liegenden Erwägungen die Zuträglichkeit der Begnadigung abzuleiten; das alles aber sührt fast nothwendig dazu, daß bei den gleichen rechtlichen Verhältnissen eine ungleiche Behandlung bezüglich des Strasvollzugs Platz greise, viel leichter, als dies bei der "bedingten Verurtsseilung", welche in die Hand des Richters gelegt wäre, geschehen würde. Die kleine Schrift verdient, besonders in den maßgebenden Kreisen, die vollste Veachtung.

Sammlung gemeinverständlicher Aussate als Stoff zu Vorträgen für die Landbevölkerung, herausgegeben von Dr. Martin Faßbender. Erster Band. gr. 8°. (493 S.) Neuwied a. Ah., Naiffeisen und Cons., 1896. Preis geb. M. 8.

Es war ein überaus glücklicher Gebante, eine berartige Stofffammlung für Bortrage in landwirtschaftlichen ober Bauern = Bereinen herauszugeben. Kommt boch alles barauf an, bie Bersammlungen ber Berufsgenoffen fur alle Betheiligten zugleich intereffant und möglichft nugbringend zu geftalten; hierzu bedarf es aber gang besonders eines geeigneten Stoffes jum Bortrag und nicht weniger ber richtigen Art und Weise ber öffentlichen Rebe. Rach beiben Seiten leiftet bas Buch die trefflichften Dienfte. In den Vorbemertungen wird eine furze und zwedentsprechende Unweisung für bie Ausübung volksthumlicher Beredfamkeit gegeben. Dann folgen mehr benn 60 Bortrage. "Was die Auswahl ber Themata betrifft," fagt Dr. Fagbender, "fo ift diefelbe fo getroffen, bag rein theoretifche Erorterungen ausgeschloffen find und nur praktifche Sinweise für bas Thun und Laffen ber ländlichen Bevölferung gegeben werben. Danche Gegenftanbe murben fic fehr gut auch in städtischen Arbeiter=, Sandwerker= und ber gleichen Bereinen behandeln laffen. Aber im allgemeinen find, wie es der Titel des Buches angibt, die Bedürfniffe der Landbevolkerung in erfter Linie ins Auge gefaßt und bei ber Auswahl ber Stoffe maggebend gemefen. Die Gedanten und Ausführungen find ben verschiedenften Schriftftellern ohne Rudficht auf ihre perfonliche Richtung entlehnt; die Zusammenftellung bes Gangen ift aber in der Beije vorgenommen worden, daß trot ber verschiedenartigften Berfaffer bie Sammlung als eine von burchaus driftlichem Geifte getragene bezeichnet werden muß, beren Grundlage in bem Glauben an einen perfonlichen Gott als ben freien Schöpfer aller Dinge, fowie an bas mahrhaft gottliche Befen bes Beilandes als unfern Erlöfer beruht und auf eine Bethätigung herglicher Gottes- und Nächstenliebe auf allen Lebensgebieten hinzielt, welche bagegen jedes Sineinziehen ber Unterscheidungslehren ber verschiedenen driftlichen Befenntniffe forgfältig meibet." Unfer Urtheil über die Vortragfammlung tonnen wir furz in ben Sat gufammenfaffen: alles ift ba frifch, lebendig, intereffant und prattifch. Und wir vermögen dem Berfaffer und feinem Werfe fein größeres Lob zu fpenden als burch bie Unerfennung, daß hier ber Beift des Baters Raiffeifen in allem waltet.

Soeiale Frage und soeiale Ordnung oder Kandbuch der Gesellschasteslehre. Von Fr. Albert Maria Weiß O. Pr. Dritte Auflage. Zwei Bände. 8°. (XVII u. 1162 S.) Freiburg, Herder, 1896. Preis M. 8.

Es wäre überstüffig, Worte der Empsehlung diesem anerkannt vorzügstichen Werke, das bereits in dritter Auslage erscheint, widmen zu wollen. Die erste Abtheilung handelt von dem öffentlichen Leben unter dem Einstusse der modernen Ideen, die zweite Abtheilung von dem Rechte, die dritte von den Grundlagen der Gesellschaft, die vierte von der Familie, die fünste von der bürgerlichen Gesellschaft, die sechste von Staat und Völkergesellschaft, die siebente vom Reiche Gottes. In einem Anhange wird dann noch gehandelt von Individuum und Gesellschaft, vom Wesen und Zwecke des menschlichen Gesellschaftsledens. Der hochw. Verfasser des absichtigte ossender des menschlichen Gesellschaftsledens. Der hochw. Verfasser zu schreichen, und dieser Zweck ist in vollkommenster Weise erreicht. In anziehender Sprache geschrieben, originell und geistvoll in der Auffassung, dabei doch nicht ohne wissenschaftliche Tiese und Krast der Beweissührung, ist dieser vierte Band der "Apologie des Ehristenthums" auch in dieser neuen Auslage eine ebenso angenehme wie belehrende Lectüre für jeden, welcher den wichtigsten Fragen des gesellschaftslichen Lebens das gebührende Interesse antgegendringt.

Ketteler et la Question ouvrière avec une introduction historique sur le mouvement social catholique par E. de Girard, Docteur en Droit. (Berner Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, herauß= gegeben von August Onden. Nr. 9.) 8°. (IV u. 356 S.) Bern, Whs. 1896. Preiß M. 4.

Bifchof v. Retteler hat burch biejenigen feiner ichriftftelleriichen Erzeugniffe, welche er der Arbeiterfrage gewidmet hat, für die tatholische Socialpolitik ber Begenwart bahnbrechend gewirft. Aber auch in andern feiner Schriften, feinen Sirtenschreiben, Predigten und vertrauten Briefen hat er mit ber focialen Frage überhaupt fich oft beschäftigt und balb nach biefer, balb nach jener Richtung bin feine Unschauungen ausgesprochen. Bei ber außerordentlichen Bedeutung, welche ihm für bie Entwicklung ber gegenwärtigen fatholifch-focialen Bewegung gutommt, und ber hohen Berehrung, welche fein Undenfen allenthalben genießt, ift ber Bunfch erflarlich, feine Gefamtanichauung über bie gange fociale Frage, in ein Shitem geordnet, überbliden zu können. Der herr Berfaffer hat nun mit außerorbentlichem Fleiß und vieler Liebe aus ben verschiebenften Schriften Rettelers alles gufammengetragen, was näher ober entfernter zur socialen Frage Bezug hat. Den erften Theil bes Bertes bilbet, giemlich unabhängig hiervon, ein gang intereffanter Ueberblid über Entwidlung und Stand ber tatholifch-forialen Bewegung in ben verfchiebenen civilifirten Ländern. Für Deutschland fand ber Berfaffer einen zuverläffigen Führer an Wenzel (Arbeiterichut und Centrum, Berlin 1893), welchem er auch Schritt für Schritt fich anschließt. Wenn manche Bemertungen ertennen laffen, daß ber Berfaffer bie beutschen Verhältniffe nicht völlig burchschaut, fo ftellt ihn boch bie große Befcheibenheit, mit welcher er in Bezug auf Deutschland wie Defterreich feine Bemerkungen einzuschränten fucht, gegen ernftern Borwurf ficher. Un bie Spige geftellt ift eine Lebensftigge Rettelers in ber leichten gefälligen Urt, wie man fie von feingebildeten Frangofen gewohnt ift. Mag babei im einzelnen vieles ungenau fein, und auch die Dighandlung beutscher Namen bem beutschen Lefer mauchen Schmerzensichrei entloden, bas Gefamtbild ift wenigstens tein unwahres. Den Schluß bes Werkes bilbet eine Lifte von Kettelers Schriften, beren Zweckbienlichkeit an dieser Stelle nicht sofort jedem einlenchten wird. Auch ist dieselbe weder ganz vollständig, noch von Ungenauigkeit ganz frei. Immerhin läßt sie im Ueberblick erkennen, welch große Bedeutung Ketteler auch in seinem oberhirllichen Wirken der socialen Frage beigemessen hat. Die Wärme und Sympathie, mit welcher ein Vertreter fremder Sprache und Nationalität in dieser Schrift einen unserer größten deutschen Kirchensfürsten zu seiern bemüht ist, kann dem deutschen Katholiken nur Freude machen.

Philosophie de Saint-Thomas. La Connaissance. Par M. J. Gardair, Professeur libre de Philosophie à la Faculté des Lettres de Paris, à la Sorbonne. 8°. (304 p.) Paris, Lethielleux, 1895. Preis Fr. 3.50.

Eine durchfichtig und fliegend gefdriebene Darlegung ber gefamten Ertenntniß= theorie des hl. Thomas enthält die vorliegende Schrift. Tiefere Begründung und allseitige Bertheibigung ber betreffenden Lehrmeinungen, etwa nach bem Borgange von Kleutgen und Liberatore, lag nicht in der Abficht des Berfassers; nur auf bundige und flare Cfiggirung berfelben unter fteter Beraugiehung von Stellen aus Thomas felbft tam es ihm an. Natur ber Ertenntnig im allgemeinen, Ertenntniß ber außern und innern Sinne, Objectivität ber Sinnegerkenntniß, Urfprung ber Begriffe, Erkenntniß ber Principien, Schlugverfahren, Bewußtsein, Erinnerung tommen der Reihe nach zur Behandlung. In der Erklärung des hl. Thomas glauben wir bem Berfaffer durchweg beiftimmen zu muffen; er halt fich an bie gewöhnliche, von bewährten Autoren verburgte Interpretation. Go faßt er mit Recht im Gegensat zu einigen Neuern die species sensibilis als etwas von ben mechanischen, phyfischen und chemischen Veranderungen des Organs Verschiedenes auf. In ber vielumftrittenen Frage von bem Wefen ber Sinnesqualitäten, Farbe, Schall u. f. w., schlägt er unter Annäherung au die Neuern eine "mittlere" Anficht vor, die, "wenngleich nicht gang identisch mit der Meinung bes hl. Thomas, wenigstens noch vom Geifte feiner Philosophie burchdrungen ift" (S. 124): feine volltommene Alehnlichfeit, nur eine "gewiffe Analogie" foll zwifchen ber Sinuesempfindung und feinem Object fein. Auch über bie "myfteriofe" Thatigkeit bes intellectus agens fucht ber Berfaffer einiges Licht zu verbreiten. Db aber, um ben thatigen Berftanb jum Sandeln zu veranlaffen, neben der Unwefenheit des Phantafiebildes immer noch erforderlich fei, "que nous nous faisons plus attentifs par une application plus vive de nous-memes" (S. 154), möchten wir bezweifeln. Berfciebene Male (fo S. 82. 87) bemüht fich ber Berfaffer, Die Anfichten ber unter ben Opusteln bes hl. Thomas fich findenden Abhandlung De potentiis animae irgendwie mit ben in ben andern Werten von Thomas vertretenen Doctrinen in Gintlang gu bringen. Die Löfung besteht wohl barin, baß jene Schrift unecht ift, wie fie ichon von Echard für zweifelhaft erflart wurde.

Historia exercitiorum spiritualium S. P. Ignatii de Loyola, fundatoris Societatis Jesu, collecta et concinnata a P. Ignatio Diertins, Societatis Jesu sacerdote, ad primam editionem exacta, quae nunc prodit auctior quibusdam ex opere Patrum Bollandistarum excerptis. 8°. (322 p.) Friburgi Brisgoviae, Herder, 1896. Preis M. 3.20.

Als die vorzüglichsten Waffen, deren fich die Gefellschaft Jesu im geiftlichen Kampfe zur Ehre Gottes und zum Seile der Seelen bedient, find ohne Zweifel

jene geiftlichen Uebungen ju betrachten, welche ber hl. Ignatius feinen Sohnen als toftbares Erbe hinterlaffen hat. Etwas über die Entstehung biefer Waffen und über ihre erften Erfolge noch ju Lebzeiten bes hl. Ignatius berichtet uns P. Diertins in bem hier genannten Werlchen. Es ericbien gum erftenmal im Jahre 1700 und ward bann 1732 faft unverändert wieber abgebruckt. Da es im Buchhandel recht felten geworben, war gewiß eine neue Ausgabe wohl am Plate. Als Quellen hat ber Verfaffer die größern Geschichtswerke von P. Beter Maffei, P. Nifolaus Dr= landini und P. Daniel Bartoli benutt; auch ift die werthvolle Autobiographie bes bl. Janatius, welche P. Ludwig Gonfalez nach ben Mittheilungen bes Beiligen niedergeschrieben hat, nicht unberudsichtigt geblieben. Als willtommene Zugabe zu P. Dierting' Bert merben bem Geschichtsfreund bie Auszuge aus ben Acten ber Bollandiften ericheinen. Betreffs ber Autorichaft ber Exercitien fpricht fich in einer Recenfion biefes Buches die gelehrte, in Marebfous erscheinende Revue Benedictine (Nov. 1896) folgendermaßen aus: "Zu einer Zeit, als der Corpsgeist noch besonders fühn und lebhaft mar, als man zuweilen weniger auf die Bahl ber Baffen als auf die Bucht der Siebe achtete, haben gewiffe Schriftsteller, die mehr Gifer als Befonnenheit befagen, gemeint, fie mußten ihren Orden, um beffen Chre ju forbern, auf Koften ber andern religiofen Genoffenschaften erheben. So hat man ben hl. Ignatius zu einem Oblaten von Montferrat machen wollen, aus dem Grunde, weil ber Beilige in biefem Benebiftinerklofter unter ber Leitung eines heiligmäßigen Mondes biefes Saufes furze Zeit fich geiftlichen Uebungen unterzogen hatte. So hat man ferner behauptet, die Ibee ber Exercitien fei bem hl. Ignatius durch bas gleichnamige Werk [Exercitatorium] bes Abtes Garcia be Cisneros vermittelt worden. Die Aehnlichkeit der Titel genügt nicht, um eine Bermandtichaft amischen beiben Werken herzuftellen, und man tann bem hl. Ignatius die volle Ghre ber Batericaft an feinen Exercitien laffen, ohne irgendwie den Ruhm bes Benedittiner= orbens zu verdunkeln. Der Beift weht, wo er will, und feine Ginwirkung auf ben hl. Ignatius ift zu offenbar, als bag man fuchen follte, biefe feine Wirksamkeit herabzumindern."

Eine wichtige Grabstätte der Katakombe von S. Giovanni bei Hyrakus. Bon Dr. J. Führer, Kgl. Gymnasiallehrer in München. 8°. (11 S. mit 1 Tasel.) München, Lindauer, 1896. Preis 60 Pf.

Bur Grabschrift auf Deodata. 8°. (4 S.) Ebb. 1896.

Führer beschreibt in diesen Hesten das von Orsi entdeckte, von ihm genauer untersuchte Grab der gottgeweihten Jungfrau Deadota (Deodata oder Abeodata). Es erhielt wohl um das Jahr 400 seine jezige Ausstattung und wurde, wie die an ihm angebrachten kleinern Inschriften bezengen, von den Christen hoch verehrt. An der Borderseite der Gradnische krönt Christus die hl. Deadota; zur Rechten und Linken aber wohnen Petrus und Paulus dieser Krönung gleichsam als Zeugen bei. Unterhalb der Bogenöffnung des Arcosoliums steht eine in rother Farbe auf Stuck gemalte, aus vier Distichen bestehende griechische Inschrift. Eine genaue Ueberssehung ist nicht möglich, weil viele Worte sehlen. Das Erhaltene besagt: "Wohlswollende Gesinnung und ein unschnlösvoller Lebenswandel war der Jungsrau Deabota in dem Maße eigen, wie es ihrem Namen (von Gott gegeben) entsprach. Ihren Charaster, ihr ganzes Leben gebührend zu schilberu, dazu bin ich nicht leicht im stande. Unseilvollem Wahne sehte sie ein Ende, und mit Ersolg wirkte sie sür die Ausbreitung des Glaubens. — Um dieser deiner Verdienste willen hat, als Gegens

gabe für beine Tugend, die Tobtenklage um dich, die er noch nicht zu beenden vermochte, in dieser Inschrift verewigt dein Bruder Sprakosios, dir zu Ehren, die der liebevollen Lobpreisungen gewiß eingedenk sein wird." Die gründlichen Erläuterungen über dieses Grab lassen erwarten, daß die in Aussicht gestellte Publication Führers über die christlichen Katakomben von Sprakus viele neue und wichtige Ergebnisse bieten werde.

Canisus-Vallfahrt. Handbücklein zum andächtigen Besuche des Sterbezimmers und des Grades des seligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Issu. Herausgegeben von Otto Braunsberger, Priester derselben Gesellschaft. Mit bischöslicher Gutheißung und Erlaubnis der Ordens = Obern. 12°. (VIII u. 134 S.) Freiburg (Schweiz), Buchhandlung des hl. Paulus, 1896. Preis geb. 60 Pf.

Wenn dieses Büchsein auch, wie der Titel besagt, in erster Linie den Wallsahrern zum Grabe des seligen Petrus Canisius als hilfsmittel für die Bethätigung ihrer Andacht dienen will, so kann man es doch auch als eine vorzügliche Anleitung zur Canisius-Berehrung überhaupt bezeichnen. Der hochwürdigste herr Bischof von Lausanne und Genf, Monseigneur Joseph Deruaz, beglückwünscht in seiner umfangreichen, dem Buche vorgedrucken Gutheißung den Berfasser zu seiner Arbeit und betont: "Sie wird dazu beitragen, den seligen Canisius in weiteren Kreisen bekannt zu machen und seine Berchrung zu sördern; zugleich wird sie sehr dienlich sein zur Borbereitung auf die herannahende dreihundertjährige Gedächtnißseier des Todes dieses großen Dieners Gottes (21. December 1897)." Möge das schou ausgestattete und doch so billige Schristen auch in Deutschland in recht vieler hände gelangen, um die Berehrung des Seligen zu beleben und zu fördern.

Monialium Ebstorfensium mappa mundi. Kurze Erflärung der Weltfarte des Frauenklosters Schstorf. Bon Dr. sc. n. Konrad Miller, Prosessor am Königl. Real=Gymnassum in Stuttgart. Mit einer Karte in Imperial=Folio. (Zweite Bereinsschrift der Görres=Gesellschaft sur 1896.) 8°. (63 S.) Köln, Bachem, 1896. Preis M. 2.

Die hier veröffentlichte und erflärte Weltkarte fand man um 1830 in dem ehemaligen Benediktinerinnenkloster, jesigen Damenstift Ebstorf auf der Lüneburger Heide. Sie wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts (1284?) in oder bei Lüneburg geschrieben und ausgemalt und ist eine im Sinne des christlichen Mittelalters umgearbeitete "alte römische Weltkarte". Der Görres-Gesellschaft gebührt das Verzienst, dieses wichtige Denkmal durch die Wahl desselben als Vereinssschrift zum Gemeingut der Gebildeten gemacht zu haben, und sie verdient dafür den wärmsten Dauk. Der Erklärer und Herausgeber spricht diesen Dauk in seinem Vorwort aus; aber auch ihm muß man hohe Anerkennung zollen sür seine Mühe und Arbeit. Er ist nicht nur durch die Veröffentlichung der Peutingerschen Karte, sondern auch durch die von ihm unternommene Herausgabe alter Weltkarten als einer der competentesten Vertreter der Geschichte der Geographie rühmlichst bekannt. Diese Zeitschrift hot bereits Bd. XXXV, S. 87 über die "Weltkarte des Castorius" und Bd. XLVIII, S. 339 über das 1. Hest der "Mappae mundi" berichtet und hosst, mit Abschluß lestern Werkes dasselbe eingehend besprechen zu können.

Ansere siebe Frau im Stein in Wort und Bild: Geschichte der Wallsahrt und des Klosters Mariastein von P. Laurentius Eschle, Benediktiner des Klosters Mariastein-Delle. 8°. (207 S.) Solothurn, Union, 1896. Der Reinertrag ist sur die Restauration der Wallsahrtskirche bestimmt. Preis M. 1.60.

Der erste Theil erzählt die Geschichte des Klosters Mariastein. Die Verechrung der Gottesmutter begann dort in einer Felsengrotte im 13. Jahrhundert. 1471 übernahmen Augustiner die Wallsahrtskirche; sie kam 1517 unter Leitung von Weltpriestern und 1645 an die Benediktiner der benachdarten Abtei Beinweil, welche bei dem Gnadenort ein Kloster errichteten. Als dieses von der Solothurner Regierung 1874 eingezogen ward, gründeten die Mönche eine neue Abtei in Delle im französischen Departement Haut-Rhin, von wo aus sie die Wallsahrt, so gut es ging, in Flor hielten. Mit welchem Ersolg sie das thaten, erzählt der zweite Theil. Möge ihre Hossinng, ihr Kloster Mariastein zurückzuerhalten und so den Pilgern noch ausreichendere Hilfe bieten zu können, bald in Ersüllung gehen. Zu sorgen für ungefähr 50 000 Pilger, die jährlich aus der Schweiz, aus Frankreich und Deutschland sich einsinden, ist eine schwie Aufgabe. — 22 Plustrationen zieren das schmucke Büchlein.

Die Ascetik in ihrer dogmatischen Grundlage bei Basilius dem Großen. Bon Dr. A. Kranich, o. ö. Prosessor der Theologie am Kgl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg. 8°. (IV u. 98 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1896. Preis M. 1.80.

Der hochw. Berr Berfaffer war icon burch feine frühern Studien über ben bl. Bafilius besonders in den Stand gefett, uns die Ascetit des Beiligen erläuternd ju beschreiben. Die Grundlinien find felbftverftandtich biefelben, wie fie in ber tatholifden Kirche ftets maggebend maren und noch maggebend find, wenn auch in ber Einzelausgeftaltung auf Die verschiedenartigften Berhaltniffe von Zeit und Perfonlichkeit Rudficht zu nehmen ift. 2118 Grund und Fundament aller Ascetif wird bie nach Bernunft und Glauben unumftogliche Wahrheit hingestellt, daß Gott Urfprung und Endziel aller Dinge, jumal bes Menfchen, fei, baß jedoch bie Gunde einen wotligen Rif gwifden Gott und Menich herbeigeführt habe, ber zwar burch Chriftus beilung erfahren, aber zur vollen Ueberwindung auch den Rampf des Gingelnen erheische. Diefer Rampf gur Erringung ber driftlichen Bolltommenheit in ber Bereinigung mit Gott ift bas Wefen ber Ascese. Die Ascetit unterweift ben Chriften in biefem Rampfe, ber gegen Satan, die bofe Begierlichkeit und die Welt zu führen ift, ber zuerft ben Reim alles Bofen burch Buge und Entfagung in ber Geele erftiden (§ 6-8), alsbann burch Nachfolge Chrifti und Berähnlichung mit ihm in ben einzelnen Lagen und Sandlungen bes Lebens die Beiligkeit in ber Seele ausgeftalten (§ 9) und fie endlich zur möglichft vollendeten Ginigung mit Gott (§ 10) führen foll. — Es hat gar nicht im Plan bes herrn Berfaffers gelegen, Die Ideen der Ascetif bes hl. Bafilius mit benen bes hl. Ignatius von Lopola in Parallele ju fegen; aber thatfachlich hat er burch feine Schrift ben Beweis geliefert, baß Ignatius von Lopola in feinem Exercitienbuchlein, welches er ohne alle Kenntniß ber Baterliteratur nieberichrieb, faft genau bie ascetischen Grundfate und Botfdriften ber Beiligen ber erften Jahrhunderte jum Ausbrucke gebracht und in die Form einer methobifden Unleitung gur Celbitheiligung gegoffen hat. Das erhöht in nicht geringem Dage bas Intereffe bes Buchteins, bas es icon aus fich hat.

Flavins Josephus über Christus und die Christen in den Jüdischen Alterthümern. XVIII. 3. Eine Studie von Franz Bole, sürstbischöfl. geistl. Rath und emer. Prosessor der Theologie. M. 8°. (VI u. 72 S.) Brigen, Weger, 1896. Preis M. 1.

Ein furges, aber mohlburchbachtes Schriftchen über bie in jungfter Beit wieber häufiger besprochene Chriftusftelle bei Josephus, über beren Echtheit ober Unechtheit ichon fo viel verhandelt murbe. Der Berfaffer vertheidigt unfere Stelle als echt in all ihren Theilen. Da faft allen Grunden, welche für nachträgliche Ginichwärzung berfelben in den Text ber "Jubifden Alterthumer" vorgebracht werben, die Behauptung ju Grunde liegt, Josephus habe in folder Beife über Chriftus fich nicht aussprechen konnen, fo gibt ber Berfaffer zuerft ein Charafterbild bes jubi= ichen Siftorifers, zeigt bann, bag er irgendwo Chriftus ermahnen mußte und es fehr wohl gerade an der Stelle thun tonnte, an der es in Birtlichfeit gefchieht. Gine genaue Prufung ber Stelle im einzelnen und als Ganges legt bar, bag ein Jude vom Charafter des Josephus von Chriftus fo habe reden konnen, ohne fich jum Chriftenthum zu befennen. Die Beziehung des Josephus gur flavifden Raiferfamilie, die mehrere Chriften zu threu Mitgliedern gahlte, wird ebenfalls zu Gunften ber Echtheit benutt, bas Schweigen ber erften driftlichen Sahrhunderte über bie Josephusftelle als ohne Belang nachgewiesen. Zwei Beigaben fteben mit bem Schriftchen nur in lofem Zusammenhang. Was Solibität ber Grunde angeht, braucht die vorliegende Schrift ben Bergleich mit ben andern neuern Bearbeitungen besfelben Gegenftandes nicht zu icheuen. In den meiften Puntten find die Löfungen, welche der Berfaffer den Ginwurfen unferer Stelle entgegenftellt, überzeugend ober doch beachtenswerth.

Die griechischen Apologeken der klassischen Väterzeit. Eine mit dem Preis gekröute Studie von Dr. M. Faulhaber, Präsekt im bijchöslichen Knabenseminar zu Würzburg. I. Buch: Eusebius von Cäsarea. 8°. (134 S.) Würzburg, Göbel, 1896. Preis M. 1.40.

Der Berfaffer hat fich zur Aufgabe gefett, die großen griechifchen Bertheibiger bes Chriftenthums aus bem 4. und 5. Jahrhundert, einen Gufebius, Athanafius, Gregor von Ryffa, Chryfoftomus, Eyrill von Alexandrien. Theodoret, in Einzeldarstellungen zu behandeln. Er gedenkt feinen Plan in ber Beife auszuführen, bag er bei jedem der genannten Apologeten beffen "Grundgebanken" auffucht und au der Hand biefes Grundgebankens ben Inhalt ber aus ihm herausgewachsenen Bertheibigungsichriften barlegt. Das vorliegende erfte Beft befchäftigt fich nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Gegner bes Chriftenthums im 4. und 5. Jahrhundert fowie über ben allgemeinen Charafter ber driftlichen Apologetif in biefem Zeitraum, mit bem "Bater ber fuftematifchen Apologetit", Gufebius von Cafarea. Alls Grundgebanten desfelben bezeichnet er, was man fonft auch wohl die Methode eines Apologeten nennt, nämlich die Gewohnheit des Baters der Rirchengeschichte, die driftlichen Wahrheiten nicht mit Grunden ber Philosophie ober Schrifterklarung gu ftuben, jondern das Chriftenthum in feiner hiftorifden Erfcheinung zu betrachten und beffen Wahrheit hauptfächlich aus den sittlichen Wirkungen zu erweifen. Nach einer furgen philosophischen Erörterung biefer "apologetischen Grundidee" zeigt bann ber Berfaffer bes nabern, wie Gufebius biefelbe in ber Polemit mit Beiben und Juden verwerthet. Der hl. Chrysoftomus und Theodoret, deren Polemit und Apologetif mit benen des Eusebius vielsach verwandt sind, finden schon in dem vorliegenden ersten Seft reiche Berücksichtigung. Dasselbe zeugt von dem großen Fleiß, mit dem der Serr Versasser sich mit den umfangreichen Schriften der Apologeten beschäftigt hat, und ist mit wohlthuender Begeisterung und Frische geschrieben. Um wenigsten befriedigt hat uns das Kapitel, in welchem der Versasser in philosophischer Entwicklung die eusebianische Grundidee als berechtigt und wahr darzulegen sucht (S. 21. 121). Der Grund, weshalb die christlichen Ideen die Welt umzugestalten vermochten, liegt vor allem in dem Gnadenbeistand Gottes, den er der Predigt des Evangeliums versprochen hat, nicht in der Idee als solcher und in ihrer Hertunft aus Gott. Daß eine göttliche Idee ein "Streben" habe, ans dem immanenten Leben des Geistes hernuszutreten, ist ein Saß, der sehr Grläuterung bedarf.

Forphyrius, der Neupfasoniker und Christenfeind. Gin Beitrag zur Geschichte der literarischen Bekämpfung des Christenthums in alter Zeit. Von Anton Ignaz Aleffner, Doktor und Prosessor der Theologie. 4°. (97 S.) Paderborn, Bonisacius-Druckerei (Schröder), 1896. Preis M. 1.60.

Wie ber Titel andeutet, gerfällt die vorliegende Schrift in zwei Theile. 3m erften wird nach furzer Zeichnung des Neuplatonismus (S. 1-15) des Porphyrius Leben und Bedeutung als Philosoph behandelt (S. 16-41), im zweiten (S. 42 bis 97) feine Thatigfeit in birecter und indirecter Befampfung bes Chriftenthums bargelegt. Nach bem Berfaffer ift ber Neuplatonismus von feiner Entstehung an von einem mahricheinlich bewußten Gegensatz jum Chriftenthum getragen. In ber Darlegung bes Plotinichen Suftems werben die unverfennbaren Antlange an driftliche Lehren befonders hervorgehoben, unter anderem auch der Nachweis verfucht, daß Plotin die Schöpfung der Welt aus nichts erkannt und gelehrt habe. Des Porphyrius Berdienfte um bie Beiterbilbung ber Philosophie werden gugeftanden und als folche 3. B. anerkannt, daß er in der Seelenlehre ben Trichotomismus überwunden, die Seele als Form des Leibes erkannt, die Seelenwanderung durch Thierleiber verworfen, befonders aber die Ethit vervollkommnet habe. Außerdem finden seine Berdienste als Commentator ber logischen Schriften des Ariftoteles rühmende Hervorhebung. Als Ehriftenfeind zeichnet Porphyrius vor feinen Borgangern fich baburch aus, bag er eine umfangreiche Kenntnig bes Alten und Neuen Teftamentes befigt und biefe Kenntnig zu eingehender, aber verftandniglofer Rritit ber einzelnen biblifchen Erzählungen und Lehren benutt. Die wenigen Fragmente, die uns von Porphyrius übrig geblieben find, werden vom Berfaffer besprochen, ber Plat ermittelt, ben fie im Wert "Gegen die Chriften" einnahmen. Die Schrift bes herrn Berfaffers ift mohl geeignet, über die den Porphyrius betreffenden Fragen Austunft gu geben. Bor altern Bearbeitungen bes gleichen Gegenstandes hat fie ichon beshalb einen Bortheil, weil fie die erft feit 1876 vollständiger bekannten Porphyriusfragmente bei Makarius von Magnefia benutt. In manden, allerdings nur nebenfächlichen Rleinigfeiten mare größere Genauigfeit ermunicht gewesen. Der sittliche Charafter bes Porphyrius icheint uns im erften Theil etwas zu gunftig gefchilbert. Seine Polemit gegen bas Chriftenthum ift nicht nur fleinlich, fondern hamifch, befrittelt am Chriftenthum, mas fie am Beidenthum bewundert. Ginem ehrlichen und naturlich gerechten Charafter fteht bergleichen nicht an.

Per heilige Lambertus. Sein Leben und seine Zeit. Von W. Dechene, Psarrer der Erzdiöcese Köln. gr. 8°, (IV n. 204 S.) Paderborn, Ferd, Schöningh, 1896. Preis M. 2.40.

Das Buch verdankt fein Entftehen bem Umftande, baf ber hochw. Berr Berfaffer, bereinft als Seelforgepriefter an einer bem hl. Lambert geweihten Rirche angeftellt, viele Jahre die Patrociniumspredigt zu halten hatte und fo zu eingebender Beschäftigung mit bem Lebenslauf bes Seiligen fich veranlagt fab. Diefen feinen Urfprung verläugnet bas Buch auch nicht. Es ift fromm und gedankenreich und zeigt eine ausgesprochene Reigung ju praktifchen Ruganwendungen auf die heutigen Berhaltniffe und bas tagliche Leben. Fretlich bietet die Zeitperiode, in welche das Leben des hl. Lambert fallt, wie auch die Natur der Quellen dem Ge= ichichtschreiber außerordentliche Schwierigfeiten, und wenn irgendwo, fo erweift es fich hier als ein Wagnig, in einer und berfelben Darftellung fritische Forschung mit dem 3meck der erbaulichen Lefung in Ginklang bringen zu wollen. Wie schmer es ichon ift, mit dem Borwiegen moralifirender Belehrung auch nur eine angenehm flegende Geschichtserzählung zu verbinden, läßt fich hier an einem Beifpiele beobachten. Der Verfaffer hat taum wohl baran gethan, fich auch in ber äußern Form ber Darftellung allgu enge an feine alten Borbilber anzuschließen, die einer andern Gefchmadsichule angehoren und für eine andere Zeit gefchrieben find. Gewiß wird man in dem Buche manches Schone und Erbauende, zuweilen aber auch etwas minder Geschmadoolles finden. Eine abschließende fritisch-historische Unterfuchung ober eine concinne, leicht überfehbare Lebensbeschreibung barf man in bemfelben nicht fuchen. Der große, von Liebe jum Gegenftand getragene Gifer und bie echt priefterliche Gefinnung, von welchen bas Werk Zeugniß gibt, werden bem hodw. Herrn Berfaffer jedenfalls bie Achtung bes frommen Lefers fichern.

Dr. Albert Stöckt, Domfapitular und Lycealprosessor in Eichstätt. Eine Lebenssstäge, versaßt von einem seiner Schüler. 8°. (76 S.) Mainz, Kirchheim, 1896. Preis M. 1.20.

Ein so verdienter Schriftsteller und so echt lirchlich gesinnter Gelehrter wie Stockl war wohl eines ehrenden Andenkens werth. Ein dankbarer Schüler hat ihm hier mit einer gewissen jugendlichen Frische einige gefällig geschriebene Erinnerungsblätter geweiht. Dieselben wenden sich offenbar direct an Stöckle zahlreiche Schüler und nähere Bekannte, weshalb auch das Familiäre und Anekdotenhafte etwas vorherrscht. Besonders in diesem Kreise wird das Büchlein auch ohne Zweisel höchst willsommen sein.

Ein Stelleis am Stammbaume der Sabsburger in Sturmeszeit. Gezeichnet von Josef Engel, prov. I. v. Fieger'scher Benesiciat in Hall in Tirol. gr. 8°. (42 S.) Wien, "Austria" (Franz Doll), 1896. Preis 85 Pf.

Das Leben der frommen Kaiserstochter "Königin Magdalena", der Jüngerin des sel. Petrus Canisius und Gründerin des Damenstiftes Hall, die nach vielen Werken der Gottseligkeit und Nächstenliebe 1590 im Auf der Heiligkeit gestorben ist und auf deren Seligsprechung noch immer begründete Hoffnung besteht, wird hier mit großer Liebe und Begeisterung geschildert. Drei ältere Biographien, unter welchen namentlich die aussührliche von Ludwig Rapp zu verzeichnen ist, sind im Buchhandel nicht mehr zu erhalten; um so dankenswerther ist daher dieses kurze

Lebensbilb, bas recht viel Schönes und Erhebendes bietet. Daß die S. 16 erwähnten Einzeichnungen in das Statutenbuch des Haller Stiftes von der Hand des sel. Canisius herrühren, ift allerdings mehr als fraglich. Die wohlthuende Wärme, mit welcher die Aufgabe des Biographen zu lösen gesucht wird, leidet manchmal etwas unter der zu großen Sorgsalt für die äußere Form. So sehr es anzuerkennen ist, daß der Herr Versasser sich deiner gewählten Darstellung besteißigt — und dies oft mit Glück —, so durfte sich doch für ein Heiligenleben, namentlich wenn es ins Bolk eindringen soll, im ganzen größere Einsacheit empsehlen.

Vercy Wynn oder ein seltsames Kind der Neuen Welt. Von Franz Finn S. J. Hür die deutsche Jugend bearbeitet von Franz Betten S. J. Mit einem Titelbild. fl. 8°. (264 S.) Mainz, Kirchheim, 1897. Preis geb. M. 3.

Das vorliegende Buch ift eine Art Fortsetzung des im vorigen Jahre erichienenen "Tom Planfair", und jeder, ber dies lettere gelefen, wird mit Freuden nach diefer Fortsetzung greifen. Ift Tom auch nicht gerade der "Helb", fo spielt er boch wieber eine Sauptrolle. "Belb" ift Berch Wonn, ein neu eingetretener Bögling, ber bisher eine gang maddenhafte Erziehung genoffen hat. Er wird baher auch von ben Taugenichtfen bes Spielplages als Mudchen verspottet, und felbft Tom tann ihm trot allen beften Willens und aller Freundschaft biefen Namen nicht ersparen. Aus ihm aber einen tüchtigen Jungen ju machen, ift nun Coms und einiger auderer Freunde Ziel, bas er auch erreicht. Dabei muß er fich jeboch am Schluß eingefteben, bag jenes "Mabchen" jest zwar auch ein Junge geworben, aber gewiffermaßen ichon von allem Anfang an ein Mann gewefen fei. In ber That hat ber Erzähler ben garten Peren mit allen eblen Charaktereigenschaften auß= gestattet, wie benn überhaupt ein merklich ftarter, fast zu ftarter ibealistischer Bug burch die gange Geschichte geht. Wir vermiffen an der Erzählung auch eine ftraffere außere Einheit. Sie hat ein Ende, aber nicht gerabe einen Schluß. Allein ber Berfaffer wollte eben nur Bilber aus bem Anabenleben bieten, und bas thut er in fehr ansprechender Beife. Der Uebersetzer glaubt fich in einem Borwort über die Tragweite erklaren gu follen, die man feinem Unternehmen falfchlich beigelegt, als habe er baburch ber amerikanischen Erziehungsmethobe auch für Deutschland bas Bort reden wollen. Schon bem Berfaffer habe ein folder Gebanten fern gelegen. "Nicht ein "Lienhard und Gertrud' lag in P. Finns Absicht, sondern eine feffelnde und veredelnde Lecture für die Jugend." Auch ein anderes Bedenken, welches gegen "Tom Planfair" hie und ba, und zwar nicht gang ohne Grund, laut geworden, baß bas Buch zur Nachahmung manch bummen Streiches reize, trifft bei Perch Whnu nicht zu. Wir wundern uns baher nicht, daß biefe Fortfegung nicht bloß bas alte Intereffe, fondern auch einen noch ungetheiltern Beifall bereits gefunden hat.

Novesten von Johannes Bapt. Diel S. J. 3. u. 4. Auft. 12°. (399 S.) Freiburg, Herber, 1896. Preis brojch. M. 3; geb. M. 4.20.

Die vorliegenden Novellen entstammen den schönen Tagen von Maria-Laach und waren ursprünglich für den Haussreund Ralender geschrieben. Sie sind die Frucht einer von Grund aus ideal angelegten Natur, einer echten Dichterseele, eines Jüngers der Romantik. Jugendliche Begeisterung und ein kindlich frommes Herzspricht aus ihnen. Mit Freude versenkt der Dichter sich in die Schönheit der Natur, mit Liebe und warmer Empfindung in Leid und Lust der Menschen, und die vielen eingestreuten Lieder klingen rein und schön die Gefühle aus, welche in

feiner Seele entftanben und fich naturgemäß bem Bergen bes Lefers mittheilen. Ueberhaupt mar P. Diel viel mehr Lyriter als Ergahler, und auch feine Profa enthält mehr mahre Poefie, als fich in manchen neuern Lieberfammlungen findet. Was hatte ber gereifte Mann unferer tatholifden Literatur Schones und Bollendetes bieten konnen, wenn ichon ber Jungling, ben leider ber Tod viel gu früh aus unferer Mitte nahm, fo Bortreffliches geschaffen bat! - "Der Bigeunerknabe" ift eine poetisch berklarte Jugenberinnerung an einen armen Anaben, der fein Wanderleben in dem Dorfchen beschloft, in welchem P. Diel einen Theil feiner Jugend bei einem geiftlichen Ontet verlebte. "Aus ben weftfälischen Forsten" erzählt eine tragische Episode aus ber Zeit bes breißigjährigen Rrieges; "Des Röhlers Töchterlein" ift ein liebliches Walbibul voll Duft und Frifde. Berenas icones Gebet: "O fuße Frau, ber teine gleich" gehort zu ben tiefempfundenften. Die brei folgenden Stude find Runftlernovellen. "Mufikantenleben" zeichnet mit manchmal an Gichendorffs "Taugenichts" erinnernder Frische ben Entwicklungsgang eines Geigenspielers. "Regentropfen" - vielleicht die fünstlerifch vollendetste Novelle Diels - ergahlt in Tagebuchform eine ergreifende Berföhnungsgeschichte. Der Dichter "Johannes Jodocus" trägt manche Buge unferes Johannes Diel. Mit bem "Steinmet von Roln" endlich betrat er nach Riehls Beifpiel ben Boben ber culturhiftorischen Rovelle; es ift eine gang bebeutende Arbeit, die auch mehr Sandlung und Spannung enthält als die übrigen Ergahlungen. Auch ihr find überaus ichone Dichtungen eingeftreut. Die eble und forgfältig gefeilte Sprache, welche allen Arbeiten Diels eignet, empfiehlt bas ichone Bandden namentlich der ftudirenden Jugend mehr noch jum Studium als gur einfachen Unterhaltungslecture.

Die Arche Noah. Kulturhiftorischer Roman aus dem IX. Jahrhundert von Konrad von Bolanden. 12°. (396 S.) Mainz, Kirchheim, 1897. Preis M. 4.60.

Ein büfteres Bilb aus einer dunkeln Zeit, von Bolandens Hand mit markigen Zügen entworfen. Ein Jude, der kraft königlichen Privilegs mit geraubten Kindern Menschandel nach dem damals maurischen Spanien treibt, und ein Gaugraf, der, statt pklichtschuldig das Recht zu schützen, verbrecherische Sewaltthat übt, bilden die Schattenseite, der Abt und die Monche von Weißenburg, ihr Klostervogt und bessen helbenhaster Sohn, die auf die Gesahr des Unterganges ihres Klosters hin sür die Bergewaltigten mit christlichem Opfermuthe eintreten, sind die sreundlicke Lichtseite des culturhistorischen Semäldes. In der Haupthandlung, der Besteiung der Christensklaven sowohl, wie in der eingeschobenen Spisode des ärgerlichen Speideidungshandels König Lothars, wo Papst Nikolaus als Vertheidiger der rechtswidrig verstoßenen Semahlin Theutberga mit apostolischem Freimuthe eintritt, zeigt sich die Kirche als die "Arche Noah", welche auch irdischer Wilkur gegenüber Heil und Kettung allen darbot, die sich unter den Schuß ihrer heiligen Sesehs sacht geschieben. Für die Jugend ist das sonst sehr empsehlenswerthe Buch allerdings nicht geschrieben.

In benefigem Aingen. Hiftorische Erzählung aus der Mitte des zehnten Jahrhunderts von Philipp Laicus. 12°. (414 S.) Mainz, Kirchheim, 1897. Preis brosch. M. 3.50.

Die Empörung Liubolis von Schwaben und Konrads von Franken gegen Otto 1. und im Anschlusse baran ber Beutezug der Ungarn und die Schlacht auf

dem Lechfelbe bilden den bewegten Hintergrund der Erzählung. Ein junger schwäbischer Ritter, argloß, treu und tapser; ein ehrgeiziger Ränkeschmied, der verbrecherisch genug ist, die Ungarn ins Reich zu locken; ein Geächteter, der sein Leben
der Rache gegen den Kaiser weiht, und ein sächsticher Wodansdiener unter der
Kutte eines christlichen Waldbruders sind die Haupthandelnden. Die Empörer
sühnen ihre That im Kampse gegen die Ungarn; der alte Heidenpriester wird endlich aus Ueberzeugung Christ und sührt seinen Freund von unchristlicher Rache zu
christlicher Buße, und der junge schwädische Held verdindet sich mit der Tochter
seines Feindes. So erhält die hübsche Erzählung, die man auch der reisern Jugend
getrost in die Hände geden kann, einen besriedigenden Abschluß. Die Glanzstelle
bildet die Besagerung Augsdurgs und die Schlacht auf dem Lechfelde. Ein Anachronismus wie der, daß Kapuziner am Borabende der Schlacht die Kämpser Beicht
hören, sollte freilich nicht vorkommen. Auch stören manche Wiederholungen und
Nachholungen den Fluß der Erzählung, die etwas rasch gearbeitet scheint.

Pas stille Schlos. Erzählung in zwei Theilen von M. Ludolff. 12°. (262 S.) Bonn, Hauptmann, 1897. Preis brosch. M. 2.

Die Erzählung beginnt damit, daß ter Berr Studiosus Solter von der bisher besuchten Univerfität Abichied nimmt und babet ber Tochter feines Sauswirtes, bem unschuldigen Guschen, verfpricht, in zwei Jahren wiederzukommen und fie gur Frau Professor zu machen. Aber inzwischen erscheint ein Erbonkel aus Amerika, Suschen wird eine "gute Partie", tommt in das feinfte Benfionat und heiratet auf Drangen ber ehrgeizigen Mutter einen lieberlichen und berichulbeten Baron, ber die junge Frau, nachdem er das Bermögen vergeudet, in "das ftille Schloß", ein ruinenhaftes haus im Balbe, bringt. Da läßt er Suschen vereinfamen und bugen, wahrend der Berr Professor eine andere heiratet und gludlich wird. Damit hatte die Gefdichte eigentlich ihren naturlichen Abichluß. Aber wir erfahren nun im zweiten Theile auch noch bas nicht minder traurige Schickfal von Suschens Tochter und beren beiben Bettern, ben "Letten ihres Gefchlechtes", von benen ber eine arm im Spital ftirbt, ber andere Waldbruder in Tirol wird. Die Episobe von Dora, bem Förstertochterlein, ift ergreifend, wenn auch die Trauung in der Waldtapelle etwas leichtgländige Lefer verlangt. Lilies edles Verzeihen verföhnt mit manchen Schwächen der Composition. Am besten ift wohl der Charafter der Mutter Osborn gezeichnet; boch auch die andern Figuren verrathen eine gefchickte Sand. Mande Naturichilberungen und Stimmungsbilder find recht gelungen. Die Sprache ift burchweg fliegend, naturlich, aber nicht immer grammatikalisch correct; bie Ausstattung gut.

Die Bigennerhufte am Plohrsee, oder: Die zwei Freunde. Eine Erzählung aus der Zeit des Bauerntrieges. Für die reisere Jugend geschrieben von P. Kafpar Ruhu, Benediftiner in Ottobeuren. 2. Aust. 12°. (156 S.) Laderborn, Ferd. Schöningh, 1896. Preis M. 1.50.

I'. Kafpar Kuhn bietet hier in neuer Auflage eine ganz gute Boltserzählung aus ben bewegten Tagen bes Bauernkrieges. Freilich holt sie etwas weit aus und barf nicht gerade mit bem Maße einer Kunftnovelle gemessen werden; aber sie enthält boch des Interessanten und Belehrenden viel. Necht trästig sind die Scenen der ausrührerischen Bauern gezeichnet, und der "Bauernjörg" führt vielleicht eine etwas zu derbe Sprache, wenn sie auch in der damaligen Zeit ihre Berechtigung hat.

— P. Kuhn macht in seiner Autobiographie "Durch Kampf zum Sieg" (S. 133) bie Mittheilung, daß diese erste ber von ihm veröffentlichten Erzählungen Dichtung und Wahrheit aus seinem eigenen und eines seiner Freunde Leben sei; ebendaselbst erfährt man auch höchst interessante Einzelheiten über die Verhandlungen mit dem Verleger betreffs der ersten Auslage dieser Erzählung.

Miscellen.

Vom frunzöstschen Protestantismus der ältern Zeit, von der Vertreidung der Calvinisten aus Frankreich 1685, ihrer Aufnahme in den brandendurglichen Landen durch den Großen Kursürsten, ist in deutschen Büchern ziemlich oft die Rede. Natürlich, die Aufnahme der Flüchtigen war für die Entwicklung der preußischen Monarchie nicht ohne Bedeutung. Erst die slüchtigen Franzosen, sagt König Friedrich Wilhelm I. in seinem kürzlich bekanut gewordenen Testamente von 1722, hätten unsere Nation "capable gemachet" zu Manusacturen, und was dieser Gewinn sur Vrandenburg bedeutete, weiß dieser urtheilssähige Richter kaum start genug auszudrücken. "Ein Land sonder Manusacturen", meint er, "ist ein menschlicher Körper sonder Leben, ergo ein todtes Land, das beständig power und elendig ist und nicht zum Flor, sein Tage nicht gelangen kann." "Früher schickten wir das Geld außer Lande, und iho kommt aus andern Landen Geld im Lande." (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. I [1896—1897] 54.)

Bei diesen historischen Beziehungen ist es um so auffallender, daß man von den neuern französischen Protestanten so wenig zu hören bekommt. Bor einigen Jahren sprach ein französischer Prediger von "einer Art Verschwörung des Todtschweigens", die gegen seine Glaubensgenossen hestehe, und der Ausedruck hat etwas Wahres. Die Tagesblätter reden selten von ihnen. Die ossiellen Bevölkerungsstatististen schweigen über sie, wie über confessionelle Unterschiede überhaupt. Nur hie und da wird ihrer gedacht, wenn etwa eine protestantische Synode gehalten wurde, oder die republikanische Regierung in aussälligerer Weise wieder einmal Protestauten zu höhern Beamtenstelleu befördert hat. Bei Gelegenheit der süngsten Synode von Sedan (2.—11. Juni 1896) hat indes die französische Zeitschrift Etudes die heutigen Zustände unter den französischen Protestanten zu zeichnen gesucht. Gerade die Seltenheit der Nacherichten veranlaßt uns, das Wichtigste aus den betressenden Aussähneren.

Nach dem Annuaire du protestantisme français, herausgegeben von M. Davaine, gab es 1894 in Frankreich 629 036 Protestanten, von welchen 540 483 zur reformirten, 77 553 zur lutherischen Kirche gehörten, während 11 000 sich zu sogen. Freisirchen vereint haben, d. h. zu unabhängigen Gemeinden,

welche aus Unzusriedenheit mit der staatlich anerkannten und besoldeten resormirten Kirche von dieser sich absonderten. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die 10 789 Protestanten in Algier, von welchen 4500 sich als Lutheraner bezeichnen. Wie diese Zahlen darthun und es ohnehin bekannt ist, sind die Protestanten jenseits der Bogesen der Hauptmasse nach Calvinisten, oder wie sie sich mitunter lieber nennen, Reformirte.

Die Lutheraner kommen ihnen gegenüber um so weniger in Betracht, als sie 1870 mit ihrer Hauptstadt Straßburg zwei Drittel oder gar drei Biertel ihrer Anhänger verloren haben. Sie zählen etwa 90 Prediger und sind in zwei "Inspectionen" eingetheilt, die Inspection Paris mit 30 000 und die von Mömpelsgard mit 47 000 Gläubigen.

Unter den Freisirchen ersreut sich der meisten Anhänger die Union des Eglises evangeliques libres, welche 1849 von Adols Monod gegründet murde, als die officielle resormirte Kirche sich weigerte, ihren Anhängern ein sessen Glaubensbekenntniß vorzuschreiben. Der Staatskirche gegenüber verlieren diese freien Vereinigungen immer mehr an Boden. Die Agenda von 1896 gibt ihnen noch 34 Kirchen und 51 Pastoren, aber aus jeden dieser Prediger kommen im Durchschnitt nur ungesähr 120 Zuhörer. Die begabtesten freisirchlichen Pastoren haben sich der Staatskirche wieder zugewendet.

Noch weniger Bedeutung ist den kleinern Secten zuzuschreiben, den Methodisten mit etwa 100 Laienpredigern, den Darbysten, Hinschiten, Baptisteu u. a. Die protestautischen Blätter selbst machten sich lustig über einen Baptistenprediger, der zur Trennung von der Staatsfirche unter anderem mit der Begründung aufsorderte, daß ja auch Gott selbst das Beispiel der "Trennung" gegeben habe, als er den Himmel von der Erde und das Trockene von den Wassern schied.

Doch wenden wir uns jest zu den Calvinisten, zu welchen süns Sechstel der französischen Protestanten sich rechnen. Ihren Hauptsis haben sie im Süden des Landes in den Departements, welche zu beiden Seiten der Rhone und Garonne sich hinziehen. Nach den oben schon angeführten Quellen vertheilen sie sich auf die einzelnen Departements in solgender Weise:

Drôme	33 027	Tarn=et=Garonne .	9 198
Bouches=du=Rhone	18 000	Lot=et=Garonne	9 304
Urdeche	47 864	Gironde	14 115
Gard	113 519	Dordogne	4 583
Lozere	17 659	Charente	4725
Herault	17 445	Charente = Inferieure	15 498
Tarn	16 629	Deux-Sevres	39 030

Dazu kommen noch etwa 40 000 Resormirte in Paris, 15 000 im Departement der untern Seine und kleinere Gruppen in audern Theilen des Landes.

Natürlich trägt diese Vielheit von Kirchen und Kirchlein zur Einigkeit der Protestanten nicht bei. Reibereien bestehen zunächst zwischen den einzelnen "Kirchen". "Welch tostbaren Dienst", klagte 1888 ein Prediger, "würde dem Protestantis= mus nicht die gütige Fee leisten, welche die persönlichen Empfindlichkeiten, die kleinen Gruppen= und Familieneisersüchteteien beschwichtigte und so mit einem

Schlag ihres Zauberstädichens ein Dutend Rirchlein verschwinden ließe." Dazu zerreißt die einzelnen Kirchen innerer Zwist. Gerade die bedeutendste der genannten Kirchen, die der Resormirten, frankt an einer innern Spaltung, welche die Prediger und Gläubigen seit Jahrzehnten in Athem hält, deren Heilung als Lebensfrage gilt und allen Versuchen gegenüber als unmöglich sich erweist. Es ist dies die Spaltung der resormirten Kirche in eine liberale und eine orthodoxe Richtung. Gerade die französischen Resormirten empsinden sie doppelt schmerzlich im Hinblick auf ihre Vergangenheit.

Trot ihrer revolutionaren Freiheitsideen nämlich in politischer Beziehung hatten die Borväter der heutigen Resormirten das Menschenmögliche gethan, um auf firchlichem Gebiete die ftrengfte Unterordnung und Einheit durchzuführen. Jede Pfarrei wurde regiert durch einen Rath der Aeltesten (Conseil presbyterial), bestehend aus den Predigern und einigen durch die Gemeinde erwählten Laien. Ueber diesem Rath der Aeltesten standen die Confistorien, über biefen Provincialinnoden und endlich an der Spike des Bangen die National= synode, welche so viel wie möglich alle Jahre sich versammeln sollte, - gewiß eine wohlberechnete und mächtige hierarchische Bliederung! Solange die Excommunicationen der Synoden gefürchtet waren, folange die fcroffen Grundfake Calvins noch Wurzel im Bolte besagen, solange vor allem die Regierung die Smoden gewähren ließ, vermochten auch die lettern den Widerspruch gegen die officiellen Blaubensbekenntniffe einigermaßen niederzuhalten. Aber wie ftand es mit biefen Brundlagen der Ginheit felbft? Waren fie in fich gefestigt genug, um auf die Jahrt underte hinaus deren Bestand ju sichern? Die Geschichte der letten hundert Jahre hat diese Frage verneint.

volution, in der von 10 000 Pariser Protestanten, wie ein Prediger klagte, bloß 50—100 regelmäßig zum Gottesdienste kamen. Napoleon I, und sein Nesse ordneten durch die Geseke vom 18. Germinal des Jahres X und vom 26. Marz 1852 die kirchlichen Verhältnisse der Resormirten von neuem, ohne die Nationalsynode wieder einzusühren, und so waren also die Grundpseiser der alten Einsheit beseitigt.

Was nun solgen mußte, ist leicht einzusehen. An die Stelle des alten starren Calvinismus trat bei einem großen Theil der Prediger bald der äußerste Liberalismus. M. Bersier macht in der Encyclopedie des sciences religieuses von Lichtenberger (V, 202) das Geständniß, lange vor Nenan hätten Schriststeller wie Pecaut, A. Neville, Bort, Fontanes die sranzösischen Protestanten mit den Ideen vertraut gemacht, welche Renans Leben Iesu ins große Publikum schleuderte. Es tauchten geradezu pantheistische Ideen auf. A. Neville begründete seine Läugnung des Wunders damit, daß Gott nothwendig der Welt immanent sei, die Naturgesehe an seinem unveränderlichen Wesen Antheil haben müßten. In seierlicher Synodalversammlung erklärte ein Prediger seinen liberalen Brüdern: "Iu unserer Aufsassung von der Immanenz Gottes, um derentwillen man uns mitunter des Pantheismus anklagt, ist etwas Tieseres und mehr Christliches, als in eurem trockenen Deismus."

237

Das Uebermaß des Unglaubens rüttelte endlich die orthodogen Rreise aus ihrem Schlummer auf und erinnerte fie wieder an die lleberlieferungen ihrer Vorfahren. Der Ruf nach einer Generalinnode, welche mit Autorität die Streitigkeiten entscheibe, wurde immer lauter. "Auf Grund der Bereinsfreiheit" hatte ichon 1848 eine Generalversammlung in Paris stattgefunden, welche aber statt jur Einheit nur gur Absonderung der Freikirchen von der Staatskirche führte. Auf erneutes Drängen fam dann endlich 1872 die erfehnte Generalspnode im alten Stil ju ftande. Aber es zeigte fich bald, daß die Zeiten fich geandert hatten. Mit ausdrücklicher Berwerfung ber ältern hugenottischen Glaubensformeln einigte man sich zwar auf ein neues Glaubensbekenntniß, aber dieses Bekenntniß war sehr furz und sehr allgemein gehalten. Anerkennung bes entscheibenden Anfehens der Beiligen Schrift in Glaubenssachen, Beil durch den Glauben an Jesus Chriftus, den einzigen Sohn Gottes, der geftorben ift für unfere Sunden und auferweckt wurde für unfere Nechtsertigung, waren die einzigen Bunkte, die es enthielt. Und zudem hatten von 61 Stimmen nur 44 auch auf dies vieldeutige Bekenntniß sich geeinigt, und die liberale Minorität war weit entfernt, auf den Spruch ber Spnode hin ihre Meinungen zu ändern und fich zu unterwerfen. behielten ruhig ihre Anficht, blieben in ihren Stellen und bezogen nach wie vor den Gehalt, welchen die Regierung den Geiftlichen der Staatsfirche aus= geworfen hat. Die Anhänger der Synode waren diefen Zuständen gegenüber machtlos, da der Staat die erbetene Beftätigung der Spnodalbefchluffe nicht er= theilen mochte.

So hatte die Spnode die Gegensäße nur verschärft. Jede der beiden Parteien organisirte in der Folge sich selbständig, indem die Liberalen die Assemblee generale, die Orthodogen den Synode officieux an ihre Spize stellten. Beide Bersammlungen sollten alle drei Jahre zusammentreten und einen ständigen Ausschuß zur Aussichrung ihrer Beschlüsse erwählen.

Das Unnatürliche diefer Zuftande mußte indes den Wunsch nach Einigung um so lauter werden laffen, als neben den Orthodoxen und Liberalen in den letten Jahrzehnten eine Mittelpartei sich erhob, die sich zum Träger der Einheitsbestrebungen machte. Die Bemühungen ber Mittelpartei hatten Erfolg. Huf ihre Anregung erließ 1895 die liberale Generalversammlung zu Nimes au die orthodore Partei eine Einladung zu einer gemeinsamen Bersammlung, in welcher über die Einigung berathen werden follte. Im folgenden Jahre wurde auf der officiofen Synode der Orthodoren zu Sedan nach harten Rampfen diefe (Finladung angenommen. Ob nun eine gewisse Einigung zu ftande kommen wird? Es mag fein, aber um welchen Preis fie erreichbar ift, zeigen die Gebaner Berhandlungen jur Genüge. Schon der einftimmige Befchluß, die Gin= ladung der Liberalen anzunehmen, wurde nur dadurch ermöglicht, daß man das Blaubensbekenntniß von 1872 so gut wie preisgab. Bon seiten der ftrengeu Orthodoren war wenigstens ein Bersuch gemacht worden, es in Ehren zu halten. Da forderte die Mittelpartei zu Bunften der Liberalen die Erklärung, die orthodore Bartei werde nicht gum weltlichen Arm ihre Zuflucht nehmen, um die Beichluffe von 1872 durchzuführen. Gine klare Antwort wurde auf diefe Forderung Stimmen. LIL. 2.

nicht gegeben. Die orthodogen Pastoren waren in ihrer Mehrheit bereit, sie zuzugestehen; die Laien aber begriffen nicht, warum man ein Glaubensbekenntniß seierlich definire und es dann doch praktisch nicht sesthalte, und wehrten sich. Zuzlet nahm man seine Zuslucht zu einer neuen Tagesordnung, durch welche eine klare Antwort umgangen wurde. Welcher Art die zu erwartende Einheit sein wird, liegt aus der Hand. Man hat zu Sedan ausdrücklich betont, das Bekenntniß von 1872 stelle das Minimum dessen dar, was gesordert werden müsse. Man weiß auch, daß die Liberalen zu diesem Minimum sich nicht bekennen werden. Und doch wolsen die Orthodogen mit ihnen in derselben Kirche bleiben und opsern sür die Einheit des Beisanmenseins die Einheit des Glaubens, sür die Einheit im Neußern die Einheit der Gesinnung.

Schon daraus ließe sich erkennen, woran es dem französischen Protestantismus sehlt, selbst dann, wenn auch der Prediger Horace Monod nicht ausdrücklich vor versammelter Synode mit aller wünschenswerthen Klarheit es ausgesprochen hätte:

"Wir selbst, wir in der Kirche, sind nicht unberührt geblieben von dem Einfluß dieses Stepticismus, dessen schwand nur schlecht seinen gotteslästerlichen Charafter verdirgt. Wir sprechen viel von Leben und Liebe, und vergessen, daß die Wahrheit die einzige Quelle des Lebens ist, daß es kein Gebot der Sittlickeit gibt, das nicht mit bestimmten Lehren verbunden ist, wie die Frucht mit der Wurzel des Baumes. . . . Es gibt ein Wort, das wir heute fast nicht mehr auszusprechen wagen; wir wagen saft nicht mehr zu sagen: ich glaube."

Wir reden über diese Zerrissenheit im Protestantismus gewiß nicht aus Schadensreude. Man kann nur mit tieser Trauer daran denken, wie auch vielen unverschuldet Irrenden das kostbarste Erbstück genommen wird, das der Protestantismus aus der katholischen Kirche noch mitgenommen hat: der Glaube an die Gottheit Christi. Aus der andern Seite aber ist ein Blick auf diese Zustände unter den Andersgläubigen besehrend sür den Katholiken. Was wir am Papstthum haben, wie die Opfer des Gehorsams unter die kirchliche Autorität sich sohnen, das sieht man erst, wenn man auf die "Kirchen" hinblickt, welche einer solchen Autorität entbehren. "Wenn es sich um das höchste Ausehne des Papstes handelt," schrieb der hl. Alsons von Liguori am 22. Februar 1772 (Lettere III, 398), "so bin ich bereit, mein Leben hinzugeben, um es zu vertheidigen. Denn wenn man dieses wegnimmt, so behaupte ich, daß die Autorität der Kirche verloren ist." Daß es um das Christenthum selbst geschehen ist, würde er vielsleicht hinzugesügt haben, hätte er heute gelebt.

Serr v. Welow über die Duellfrage bei den heutigen und bei den alten Jesuiten. Prof. G. v. Below, Berfasser zweier Schriften über das Duell, hat auch jüngst in der Zeitschrift "Die Gegenwart" (Nr. 44) einen Artikel gegen das Duell veröffentlicht: das ist gewiß an und sur sich eine ehrenwerthe That. Den "Stimmen aus Maria-Laach" stellt er dabei das Zeuguiß aus, daß sie "das Duellwesen energisch und unbedingt bekämpst haben", und er bekennt, daß man "den heutigen Zesuiten, wenigstens den aus Deutschlaud stammenden, eine Besurwortung des Duells nicht wird vorwersen können": das ist ein Act

der Gerechtigkeit und die Anerkennung einer offenkundigen Thatfache. Aber die "alten Jesuiten" find nach herrn v. Below um fo ichlimmer; diese macht er jum Sündenbock fast aller verwerflichen Lehren ju Gunften des Duells: und das ift weder gut noch gerecht gehandelt. Auch gewinnt es beinahe den Anschein, als ob es bem herrn Professor leid thate, daß er gezwungen war, den eben genannten Act der Gerechtigfeit den heutigen deutschen Jesuiten nicht zu versagen; fügt er doch jofort, fast als wolle er sich corrigiren, bei : "Wir wollen hiermit freilich teines= wegs ben heutigen Jesuitenorden in jeder Beziehung rein waschen - der Schreiber Diejer Zeilen gehört ju den Begnern der Aushebung bes Jesuitengesetes." Letteres glauben wir ihm aufs Wort. Wie die "Jesuiten" im Ropfe des Herrn v. Below fich zu einem mahren Berrbilde muffen ausgewachsen haben, geht ichon zur Genüge daraus hervor, daß er die "beutigen Jesuiten", eben weil er ihnen in der Duellfrage nichts Nennenswerthes "nachsagen" fann, nicht als vollgiltige Jesuiten anquerkennen wagt. "Es scheint," meint er, "daß sie in diefer Begiehung gang un= jefuitisch denten." Ja, die Gegnerschaft gegen die Jesuiten hat auf das Denten des Herrn Professors so start eingewirft, daß fie ihn zu Schluffolgerungen verleitet wie die folgende: "Es gibt eine große Anzahl conservativer, freiconservativer und namentlich nationalliberaler Zeitungen, die in gleich entschiedener Weise Geguer der Zesuiten und des Duells find, an deren Standpunkt fich alfo nichts ausseken läßt." Diefe Folgerung ift in der That toftlich. Wie leicht fann man doch tadellos werden in den Augen des Herrn v. Below!

Indeffen nimmt, wie gefagt, berfelbe Berr v. Below feinen Unftand, gegen die alten Jesuiten die schwerften Auklagen vorzubringen. Er theilt mit, erft unlängst habe die "Bost" einen Artifel gebracht, in welchem "unter Ansührung mehrerer bedenklicher Meußerungen der Jesuiten" bemerkt worden fei : "Schandlichere Grundfate über Menschentödtung, Meuchelmord und Duell find niemals ausgesprochen und gelehrt worden als hier." Und er fahrt dann fort: "Es ift volltommen richtig, daß die Jesuiten höchst verderbliche Lehren über das Duell vorgetragen haben." Dan follte nun meinen, die alten Jesuiten, von denen er hier redet, hatten doch noch fo viel Anspruch auf Gerechtigkeit, daß niemand fo schwerwiegende Auflagen gegen fie vorbringen follte, ohne fie auch zu begründen. Ebenso dürfte man der Ausicht sein, ein Sochschullehrer, welcher solche Behaup= tungen aufftellt, schulde es feiner Ehre, diefelben auch gründlich zu beweifen. Gin stichhaltiger Beweiß tann aber offenbar nur dadurch erbracht werden, daß man aus ben Schriften der Angeschuldigten diejenigen Stellen anführt, auf die man die Anklage gründet. Bas thut nun herr Professor v. Below? Er führt kein einziges wörkliches Citat aus irgend einem der angeschuldigten Jesuiten an, icheut sich aber nicht, schwere Unflagen, wie sie von ausgesprochenen Gegnern ber Jesuiten allerdings erhoben sind, blindlings ju wiederholen, ohne sich im min= deften darum zu fümmern, daß dieselben längft in der gründlichsien Weise widerlegt find. Besonderer Hervorhebung werth ift die Thatsache, daß Gerr v. Below als Sauptgewährsmann für feine Behauptungen Bascal anführt, beffen "unfterbliche Lettres provinciales" ihm sichtlich eine wahre Herzensstärtung find. Noch beachtenewerther ift die Art und Beife, wie er diese "unfterblichen Briefe" benutt.

Es hätte da vielleicht noch eine Art Scheinbeweis für die in Rede stehenden "verderblichen" Lehren der Jesuiten abgegeben, wenn Herr v. Besow jenen Briesen einige verstämmelte oder verdrehte Citate aus den Schristen der Angeklagten, wie sie sich daselbst sinden, entnommen hätte. Aber darauf hat Herr v. Besow verzichtet; was er dringt, sind gerade die bekannten Phantasien Pascals, welche dieser seinem, d. h. dem von ihm singirten "Jesuiten" in den Mund segt.

Nein, Herr Prosessor, als wissenschaftlich kann man ein solches Versahren, wie Sie es in Ihrem Artikel beliebt haben, beim besten Willen nicht anerkennen, und als gerecht ebensowenig. Es wäre Ihnen dringend anzurathen, in den "Stimmen aus Maria-Laach", die Ihnen ja nicht unzugänglich sind, die Außtührungen über "die Provincialbriese Pascals" (Vd. XLIV, S. 24 sf. 161 sf. 295 sf. 456 sf. 537 sf.) einmal nachzulesen; das dürste Ihnen die Einsicht vermitteln, daß ein Prosessor, der heutzutage noch aus die "unsterblichen" Briese schwören wollte, seinen wissenschaftlichen Auf schwer compromittiren würde. Insebesondere sollten Sie dabei S. 316 sf. nicht übersehen, wo das Nöthige über die "komische Figur" des von Pascal ersundenen "Zesuiten" gesagt ist, durch die er die Provincialbriese für den großen Hausen sonziehend machte. Daß dieser "Sesuit" auch noch für einen deutschen Prosessor ausgehenden 19. Jahrehunderts als Beweisquelle werde verwerthet werden, hat ganz gewiß auch ein Bascal sich nicht träumen lassen.

Zum Schlusse nochmals: was noth thut, sind Beweise aus den Schristen der angeklagten Zesuiten selbst. Solange solche nicht erbracht sind, werden Sie es niemand verübeln können, wenn er längst widerlegte Behauptungen und Ansichuldigungen bezw. Berleumdungen auch als solche bezeichnet. Man darf sreilich gespannt sein, wieviel Zesuitenautoren Sie vorzusühren im stande sind, um aus ihnen Ihre ganz allgemein gegen die alten Iesuiten gerichtete Anklage zu beweisen, daß dieselben "höchst verderbliche Lehren über das Duell vorgetragen haben". Sollte nun aber ein genaueres und selbständiges Studium der bestressend gewiß zu erwarten, daß Sie sreimütsig der Wahrheit die Ehre geben.

Ein neues Geschichtswert.

In der Berder'ichen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ift foeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte

Des

deutschen Volkes

seit dem dreizehuten Iahrhundert bis zum Ausgang des Mittelulters.

Von

Emil Michael S. J.,

Doctor ber Theologie und ber Philosophie, orbentlichem Proseffor ber Rirchengeschichte an ber Universität Inngbruck.

Erfter Band.

Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände mährend des dreizehnten Jahrhunderts.

gr. 8°. (XLVI u. 344 S.) M. 5; geb, in Leinwand mit Leberrucken und Goldpreffung M. 6.80.

Das Werk foll in 6—7 Banden von je 300—500 Seiten im Format und mit der Ausstattung von Jansfens Geschichte des deutschen Volkes erscheinen.

"Das vorliegende erste Buch, welches übrigens ohne jede irgendwie maßgebende Rücksicht auf Tagesfragen ausgearbeitet worden ist, könnte betitelt sein: "Die sociale Frage in Deutschland während des dreizehnten Jahrhunderts und ihre Lösung." Nachtäge zu dieser Fassung des Themas werden in spätern Partien solgen. Es wurde das erste Buch selbständig verössentlicht, weil es einen Gegenstand betrifft, welcher angenblicklich die Geister lebhaft beschäftigt. Ein Beitrag zur Geschichte der socialen Frage dürste nicht unerwünscht sein; denn die Gegenwart kann von dem Mittelalter gar manches lernen. Freilich die meisten Vertreter der Wissenschaft mitsamt dem großen Publikum sind immer noch darin einig, daß das Mittelalter, die Zeit tieser Erniedrigung der Menschheit", eine Zeit der Barbarei und Finsterniß gewesen sei. Wer dieser Ansicht buldigt, wird in dem vorliegenden Werte das Gegentheil nicht bloß behauptet, sondern auch bewiesen sinden. Das hier entworsene Bild weicht von der sast allgemeinen Aufssssung des Wittelalters, zumal des dreizehnten Jahrhunderts, nicht unerheblich ab.

auch bewiesen finden. Das hier entworsene Bild weicht von der saft allgemeinen Aufsassung des Mittelalters, zumal des dreizehnten Jahrhunderts, nicht unerhebtich ab.
Der Stoss zweiten Buches sind die religiös-sittlichen Justände, Erziehung und Unterricht, Wissenschaft und Mitstik. Das dritte Buch soll die deutsche Kunst des dreizehnten Jahrhunderts behandeln. Damit ist eine deutsche Eulturgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts abgeschlossen. Die Darstellung wird sich also der politischen Versichtigte Ausgeschlassen

Geschichte zuzuwenden haben. Ich beabsichtige, die beutsche Geschichte bis dorthin fortzusetzen, wo Janssen begonnen hat." (Aus dem Borwort.)

Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom. Dem derzeitigen Rector Monsignore de Waal gewidmet von Mitgliedern und Freunden des Collegiums. Herausgegeben von Dr. St. Elses. Mit zwei Tafeln und zwölf Abbildungen im Texte. Lex.-8°. (XII u. 308 S.) M. 12.

Inhaltsangabe s. auf der letzten Seite des beigehefteten "Jahresberietes" 1896.

Waal, A. de, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom. Geschichte der untienelen Stiftung zum alfhundertjährigen Jubiläum ihrer Gründung durch Verlagen.

nationalen Stiftung zum elfhundertjährigen Jubiläum ihrer Gründung durch Karl

Den Mittelpunkt des Jubiläums bildet der 28. Januar 1897,

Für die heilige Fastenzeit.

In ber Arrber frien Berlagshandlung gu Freiburg im Breisgan find erichienen und burch

Cochen, P. M. D., Seben und Seiden Jefu Shifti und Maria. Mit vielen Bilbern. Rene Musgabe. 40. (VIII u. 872 S.) M. 9; geb. in Leinw. mit Leberraden und Rothschitt M. 10.

- Sammerstein, L. v., S. J., Befrachtungen für alle Tage bes Kirchenjahres, mit besonberer Riidficht auf religiöse Genossenschaften. Zweite Auflage. Zweit Banbe. 89. (XXX. u. 1548 S.) M. 8.50; geb. in halbfranz mit Rothschuitt M. 12.
- Le Camus, Dr. E., Ceben unseres herru Jesus Horikus. And dem Franzöl, überf. bon E. Keppler. Mit einem päpftlichen Belodungs-ichreiben. Zwei Bände. Mit 2 Karten. gr. 80. (XXII n. 1092 S.) M. 113, geb. in seinem Halbs-franzband mit Nothschnitt M. 15.
- Lefte vom Streuze. Aus bem Kranzöfischen über-ieht. Siebente Austage. Mit 12 Stahtstichen. 24°. (32 S. Dert.) 75 Pf.; geb. zu M. 1 und M. 1.10.
- Meschler, M., S. J., Das Leben unseres Gern Jein Ghrill, des Sohnes Gottes, in Be-trachtungen. Dritte Auflage. Zwei Bande. 89. (XXXII u. 1226 S.) M. 7.50; geb. in Halb-8°. (XXXII n. 1226 S.) M. franz mit Rothfchuitt M. 10.70
- Voute, L. de, S. J., Actrachtungen über bas öffeutliche Leben Fesu. In Bentsche übersett von G. Hact. 12°. (XII u. 680 S.) M. 3.60; geb. in Leinw. mit Rothschult M. 4.50.
- Schott, P. A., O. S. B., Das Megbuch der **heiligen Litche** (Missale Romanum) lat. 11. beutsch mit liturg. Erflärungen. Fiir die Laien bearbeitet Bierte, vermehrte Auflage. kl. 120. (XXXII Bierte, berniehrte Aufruge. a. 180, 5 und 6. inverguneugen. u. 988 S.) M. 2.50; geb. gu M. 3 50, 4.80, 5 und 6. inverguneugen. Alle biefe Berke find oberhirtlich approbirt.

maften-Bredigten.

Coerhard, Dr. M. (weil. Bifchofn, Trier), Fallen-vorträge. Derausgeg, von Dr. Aeg. Dilfdeid. Dritte Auflage. gr. 80. (X u. 440 S.) M. 5;

Chrier, 3. C. v. (Bifchof von Speier), Saften-predicten. Zweite Auflage. gr. 89. (VI u.

Grönings, 3., S. J., Die Leidensgeschichte unseres Beren Jesn ghelft erffärt und auf das driftliche Leben angewendet in 34 Kanzelvor-tragen. Zweite Anflage. 89. (XII n. 352 E.)

Handjatob, H., Die wahre Atrife Jefu Chrifti.

Die Colerang und die Intolerang der Ratholifden Rirde. Ged

Jesus von Magareth, Gott in der 28ell und im Sacramente. Sedis Bortrage, gehalten in ber Fastengett 1890. Zweite, verbefferie Auftage. gr. 80. (VIII u. 96 S.) M. 1,50.

Megopfer, Beidt und Communion. ig ten, gehalten in der Fastenzen (IV n. 114 S.) M 1.80. eite Auflage ist im Drnd.)

Die Bunden unferer Beit und ifre Seitung. Sech's Bortrage, gehalten in ber Fafteuzeit 1892. gr. 80. (IV u. 116 S.) M. 1.80.

Sancia Maria. Seche Bortrage, gehalten inder Fastenzeit 1893. gr. 50. (IV u. 1228.) M. 1.80.

Berlag von Fel. Mauch's Budhanblung in Jungbrud.

Beitschrift für katholische Theologie.

Bahrlich 4 Sefte. Breis M. 6. - XXI. Jahrgang. Inhalt des 1. Beftes:

Abhandlungen. A. v. Nostitz-Nieneck S. J., Die päpstlichen Urknaben sür Thessachiste.

— E. Lingens S. J., Die eucharistische Consecrationsform. — A. Straub S. J., Sinn bes can. 22. sess. VI. conc. Trid. Recensionen. O. Fleischer, Neumen-Studien. (H. Pleischer, Neumen-Studien. (H. Pleischer, Neumen-Studien. (H. Per Mensch. (H. Ninz S. J.) — A. Schöpfer, Bibel und Wissenschaft. (Kr. v. Hummelaner S. J.) — J. Brucker S. J., Questions actuelles;

theca historica medii aevi. (V. Michael S. I.)

— E. Gutberlet, Dogmaijche Theologie,
VII. (J. Miller S. J.) — B. Duhr S. J.,
Studienordnung der Gesellschaft Jeste.
(A. Kröß S. J.) — M. Heimbucher, Die Orden und Congregationen. I. (J. Bieder-lack S. J.) — S. Bäumer, Geschichte bes Breviers. (H. Plenkers O. S. B.)
Analekten. — Literarlscher Anzeiger Nr. 70.